

## BEKANNTMACHUNG

4 / 2018

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 11.10.2018, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen,  
Sitzungssaal 1, 1. Etage

---

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICHER TEIL

#### I EINWOHNERFRAGESTUNDE

#### II BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- |   |  |                            |
|---|--|----------------------------|
| 1 | Sanierung der Sportstätte GlückAuf Arena über das Bundesprogramm SJK   | VL-138/2018                |
| 2 | Bestellung der stellv. Schriftführer für den Rat der Stadt Lünen   | VL-139/2018                |
| 3 | Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen  | VL-142/2018                |
| 4 | 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lünen vom 31. Oktober 2014  | VL-143/2018                |
| 5 | Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW i. S. Benennung einer Straße oder eines Platzes nach Dr. Kaukars  | AF-66/2018<br>2. Ergänzung |
| 6 | Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2019  | VL-122/2018                |
| 7 | MitArbeit - Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt  | VL-112/2018                |
| 8 | StadtGartenQuartier Münsterstraße<br>hier: Grundsatzbeschluss Einrichtung eines Sozialbauhofes zur Integration gering ausgebildeter Menschen | VL-114/2018                |
| 9 | Nahverkehrsplanfortschreibung 2019<br>hier: Stellungnahme der Stadt Lünen zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019                               | VL-118/2018                |

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 10 | IGA Metropole Ruhr 2027 - Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Stadt Lünen   | VL-135/2018 |
| 11 | Neu- und Umbesetzung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und seines Stellvertreters                                  | VL-136/2018 |
| 12 | Neubenennung von Straßen   | VL-137/2018 |
| 13 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Lünen Nr. 215 V "Lippeaue/Stadtquartier am Park"<br>2. Änderung des Durchführungsvertrages | VL-141/2018 |
| 14 | Bewerbung der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule für das Programm Schulversuch Talentschulen                                      | VL-144/2018 |

### **III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

- |   |   |               |
|---|---|---------------|
| 1 | Bericht über die Tätigkeit der WZL GmbH           | MI-63/2018 1N |
| 2 | Bericht des Kämmerers                             | MI-172/2018   |
| 3 | Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung Lünen | MI-180/2018   |
| 4 | Sitzungsplanung 2019                              | MI-173/2018   |

### **IV ANTRÄGE UND ANFRAGEN**

- |   |  |             |
|---|--|-------------|
| 1 | Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2018 i. S. Einrichtung einer weiteren Halte-Stelle in Lünen Nord                               | AF-113/2018 |
| 2 | Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2018 i. S. Erweiterung des Schulgebäudes der Realschule Brambauer                              | AF-153/2018 |
| 3 | Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2018 i. S. Gremienbesetzungen; Vertretung Finanzkommission und Wirtschaftsförderungskommission | AF-155/2018 |
| 4 | Antrag der CDU-Fraktion vom 02.07.2018 i.S. Umbesetzung des Seniorenbeirates   | AF-109/2018 |
| 5 | Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2018 i. S. Benennung des Theaterplatzes in "Dr.-Helmut-Kohl-Platz"                             | AF-141/2018 |
| 6 | Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2018 i. S. Gremienbesetzungen; Vertretung Finanzkommission und Wirtschaftsförderungskommission | AF-154/2018 |
| 7 | Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2018 i. S. Wirtschaftsstandort Lippholthausen 2030   | AF-148/2018 |

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 8  | Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.09.2018 i. S. Bauprogrammabrechnung nach KAG   | AF-149/2018 |
| 9  | Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2018 i. S. Evaluierung des Sportentwicklungskonzeptes  | AF-158/2018 |
| 10 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2018 i. S. Umbesetzung im Behindertenbeirat  | AF-142/2018 |
| 11 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.09.2018 i. S. Gremienbesetzungen; Vertretung Finanzkommission und Wirtschaftsförderungskommission | AF-156/2018 |
| 12 | Anfrage der GFL-Fraktion vom 24.09.2018 i. S. Straßenbeleuchtungskonzept für das Lüner Stadtgebiet   | AF-152/2018 |

## **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

### **V BESCHLUSSANGELEGENHEITEN**

### **VI MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

### **VII ANTRÄGE UND ANFRAGEN**

### **VIII MÜNDLICHE ANFRAGEN**

Lünen, den 27.09.2018

Jürgen Kleine-Frauns  
Bürgermeister

**NIEDERSCHRIFT**

4 / 2018

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 11.10.2018, 17:00 Uhr bis 22:30 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

VORSITZ

Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Hugo Becker (SPD)  
Rüdiger Billeb (SPD)  
Brigitte Cziehso (SPD)  
Ulrich Eilert (SPD)  
Hans-Georg Fohrmeister (SPD)  
Hubert Groth (SPD)  
Rüdiger Haag (SPD)  
Michael Haustein (SPD)  
Holger Kahl (SPD)  
Klaus Lamczick (SPD)  
Christiane Mai (SPD)  
Martina Meier (SPD)  
Helga Mendrina (SPD)  
Rolf Möller (SPD)  
Lydia Müller (SPD)  
Martin Püschel (SPD)  
Detlef Seiler (SPD)  
Siegfried Störmer (SPD)  
Barbara Utrata (SPD)  
Uwe Walter (SPD)  
Martin Weiberg (SPD)  
Daniel Wolski (SPD)  
Annette Droege-Middel (CDU)  
Arno Feller (CDU)  
Jochen Gefromm (CDU)  
Herbert Jahn (CDU)  
Andreas Kops (CDU)  
Günter Langkau (CDU)  
Daniel Pöter (CDU)  
Dirk Wolf (CDU)  
Hans-Peter Bludau (GFL)  
Dr. Ulrich Böhmer (GFL)  
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel (GFL)  
Kunibert Kampmann (GFL)  
Andreas Mildner (GFL)  
Helmut Rosenkranz (GFL)  
Marcel Schulz (GFL)  
Eckhard Kneisel (Bü90/Die Grünen)  
Thomas Matthée (Bü90/Die Grünen)  
Erika Roß (Bü90/Die Grünen)  
Catrin Ebbinghaus (FDP)  
Dirk Holstein (FDP)  
Karsten Niehues (FDP)  
Sandra Dee-Schülken (DIE LINKE)

(bis 20:30 Uhr)

Mustafa Kurt (DIE LINKE)  
Ralf Schaefer (Piraten/FW)  
Gabriele zum Buttel (Piraten/FW)

(ab 17:15 Uhr bis 21:45 Uhr)

ENTSCHULDIGT ABWESEND

Ute Brettner (Bü90/Die Grünen)  
Dr. Roland Giller (FDP)  
Paul Jahnke (CDU)  
Otto Korte (GFL)  
Wolfgang Manns (GFL)  
Christoph Tölle (CDU)  
Reinhard Zeiger (GFL)

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Erster Beigeordneter Uwe Quitter  
Beigeordneter Horst Müller-Baß  
Beigeordneter Arnold Reeker  
Fachdezernent Michael Kuzniarek  
Referent Dominik Skrinjar  
Pressesprecher Benedikt Spangardt

GÄSTE

Herr Fischer, Regionalverband Ruhr

SCHRIFTFÜHRUNG

Matthias Bork

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Lünen um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns berichtet, dass der Punkt TOP II 14 „Bewerbung der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule für das Programm Schulversuch Talentschulen“ durch die Verwaltung vorsorglich auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Mittlerweile sei eine Antwort des Ministeriums für Schule und Bildung eingegangen, nach der für den Antrag im Rahmen des Förderprogramms kein Ratsbeschluss notwendig sei. Der Punkt könne daher von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden. Hierüber habe der Rat einen Beschluss zu fassen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, den Tagesordnungspunkt II 14 „Bewerbung der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule für das Programm Schulversuch Talentschulen“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

Weiterhin erklärt Herr Kleine-Frauns, dass am 09.10.2018 die Tagesordnung um einen Antrag AF-163/2018 der CDU-Fraktion vom 25.09.18 i. S. Gremienumbesetzung erweitert wurde. Die Mitglieder wurden am gleichen Tag via E-Mail hierüber informiert. Außerdem habe es Erweiterungen der Tagesformen in Form von Änderungs-/Ergänzungsanträgen der Fraktionen gegeben.

II 3.1	Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2018 i. S. „Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen – TOP II.3“ für die Ratssitzung am 11.10.2018	AF-164/2018
II 9.1	Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 03.10.2018 i. S. Stellungnahme der Stadt Lünen zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2019	AF-166/2018
IV 9.1	Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2018 i. S. „Evaluation des Sportentwicklungskonzeptes“	AF-165/2018

Die Mitglieder wurden via E-Mail hierüber in Kenntnis gesetzt. Weitere Änderungswünsche für die Tagesordnung bestehen nicht.

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

### **I EINWOHNERFRAGESTUNDE**

Herr Flohr fragt an, warum heutiger Sitzung keine Mitteilung zur Zulassung der Berufung vor dem OVG Münster aufgenommen wurde.

Herr Kleine-Frauns erklärt, dass sich keine Veränderung der Sachlage ergeben habe. Der Rat habe in seiner Sitzung am 03.05.2018 beschlossen, das Rechtsmittel der Nichtzulassungsbeschwerde einzulegen. Der Weg sei damit klar vorgegeben.

Herr Dzuba fragt nach, warum die Mitarbeiter der Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger keine Möglichkeiten haben im Rathaus Getränke über einen Automaten zu beziehen.

Herr Kleine-Frauns erläutert, dass es grundsätzlich Möglichkeiten gebe, sich in unmittelbarer Umgebung des Rathauses mit Getränken zu versorgen. Bei besonderen Hitzewellen sei diese Versorgung nicht unbedingt zufriedenstellend. Ein Getränkeautomat im Foyer des Rathauses sei bisher an den Brandlasten und dem Denkmalschutz gescheitert. Aktuell werde durch die Verwaltung daran gearbeitet, diese Versorgungslücke zu schließen.

Herr Dzuba fragt an, in welcher Form die Änderung des § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Lünen zu verstehen sei. Nach der Gemeindeordnung gebe es kein Vorselektierungsrecht. Die Anträge müssten dem Rat vorgelegt werden.

Herr Kleine-Frauns erläutert, dass der Haupt- und Finanzausschuss durch die Hauptsatzung als zuständiger Ausschuss festgelegt wurde. Die Anträge werden dem Haupt- und Finanzausschuss weiter zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine Weiterleitung an den Rat würde bei Angelegenheiten, die durch schlichtes Verwaltungshandeln erledigt werden können, nicht mehr erfolgen.

## **II BESCHLUSSANGELEGENHEITEN**

### **1. VL-138/2018**

Sanierung der Sportstätte GlückAuf Arena über das Bundesprogramm SJK

Herr Kleine-Frauns erläutert, dass es in der heutigen Sitzung nur um die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gehe, die durch mehrere Fraktionsvorsitzende in der Ältestenratssitzung beschlossen wurde.

Ratsherr Bludau weist drauf hin, dass zukünftig bei ähnlichen Förderprogrammen alle Sportvereine informiert werden sollen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen genehmigt die durch den Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden in der Sitzung des Ältestenrates der Stadt Lünen vom 18.09.2018 getroffene Entscheidung, dass die Verwaltung die Sanierung der Sportanlage GlückAuf Arena beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ anmelden soll, um die Möglichkeit einer Förderung aufrecht zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

### **2. VL-139/2018**

Bestellung der stellv. Schriftführer für den Rat der Stadt Lünen

#### **Beschluss:**

Der Rat bestellt,

1. Frau Stadtinspektorin Henriette Koll zur ersten und
2. Herrn Stadtinspektor Frank Zmuda zum zweiten stellvertretenden Schriftführer/in des Rates der Stadt Lünen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

### **3. VL-142/2018**

Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen

Herr Kleine-Frauns erläutert die Vorlage. In der Ältestenratsitzung am 18.09.2018 sei der Entwurf der Geschäftsordnung bereits diskutiert worden. Er weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion mit Änderungsantrag vom 10.10.2018 um Ergänzung der Geschäftsordnung gebeten habe. Er erklärt, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.07.2018 durch die Verwaltung bereits eine erste Beschlusskontrolle vorgelegt wurde. Halbjährlich sollen weitere Berichte erfolgen.

Ratsherr Haustein erläutert, dass ein regelmäßiger Sachstandsbericht zu einer höheren Transparenz führen werde. Er weist drauf hin, dass die Änderung auch die Ausschüsse betreffen solle.

Ratsherr Billeb erklärt, dass eine häufigere Berichterstattung, über das halbe Jahr hinaus, wünschenswert sei.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel weist darauf hin, dass aus sitzungswirtschaftlichen Gründen eine schriftliche Berichterstattung zielführend sei.

Ratsherr Kneisel erklärt, dass in dem Beschluss das Wort „fortlaufend“ durch „regelmäßig“ ersetzt werden solle. Ein Bericht bei Änderung des Sachstands würde aus seiner Sicht die Verwaltung zu sehr binden.

Ratsherr Niehues bittet die Verwaltung zu prüfen, ob durch die Änderung des § 1 Abs. 2 Satz 3 Geschäftsordnung eine neue Abfrage bei den Nutzern erfolgen müsse.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns erklärt, dass diese Frage durch die Rechtsabteilung geklärt werde.

Ratsfrau Droege-Middel erläutert, dass eine heutige Abstimmung aus ihrer Sicht zwingend erforderlich sei.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel berichtet, dass die GFL-Fraktion in der heutigen Sitzung der Änderung zustimmen werde. Jedoch werde die Fraktion die Änderung in der Praxis bewerten und eventuell in einer der nächsten Sitzungen evaluieren. Weiterhin erklärt er, dass aus der momentanen Protokollierung nicht hervorgehe, wie die Fraktionen sich zu den Abstimmungspunkten positioniert haben.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns weist darauf hin, dass in der bisherigen als auch in der zukünftigen Geschäftsordnung hierzu keine Regelung getroffen wurde.

Ratsherr Billeb erläutert, dass die SPD-Fraktion bei der Formulierung „fortlaufend“ bleiben werde.

*Anmerkung des Verfassers: Es wird zuerst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgestimmt.*



**Beschluss:**

§ 3 Aufstellung der Tagesordnung

§ 3, neu: Der Bürgermeister oder einer seiner Vertreter unterrichten fortlaufend (bei Veränderung) über den Sachstand der Umsetzung beschlossener Anträge.

§ 31 Berichterstattung in den Ausschüssen

Berichterstatter in den Ausschusssitzungen sind der Bürgermeister, die Beigeordneten oder hierzu beauftragte Bedienstete.

Satz 2neu:

Bei der Berichterstattung ist fortlaufend über die Veränderung des Sachstandes der Umsetzung beschlossener Anträge zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen beschlossen.
--

*Anmerkung des Verfassers: Es wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung (mit den Änderungen der SPD-Fraktion) abgestimmt.*

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lünen vom 31. Oktober 2014.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

**3.1. AF-164/2018**

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2018 i. S. „Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen – TOP II.3“ für die Ratssitzung am 11.10.2018

*Anmerkung des Verfassers: Der Antrag wurde bereits unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt II 3 behandelt.*

---

**4. VL-143/2018**

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lünen vom 31. Oktober 2014

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lünen vom 31. Oktober 2014.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

**5. AF-66/2018 2. Ergänzung**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW i. S. Benennung einer Straße oder eines Platzes nach Dr. Kaukars

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns berichtet, dass in der Ältestenratssitzung am 18.09.2018 grundsätzlich über die Kriterien bei der Vergabe von Namensvorschlägen gesprochen worden sei. Durch die Verwaltung werde momentan ein entsprechendes Regelwerk erarbeitet.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass Herr Dr. Kaukars auf die Liste der möglichen Namensgeber aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**6. VL-122/2018**

Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2019

Herr Erster Beigeordneter Qwitter berichtet zu der Vorlage. Er erklärt, dass aus seiner Sicht der Benehmensherstellung gefolgt werden könne.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen nimmt das Schreiben zur Benehmensherstellung des Landrates des Kreises Unna nebst Eckdaten zum Kreishaushalt (Anlage 1) zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2019 zur Kenntnis und beschließt, die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme aus dem Arbeitskreis der Kämmerer abzugeben.

Der Bürgermeister wird gebeten, die Stellungnahme dem Landrat und allen Kreistagsmitgliedern, die die Stadt Lünen im Kreistag des Kreises Unna vertreten, mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**7. VL-112/2018**

MitArbeit - Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt

Ratsherr Kurt fragt an, ob durch die Förderung neue Arbeitsplätze geschaffen werden oder ob es nur um den Erhalt der bestehen Arbeitsplätze gehe.

Herr Beigeordneter Müller-Baß erläutert, dass die genaue Anzahl an geförderten Arbeitsplätzen noch nicht feststehe. Daher könne eine qualifizierte Antwort zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass in die Planung für den Haushalt 2019 90.000 € für arbeitsmarktpolitische Programme einzustellen sind. Die Laufzeit der Programme beträgt fünf Jahre, daher sind die Folgekosten in den zukünftigen Haushalten entsprechend einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**8. VL-114/2018**

StadtGartenQuartier Münsterstraße

hier: Grundsatzbeschluss Einrichtung eines Sozialbauhofes zur Integration gering ausgebildeter Menschen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen stimmt bei entsprechender Förderzusage einer Einrichtung eines Sozialbauhofes im StadtGartenQuartier zu und beauftragt die Verwaltung eine integrierte Projektentwicklung mit externen Partnern voranzubringen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

**9. VL-118/2018**

Nahverkehrsplanfortschreibung 2019

hier: Stellungnahme der Stadt Lünen zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019

Herr Beigeordneter Reeker erläutert, dass der Vorschlag der Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht beschlossen wurde. In einem gestrigen Gespräch mit dem Kreis wurde die Sachlage erörtert. Nach dieser Erörterung schlägt die Fachverwaltung in der heutigen Sitzung einen geänderten Beschluss vor (Version 2). In einem Vorlaufbetrieb solle priorisiert die Schaffung der neuen Linie zwischen dem ZOB und dem Verkehrshof eingerichtet werden. Dieser Beschluss und weitere Informationen wurde durch die Fachverwaltung in einer heute zur Verfügung gestellten Tischvorlage für die Sitzung (AN-3/2018) zusammengetragen. Hier werde auch auf die neue Kostenstruktur eingegangen. Ziel sei es, die Linie zum 01.05.2019 einzurichten.

Ratsherr Billeb erklärt, dass die SPD-Fraktion ausdrücklich die Initiative der Verwaltung begrüße. Die Version 2 komme den Interessen aller Beteiligten am nächsten.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel dankt allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit, die dazu geführt habe, dass eine zielgerichtete Stellungnahme erstellt wurde. Er fragt an, wie in vergleichbaren Fällen im Kreisgebiet umgegangen werde und wie Lüntec in die Variante 2 eingebunden werde.

Herr Reeker erläutert, dass Lüntec zukünftig über die Linie C6 angebunden werde. Eine genaue Aussage, wie im Kreis mit vergleichbaren Fällen umgegangen werde, könne er nicht treffen.

Herr Erster Beigeordneter Qwitter erklärt, dass er die Linienführung als sinnvoll erachte. Er weist jedoch darauf hin, dass der Beschluss Auswirkungen auf andere haushaltsrelevante Beschlüsse im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2019 haben werde.

Ratsherr Jahn erläutert, dass für die Anbindung des Lippewerks ein Kompromiss gefunden werden müsse. Dies begründe sich damit, dass eine attraktive Verbindung Auswirkungen auf den Verkehrsfluss der Stadt haben werde. Weiterhin solle in Zukunft geprüft werden, ob eine Änderung der Linie über das Industriegebiet Frydagstraße und Lüntec möglich sei.

Ratsfrau Cziehso bittet, dass Remondis zur Attraktivität der Buslinie beitragen solle. Hierzu könne eine Mobilitätslösung durch Fahrräder auf dem Gelände des Lippewerks zählen.

Ratsherr Kampmann weist darauf hin, dass im Kreistag kein einstimmiger Beschluss gefasst wurde. Die GFL-Fraktion habe im Kreistag den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vertreten.

Ratsherr Kneisel erklärt, dass es in der Vorlage nicht nur um ein Einzelprojekt gehe. Vielmehr müsse eine Neubewertung des öffentlichen Nahverkehrs erfolgen. Hierbei müsse die Betrachtung der Barrierefreiheit in den Fokus gerückt werden. Er weist drauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus diesen Gesichtspunkten der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes eigentlich nicht zustimmen könne, wegen der Wichtigkeit der Einzelmaßnahme aber zustimmen werde.

Ratsherr Kops fragt an, ob eine Anbindung des Gewerbegebietes Im Berge Ost (inkl. Caritaswerkstätten) Bestandteil der Stellungnahme zum Nahverkehrsplan sei.

Herr Beigeordneter Reeker erklärt, dass dies Anbindung nicht Bestandteil der Nahverkehrsplanfortschreibung sei. Diese müsste in der Zukunft durch die Verwaltung weiterbearbeitet werden. Weiterhin sei die Verbesserung des Nahverkehrs eine wichtige Zukunftsaufgabe. Diese werde zukünftig im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes erarbeitet werden.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel bittet, dass die Stellungnahme konkretisiert werde. In der Vorlage werde lediglich von Vor- und Nachmittags gesprochen. Weiterhin solle prägnanter die Anbindung von Lüntec und Im Berge Ost herausgestellt werden.

Herr Billeb weist darauf hin, dass der Anschluss des Lüntec bereits durch die VKU eingeplant wurde. Dies habe Herr Reeker bereits herausgestellt. Weiterhin werden die Zeiten der neuen Linie mit dem entsprechenden Unternehmen abgestimmt. Er spreche sich gegen eine Veränderung der Vorlage aus.

Herr Reeker bestätigt, dass die Zeiten mit Remondis abgestimmt werden.

*Geschäftsordnungsantrag von Ratsherrn Bludau zum Ende der Debatte. Da sich Gegenrede erhebt wird über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt. Bei drei Gegenstimmen ist der Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich angenommen. Es wird unverzüglich über die Vorlage abgestimmt.*

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass die Verwaltung die vorgestellte Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019 der Stadt Lünen in Version 2 (AN-3/2018) beim Kreis Unna einreicht.

Abstimmungsergebnis: Bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen.
--

### **9.1. AF-166/2018**

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 03.10.2018 i. S. Stellungnahme der Stadt Lünen zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2019

*Anmerkung des Verfassers: Der Antrag der CDU-Fraktion wurde bereits unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt II 9 behandelt.*

**9.2. AN-3/2018**

Tischvorlage zu VL-118/2018 – Nahverkehrsplanfortschreibung 2019

*Anmerkung des Verfassers: Die Anlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt II 9 in die Beratung mit einbezogen.*

**10. VL-135/2018**

IGA Metropole Ruhr 2027 - Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Stadt Lünen

Herr Fischer, Regionalverband Ruhr, präsentiert Details der Internationalen Gartenausstellung.

*Anmerkung des Verfassers: Die Präsentation finden Sie im Anhang der Niederschrift.*

**Beschluss:**

- a. Der Rat der Stadt Lünen möchte, dass die Stadt Lünen an der Durchführung der IGA 2027 als Standort des „Zukunftsgartens Bergkamen/Lünen- Landschaft in Bewegung“ teilnimmt.
- b. Die Stadt Lünen ist grundsätzlich bereit, die Eigenanteile des Durchführungshaushaltes (jeweils 55.235,00 € in den Haushaltsjahren 2019 bis 2028) und der Investitionskosten (aktuelle Schätzung für Lünen: ca. 12,27 Mio. € brutto investiv inkl. Baunebenkosten; entspricht städtischen Eigenanteil von voraussichtlich 2,54 Mio. € bei 80 %-Förderquote) im Rahmen der zu konkretisierenden Projekte und hauswirtschaftlichen Möglichkeiten bereitzustellen. Dies gilt gleichfalls für die möglichen Folgekosten.
- c. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Projekt in enger Abstimmung mit der Stadt Bergkamen, dem Kreis Unna und dem RVR weiterzuentwickeln sowie die notwendigen Organisationsstrukturen mit den erforderlichen personellen Ressourcen vorzubereiten.
- d. Der Rat beschließt, zur Konkretisierung und Qualifizierung von Teilprojekten in Lünen des „Zukunftsgartens Bergkamen/Lünen – Landschaft in Bewegung“ Aufwendungen in Höhe von 80.000 Euro (jeweils 40.000 Euro in den Haushaltsjahren 2019 und 2020).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

**11. VL-136/2018**

Neu- und Umbesetzung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und seines Stellvertreters

Ratsherr Kneisel weist darauf hin, dass das Verfahren zur Neubesetzung nicht sonderlich transparent sei. Der Wunsch seiner Fraktion sei es, dass zukünftig solche Verfahren mit mehr Transparenz begleitet werden.

Ratsherr Matthée erklärt, dass er aus der Sachdarstellung nicht die benötigten Informationen zur Geeignetheit der Personen herauslesen könne.

Herr Beigeordneter Reeker erklärt, dass es für diese Funktionen in der Regel keine Bewerber gebe. Vielmehr müsse die Verwaltung gezielt nach Kandidaten suchen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass gemäß § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (GV. NRW. S. 200 / SGV. NRW. 231), zuletzt geändert am 27.09.2005 (GV.NRW.2005 S. 818) Frau Assessor Juris Sengül Ersan, Lünen, als Vorsitzende, sowie Herr Assessor Juris Claus-Henning Bohlken, Unna, als stellvertretender Vorsitzender in den Umlegungsausschuss der Stadt Lünen gewählt wird.

Abstimmungsergebnis: Bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen.
--

**12. VL-137/2018**

**Neubenennung von Straßen**

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns erläutert die Vorlage. Er geht darauf ein, dass die Angelegenheit bereits im Ältestenrat vorbesprochen wurde.

Ratsherr Püschel weist darauf hin, dass die Benennung „Nordtunnel“ keinen örtlichen Bezug habe. Er werde daher an diesem Punkt nicht zustimmen. Er könne sich aber die Benennung „Am Preußenbahnhof“ vorstellen.

Ratsherr Billeb erklärt, dass ein kürzerer Straßename sinnvoll sei. Er empfehle daher für Vorschlag 1 „Alte Gärtnerei“.

Ratsherr Kops weist darauf hin, dass es in Brambauer einen Seniorenzentrum mit dem Namen „An der alten Gärtnerei“ gebe.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel fragt an, wie zeitkritisch die Benennung sei. Sollte die Benennung für Planstraße 2 nicht zeitkritisch sein, solle diese Benennung zurückgestellt werden.

Herr Beigeordneter Reeker erklärt, dass eine Benennung zur Planstraße 1 in „Alte Gärtnerei“ bereits aus der Vorlage hervorgehe. Die Benennung der Planstraße 2 könne zurückgestellt werden.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel bittet darum, dass die Benennung der Planstraße 2 zurückgestellt werden solle, um eine Vorbesprechung in der nächsten Ältestenratssitzung zu ermöglichen.

Ratsherr Bludau bittet um eine Abstimmung in der heutigen Sitzung

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel beantragt, dass die Abstimmung über die Benennung der Planstraße 1 und 2 zurückgestellt werden solle.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Benennung der Planstraße 1 und 2 bis zur nächsten Ratssitzung zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: Bei 26 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.
--

Abstimmung über die Benennung der Planstraße 1.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen benennt die Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Lünen Nr. 220 „Bergkampstraße“ Übersichtsplan– Anlage 1, Planstraße 1 in

- a) Zur alten Gärtnerei
- b) Alte Gärtnerei.

Abstimmungsergebnis: Zur alten Gärtnerei - 0 Stimmen Alte Gärtnerei - 47 Stimmen
---

Abstimmung über die Benennung der Planstraße 2.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen benennt die Verbindungsstraße zwischen Bebelstraße und Preußenstraße“ Übersichtsplan– Anlage 2, Planstraße 2 in

- a) Nordtunnel
- b) Am Preußenbahnhof

Abstimmungsergebnis: Nordtunnel - 2 Stimmen Am Preußenbahnhof - 45 Stimmen
---

Abstimmung über die Benennung der Planstraße 3.

*Anmerkung des Verfassers: Ratsfrau Droege-Middel hat vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen und somit nicht an der Abstimmung mitgewirkt.*

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen benennt die Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Lünen Nr. 78 „Alte Herrenthey“ Übersichtsplan– Anlage 3, Planstraße 3 in „Alte Herrenthey“.

Abstimmungsergebnis: Bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.
---

**13. VL-141/2018**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Lünen Nr. 215 V "Lippeaue/Stadtquartier am Park"  
2. Änderung des Durchführungsvertrages

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns weist darauf hin, dass am 09.10.2018 eine Anfrage der CDU-Fraktion eingegangen sei. Hierzu habe die Verwaltung den Eigentümer um Stellungnahme gebeten. Diese wurde am gestrigen Tag an die Mitglieder versendet.

Ratsherr Dr. Böhmer weist darauf hin, dass bereits in unmittelbarer Nähe zu dem Objekt Tagespflegeplätze bestehen. Er bittet die Vorlage zur Vorberatung in den Fachausschuss zu verweisen.

Ratsherr Haag erklärt, dass eine Beratung dieser Vorlage im Fachausschuss notwendig sei. In der Sache möchte er sich nicht äußern. Die SPD-Fraktion unterstütze daher den Antrag von Herrn Dr. Böhmer.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns weist darauf hin, dass im Zeitablauf, in der er von dem Eigentümer angesprochen wurde, keine Vorberatung im Ausschuss mehr möglich gewesen sei. In der Stellungnahme des Eigentümers werde klar darauf eingegangen, dass durch seine Person auf die Notwendigkeit einer Vorberatung im zuständigen Fachausschuss hingewiesen wurde. Der Eigentümer habe vielmehr darauf hingewiesen, dass eine Entscheidung in der Sache bis zum Ende dieses Monats notwendig sei. Weiterhin erklärt Herr Kleine-Frauns, dass der Eigentümer als Zuschauer auf der Tribüne sitze und er die Sitzung gleich unterbrechen werde um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, Fragen an den Eigentümer zu richten.

Ratsherr Haustein weist darauf hin, dass eine Nutzungsänderung im Fachausschuss diskutiert werden müsse. Ein Bedarf an weiteren Plätzen in der Tagespflege sei aus seiner Sicht nicht erkennbar.

Ratsfrau Mai bittet, dass der Antrag an den Ausschuss für Bürgerservice und Soziales und den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen werde.

Ratsherr Haag erklärt, dass ein rechtskräftiger Bebauungsplan bestehe. Eine Änderung an dem Plan sei vor wenigen Jahren bereits in gleicher Sachlage einmal vorgenommen worden. Eine weitere Änderung sei daher nur schwer tragbar.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns stellt ebenfalls klar, dass in der Vergangenheit bereits eine Änderung in ähnlicher Sache vorgenommen wurde. Es erschließt sich daher nicht, wie eine weitere Änderung nicht mitgetragen werden könne. Er widerspricht, dass es in Lünen aktuell keinen Bedarf an Plätzen in der Tagespflege gäbe. Zudem seien diese Überlegungen von den Änderungen des Durchführungsvertrages zu trennen. Er bittet Herrn vom Hofe in seinem Namen diese rechtliche Trennung genauer darzustellen.

Herr vom Hofe, Leiter Rechtsabteilung, erläutert, dass es bei der Änderung des städtebaulichen Vertrages nur um planerische Aspekte gehe. Der rein rechnerische Bedarf für die Innenstadt habe nur Auswirkungen auf mögliche Förderungen. Es sei daher nur auf städtebauliche Aspekte abzustellen.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns erläutert, dass er nun, wie bereits zu Beginn des Tagesordnungspunktes angekündigt, die Sitzung für fünfzehn Minuten unterbrechen werde um den Fraktionen und der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, die Sachlage mit dem Eigentümer zu besprechen.

Ratsherr Billeb besteht darauf, einen Geschäftsordnungsantrag, den er während der Ausführungen des Bürgermeisters durch Handzeichen signalisiert hatte, zu stellen und fordert ein Ende der Debatte und sofortige Abstimmung.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns weist darauf hin, dass die Verwaltung noch Beratungsbedarf habe und er daher, wie bereits zuvor angekündigt, die Sitzung für fünfzehn Minuten unterbrechen werde.



*Anmerkung des Verfassers: Die Sitzung wird für fünfzehn Minuten unterbrochen.*

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns erläutert, dass sich der Verwaltungsvorstand mit dem Eigentümer beraten habe. Der Eigentümer habe darum gebeten, dass die Vorlage zurückgezogen werde. Hierüber sei ein Beschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die Verwaltungsvorlage zurückzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Bei 18 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**13.1. AF-167/2018**

Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.10.2018 i. S. "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 215 V Lippeaue/Stadtgartenquartier am Park"

*Anmerkung des Verfassers: Der Antrag der CDU-Fraktion wurde bereits unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt II 13 behandelt.*

**14. VL-144/2018**

Bewerbung der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule für das Programm Schulversuch Talentschulen

*Anmerkung des Verfassers: Die Vorlage wurde bereits zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.*

---

**III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

**1. MI-63/2018 1N**

Bericht über die Tätigkeit der WZL GmbH

Herr Swehla, Wirtschaftsförderer der Stadt Lünen, berichtet über die Tätigkeiten und Erfolge der WZL GmbH.

*(Anmerkung des Verfassers: Die Präsentation finden Sie in der Anlage dieser Niederschrift)*

Ratsherr Störmer fragt an, welche Zeiträume für die digitale Infrastruktur genannt werden können.

Herr Swehla erläutert, dass momentan nur wenige Dienstleister ausreichende Kapazitäten für den Ausbau hätten. Jedoch sei ein Ausbau bis Ende 2020 erstrebenswert.

Ratsherr Kurt weist darauf hin, dass Kooperationen sinnvoll seien, um Bildung im Bereich Pflege vorzutreiben.

Ratsherr Kneisel fragt nach, wie die Tätigkeit im Bereich Wohnungsbau der WZL aussehe.

Herr Swehla erläutert, dass hierbei der Grundstücksverkauf im notariellen Losverfahren gemeint sei.

Ratsherr Mildner dankt Herrn Swehla für das bisher geleistete hervorragende Engagement.

**2. MI-172/2018**  
Bericht des Kämmerers

Herr Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Quitter berichtet zu den Themenfeldern aktueller Haushalt 2018, Stand des Jahresabschlusses 2017 und Stand der Haushaltsplanung 2019. Er weist darauf hin, dass der Haushalt in die Ratssitzung am 13.12.2018 eingebracht und in der Sitzung des Rates am 14.02.2019 beschlossen werden solle. Weiterhin geht er auf eine Nachfrage von Ratsherrn Kurt ein.

*(Anmerkung des Verfassers: Die Präsentation finden Sie in der Anlage dieser Niederschrift.)*

**3. MI-180/2018**  
Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung Lünen

Herr Fachdezernent Kuzniarek, Fachdezernent für Personal und Organisation, berichtet zum Sachstand des Personalentwicklungskonzeptes. Das fertige Konzept werde er in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2018 vorstellen. Weiterhin wird es eine Informationsveranstaltung für interessierte Mitglieder des Rates zum Ende des laufenden Monats geben.

*(Anmerkung des Verfassers: Die Präsentation finden Sie in der Anlage dieser Niederschrift.)*

**4. MI-173/2018**  
Sitzungsplanung 2019

Die Sitzungsplanung 2019 wird von den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis genommen.

## **IV ANTRÄGE UND ANFRAGEN**

### **1. AF-113/2018**

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2018 i. S. Einrichtung einer weiteren Halte-Stelle in Lünen Nord

Ratsherr Matthée weist darauf hin, dass die Bezeichnung „Halte-Stelle“ im Beschlussvorschlag missverständlich sei.

Ratsherr Seiler erklärt, dass die Diskussion im Jugendhilfeausschuss sich nicht mit der Begrifflichkeit auseinandergesetzt habe, da hierfür bisher kein Bedarf bestand. Weiterhin bittet er die Mitglieder um Zustimmung.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird einen weiteren Standort auf der Basis der sozialen Indikatoren für die nächste Ausschusssitzung vorzuschlagen.

Für die zusätzliche Halte-Stelle sollen die Kosten für den Haushaltsplan 2019 ermittelt werden, damit der Produkt-haushalt Bereich 2 (Kinder-Jugend-Familie) zwecks Finanzierung mit den erforderlichen Mitteln aufgestockt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.
---

### **2. AF-153/2018**

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2018 i. S. Erweiterung des Schulgebäudes der Realschule Brambauer

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, den aktuellen Raumbedarf der Realschule Brambauer zu überprüfen und das Ergebnis im Schulausschuss bekannt zu geben. Geprüft werden muss dabei, ob die Sanierung der Toilettenanlagen bis zur Vorlage des Ergebnisses ausgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

### **3. AF-155/2018**

Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2018 i. S. Gremienbesetzungen; Vertretung Finanzkommission und Wirtschaftsförderungskommission

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel fragt nach, ob für diese Gremien eine Beschränkung bei der Zahl der Vertreter gebe.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns weist darauf hin, dass es in einem non-formalen Gremium keine Regelungen dieser Art gebe.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt folgende Gremienbesetzung:

**Finanzkommission:**

Vertreter: Hugo Becker, Rüdiger Billeb und Martin Püschel

**Wirtschaftsförderungskommission:**

Vertreter: Michael Haustein, Martin Weiberg und Helga Mendrina

**Marketingbeirat:**

Vertreter: Rüdiger Billeb

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

**4. AF-109/2018**

Antrag der CDU-Fraktion vom 02.07.2018 i.S. Umbesetzung des Seniorenbeirates

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass für die CDU-Fraktion Frau Elke Meyer für Herrn Wolfgang Hruby Vertreter im Seniorenbeirat wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

**5. AF-141/2018**

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2018 i. S. Benennung des Theaterplatzes in "Dr.-Helmut-Kohl-Platz"

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns weist darauf hin, dass eine Vorberatung im Ältestenrat stattgefunden habe. In der Sitzung wurde signalisiert, dass die Empfehlung auf die Liste möglicher Namensgeber gesetzt werde.

Ratsfrau Droege-Middel weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion unter diesen Gesichtspunkten den Antrag zurückziehe.

---

**6. AF-154/2018**

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2018 i. S. Gremienbesetzungen; Vertretung Finanzkommission und Wirtschaftsförderungskommission

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt folgende Gremienbesetzung:

**Finanzkommission**

Arno Feller, Jochen Gefromm, Herbert Jahn, Paul Jahnke, Andreas Kops, Daniel Pöter, Christoph Tölle, Dirk Wolf

**Wirtschaftsförderungskommission**

Jochen Gefromm, Herbert Jahn, Paul Jahnke, Andreas Kops, Günter Langkau, Daniel Pöter, Christoph Tölle, Dirk Wolf

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

**7. AF-148/2018**

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2018 i. S. Wirtschaftsstandort Lippholthausen 2030

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns weist auf die Beratung in der Haupt- und Finanzausschusssitzung hin.

Ratsherr Feller erklärt, dass sich die Angelegenheit durch die Protokollnotiz im HFA erledigt habe. Die Fraktion ziehe den Antrag zurück.

---

**8. AF-149/2018**

Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.09.2018 i. S. Bauprogrammabrechnung nach KAG

Ratsfrau Droege-Middel weist darauf hin, dass eine schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses oder Ratssitzung gewünscht sei.

Ratsherr Blutau erläutert, dass die Rechtslage eindeutig sei, eine Beantwortung halte er dafür für nicht notwendig. Die GFL-Fraktion werde daher der Anfrage nicht zustimmen.

Ratsherr Billeb weist darauf hin, dass die originäre Zuständigkeit beim Ausschuss für Sicherheit und Ordnung läge. Trotzdem werde die SPD-Fraktion der Anfrage zustimmen.

Ratsherr Matthée erläutert, dass aus seiner Sicht eine Befassung im Landtag notwendig sei. Eine Befassung in einem örtlichen Gremium sei nicht möglich, da eine Änderungskompetenz nicht im Machtbereich der städtischen Gremien liege.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel erklärt, dass die Anfrage nicht sachgerecht sei. Er bittet daher, dass die Fraktion den Antrag zurückziehen möge.

Ratsherr Feller erklärt, dass zu dem Thema KAG auch ein Initiativkreis mit anderen Städten in der Thematik gebildet werden könne. Weiterhin bittet er, dass die Anfrage an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung verwiesen werden.

Herr Beigeordneter Reeker weist darauf hin, dass eine schriftliche Stellungnahme aufgrund der rechtlichen schwierigen Thematik die Verwaltung sehr stark binden würde. Er biete jedoch an, dass die Fachverwaltung mündlich in der nächsten Fachausschusssitzung zu der Thematik berichten werde. Weiterhin könnte ein Experte zu der Thematik geladen werden.

**Anfrage:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Anfrage an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Bei vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.
--

---

**9. AF-158/2018**

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2018 i. S. Evaluierung des Sportentwicklungskonzept-

tes

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns erläutert, dass eine Vorberatung des Fachausschusses nicht stattgefunden habe. Er empfiehlt daher eine Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Sport.

Ratsherr Langkau weist darauf hin, dass aus seiner Sicht keine Vorbefassung im Fachausschuss notwendig sei.

Ratsherr Störmer weist auf den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion hin. Er erläutert, dass eine gesamte Evaluierung nicht notwendig sei. Er spräche sich für den Prüfauftrag aus.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird das im Jahre 2009 verabschiedeten Sportentwicklungskonzeptes zu evaluieren. Insbesondere sollen finanzielle Fördermöglichkeiten für Vereine mit vereinseigenen Anlagen geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

**9.1. AF-165/2018**

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2018 i. S. „Evaluierung des Sportentwicklungskonzeptes“

*Anmerkung des Verfassers: Der Antrag der SPD-Fraktion wurde bereits mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt IV 9 behandelt.*

---

**10. AF-142/2018**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2018 i. S. Umbesetzung im Behindertenbeirat

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Ella Claus für Herrn Klaus Heigis stellvertretende sachkundigen Bürgerin im Behindertenbeirat wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

**11. AF-156/2018**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.09.2018 i. S. Gremienbesetzungen; Vertretung Finanzkommission und Wirtschaftsförderungskommission

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt folgende Gremienbesetzung:

**Wirtschaftsförderungskommission**

Herr Kneisel wird stellvertretendes Mitglied für Frau Brettner

**Finanzkommission**

Frau Roß wird stellvertretendes Mitglied für Herrn Kneisel

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

**12. AF-152/2018**

Anfrage der GFL-Fraktion vom 24.09.2018 i. S. Straßenbeleuchtungskonzept für das Lüner Stadtgebiet

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns weist darauf hin, dass es in diesem Antrag keine Vorbe-fassung im Fachausschuss gegeben habe. Er empfehle daher den Antrag an den Aus-schuss für Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel erläutert, dass es einen beschlossenen Antrag in der Sache gäbe. Die Anfrage erbäte daher einen Sachstandsbericht von der Verwaltung.

Ratsherr Billeb weist darauf hin, dass die Anfrage mehr als berechtigt sei. Er stellt heraus, dass auch eine Anfrage im Ausschuss und Sicherheit und Ordnung möglich gewesen wä-re.

Ratsherr Matthée erklärt seine Zustimmung zu dem Antrag. Weiterhin könne er sich ei-ner Verweisung an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung anschließen.

Herr Beigeordneter Reeker erläutert, dass das Konzept mit Schwierigkeiten behaftet sei. Er nennt hier beispielsweise die Auswirkungen auf den Haushalt. Er versichert, dass die Fachverwaltung weiter an dem Thema arbeite. Er werde zeitnah im zuständigen Aus-schuss zu dem Thema berichten.

**Anfrage:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die Anfrage an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

**13. AF-163/2018**

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2018 i. S. Gremienumbesetzungen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt folgende Gremienbesetzung:

**Ausschuss für Bildung und Sport**

Stellv. Mitglied sB alt: Viktoria Regner

Stellv. Mitglied sB neu: Antje Bellaire.

**Ausschuss für Bürgerservice und Soziales**

Stellv. Mitglied sB alt: Nadine Wille

Stellv. Mitglied sB neu: Karin Syrbe

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt**

Stellv. Mitglied sB alt: Reinhold Schlierkamp

Stellv. Mitglied sB neu: Ernst-Dieter Gumprich

**Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten**

Zusätzliches stellv. Mitglied sB: Marcel Glensk

**Ausschuss für Sicherheit und Ordnung**

Zusätzliches stellv. Mitglied sB: Thomas Buller-Hermann

**Jugendhilfeausschuss**

Stellv. Mitglied sB alt: Ute Dauster

Stellv. Mitglied sB neu: Christiane Krämer

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

Lünen, den 26.11.2018

Jürgen Kleine-Frauns  
Bürgermeister

Matthias Bork  
Schriftführer



## **VERWALTUNGSVORLAGE VL-138/2018**

Dringliche Entscheidung gem. § 60 GO NRW

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Kulturbüro	14.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ältestenrat der Stadt Lünen	vorberatend	18.09.2018	18/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Sanierung der Sportstätte GlückAuf Arena über das Bundesprogramm SJK**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

60.000 EUR aus dem städt. Haushalt

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die inklusiven Gegebenheiten der Sportanlage bleiben erhalten.

BEGRÜNDUNG DER DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

Es ist eine Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW notwendig, da eine reguläre Einberufung des Rates der Stadt Lünen nicht mehr möglich ist. Die Dringlichkeit ist durch das Veröffentlichungsdatum des Bundesprogrammes und die darin enthaltenen kurzen Antragsfristen (20.09.2018) begründet.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen genehmigt die durch den Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden in der Sitzung des Ältestenrates der Stadt Lünen vom 18.09.2018 getroffenen Entscheidung, dass die Verwaltung die Sanierung der Sportanlage GlückAuf Arena beim das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ anmelden soll, um die Möglichkeit einer Förderung aufrecht zu erhalten.

Der Bürgermeister

### **Das Bundesprogramm**

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde Mitte August 2018 veröffentlicht. Das Ziel ist es den Sanierungsstau zu verringern, der bei kommunalen Sportstätten in den letzten Jahren entstanden ist. Das Programm ist mit 100 Mio. EUR aufgelegt. Es geht in seine dritte Runde und zeigt damit die Dringlichkeit der Kommunen und den Sanierungsstau in den Bereichen an.

In Lünen wäre hier vor allem die Sportanlage Glückauf Arena in Brambauer zu nennen. Durch fehlende Versiegelung und Baumwurzeln hat die Kunststofflaufbahn erheblichen Schaden genommen, die Stehtribüne ist an einigen Punkten sanierungsbedürftig und der Kunststoffrasen ist nach elf Jahren in einem altersbedingt schlechten Zustand. Ein kürzlich erstelltes Gutachten zur Sportanlage ist dieser Vorlage angehängt.

Der Trägerverein Glückauf Arena wird die Finanzierung aus eigenen Mitteln nicht stemmen können. Mit ihm wurde bereits im Juli ein Gespräch geführt, um sich über die derzeitigen Schäden auszutauschen. Die Sportpaukhale ist bis 2021 verplant und kann weder kurzfristig noch in der nötigen Höhe die benötigten Mittel bereitstellen. Eine kombinierte Finanzierung über Dritte Mittel ist laut Bundesprogramm ausdrücklich erwünscht. Der Trägerverein wurde bereits auf seine Mitwirkung angesprochen.

Sollte die Auswahljury dem Projekt die Zustimmung erteilen, kann die Anlage in einem Zug saniert werden. Die Sanierung ist unter dem Gesichtspunkt notwendig, als das es die einzige Leichtathletikanlage und Kunststoffrasenplatz in Brambauer ist. In 2017/ 2018 wurde der Standort durch den Neubau der Umkleidekabinen und des Vereinsheims gestärkt. Die Bindungsfrist von 10 Jahren ist aus diesem Grund realistisch umsetzbar.

### **Problemstellung:**

Das Bundesprogramm hat sehr kurze Antragsfristen. Um die Möglichkeit einer Förderung aufrechtzuerhalten, hat die Sportverwaltung das Projekt angemeldet (Meldefrist: 31. August 2018). Die Bundesmittel werden jedoch nur ausgezahlt, wenn dem Projekt ein zustimmender Ratsbeschluss beiliegt. Dieser muss – wie alle fehlenden Unterlagen – bis zum 20. September 2018 nachgereicht werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

In einem Gutachten vom 30. August wird die Sanierung der Sportanlage mit 592.000 Euro brutto beziffert. Das Gutachten liegt dem Antrag bei. Laut Projektauftrag werden die Kosten zu 45 % (266.400 EUR) gefördert. Kommunen die sich nachweislich in einer „Haushaltsnotlage“ befinden erhalten 90 % (532.880 EUR) der Kosten. Die Haushaltsnotlage muss durch die Kommunalaufsichtsbehörde bescheinigt werden. Das Schreiben der Genehmigungsbehörde für den Lünen Haushalt wird dem Fördergeber zugestellt. Die restlichen Mittel muss durch die Kommune finanziert werden. Des Weiteren ist eine Beteiligung Dritter ausdrücklich erwünscht, deren Beiträge verrechnet werden.

Im Idealfall könnte die Stadt Lünen die Sportanlage somit für etwa 60.000 Euro sanieren.

### **Anlage**

- Projektauftrag 2018 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
- Antrag der Stadt Lünen zum Bundesprogramm
- Formblatt zur Dringlichkeitsentscheidung der Vorlage

# Stadt Lünen

## Gutachten Großspielfelder in Kunststoffrasen



## 2.1st Zustand

Im Folgenden werden die o.g. Sportanlagen anhand ihres Zustandes am Tag der Begehung (28.06.2018) begutachtet.

### 2.1 Glückauf-Arena Brambauer



## Die Glückauf-Arena in Lünen Brambauer

Die Kampfbahn in Lünen-Brambauer macht einen sehr schlechten Gesamteindruck. Bei der Begehung der Anlage wurde festgestellt, dass sich die Kunststoffbeschichtung an vielen Stellen, auch großflächig, von der darunter liegenden Basisdecke löst. Die blaue Laufbahn wurde seiner Zeit nicht versiegelt, somit war sie nicht UV-beständig.

Sportfunktionale Eigenschaften sind nicht mehr gegeben und die Fläche entspricht nicht mehr der DIN 18035-6.



**Fehlende Beschichtung in weiten Teilen der Laufbahn – die schwarze Basisdecke kommt zum Vorschein.**

Die Laufbahnflächen sind großflächig verschmutzt und sollten zeitnah mittels Drehwirbelhochdruck gereinigt werden. Anschließend ist eine neue Beschichtung aufzutragen.

Das naheliegende Umfeld / die Nebenflächen sind in einem desolaten Zustand.

Die Stehstufen der Tribüne brechen teilweise bereits aus den Fundamenten. Hier entsteht durch den Schiefstand zusätzlich eine Unfallgefahr.



### **Großflächig verschmutzte Teilbereiche der Laufbahn**

Das Großspielfeld wurde mit einem ummantelten SBR Gummigranulat verfüllt. Die Ummantelung ist durch die Nutzung im Spiel- und Trainingsbetrieb abgenutzt worden und nicht mehr erkennbar. Das Granulat ist bei einer Modernisierungsmaßnahme gegen ein EPDM Neugummi auszutauschen.

Der verlegte Kunststoffrasen, gerade Faser  $\frac{3}{4}$  Tufting, ist in den stark frequentierten Bereichen abgespielt und bereits mehrfach ausgetauscht worden. Die Fasern liegen flach und spleißen an der Oberfläche auf. Eine Restnutzungszeit von ca. 1 Jahr ist zu erwarten. Eine Modernisierung der Gesamtanlage, ausgenommen der Trainingsbeleuchtung, ist dringend notwendig. Die Kosten hierzu haben wir in einer gesonderten Kostenschätzung entsprechend erfasst.



**Verfüllung auf Minimum, Faser liegt und spleißt auf.**



**Elastische Tragschicht und Stehstufentribüne**

Die Elastische Tragschicht 35mm ist in einem altersbedingt guten Zustand und kann höchstwahrscheinlich bei einer Modernisierung erhalten bleiben.

Die Stehstufentribüne ist durchgehend marode und muss dringend saniert werden. Von einzelnen Teilbereichen der Tribüne geht eine Unfallgefahr aus. Diese Bereiche sollten bis zur Modernisierung gesperrt werden.

<b>Stadt Lünen</b>				
<b>Freibadstadion BV Brambauer 1913 e.V.</b>				
Kostenschätzung Modernisierung der Kampfbahn Typ "C"				
Grundlage der Kostenschätzung ist eine Ortsbesichtigung im Juni 2018				
<b>Großspielfeld in Kunstrasen, Laufbahnen in Kunststoff</b>				
Pos.	Masse	Text	E.P.	G.P.
<b>1.0 Vorarbeiten</b>				
1.1.	1,00	psch. Baustelleneinrichtung	4.000,00	4.000,00 €
1.2.	2,00	Stck Fußballtore ausbauen und zum städtischen Betriebshof transportieren	130,00	260,00 €
1.3.	7.950,00	m <sup>2</sup> Kunstrasen ausbauen und ordnungsgemäß entsorgen	4,50	35.775,00
1.4.	400,00	m Sportentwässerungsrinne mit 5 cm Aufkantung ausbauen und abfahren	12,60	5.040,00 €
1.5.	6,00	Stck Eckfahen ausbauen und abfahren	25,00	150,00 €
<b>1.0</b>		<b>Summe Vorarbeiten</b>		<b>45.225,00 €</b>
<b>2.0 Ver- und Entsorgungsarbeiten</b>				
2.1.	400,00	m Sportentwässerungsrinne liefern und einbauen	98,50	39.400,00 €
<b>2.0</b>		<b>Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten</b>		<b>39.400,00 €</b>
<b>3.0 Mauerarbeiten</b>				
3.1.	5,00	m <sup>3</sup> Fundamentbeton für Streifen- und Punktfundamente liefern und einbauen	180,00	900,00 €
<b>3.0</b>		<b>Summe Mauerarbeiten</b>		<b>900,00 €</b>
<b>4.0 Platz- und Wegebauarbeiten</b>				
4.1.	4.450,00	m <sup>2</sup> Kunststofflaufbahnen reinigen, versiegeln und mit einer Gießbeschichtung, 3 mm stark, neu belegen	28,00	124.600,00 €
4.2.	2.000,00	m Stehstufenanlage baus. vorh. höhengerecht neu herstellen	28,65	57.300,00 €
4.3.	2.500,00	m <sup>2</sup> Elastische Tragschicht überarbeiten, Kraftabbau gem. DIN 18.035	4,25	10.625,00 €
4.4.	7.950,00	m <sup>2</sup> Kunstrasen granulatverfüllt mit 4 kg Neugummi EPDM, grün, liefern und verlegen, einschl. Linierung	25,50	202.725,00 €
4.5.	1,00	Stck Linierung der Laufbahnen und Nebenanlagen gem. DLV-Richtlinie	9.000,00	9.000,00 €
<b>4.0</b>		<b>Summe Platz- und Wegebauarbeiten</b>		<b>404.250,00 €</b>
<b>5.0 Ausstattungsarbeiten</b>				
5.1.	2,00	Stck Fußballtore liefern und aufstellen	1.450,00	2.900,00 €
5.2.	4,00	Stck Eckfahen liefern und aufstellen	185,00	740,00 €
5.3.	2,00	Paar Jugendfußballtore, kippsicher, liefern und aufstellen	1.250,00	2.500,00 €
5.4.	1,00	Stck Pflegegerät für Kunstrasen liefern	1.850,00	1.850,00 €
<b>5.0</b>		<b>Summe Ausstattungsarbeiten</b>		<b>7.990,00 €</b>



<b>Modernisierung der Kampfbahn Typ C</b>		<b>Kostenzusammenstellung</b>
1.0	Summe Vorarbeiten	45.225,00 €
2.0	Summe Ver- und Entsorgungsarbeiten	39.400,00 €
3.0	Summe Mauerarbeiten	900,00 €
4.0	Summe Platz- und Wegebauarbeiten	404.250,00 €
5.0	Summe Ausstattungsarbeiten	7.990,00 €
<b>Baukosten, netto</b>		<b>497.765,00 €</b>
	Mehrwertsteuer 19%	<b>94.575,35 €</b>
<b>Baukosten, brutto</b>		<b>592.340,35 €</b>

Herdecke, den 20.08.2018

H.Vennegeerts  
Ingenieurbüro

# **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“**

## **Projektaufruf 2018**

Mit dem Bundeshaushalt 2018 werden erneut Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Die Bundesmittel werden als Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO im Wege der Projektförderung an die Kommune bewilligt. Die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro stehen in vier Jahresraten von 2019 bis 2022 kassenmäßig zur Verfügung und sollen im Jahr 2018 vollständig verpflichtet werden. Dies ist bei der Antragstellung zu berücksichtigen. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO gewährt; die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) werden unverändert Bestandteil der jeweiligen Zuwendungsbescheide.

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) beauftragt.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum **31. August 2018** Projektvorschläge zu unterbreiten.

Maßgeblich hierfür sind nachfolgende Rahmenbedingungen:

## 1. Förderfähige Maßnahmen

Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann u.a. dann gelten, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist. Dies ist zu belegen. Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten.

Gefördert werden können sowohl Einzelgebäude als auch städtebauliche Ensembles unter Einbezug relevanter Gebäude. Die Projekte können Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein, dies ist jedoch keine Fördervoraussetzung. Das vorgeschlagene Projekt sollte Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein bzw. sich aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbaren Planungen erschließen. Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 10 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 20 Jahren.

Im Bundesprogramm werden größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde oder Stadt sowie regionaler oder überregionaler Wirkung gefördert. Sie haben eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort (z.B. Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, Barrierefreiheit/-armut) und sollen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Zudem tragen sie in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes (z.B. Minderung des Primärenergieverbrauchs, Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes) bei. Durch eine städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld erreichen sie eine nachhaltige Verbesserung des Stadt- bzw. Ortsteils. Sie zeichnen sich durch einen besonderen und innovativen konzeptionellen und baulichen Qualitätsanspruch aus. Sie verfolgen die baukulturellen Ziele des Bundes.

Die Sanierungsmaßnahmen sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnelle und ggf. umfassende Intervention und Problembearbeitung möglich sein.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und zur Unterstützung der regionalen Bedeutsamkeit sind auch interkommunale Projekte förderfähig.

Im Rahmen der im Bundeshaushalt 2018 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeiten bis 2022 sind auch mehrjährige Maßnahmen förderfähig.

Förderfähig sind auch Objekte, die im Eigentum des Landes oder privater Dritter stehen sowie Projekte mehrerer Antragsteller. Dabei kommt es auf die kommunale Nutzung vor Ort an.

Die Fördermaßnahmen müssen klar abgrenzbar und definiert sein, d.h. sie müssen in Abgrenzung zu anderen Maßnahmen im Umfeld einzeln betrachtet werden können. Die Förderung entsprechender Bauabschnitte ist zulässig.

## 2. Antragsteller

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind nur die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Bei gemeinsamen Projekten mehrerer Kommunen übernimmt eine Kommune die Federführung. Die Stadtstaaten werden hierbei wie Kommunen behandelt.

Antragsteller und Förderempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt in Privat-, Kirchen- oder Landeseigentum befindet.

## 3. Komplementärfinanzierung

Projekte im Rahmen des Bundesprogramms müssen von den betreffenden Kommunen bzw. Ländern (bei Landeseigentum) mitfinanziert werden.

Bei der Ermittlung der förderfähigen Projektkosten (Hinweis: Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, ist nicht förderfähig) finden eventuelle finanzielle Beteiligungen des Eigentümers oder Nutznießers keine Berücksichtigung (Ausnahme: Eigentum der Kommune oder des Landes).

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel bei zwischen 1 bis 4 Millionen Euro liegen.

### 3.1 Anteil der Kommune

	Bund	Kommune
Grundsatz	45 v.H.	55 v.H.
Haushaltsnotlage	90 v.H.	10 v.H.

Eine Haushaltsnotlage ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen. Eine freiwillige finanzielle Beteiligung des Landes ist ausdrücklich erwünscht; sie kann jedoch nicht den Eigenanteil der Kommune ersetzen.

### 3.2 Förderung landeseigener Objekte

Bei Objekten in Landeseigentum ist eine Eigenbeteiligung des Landes obligatorisch:

	Bund	Land
Grundsatz	45 v.H.	55 v.H.

Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

### 3.3 Erbringung der Finanzierungsanteile von Land bzw. Kommune

Kommunen und Länder müssen ihre finanziellen Eigenanteile nach Maßgabe der ANBest-Gk anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes erbringen. Eine Vorleistung mit Bundesmitteln und der dadurch bedingte spätere Ausgleich mit kommunalen oder Landesmitteln sind nicht möglich. Die finanziellen Eigenanteile der Kommune bzw. des Landes sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss auf Grundlage der Auswahlentscheidung mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

### 3.4 Beteiligung Dritter

Es besteht die Möglichkeit, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung einzuschließen. Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sind (z.B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Solche Beteiligungen sind ausdrücklich erwünscht. Sie können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden – bis zu einem in jedem Fall von der Kommune aufzubringenden Eigenanteil von 10 Prozent der förderfähigen Kosten.

Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Eine solche Beteiligung ist gleichwohl ausdrücklich erwünscht. Für die Berechnung des kommunalen Anteils sind in diesen Fällen grundsätzlich die Gesamtkosten abzüglich eines eventuellen Eigentümeranteils bzw. des Anteils anderer öffentlicher Fördergeber maßgeblich.

### 4. Verfahrensablauf und Auswahl der Förderprojekte

Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektvorschläge in der 1. Phase folgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury. Die 2. Phase umfasst die Beantragung auf Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO durch die ausgewählten Kommunen.

#### Phase 1: Einreichung von Projektvorschlägen

In der 1. Phase ist der Projektvorschlag mit Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2018 gebilligt wird, dem BBSR bis zum

**31. August 2018**

über eine sogenannte Projektskizze online einzureichen. Die Stadtstaaten bestimmen für sich, welches Organ für die Beschlussfassung zuständig ist.

Zuvor ist bis zum 24. August 2018 dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort formlos anzuzeigen, dass und für welches Projekt eine Antragstellung vorgesehen ist.

Das Projektskizzenformular ist ab dem 15. August 2018 über das Förderportal des Bundes in *easy-Online* aufrufbar:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Die in *easy-Online* erstellte Projektskizze ist nach Abschluss des digitalen Antragsverfahrens unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) dem BBSR **und** dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort bis zum 4. September 2018 zuzusenden (Poststempel). Das entsprechende Landesressort erstellt daraufhin eine für das Antragsverfahren notwendige, städtebauliche Stellungnahme. Die Stellungnahmen zu den Projektskizzen senden die Länder bis zum 21. September 2018 gesammelt an das BBSR.

Ein noch nicht vorliegender Ratsbeschluss kann dem BBSR erforderlichenfalls ebenfalls bis zum 20. September 2018 (Poststempel) nachgereicht werden.

Nach Vorprüfung der Projektskizzen durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte erfolgt die Auswahl der zur Förderung zu empfehlenden Projekte durch eine Jury, die sich u.a. aus Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie Fachleuten verschiedener Disziplinen (z.B. Stadt- und Landschaftsplanung, Städtebau) zusammensetzt.

#### Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (nicht kumulativ, keine Rangfolge):

- besondere regionale oder überregionale Wahrnehmbarkeit;
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune;
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen;
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit;
- städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität;
- überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration (einschließlich Barrierefreiheit/-armut) und/ oder Klimaschutz;
- hohes Innovationspotenzial.

## Phase 2: Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projekte

Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase durch das BBSR aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Die Kommune wird dahingehend im Rahmen eines kurzfristig durchzuführenden Koordinierungsgesprächs beraten. Der Zuwendungsantrag umfasst grundsätzlich das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss) sowie ggf. weiterer Mittelgeber. Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass das beantragte Projekt noch nicht begonnen wurde. Der Zuwendungsantrag nebst Anlagen ist bis spätestens 15. November 2018 beim BBSR bzw. dem beauftragten Dritten vorzulegen, anderenfalls kann die Erteilung eines Zuwendungsbescheides nicht sichergestellt werden.

## 5. Baufachliche Prüfung

Für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen im Rahmen des Zuwendungsantrages sind bei einer Förderung die „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)“ zu beachten. Diese sind unter folgendem Link abzurufen: <https://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/>

Die baufachliche Prüfung erfolgt durch die für den Bund tätige Bundesbauverwaltung entsprechend ZBau.

Im Falle der Auswahl wird im Rahmen der weiteren Antragstellung ein gemeinsames Koordinierungsgespräch nach den Verfahrensregeln zur RZBau zwischen dem Antragsteller (Kommune), der Bundesbauverwaltung, dem BBSR bzw. beauftragten Dritten und ggf. weiterer Beteiligter durchgeführt.

## 6. Informationspflicht, begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderempfänger verpflichten sich:

- dem Bund entsprechende Informationen über das Förderprojekt zu erteilen,
- auf die besondere Förderung durch den Bund hinzuweisen und
- bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projekte mitzuwirken.



## 7. Weiteres Verfahren

31. KW	Veröffentlichung des Projektaufrufs 2018
15. Aug. 2018	Freischaltung des Erhebungsbogens in <i>easy-Online</i>
24. Aug. 2018	Fristende zur formlosen Anzeige des Antrags beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium
31. Aug. 2018 24 Uhr	Fristende zur Einreichung der Projektanträge über <i>easy-Online</i>
4. Sept. 2018 (Poststempel)	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen in unveränderter, ausgedruckter und unterschriebener Form beim BBSR <b>und</b> beim für Städtebauförderung zuständigen Landesministerium. Die Übersendung an das BBSR oder das Land alleine ersetzt nicht die andere jeweils notwendige Übersendung.
20. Sept. 2018 (Poststempel)	Fristende für Nachreichung von geforderten Unterlagen (z.B. Ratsbeschluss)
21. Sept. 2018	Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BBSR
Sept. 2018	Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte
Okt. 2018	Tagung der Jury zur Auswahl der Förderprojekte
Okt. 2018	Veröffentlichung der Auswahl und Information der entsprechenden Kommunen durch das BMI
Okt./Nov. 2018	Koordinierungsgespräche und Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem BBSR bzw. beauftragte Dritte
15. Nov. 2018	Eingang der Zuwendungsanträge nebst Anlagen beim BBSR bzw. beauftragten Dritten
Dez. 2018	Erteilung Zuwendungsbescheide durch das BBSR

## 8. Kontakt

Projektanträge sind über das Projektskizzenformular in *easy-Online* unter folgender URL bis zum 31. August 2018 einzureichen:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Zum verbindlichen Nachweis ist der in *easy-Online* erstellte Projektantrag dem BBSR und der für Städtebauförderung zuständigen Landesbehörde unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) bis zum 4. September 2018 (Poststempel) zuzusenden:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)  
Referat I 4  
Stichwort: Projektaufruf SJK  
Deichmanns Aue 31-37  
53179 Bonn

Fragen zum Projektaufruf richten sie bitte an:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung  
sjk@bbr.bund.de

Betreff: Projektaufruf 2018 – Sanierung kommunaler Einrichtungen

Telefonischer Kontakt:

Hotline montags bis freitags von 10-12 Uhr und 14-16 Uhr unter:

Kommunen A–M: 0228 99401-4445

Kommunen N–Z: 0228 99401-4446

Fragen zu *easy-Online*: 0228 99401-1591 (ab 15.08.2018)

## Dringliche Entscheidung gem. § 60 GO NW

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Sanierung der Sportstätte GlückAuf Arena über das Bundesprogramm SJK

Eilentscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss

Dringliche Entscheidung

gemäß § 60 Abs. 1 GO NW  
durch den Bürgermeister und den Ältestenrat der Stadt Lünen

gemäß § 60 Abs. 2 GO NW  
durch den Bürgermeister mit dem/der Vorsitzenden eines entscheidungsberechtigten  
Ausschusses oder einem anderen, dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied

Die im Beschlussvorschlag vorgesehene dringliche Entscheidung wird hiermit getroffen.

\_\_\_\_\_  
BM Kleine-Frauns

\_\_\_\_\_  
stellv. BM Störmer

\_\_\_\_\_  
stellv. BM Feller

\_\_\_\_\_  
SPD Fraktion

\_\_\_\_\_  
CDU Fraktion

\_\_\_\_\_  
GFL Fraktion

\_\_\_\_\_  
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

\_\_\_\_\_  
FDP Fraktion

\_\_\_\_\_  
Fraktion Die Linke

\_\_\_\_\_  
Fraktion Piraten/Freie Wähler Lünen

Kopie dem/der Vorsitzenden des entscheidungsberechtigten  
Ausschusses zur Information übersenden, soweit nicht die  
2. Unterschrift geleistet wird.

Kopie der SPD-Fraktion

Kopie der CDU-Fraktion

Kopie der GFL-Fraktion

erledigt am

<input checked="" type="checkbox"/>	Kopie der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kopie der FDP-Fraktion	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kopie Fraktion Piraten/Freie Wähler	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kopie Fraktion Die LINKE	

Sitzungstermin	Dringliche Entscheidung dem entscheidungsberechtigten Ausschuss bzw. Rat zur Genehmigung vorlegen.
18.09.2018	

## **VERWALTUNGSVORLAGE VL-139/2018**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Büro Bürgermeister	24.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Bestellung der stellv. Schriftführer für den Rat der Stadt Lünen**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat bestellt,

1. Frau Stadtinspektorin Henriette Koll zur ersten und
2. Herrn Stadtinspektor Frank Zmuda zum zweiten

stellvertretenden Schriftführer/in des Rates der Stadt Lünen.

Der Bürgermeister

## **VERWALTUNGSVORLAGE VL-142/2018**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Büro Bürgermeister	25.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

Die Geschäftsordnung des Rates vom 23.04.2015 enthält unterschiedliche Fristen. Einladungen für die Ratssitzung müssen den Ratsmitgliedern mindestens 12 Tage vor dem Sitzungstag zugehen. Für die Ausschüsse gilt eine Frist von 14 Tagen.

Vorschläge zur Tagesordnung (Anträge) müssen für Rat und Ausschüsse am 15. Tag vor dem Sitzungstag vorgelegt werden. Für schriftliche Anfragen gilt eine Frist von 17 Tagen.

Zur Vereinheitlichung enthält die Neufassung für Anträge (§ 3 Abs. 1) und Anfragen (§ 19 Abs. 1) eine einheitliche Frist von 17 Tagen vor dem jeweiligen Sitzungstag. Einladungen müssen den Ratsmitgliedern/Ausschussmitgliedern 14 Tage vor dem Sitzungstag zugehen.

### Weitere Änderungen im Einzelnen:

#### *Überschrift:*

Die Benennung „Rat der Stadt Lünen“ entspricht nun der offiziellen Bezeichnung.

#### *§ 1 Einberufung der Ratssitzung*

Eine Anpassung an die bereits praktizierte Verfahrensweise wird vorgenommen.

#### *§ 18 Abstimmung*

Der Terminus entspricht der Regelung des § 50 Gemeindeordnung NRW. Für die Ermittlung des Quorums ist von den Mitgliedern des Rates (Ratsmitglieder und Bürgermeister) und nicht von den Ratsmitgliedern auszugehen.

#### *§ 19 Fragerecht der Ratsmitglieder*

Bisher sind mündliche Anfragen nur am Ende einer jeweiligen Sitzung im nichtöffentlichen Teil vorgesehen. Durch die Anpassung sind mündliche Anfragen auch am Ende des öffentlichen Teils der jeweiligen Sitzung möglich.

#### *§ 20 Fragerecht von Einwohnern*

Das Verfahren wird analog auf die Ausschüsse angewandt.

#### *§ 26 Niederschrift*

Die Regelung im neuen Abs. 6 wurde aufgenommen um eine zeitnahe Veröffentlichung der Niederschrift nach den Rats-/Ausschusssitzungen sicherzustellen.

- Anlage 1 Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen
- Anlage 2 Synopse

Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen  
vom .....

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Einberufung der Ratssitzungen	3
§ 2	Ladungsfrist	3
§ 3	Aufstellung der Tagesordnung	4
§ 4	Öffentliche Bekanntmachung	4
§ 5	Anzeigepflicht bei Verhinderung	4
§ 6	Informationsrecht des Rates	4
§ 7	Öffentlichkeit der Ratssitzungen	4
§ 8	Vorsitz	5
§ 9	Beschlussfähigkeit	5
§ 10	Befangenheit von Ratsmitgliedern	6
§ 11	Teilnahme an Sitzungen	6
§ 12	Änderung und Erweiterung der Tagesordnung	6
§ 13	Erneute Behandlung erledigter Angelegenheiten	7
§ 14	Redeordnung	7
§ 15	Anträge zur Geschäftsordnung	8
§ 16	Schluss der Aussprache, Schluss der Rednerliste	8
§ 17	Anträge zur Sache	8
§ 18	Abstimmung	9
§ 19	Fragerecht der Ratsmitglieder	9
§ 20	Fragerecht von Einwohnern	10
§ 21	Wahlen	10
§ 22	Ordnungsgewalt und Hausrecht	10
§ 23	Ordnungsruf und Wortentziehung	11



---

§ 24	Ausschluss aus der Sitzung	11
§ 25	Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen	11
§ 26	Niederschrift	11
§ 27	Unterrichtung der Öffentlichkeit	12
§ 28	Grundregel	13
§ 29	Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse	13
§ 30	Stellvertretende Mitglieder	13
§ 31	Berichterstattung in den Ausschüssen	14
§ 32	Einladungen und Niederschriften	14
§ 33	Einspruch gegen Beschlüsse entscheidungsbefugter Ausschüsse	14
§ 34	Bildung von Fraktionen	14
§ 35	Informationsrecht der Fraktionen	15
§ 36	Rechtsstellung des Integrationsrates	15
§ 37	Information und weitere Beteiligung des Integrationsrates	15
§ 38	Sachkundige Einwohner	16
§ 39	Datenschutz	16
§ 40	Datenverarbeitung	16
§ 41	Inkrafttreten	17

---

Der Rat der Stadt Lünen hat am ..... folgende Geschäftsordnung beschlossen:

## I. Geschäftsführung des Rates

Die Funktionsbezeichnungen dieser Geschäftsordnung werden in weiblicher oder männlicher Form geführt.

### 1. Vorbereitung der Ratssitzungen

#### § 1 Einberufung der Ratssitzungen

(1) Der Bürgermeister beruft den Rat ein, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch soll er den Rat wenigstens alle 2 Monate einberufen. Der Rat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände dies verlangen.

(2) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer schriftlichen Einladung an alle Ratsmitglieder sowie an die Beigeordneten.

Auf Antrag kann an Stelle einer schriftlichen Einladung diese im elektronischen Ratsinformationssystem oder auf dem elektronischen Weg zur Verfügung gestellt werden

In diesem Fall hat das jeweilige Ratsmitglied eine entsprechende elektronische Adresse anzugeben.

Eine elektronische Mitteilung über die Veröffentlichung der Tagesordnung ist den Ratsmitgliedern zuzuleiten.

(3) In der Einladung ist Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Ihr sollen schriftliche Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen (Verwaltungsvorlagen) beigegeben werden. Die Übersendung dieser Vorlagen richtet sich nach der jeweiligen Form der Übersendung i. S. von § 1 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung.

Anträge und schriftliche Anfragen werden beigelegt.

#### § 2 Ladungsfrist

(1) Die Einladung muss den Ratsmitgliedern mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstag zugehen.

(2) In Ausnahmefällen ist auch eine spätere Übersendung der Verwaltungsvorlagen statthaft. Sie soll so rechtzeitig erfolgen, dass zwischen Eingangs- und Sitzungstag mindestens zwei Kalendertage verbleiben.

(3) In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf 3 volle Tage abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

(4) Die Ladungsfrist gilt sowohl für die schriftliche Übersendung als auch für die elektronische Form der Übersendung.

---

§ 3 Aufstellung der Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens am 17. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.
- (2) Der Bürgermeister legt ferner die Reihenfolge der einzelnen Tagesordnungspunkte fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

§ 4 Öffentliche Bekanntmachung

Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzung sind vom Bürgermeister rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgt in der Form, die die Hauptsatzung hierfür vorschreibt.

§ 5 Anzeigepflicht bei Verhinderung

- (1) Die Ratsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Rates der Stadt verpflichtet.
- (2) Ein Ratsmitglied, das an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann, hat dies dem Bürgermeister frühzeitig mitzuteilen. Entsprechendes gilt für Ratsmitglieder, die die Sitzung vorzeitig verlassen wollen.
- (3) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste zur persönlichen Eintragung ausgelegt.

§ 6 Informationsrecht des Rates

- (1) Zur Vorbereitung seiner Beratungen kann der Rat im Rahmen seiner Aufgaben vom Bürgermeister Auskünfte über die von diesem oder in seinem Auftrag gespeicherten Daten verlangen, soweit der Datenübermittlung nicht Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutzgesetze, entgegenstehen.
- (2) Das Auskunftersuchen ist schriftlich unter wörtlicher Wiedergabe des Ratsbeschlusses an den Bürgermeister zu richten.
- (3) Für die Verwertung der übermittelten Daten gelten die allgemeinen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen der Datenschutzgesetze.

## 2. Durchführung der Ratssitzungen

### a) Allgemeines

§ 7 Öffentlichkeit der Ratssitzungen

- (1) Die Sitzungen des Rates sind öffentlich. Es besteht das Recht, als Zuhörer an öffentlichen Ratssitzungen teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten.

---

Die Zuhörer sind - außer im Falle des § 19 dieser Geschäftsordnung - Fragestunde für Einwohner - nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen des Rates zu beteiligen. Beifalls- oder Missbilligungsäußerungen durch die Zuhörerschaft sind nicht gestattet.

- (2) Für folgende Angelegenheiten wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen:
- a) Personalangelegenheiten
  - b) Liegenschaftsangelegenheiten
  - c) Auftragsvergaben
  - d) Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist
  - e) Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten
  - f) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 1 GO NRW) sowie der Beratung des Gesamtabschlusses (§ 116 Abs. 1 GO NRW)
  - g) Angelegenheiten, deren Beratung in öffentlicher Sitzung dem Gemeinwohl oder den berechtigten Interessen der Stadt oder einzelner Personen zuwiderlaufen würde
- (3) Darüber hinaus kann auf Antrag des Bürgermeisters oder eines Ratsmitgliedes für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Anträge und Vorschläge auf Ausschluss der Öffentlichkeit dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung begründet und beraten werden. Falls dem Antrag stattgegeben wird, ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten, dass in nichtöffentlicher Sitzung weiterverhandelt wird (§ 48 Abs. 2 Sätze 3 bis 5 GO NRW).

## § 8 Vorsitz

Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Rat. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt sein Stellvertreter den Vorsitz. Die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt sich aufgrund des Wahlergebnisses nach § 67 Abs. 2 GO NRW.

## § 9 Beschlussfähigkeit

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken.
- Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ist. Er gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist (§ 49 Abs. 1 GO NRW).
- (2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Rat zur Behandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn bei der zweiten Einberufung auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen worden ist (§ 49 Abs. 2 GO NRW).

---

§ 10 Befangenheit von Ratsmitgliedern

- (1) Muss ein Ratsmitglied annehmen, nach §§ 50 Abs. 6, 43 Abs. 2, 31 GO NRW von der Mitwirkung an der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen zu sein, so hat es den Ausschließungsgrund vor Eintritt in die Verhandlung unaufgefordert dem Bürgermeister anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann das Ratsmitglied sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.
- (2) In Zweifelsfällen entscheidet der Rat darüber, ob ein Ausschließungsgrund besteht.
- (3) Verstößt ein Ratsmitglied gegen die Offenbarungspflicht nach Abs. 1, so stellt der Rat dies durch Beschluss fest. Der Ratsbeschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (4) Die Regelungen gelten auch für den Bürgermeister mit der Maßgabe, dass er die Befangenheit dem stellvertretenden Bürgermeister vor Eintritt in die Verhandlungen anzeigt.

§ 11 Teilnahme an Sitzungen

- (1) Die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und die Gleichstellungsbeauftragte nehmen an den Sitzungen des Rates teil.  
  
Der Bürgermeister ist berechtigt und auf Verlangen mindestens eines Ratsmitglieds verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Rat Stellung zu nehmen. Auch Beigeordnete sind hierzu verpflichtet, falls es der Rat oder der Bürgermeister verlangt (§ 69 Abs.1 GO NRW).
- (2) Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Die Teilnahme als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld (§ 48 Abs. 4 GO NRW). Durch Beschluss des Rates kann für einzelne Angelegenheiten die Möglichkeit der Teilnahme von Zuhörern ausgeschlossen werden.

b) Gang der Beratungen

§ 12 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- (1) Der Rat kann beschließen,
  - a) die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
  - b) Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden,
  - c) Tagesordnungspunkte abzusetzen.  
Die Verweisung eines zur Beratung in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunktes in die nichtöffentliche Sitzung darf nur dann erfolgen, wenn es sich um eine geheimhaltungsbedürftige Angelegenheit im Sinne von § 7 Abs. 2 und 3 dieser Geschäftsordnung handelt.
- (2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die

---

von äußerster Dringlichkeit sind (§ 48 Abs. 1 GO NRW). Der Ratsbeschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

- (3) Ist aufgrund des Vorschlags einer Fraktion oder eines Fünftels der Ratsmitglieder eine Angelegenheit in die Tagesordnung aufgenommen worden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, setzt der Rat durch Geschäftsordnungsbeschluss die Angelegenheit von der Tagesordnung ab.

Durch Geschäftsordnungsbeschluss kann der Rat auch darüber entscheiden, ob den Antragstellenden Gelegenheit zur Erläuterung des Vorschlags gegeben wird.

- (4) Wird nach Aufruf eines Tagesordnungspunktes, der eine Angelegenheit betrifft, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, ein Geschäftsordnungsantrag nach Absatz 3 aus der Mitte des Rates nicht gestellt, stellt der Bürgermeister von Amts wegen den Antrag und lässt darüber abstimmen.

### § 13 Erneute Behandlung erledigter Angelegenheiten

Ein Gegenstand, der durch Beschluss des Rates erledigt ist, kann erst nach 6 Monaten neu verhandelt werden, es sei denn, dass neu bekanntwerdende Umstände eine frühere Beratung notwendig machen. Die Notwendigkeit stellt der Rat fest.

### § 14 Redeordnung

- (1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Vorschlag von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion in die Tagesordnung aufgenommen worden ist (§ 3 Abs. 1 dieser Geschäftsordnung), so ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Vorschlag zu begründen. Ist eine Berichterstattung vorgesehen, so erhält zunächst der Berichterstatter das Wort.
- (2) Hinsichtlich der Angelegenheiten, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fallen, gelten § 12 Abs. 3 und 4 dieser Geschäftsordnung.
- (3) Ein Ratsmitglied, das das Wort ergreifen will, hat sich durch Aufheben der Hand zu melden. Melden sich mehrere Ratsmitglieder gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Er kann im Interesse einer sachgemäßen Erledigung und zweckmäßigen Gestaltung der Beratung hiervon in begründeten Ausnahmefällen abweichen.
- (4) Außerhalb der Reihenfolge erhält ein Ratsmitglied das Wort, wenn es Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.
- (5) Der Bürgermeister ist berechtigt, auch außerhalb der Reihenfolge das Wort zu ergreifen.
- (6) Die Redezeit beträgt im Regelfalle höchstens 5 Minuten. Ein Ratsmitglied darf höchstens dreimal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen. Unter Verzicht auf einen dreimaligen Redebeitrag ist ein Beitrag von bis zu 10 Minuten möglich. Die Redezeit kann durch Beschluss des Rates verlängert oder verkürzt werden. Eine Verlängerung ist insbesondere bei Haushaltsreden und Angelegenheiten von

---

grundsätzlicher Bedeutung möglich. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben von diesen Regelungen unberührt.

#### § 15 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Ratsmitglied gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
  - a) auf Schluss der Aussprache (§ 16 dieser Geschäftsordnung),
  - b) auf Schluss der Rednerliste (§ 16 dieser Geschäftsordnung),
  - c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
  - d) auf Vertagung,
  - e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
  - f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
  - g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
  - h) auf Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung.
- (2) Die Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren bei der Beratung eines Gegenstandes, nicht aber auf die Sache selbst beziehen.
- (3) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf noch je ein Ratsmitglied für und gegen diesen Antrag sprechen. Alsdann ist über den Antrag abzustimmen. In den Fällen des § 18 Abs. 3 und 4 dieser Geschäftsordnung bedarf es keiner Abstimmung.
- (4) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Rat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen.

In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmung.

#### § 16 Schluss der Aussprache, Schluss der Rednerliste

Jedes Ratsmitglied, das sich nicht an der Beratung beteiligt hat, kann verlangen, dass die Beratung des Tagesordnungspunktes beendet oder die Rednerliste geschlossen wird. Wird ein solcher Antrag gestellt, so gibt der Vorsitzende die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt.

#### § 17 Anträge zur Sache

- (1) Jedes Ratsmitglied und jede Fraktion sind berechtigt, zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen, um eine Entscheidung des Rates in der Sache herbeizuführen (Anträge zur Sache). Umfangreiche Anträge bedürfen der Schriftform.  
Hat eine Vorberatung in Ausschüssen des Rates stattgefunden, so steht ein gleiches Recht auch den beteiligten Ausschüssen zu. Die Anträge müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten.

- 
- (2) Für Zusatz- und Änderungsanträge zu den nach Abs. 1 gestellten Anträgen gilt Abs. 1 Satz 4 entsprechend.
  - (3) Anträge nach den Absätzen 1 und 2, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, sollen mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden.

#### § 18 Abstimmung

- (1) Nach Schluss der Aussprache stellt der Bürgermeister die zu dem Tagesordnungspunkt gestellten Sachanträge zur Abstimmung. Der weitest gehende Antrag hat Vorrang. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmung.
- (2) Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Handzeichen.
- (3) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Rates oder einer Fraktion erfolgt namentliche Abstimmung. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes Ratsmitgliedes in der Niederschrift zu vermerken.
- (4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Rates wird geheim abgestimmt.  
Geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.
- (5) Wird zum selben Tagesordnungspunkt sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
- (6) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekannt gegeben und in der Niederschrift festgehalten.

#### § 19 Fragerecht der Ratsmitglieder

- (1) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, an den Bürgermeister zu richten. Schriftliche Anfragen sind mindestens 17 Tage vor Beginn der Ratssitzung dem Bürgermeister zuzuleiten.
- (2) Jedes Ratsmitglied ist darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung des jeweils öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der betreffenden Ratssitzung beziehen dürfen, an den Bürgermeister zu richten. Die Fragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen.  
Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, können die Fragestellenden auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine schriftliche Antwort ist auch den Fraktionsvorsitzenden zuzuleiten.
- (3) Eine Aussprache findet nicht statt. Lediglich die Fragestellenden und die Fraktionen können das Wort zu je einer ergänzenden Frage verlangen.
- (4) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn
  - a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entsprechen,



- 
- b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde,
  - c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

#### § 20 Fragerecht von Einwohnern

- (1) Der Bürgermeister nimmt zweimal jährlich, jeweils einmal im Halbjahr, eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung der Ratssitzung auf. Das Verfahren wird analog auf Ausschüsse angewandt.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner, jede Einwohnerin der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.

- (2) Fragestellende dürfen höchstens zwei Fragen plus zwei Zusatzfragen in einer Sitzung stellen. Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Die Höchstdauer einer Fragestunde wird auf 60 Minuten festgesetzt.
- (3) Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so können die Fragestellenden auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

#### § 21 Wahlen

- (1) Wahlen werden durch offene Abstimmung vollzogen. Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Handzeichen.
- (2) Wenn das Gesetz es bestimmt oder wenn ein Ratsmitglied der offenen Abstimmung widerspricht, erfolgt die Wahl geheim durch Abgabe von Stimmzetteln. Auf den Stimmzetteln sind die Namen der zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung.
- (3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los (§ 50 Abs. 2 GO NRW).
- (4) Für die Besetzung von Ausschüssen des Rates gilt § 50 Abs. 3 GO NRW.

#### c) Ordnung in den Sitzungen

#### § 22 Ordnungsgewalt und Hausrecht

- (1) In den Sitzungen des Rates handhabt der Bürgermeister die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen - vorbehaltlich der §§ 23 bis 25 dieser Geschäftsordnung - alle Personen, die sich während einer Ratssitzung im Sitzungssaal aufhalten. Wer sich ungebührlich benimmt oder

---

sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und notfalls aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.

- (2) Entsteht während einer Sitzung des Rates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Bürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

#### § 23 Ordnungsruf und Wortentziehung

- (1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.
- (2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.
- (3) Hat jemand bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs.1) oder einen Ordnungsruf (Abs.2) erhalten, so kann der Bürgermeister das Wort entziehen, wenn Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gegeben wird. Wenn jemandem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Ratssitzung zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt werden.

#### § 24 Ausschluss aus der Sitzung

- (1) Ratsmitglieder, die erneut zur Ordnung gerufen werden müssen, können durch Beschluss des Rates für die laufende Sitzung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss bewirkt, dass das Ratsmitglied an dieser Sitzung nicht mehr teilnehmen darf.
- (2) Ausgeschlossene Ratsmitglieder haben den Sitzungsraum sofort zu verlassen. Leisten sie der Aufforderung des Vorsitzenden keine Folge, so kann dieser die Sitzung auf bestimmte Zeit unterbrechen und das Ratsmitglied aus dem Saal entfernen lassen oder die Sitzung aufheben.

#### § 25 Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen

- (1) Gegen Ordnungsmaßnahmen nach § 24 dieser Geschäftsordnung steht dem betroffenen Ratsmitglied der Einspruch zu.
- (2) Über die Berechtigung der Ordnungsmaßnahmen befindet alsdann der Rat in der nächsten Sitzung ohne die Stimme des betroffenen Ratsmitgliedes. Diesem ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### 3. Niederschrift über die Ratssitzungen, Unterrichtung der Öffentlichkeit

#### § 26 Niederschrift

- (1) Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss enthalten:
- a) Die Namen der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder. Verspätetes Erscheinen oder vorzeitiges Verlassen der Sitzung ist ebenfalls festzuhalten.

- 
- b) Die Namen der sonstigen an den Beratungen teilnehmenden Personen.
  - c) Ort und Tag sowie Zeitpunkt des Beginns, einer etwaigen Unterbrechung und der Beendigung der Sitzung,
  - d) die behandelten Beratungsgegenstände,
  - e) die gestellten Anträge,
  - f) die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse von Wahlen,
  - g) sachliche Erklärungen zu Beratungspunkten, die ausdrücklich als zur Aufnahme in die Niederschrift oder als Anlage zur Niederschrift gewünscht, vorgetragen werden; auf Anforderung des Bürgermeisters sind längere Erklärungen binnen drei Tagen nach der Sitzung schriftlich einzureichen
  - h) die Namen der Ratsmitglieder, die gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Entscheidung nicht mitgewirkt haben,
  - i) den wesentlichen Inhalt der Antworten und Anfragen gemäß § 19 der Geschäftsordnung,
  - j) Ordnungsmaßnahmen.
- (2) Schriftführer werden vom Rat bestellt. Bei Beschäftigten der Stadtverwaltung erfolgt die Bestellung im Benehmen mit dem Bürgermeister.
  - (3) Die Niederschrift wird von dem Bürgermeister und dem Schriftführer unterzeichnet. Die Niederschrift wird den Ratsmitgliedern, dem Verwaltungsvorstand, der Gleichstellungsbeauftragten, den Betriebsleitungen und der Rechnungsprüfung der Stadtverwaltung in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben.
  - (4) Eine Aufzeichnung der Ratssitzung zum Erstellen der Niederschrift ist zulässig und wird vorgenommen, wenn die Voraussetzungen für eine Aufnahme gegeben sind. Nach Ablauf der Einspruchsfrist (§ 33 dieser Geschäftsordnung) wird die Aufzeichnung durch den Schriftführer gelöscht.
  - (5) Die Fraktionen des Rates sind berechtigt die Niederschrift der Sitzung zu beanstanden. Eine Beanstandung der Sitzungsniederschrift ist dem Bürgermeister binnen 7 Tagen nach Veröffentlichung schriftlich zuzuleiten. Die Beanstandung wird vom Bürgermeister in der folgenden Ratssitzung bekannt gegeben und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.
  - (6) Die Niederschrift soll durch die Verwaltung dem Bürgermeister/dem Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses innerhalb von 21 Tagen zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Der Bürgermeister/Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses ist angehalten die Niederschrift innerhalb von 7 Tagen zur Freigabe zu unterzeichnen.

## § 27 Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Rat gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten.
- (2) Außerhalb der Ratssitzungen obliegt die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die vom Rat gefassten Beschlüsse dem Bürgermeister.

---

## II. Geschäftsordnung der Ausschüsse

### § 28 Grundregel

Auf das Verfahren in den Ausschüssen finden grundsätzlich die für den Rat geltenden Vorschriften Anwendung, soweit diese Geschäftsordnung keine abweichenden Regelungen enthält.

### § 29 Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse

- (1) Ausschussvorsitzende setzen die Tagesordnung im Benehmen mit dem Bürgermeister fest (§ 58 Abs. 2 Satz 2 GO NRW).
- (2) Über Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschüsse unterrichtet der Bürgermeister die Öffentlichkeit in geeigneter Weise, ohne dass es einer öffentlichen Bekanntmachung nach § 4 dieser Geschäftsordnung bedarf.
- (3) Die Beschlussfähigkeit von Ausschüssen ist über § 9 Abs. 1 Satz 2 dieser Geschäftsordnung hinaus nur dann gegeben, wenn die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger (stimmberechtigte Ausschussmitglieder nach § 58 Abs. 3 GO NRW) übersteigt; Ausschüsse gelten auch insoweit als beschlussfähig, solange ihre Beschluss-unfähigkeit nicht festgestellt ist.
- (4) Der Bürgermeister, die Beigeordneten, der Kämmerer sowie die Gleichstellungsbeauftragte sind berechtigt und auf Verlangen eines Ausschusses in Angelegenheiten ihres Geschäftsbereichs verpflichtet, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Sie sind berechtigt und auf Verlangen mindestens eines Ausschussmitglieds oder einer Fraktion verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Ausschuss Stellung zu nehmen.
- (5) Der Bürgermeister ist zu allen Ausschusssitzungen einzuladen. Er hat das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen; ihm ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.
- (6) Ratsmitglieder können an den nichtöffentlichen Sitzungen auch solcher Ausschüsse teilnehmen, denen sie nicht angehören. Sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner, die zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern gewählt worden sind, können an den nichtöffentlichen Sitzungen dieses Ausschusses als Zuhörer teilnehmen. Im Übrigen gilt § 11 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung entsprechend.
- (7) Das Fragerecht gemäß § 19 dieser Geschäftsordnung gilt für die Ausschussmitglieder mit der Maßgabe, dass es sich bei der Frage um eine Angelegenheit im Rahmen der Zuständigkeit des jeweiligen Ausschusses handelt.
- (8) Die Aufzeichnung einer Ausschusssitzung im Sinne des § 26 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung kann vorgenommen werden.

### § 30 Stellvertretende Mitglieder

- (1) Für die Ausschussmitglieder werden Stellvertreter gewählt. Die stellvertretenden Mitglieder eines Ausschusses können innerhalb des Ausschusses jedes ordentliche Mitglied der gleichen Fraktion bzw. von der jeweiligen Fraktion benannte sachkundige Bürger vertreten.

---

§ 31 Berichterstattung in den Ausschüssen

Berichterstatter in den Ausschusssitzungen sind der Bürgermeister, die Beigeordneten oder hierzu beauftragte Bedienstete.

§ 32 Einladungen und Niederschriften

- (1) Die Einladung mit der Tagesordnung sowie die dazugehörigen Sitzungsunterlagen müssen den Ausschussmitgliedern mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstag zugehen. Im begründeten Ausnahmefall ist die nachträgliche Versendung der Sitzungsunterlagen oder die Vorlage von Sitzungsunterlagen unmittelbar vor der Sitzung zulässig.
- (2) Die Einladungen mit der Tagesordnung und den dazugehörigen Sitzungsunterlagen sowie die Niederschriften erhalten neben den Ausschussmitgliedern:
  - a) der Bürgermeister
  - b) die Fraktionsvorsitzenden
  - c) die Fraktionsgeschäftsstellen
  - d) die Ratsmitglieder, deren Antrag in der Ausschusssitzung behandelt wird
  - e) die stellvertretenden Ausschussmitglieder
  - f) die Vorsitzende des Seniorenbeirates
  - g) der Vorsitzende des Behindertenbeirates
  - h) der Verwaltungsvorstand
  - i) die Gleichstellungsbeauftragte
  - j) die Rechnungsprüfung

§ 33 Einspruch gegen Beschlüsse entscheidungsbefugter Ausschüsse

- (1) Beschlüsse von Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis können erst durchgeführt werden, wenn innerhalb von drei Werktagen, gerechnet vom Tag der Veröffentlichung der Sitzungsniederschrift, weder vom Bürgermeister noch von mindestens einem Fünftel der Ausschussmitglieder schriftlich Einspruch eingelegt worden ist. Der Einspruch ist beim Bürgermeister einzulegen.

Eine Kopie des Einspruchs ist gleichzeitig dem/der Ausschussvorsitzenden zuzuleiten. Der Einspruch wird den Ausschussmitgliedern vom Bürgermeister unverzüglich als Drucksache bekannt gegeben.
- (2) Über den Einspruch entscheidet der Rat.

III. Fraktionen

§ 34 Bildung von Fraktionen

- (1) Fraktionen sind freiwillige Vereinigungen von Mitgliedern des Rates.

---

Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Ratsmitgliedern bestehen. Jedes Ratsmitglied kann nur einer Fraktion angehören.

- (2) Die Bildung einer Fraktion ist dem Bürgermeister vom Fraktionsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion, die Namen des Fraktionsvorsitzenden und der Stellvertretung sowie aller der Fraktion angehörenden Ratsmitglieder enthalten. Ferner ist anzugeben, wer berechtigt ist, für die Fraktion Anträge zu stellen oder sonstige Erklärungen abzugeben. Unterhält die Fraktion eine Geschäftsstelle, so hat die Mitteilung auch die Anschrift der Geschäftsstelle zu enthalten.
- (3) Die Auflösung einer Fraktion, der Wechsel im Fraktionsvorsitz (stellvertretenden Fraktionsvorsitz) sowie die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern sind dem Bürgermeister vom Fraktionsvorsitzenden ebenfalls schriftlich anzuzeigen.

#### § 35 Informationsrecht der Fraktionen

- (1) Zur Vorbereitung ihrer Beratungen können die Fraktionen im Rahmen ihrer Aufgaben vom Bürgermeister Auskünfte über die von diesem oder in seinem Auftrag gespeicherten Daten verlangen, soweit der Datenübermittlung nicht Rechtsvorschriften, insbesondere Bestimmungen der Datenschutzgesetze, entgegenstehen.
- (2) Das Auskunftersuchen ist durch den Vorsitzenden der Fraktion schriftlich unter wörtlicher Wiedergabe des Fraktionsbeschlusses an den Bürgermeister zu richten.
- (3) Für die Verwertung der übermittelten Daten gelten die allgemeinen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen der Datenschutzgesetze.

### IV. Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat

#### § 36 Rechtsstellung des Integrationsrates

- (1) Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat oder einem Ausschuss vorzulegen. Der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm dazu das Wort zu erteilen [§ 27 Abs. 8 GO NRW].
- (2) Der Integrationsrat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss oder vom Bürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen [§ 27 Abs. 9 GO NRW].

#### § 37 Information und weitere Beteiligung des Integrationsrates

- (1) Der Vorsitzende des Integrationsrates und seine Vertreter erhalten alle Einladungen und Protokolle zu den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse zur Kenntnis.
- (2) Bei Angelegenheiten, die Migranten in dieser Eigenschaft als Migranten besonders betreffen, ist dem Integrationsrat vor Beschlussfassung im Rat oder in einem Ausschuss grundsätzlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

---

Der Vorsitzende, im Verhinderungsfall seine Stellvertreter, können den Bürgermeister oder den Vorsitzenden eines Ausschusses bitten, einen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, damit der Integrationsrat zunächst Gelegenheit zur Stellungnahme erhält.

- (3) Der Integrationsrat wird bei den Beratungen über den Haushalt einbezogen. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

#### § 38 Sachkundige Einwohner

Der Integrationsrat, der Behindertenbeirat und der Seniorenbeirat können dem Rat sachkundige Einwohner zur Wahl in die Ausschüsse vorschlagen.

#### § 39 Datenschutz

- (1) Die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen, der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten und offenbaren.
- (2) Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person.
- (3) Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.

#### § 40 Datenverarbeitung

- (1) Die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse sind verpflichtet, vertrauliche Unterlagen so aufzubewahren, dass sie ständig vor Kenntnisnahme und Zugriff Dritter (z.B. Familienangehörige, Besucher, Parteifreunde, Nachbarn etc.) gesichert sind. Dieses gilt auch für den Transport der Unterlagen. In begründeten Einzelfällen ist dem Bürgermeister auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Datensicherheitsmaßnahmen zu geben.
- (2) Eine Weitergabe vertraulicher Unterlagen oder Mitteilung über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter, ist nicht zulässig. Dies gilt auch für die Zeit nach Ausscheiden aus dem Rat.
- (3) Die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse sind bei einem Auskunftersuchen eines/einer Betroffenen nach dem Landesdatenschutzgesetz verpflichtet, dem Bürgermeister auf Anfrage schriftlich Auskunft über die bei Ihnen aufgrund dieser Tätigkeit zu einer bestimmten Person gespeicherten Daten zu erteilen.
- (4) Vertrauliche Unterlagen sind unverzüglich und dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die

---

Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist.

- (5) Bei einem Ausscheiden aus der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss sind alle vertraulichen Unterlagen sofort dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.

#### V. Inkrafttreten

##### § 41 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Rates vom 23.04.2015 außer Kraft.



<b>bisherige Fassung</b> <i>(Streichungen sind in roter Schrift hervorgehoben)</i>	<b>neue Fassung</b> <i>(Neuerungen sind in grüner Fettschrift hervorgehoben)</i>
Geschäftsordnung des Rates vom <del>23.04.2015</del>	Geschäftsordnung des Rates <b>der Stadt Lünen</b> vom .....
Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am <del>23. April 2015</del> folgende Geschäftsordnung beschlossen:	Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am ..... folgende Geschäftsordnung beschlossen:
<p>§ 1 Einberufung der Ratssitzungen</p> <p>(2) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer schriftlichen Einladung an alle Ratsmitglieder sowie an die Beigeordneten.</p> <p><del>Auf Antrag kann an Stelle einer schriftlichen Einladung diese auch auf elektronischem Wege erfolgen. In diesem Fall hat das jeweilige Ratsmitglied eine entsprechende elektronische Adresse, an die die Einladungen übermittelt werden sollen, anzugeben.</del></p>	<p>§ 1 Einberufung der Ratssitzungen</p> <p>(2) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer schriftlichen Einladung an alle Ratsmitglieder sowie an die Beigeordneten.</p> <p><b>Auf Antrag kann an Stelle einer schriftlichen Einladung diese im elektronischen Ratssystem oder auf dem elektronischen Weg zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall hat das jeweilige Ratsmitglied eine entsprechende elektronische Adresse anzugeben. Eine elektronische Mitteilung über die Veröffentlichung der Tagesordnung ist den Ratsmitgliedern zuzuleiten.</b></p>
<p>§ 2 Ladungsfrist</p> <p>(1) Die Einladung muss den Ratsmitgliedern mindestens <del>12</del> Tage vor dem Sitzungstag zugehen.</p>	<p>§ 2 Ladungsfrist</p> <p>(1) Die Einladung muss den Ratsmitgliedern mindestens <b>14</b> Tage vor dem Sitzungstag zugehen.</p>
<p>§ 3 Aufstellung der Tagesordnung</p> <p>(1) Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens am <del>15.</del> Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.</p>	<p>§ 3 Aufstellung der Tagesordnung</p> <p>(1) Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens am <b>17.</b> Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.</p>

<b>bisherige Fassung</b> <i>(Streichungen sind in roter Schrift hervorgehoben)</i>	<b>neue Fassung</b> <i>(Neuerungen sind in grüner Fettschrift hervorgehoben)</i>
<p>§ 18 Abstimmung</p> <p>(3) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der <del>Ratsmitglieder</del> oder einer Fraktion erfolgt namentliche Abstimmung. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes Ratsmitgliedes in der Niederschrift zu vermerken.</p> <p>(4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der <del>Ratsmitglieder</del> wird geheim abgestimmt. Geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.</p>	<p>§ 18 Abstimmung</p> <p>(3) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der <b>Mitglieder des Rates</b> oder einer Fraktion erfolgt namentliche Abstimmung. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes Ratsmitgliedes in der Niederschrift zu vermerken.</p> <p>(4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der <b>Mitglieder des Rates</b> wird geheim abgestimmt. Geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.</p>
<p>§ 19 Fragerecht der Ratsmitglieder</p> <p>(2) Jedes Ratsmitglied ist darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der betreffenden Ratssitzung beziehen dürfen, an den Bürgermeister zu richten. Die Fragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, können die Fragestellenden auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine schriftliche Antwort ist auch den Fraktionsvorsitzenden zuzuleiten.</p>	<p>§ 19 Fragerecht der Ratsmitglieder</p> <p>(2) Jedes Ratsmitglied ist darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung <b>des jeweils öffentlichen und nichtöffentlichen Teils</b> der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der betreffenden Ratssitzung beziehen dürfen, an den Bürgermeister zu richten. Die Fragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, können die Fragestellenden auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine schriftliche Antwort ist auch den Fraktionsvorsitzenden zuzuleiten.</p>

<b>bisherige Fassung</b> <i>(Streichungen sind in roter Schrift hervorgehoben)</i>	<b>neue Fassung</b> <i>(Neuerungen sind in grüner Fettschrift hervorgehoben)</i>
<p>§ 20 Fragerecht von Einwohnern</p> <p>(1) Der Bürgermeister nimmt zweimal jährlich, jeweils einmal im Halbjahr, eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung der Ratssitzung auf. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner, jede Einwohnerin der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.</p>	<p>§ 20 Fragerecht von Einwohnern</p> <p>(1) Der Bürgermeister nimmt zweimal jährlich, jeweils einmal im Halbjahr, eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung der Ratssitzung auf. <b>Das Verfahren wird analog auf Ausschüsse angewandt.</b> Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner, jede Einwohnerin der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.</p>
<p>§ 26 Niederschrift</p>	<p>§ 26 Niederschrift</p> <p>(6) <b>Die Niederschrift soll durch die Verwaltung dem Bürgermeister/dem Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses innerhalb von 21 Tagen zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Der Bürgermeister/Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses ist angehalten die Niederschrift innerhalb von 7 Tagen zur Freigabe zu unterzeichnen.</b></p>
<p>§ 28 Grundregel</p> <p>Auf das Verfahren in den Ausschüssen finden grundsätzlich die für den Rat geltenden Vorschriften Anwendung, soweit <del>nicht § 29 dieser</del> Geschäftsordnung abweichende Regelungen enthält.</p>	<p>§ 28 Grundregel</p> <p>Auf das Verfahren in den Ausschüssen finden grundsätzlich die für den Rat geltenden Vorschriften Anwendung, soweit <b>diese</b> Geschäftsordnung <b>keine</b> abweichenden Regelungen enthält.</p>

**bisherige Fassung**

*(Streichungen sind in roter Schrift hervorgehoben)*

**neue Fassung**

*(Neuerungen sind in grüner Fettschrift hervorgehoben)*

## § 41 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Rates vom ~~26.06.2014~~ außer Kraft.

## § 41 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Rates vom **23.04.2015** außer Kraft.

## **ANTRAG AF-164/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	10.10.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2018 i. S. „Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen – TOP II.3“ für die Ratssitzung am 11.10.2018**

Siehe Anlage.



# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

## Änderungsantrag

Lünen, 10. Oktober 2018

An den  
Bürgermeister der Stadt Lünen  
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Rathaus

### **Änderungsantrag i.S. „Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen – TOP II.3“ für die Ratssitzung am 11.10.2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des o.g. Antrags für die Ratssitzung am 11.10.2018.

#### **Antrag:**

Bei der Aufstellung zukünftiger Tagesordnungen ist unter „Mitteilung der Verwaltung“ der feste Tagesordnungspunkt

#### **„Sachstand beschlossener Anträge“**

aufzunehmen.

Die daraus ergebenden Änderungen der Geschäftsordnung:

#### **§ 3 Aufstellung der Tagesordnung**

§ 3, 3neu: Der Bürgermeister oder einer seiner Vertreter unterrichten fortlaufend über den Sachstand der Umsetzung beschlossener Anträge.

#### **§ 31 Berichterstattung in den Ausschüssen**

Berichterstatter in den Ausschusssitzungen sind der Bürgermeister, die Beigeordneten oder hierzu beauftragte Bedienstete.

#### **Satz 2neu:**

Bei der Berichterstattung ist fortlaufend über den Sachstand der Umsetzung beschlossener Anträge zu unterrichten.



**Vorsitzender:** Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluene.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91



# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

## Änderungsantrag

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein



**Vorsitzender:** Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: [fraktion\(at\)spdluenen.de](mailto:fraktion(at)spdluenen.de)

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

## **VERWALTUNGSVORLAGE VL-143/2018**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Büro Bürgermeister	25.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lünen vom 31. Oktober 2014**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lünen vom 31. Oktober 2014.

Der Bürgermeister



#### SACHDARSTELLUNG

Die Namensgebung „Rat der Stadt Lünen“ wird nun im § 3 Abs. 1 geregelt.

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) werden bei fristgerechtem Eingang in der jeweiligen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten. In den meisten Fällen werden diese an die jeweiligen Fachausschüsse verwiesen. Zwischen Antragseingang und einer Beratung im jeweiligen Fachausschuss kann ein Zeitraum von bis zu 8 Wochen vergehen.

Manchen Anliegen kann durch die Verwaltung in einem kürzeren Zeitraum, durch schlichtes Verwaltungshandeln, abgeholfen werden.

Die neue Regelung in § 12 Abs. 3 ermöglicht einen schnelleren Umgang mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Sitzungen der Ausschüsse könnten durch die Vorgehensweise verkürzt werden.

Zur Vereinheitlichung der Antragsfristen in Bezug auf die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen wird im neuen § 12 Abs. 6 eine Frist von 17 Tagen vorgesehen.

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lünen vom 31. Oktober 2014  
Anlage 2 - Synopse

# **Satzung vom 11. Oktober 2018 zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lünen vom 31. Oktober 2014**

Der Rat der Stadt Lünen hat aufgrund von § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Ziffer f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW. 2023) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lünen vom 31. Oktober 2014 beschlossen:

### **§ 1**

In § 3 Absatz 1 wird nach dem Wort „Stadt“ das Wort „Lünen“ eingefügt.

### **§ 2**

In § 12 wird nach Absatz 2 folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„ (3) Angelegenheiten, deren vollständige Erledigung durch schlichtes Verwaltungshandeln bereits erfolgt ist, sind nicht in den Rat einzubringen. Antragstellende sind über die erfolgreiche Erledigung ihres Begehrens nach Satz 1 zu unterrichten.“

Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4, der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5, der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

Im neuen Absatz 6 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „17“ ersetzt.

Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7, der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8, der bisherige Absatz 8 wird Absatz 9, der bisherige Absatz 9 wird Absatz 10.

### **§ 3**

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

<b>bisherige Fassung</b> <i>(Streichungen sind in roter Schrift hervorgehoben)</i>	<b>neue Fassung</b> <i>(Neuerungen sind in grüner Fettschrift hervorgehoben)</i>
Hauptsatzung der Stadt Lünen vom 31. Oktober 2014	Hauptsatzung der Stadt Lünen vom 31. Oktober 2014 <b>in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom .....</b>
Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am <del>23. April 2015</del> folgende Geschäftsordnung beschlossen:	Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am ..... folgende Geschäftsordnung beschlossen:
<p>§ 3 Bezeichnung des Rates und der Ratsmitglieder</p> <p>(1) Die von der Bürgerschaft gewählte Vertretung führt die Bezeichnung Rat der Stadt.</p>	<p>§ 3 Bezeichnung des Rates und der Ratsmitglieder</p> <p>(1) Die von der Bürgerschaft gewählte Vertretung führt die Bezeichnung Rat der Stadt <b>Lünen</b>.</p>
<p>§ 12 Anregungen und Beschwerden</p> <p><del>(3)</del> Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.) sind ohne Beratung vom Bürgermeister zurückzugeben.</p> <p><del>(4)</del> Für die Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 bestimmt der Rat den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p><del>(5)</del> Anregungen und Beschwerden, die mindestens <del>5</del> Tage vor dem Sitzungstag beim Bürgermeister eingehen, werden in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt gegeben, bei eigener Zuständigkeit entschieden oder an die zuständige Stelle zur abschließenden Erledigung verwiesen.</p> <p><del>(6)</del> Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung und Beschwerde bildet, an sich zu ziehen (§ 41 Abs. 2, 3 GO), bleibt unberührt.</p>	<p>§ 12 Anregungen und Beschwerden</p> <p><b>(3) Angelegenheiten, deren vollständige Erledigung durch schlichtes Verwaltungshandeln bereits erfolgt ist, sind nicht in den Rat einzubringen. Antragstellende sind über die erfolgreiche Erledigung ihres Begehrens nach Satz 1 zu unterrichten.</b></p> <p><b>(4)</b> Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.) sind ohne Beratung vom Bürgermeister zurückzugeben.</p> <p><b>(5)</b> Für die Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 bestimmt der Rat den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p><b>(6)</b> Anregungen und Beschwerden, die mindestens <b>17</b> Tage vor dem Sitzungstag beim Bürgermeister eingehen, werden in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt gegeben, bei eigener Zuständigkeit entschieden oder an die zuständige Stelle zur abschließenden Erledigung verwiesen.</p> <p><b>(7)</b> Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung und Beschwerde bildet, an sich zu ziehen (§ 41 Abs. 2, 3 GO), bleibt unberührt.</p>

**bisherige Fassung**

*(Streichungen sind in roter Schrift hervorgehoben)*

- ~~(7)~~ Von einer Prüfung von Anregungen und Beschwerden soll abgesehen werden, wenn
- a) es sich um eine anonyme Eingabe handelt,
  - b) die Behandlung einen Eingriff in ein schwebendes Gerichtsverfahren oder die Nachprüfung einer richterlichen Entscheidung bedeuten würde,
  - c) der Inhalt einen Straftatbestand erfüllt,
  - d) gegenüber bereits geprüften Anregungen und Beschwerden kein neues Sachvorbringen vorliegt.
- ~~(8)~~ Antragstellende sind in allen Verfahrensschritten über den jeweiligen Beratungsstand ihres Antrages unverzüglich zu unterrichten.
- ~~(9)~~ Keine Anwendung finden die vorstehenden Regelungen auf Dienstaufsichtsbeschwerden.

**neue Fassung**

*(Neuerungen sind in grüner Fettschrift hervorgehoben)*

- (8)** Von einer Prüfung von Anregungen und Beschwerden soll abgesehen werden, wenn
- a) es sich um eine anonyme Eingabe handelt,
  - b) die Behandlung einen Eingriff in ein schwebendes Gerichtsverfahren oder die Nachprüfung einer richterlichen Entscheidung bedeuten würde,
  - c) der Inhalt einen Straftatbestand erfüllt,
  - d) gegenüber bereits geprüften Anregungen und Beschwerden kein neues Sachvorbringen vorliegt.
- (9)** Antragstellende sind in allen Verfahrensschritten über den jeweiligen Beratungsstand ihres Antrages unverzüglich zu unterrichten.
- (10)** Keine Anwendung finden die vorstehenden Regelungen auf Dienstaufsichtsbeschwerden.

## **ANTRAG AF-66/2018 2. ERGÄNZUNG**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW	13.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	05.07.2018	3/18	2
Ältestenrat der Stadt Lünen	vorberatend	18.09.2018	18/18	1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW i. S. Benennung einer Straße oder eines Platzes nach Dr. Kaukars**

Siehe Anlage.

# FORUM KUNST

## Kunstverein Lünen

Kunstverein Lünen, Am Fuchsbach 10, 44 534 L ü n e n

Stadt Lünen  
Bürgermeister  
z. Hd. Herrn Kleine-Frauns  
44532 Lünen

Lünen, am 24.4.2018

**Betr.: Anregung zur Benennung einer Straße oder eines Platzes nach  
Dr. Bert Kaukars,  
ehemaliger Oberstadtdirektor von Lünen 1949-1958,  
für sein kulturelles Engagement in Lünen  
Anlage: Dokumentation „Kunst und Kultur im Westen von Lünen, Lünen 2018“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

der Kunstverein Lünen regt an, eine Straße oder ein Platz nach dem ehemaligen Oberstadtdirektor von Lünen, Herrn Dr. Bert Kaukars, zu benennen, um sein kulturelles Engagement für Lünen entsprechend zu würdigen.

Die Einzelleistungen seiner kulturpolitischen Ideen werden in o.g. Dokumentation *Kunst und Kultur im Westen von Lünen, Seite 25*, aufgelistet:

**Kaukars, Adalbert Fritjof Dr. (1911 - 2002), Stadtdirektor in Lünen 1949-1958**

Seine Leistung als Spiritus rector besteht in der Idee zur Begründung des Kulturförderprogramms des Rates und der Verwaltung der Stadt Lünen mit:

- Errichtung der Gebäude von Scharoun, Graubner, Rausch, Rehberg u.a.
- Schaffung / Erweiterung der städt. Kunstsammlung u.a. mit Arbeiten von Hofer, Marcks, Kluth, Seitz, Rembrandt
- Erweiterung der künstlerischen Arbeitsfelder mit Kunstausstellungen an der Arbeitsstätte
- kunsttaktischen Vorträgen (Dr. Griebitzsch, Oberhausen),
- Erhaltung / Restaurierung des historischen Marktviertels Lünen
- Förderung von kultur- und kunstfördernden Bürgerinitiativen durch ideelle und materielle Unterstützung (Überlassung von Räumen für Ausstellungen, Finanzhilfen),
- Ansiedlung des Westfälischen Sinfonieorchesters 1954
- Herausgabe der Musik- und Theaterhefte
- Förderung von
  - Musikern (MGV Heiderose, Alstedde: 1953 Goldmedaille beim Singen des Sängerkreises Lüdinghausen),
  - Schriftstellern (Werner Warsinsky),
  - Malern (u.a. Günther Strupp, der von Nazi-Deutschen 1933 u. 1944 im Zusammenhang um den 20.7. ins KZ inhaftiert wurde

- Der Kunstverein Lünen würdigte das Wirken des Rates in einer Feierstunde am 9.6.1988 mit der Aussprechung der Würdigung für die Ratsmitglieder Heinz Remus (SPD), Konrad Sanden (CDU) und der Verwaltung für den OSTD a.D. Dr. Bert Kaukars mit der Ernennung zum Ehrenmitglied des KVL.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zu jeder Zeit zur Verfügung  
und  
verbleiben mit freundlichen Grüßen

Kunstverein Lünen

Georg Almus

Dietmar Gielke

**VERWALTUNGSVORLAGE VL-122/2018**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Bürgermeister/ Verwaltungsleitung	20.08.2018	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

## BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2019**

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Vorlage hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Bereich Inklusion.

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen nimmt das Schreiben zur Benehmensherstellung des Landrates des Kreises Unna nebst Eckdaten zum Kreishaushalt (Anlage 1) zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2019 zur Kenntnis und beschließt, die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme aus dem Arbeitskreis der Kämmerer abzugeben.

Der Bürgermeister wird gebeten, die Stellungnahme dem Landrat und allen Kreistagsmitgliedern, die die Stadt Lünen im Kreistag des Kreises Unna vertreten, mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

Der Bürgermeister



## SACHDARSTELLUNG

Anlage 1

E: 5.9.18 H  
→ 0.2-II zwV



DER LANDRAT

0.91 - Finanzwirtschaft

12. Sep. 2018

Plötz

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna

Steuerungsdiens

Herrn  
Bürgermeister  
o. V. i. A.  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

Auskunft  
Heinz Appel  
Fon 02303 27-1010  
Fax 02303 27-1397  
heinz.appel  
@kreis-unna.de

Mein Zeichen  
10.1

04.09.2018

## Einleitung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im **Benehmen** mit den kreisangehörigen Gemeinden.

Hiermit leite ich das Verfahren zur Herstellung des Benehmens über die Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

ein und übersende Ihnen dazu als Anlage das „Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019“ des Kreises Unna.

**Stellungnahmen** gem. § 55 Absatz 2 Satz 1 KrO NRW zum Haushaltsentwurf habe ich dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung zur Kenntnis zu geben. Der Versand der Beratungsunterlagen ist für den **19.10.2018** terminiert. Sofern Sie von dem Recht Gebrauch machen wollen, bitte ich um rechtzeitige Übersendung der entsprechenden Dokumente.

Die Budgetbände des Entwurfes zum Produkthaushalts 2019 gehen Ihnen in elektronischer Form unmittelbar nach Fertigstellung zusammen mit der Sitzungsvorlage an den Kreistag zu.

Öffnungszeiten  
mo. - do. 08.00 - 16.30 Uhr  
fr. 08.00 - 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude  
Kreishaus  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna  
1. OG, Raum E.112

Bus und Bahn  
Servicezentrale fahrtwind  
Fon 01806 504030  
(20 Ct./Anruf im Festnetz,  
max. 60 Ct./Anruf mobil)  
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen  
Fon 02303 27-0  
Fax 02303 27-1399  
post@kreis-unna.de  
www.kreis-unna.de


Bankverbindung  
Sparkasse UnnaKamen  
IBAN: DE6944350060000007500  
SWIFT: WELADED1UNN



Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'MSJ', with a long horizontal stroke extending to the right.

Mike-Sebastian Janke

Kreisdirektor und Kreiskämmerer

**Anlage**

- Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019





# Kreis Unna

## Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019

Einleitung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden  
gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Berichterstatter:

Mike-Sebastian Janke

Kreisdirektor und Kämmerer

## **Inhalt:**

### **1 Die Ausgangslage**

- 1.1 Finanzsituation der Städte und Gemeinden
- 1.2 Finanzsituation des Kreises Unna
  - 1.2.1 Jahresabschluss 2017
  - 1.2.2 Haushaltsbewirtschaftung 2018

### **2 Der Ergebnisplan 2019**

- 2.1 Entwicklung der Steuerkraft
- 2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2019
- 2.3 Umlagegrundlagen
- 2.4 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis
- 2.5 Landschaftsumlage
- 2.6 Erträge und Aufwendungen im Budget „Arbeit und Soziales“
  - 2.6.1 Stationäre Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
  - 2.6.2 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II - KdU
- 2.7 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen
- 2.8 Grobrechnung der Veränderungen
- 2.9 Festsetzung der Kreisumlagen
  - 2.9.1 Allgemeine Kreisumlage
  - 2.9.2 Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

### **3 Der Finanzplan 2019**

- 3.1 Investitionstätigkeit
- 3.2 Investitionsförderprogramme des Bundes und des Landes NRW

### **4 Schlussbemerkungen**

Kreis Unna - Der Landrat  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna  
E-Mail: heinz.appel@kreis-unna.de

Steuerungsdienst  
Heinz Appel

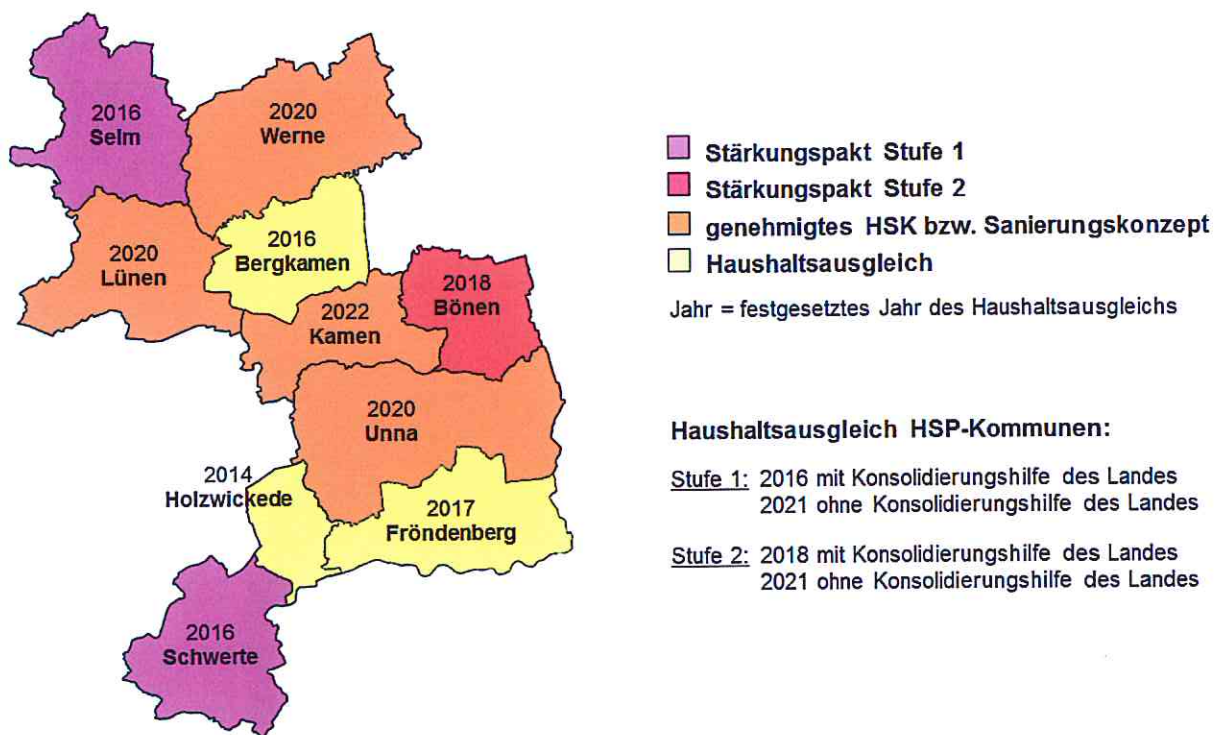
Stand: 30. August 2018

# 1 Die Ausgangslage

## 1.1 Finanzsituation der Städte und Gemeinden

Aktuell ergibt sich zur **Haushaltssituation** der Städte und Gemeinden im Kreis Unna folgendes Bild: Die Gemeinde **Holzwickede** stellt bereits seit dem Jahr 2014 ausgeglichene Haushalte auf. Die Städte **Selm** und **Schwerte** sowie die **Gemeinde Bönen** können als so genannte Stärkungspaktkommunen mit der Konsolidierungshilfe des Landes NRW seit dem Jahr 2016 bzw. dem Jahr 2018 den Haushaltsausgleich darstellen. Ebenso haben die Städte **Bergkamen** (2016) und **Fröndenberg/Ruhr** (2017) entsprechend der Zieljahre ihrer Haushaltssicherungskonzepte den Ausgleich des Ergebnisplanes erreicht. Auch die Stadt **Lünen** hat für 2018 wieder einen Haushaltsausgleich dargestellt, muss jedoch im Rahmen eines individuellen Sanierungskonzeptes bis zum Ende des Jahres 2020 den Abbau der im Jahr 2015 eingetretenen bilanziellen Überschuldung nachweisen.

Für die übrigen Städte und Gemeinden bleibt abzuwarten, ob die gesetzten Zieljahre für den Haushaltsausgleich erreicht werden können. Die nachstehende Grafik stellt den jeweiligen Status dar:



Grafik: Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden im Kreis Unna

Die tatsächliche Bewirtschaftung der Haushalte ist in einigen Städten und Gemeinden weiterhin schwierig und wird durch die auch aus eigenen Mitteln zu tragenden **Aufwendungen für Flüchtlinge** belastet, wenn insbesondere für geduldete Personen keine Erstattungsansprüche mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bestehen.

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die **Eckdaten** zum Haushalt des Kreises Unna für das Haushaltsjahr **2019** dargestellt. Gleichzeitig wird gem. § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) das **Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlagen** eingeleitet.



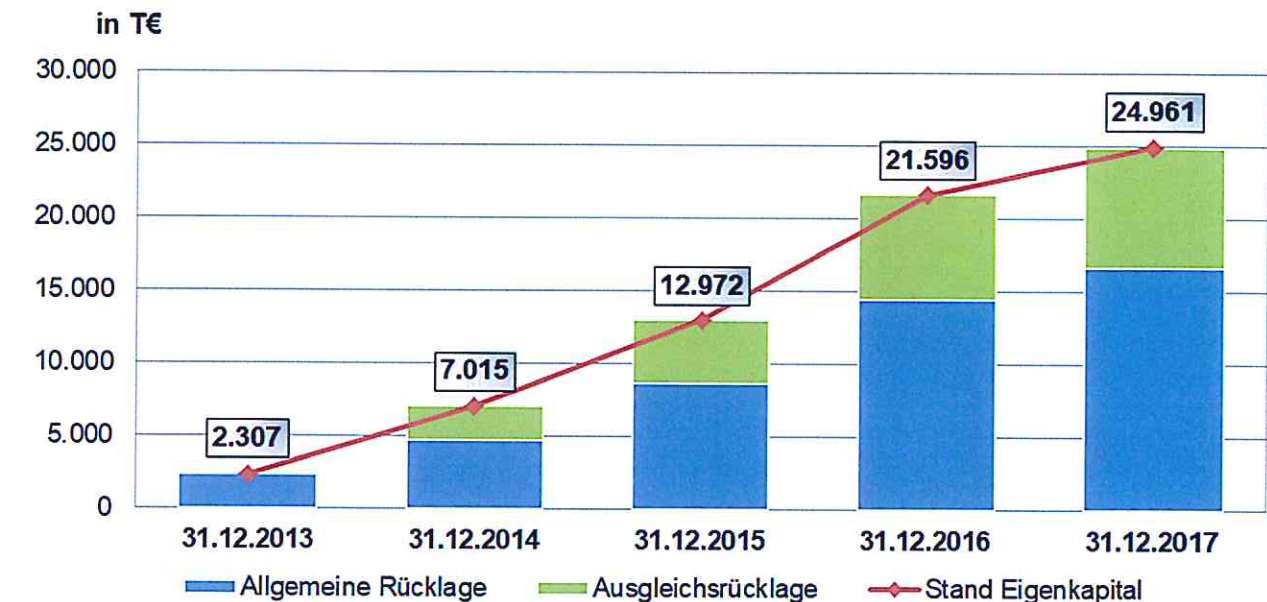
## 1.2 Finanzsituation des Kreises Unna

### 1.2.1 Jahresabschluss 2017

Das **Haushaltsjahr 2017** des Kreises Unna schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rd. **3,8 Mio. €** ab. Die Veränderungen gegenüber der Ansatzplanung bei der laufenden Bewirtschaftung resultieren insbesondere aus der positiven Entwicklung der **Kosten der Unterkunft und Heizung** (netto rd. + 3,75 Mio. €) sowie Mehrerträgen aus **Verwaltungsgebühren** und **Bußgeldern** (rd. + 0,84 Mio. €). Dagegen stehen Verschlechterungen beispielsweise bei den Teilhabe- und Förderleistungen (rd. - 1,66 Mio. €), hier insbesondere bei den Hilfen zur angemessenen Schulbildung.

Wesentliche Abweichungen zur Ansatzplanung in positiver wie negativer Hinsicht haben sich auch aus einmaligen Effekten und Abschlussbuchungen ergeben. Hier sind u. a. die geringere Verlustübernahme für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (rd. + 0,85 Mio. €), die höhere Zuweisung nach dem Wohngeldentlastungsgesetz (rd. + 0,65 Mio. €) sowie zusätzliche Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen (rd. - 1,01 Mio. €) zu nennen.

Durch den am 03.07.2018 gefassten **Verwendungsbeschluss** für das Jahresergebnis 2017 durch den Kreistag erhöht sich die Allgemeine Rücklage des Kreises Unna von bisher rd. 14,4 Mio. € um rd. 2,24 Mio. € auf rd. **16,64 Mio. €**. Der Ausgleichsrücklage konnten rd. 1,12 Mio. € zugeführt werden, so dass diese jetzt einen Bestand von rd. **8,32 Mio. €** aufweist. Insgesamt errechnet sich ein neues **Eigenkapital** zum 31.12.2017 in Höhe von rd. **24,96 Mio. €**. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der letzten Jahre dar:



	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Allgemeine Rücklage	2.307	4.677	8.648	14.397	16.641
Ausgleichsrücklage	0	2.338	4.324	7.199	8.320
Stand Eigenkapital	2.307	7.015	12.972	21.596	24.961

Grafik: Eigenkapitalentwicklung 2013 bis 2017

## 1.2.2 Haushaltsbewirtschaftung 2018

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag **31.05.2018** ergibt sich für den Kreis Unna in fünf Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelbaren Werte stellt sich rechnerisch eine Verbesserung von rd. **+ 5,44 Mio. €** im Vergleich zur Haushaltsplanung dar, die im Wesentlichen auf geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen, deutlich höhere Bußgelder und Verwaltungsgebühren im Bereich Straßenverkehr sowie eine positive Entwicklung der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung zurückzuführen ist.

Durch die Planung einer Inanspruchnahme der bilanziellen **Ausgleichsrücklage** in Höhe von **2,30 Mio. €** und damit eines nur fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2018, errechnet sich auf Basis der Prognose ein **positives Jahresergebnis** in Höhe von rd. **+ 3,14 Mio. €**. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von fünf Monaten beruht. Der aktuelle Stand der Haushaltsbewirtschaftung im August 2018 lässt jedoch bisher keine wesentlichen Abweichungen von dieser Prognose erkennen.

## 2 Der Ergebnisplan 2019

Auch für die Planung des Kreishaushaltes 2019 ist es für den Kreis Unna selbstverständlich, auf die Wirtschaftskraft seiner Städte und Gemeinden **Rücksicht** zu nehmen. Vor dem Hintergrund des aufgestellten Jahresabschlusses 2017 sowie des zu erwartenden Ergebnisses 2018 wird der Kreis Unna seine Haushaltsplanung und insbesondere die Planung der Allgemeinen Kreisumlage erneut so gestalten, dass auch im Haushaltsjahr 2019 nur ein **fiktiver Haushaltsausgleich** dargestellt wird.

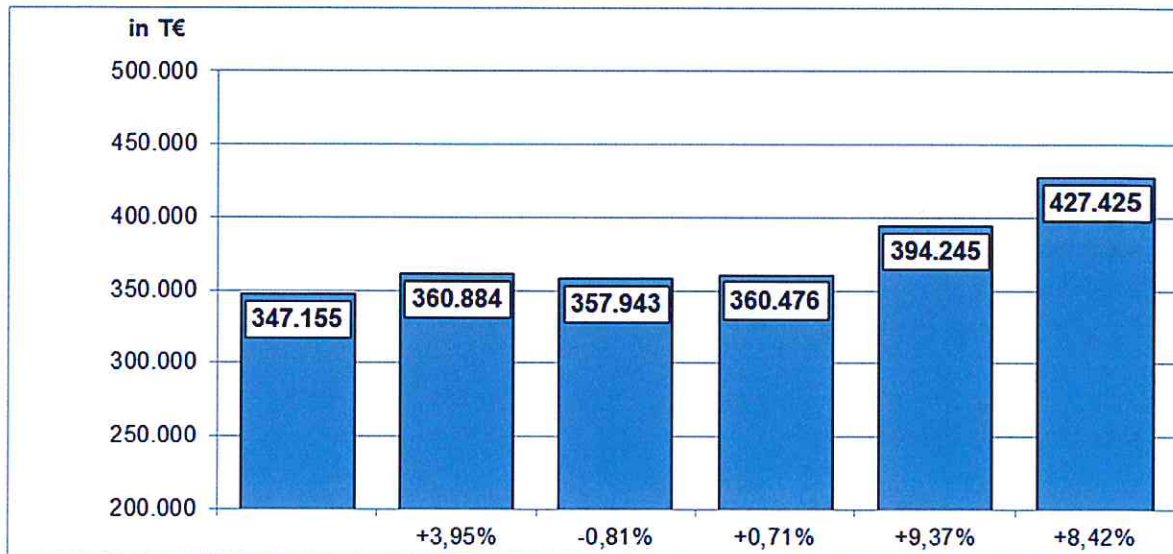
Dies bedeutet, dass die bestehende **Ausgleichsrücklage** (teilweise) für den Ausgleich des Ergebnisplanes eingesetzt und in der Haushaltssatzung 2019 eine entsprechende Entnahme vorgesehen wird. Grundsätzlich vertritt der Kreis Unna hier weiterhin die Position, diesen Gestaltungsspielraum **in vollem Umfang** für die Minderung der Allgemeinen Kreisumlage zu verwenden. Wie bereits im vergangenen Jahr kommuniziert, soll dies jedoch nicht in einer Summe, sondern in angemessenen Teilbeträgen erfolgen, um auch in den kommenden Haushaltsjahren noch hierauf zurückgreifen zu können. Dies mildert einen ansonsten eintretenden erheblichen „Sprungeffekt“, der entstehen würde, wenn für die Planung des Haushalts 2020 ff. **keine** Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung stünde.

Trotz des weiterhin relativ geringen Eigenkapitals ist die Planung eines nur fiktiven Haushaltsausgleichs fachlich vertretbar, da auch die **Prognosen für den Jahresabschluss 2018** positiv sind (sh. oben) und voraussichtlich keine tatsächliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 erforderlich sein wird. Mit dem aktuell festgestellten Bestand kann insofern für die Planung der folgenden Haushaltsjahre kalkuliert werden. Hierbei werden ggf. auch noch die zu erwartenden gesetzlichen Änderungen nach dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz berücksichtigt werden können.

Die beschriebene zurückhaltende Vorgehensweise bei der Verwendung der Ausgleichsrücklage ist auch deshalb von Bedeutung, weil der Ergebnisplan 2019 weiterhin keinen Haushaltsansatz für die vom Kreis Unna zu tragende **VKU-Verlustabdeckung** beinhaltet. Wie in den Vorjahren wird die VKU-Verlustabdeckung aus den thesaurierten Gewinnausschüttungen der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) getragen, so dass die Allgemeine Kreisumlage um rd. 3,5 Mio. € entlastet wird. Nach den aktuellen Wirtschaftsdaten der VBU ist davon auszugehen, dass auch im Haushaltsjahr 2020 noch eine vollständige Finanzierung des Verlustabdeckungsbetrages möglich sein wird. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird jedoch wieder eine Ansatzbildung für Abdeckung eines Verlustes erforderlich sein.

## 2.1 Entwicklung der Steuerkraft<sup>1</sup>

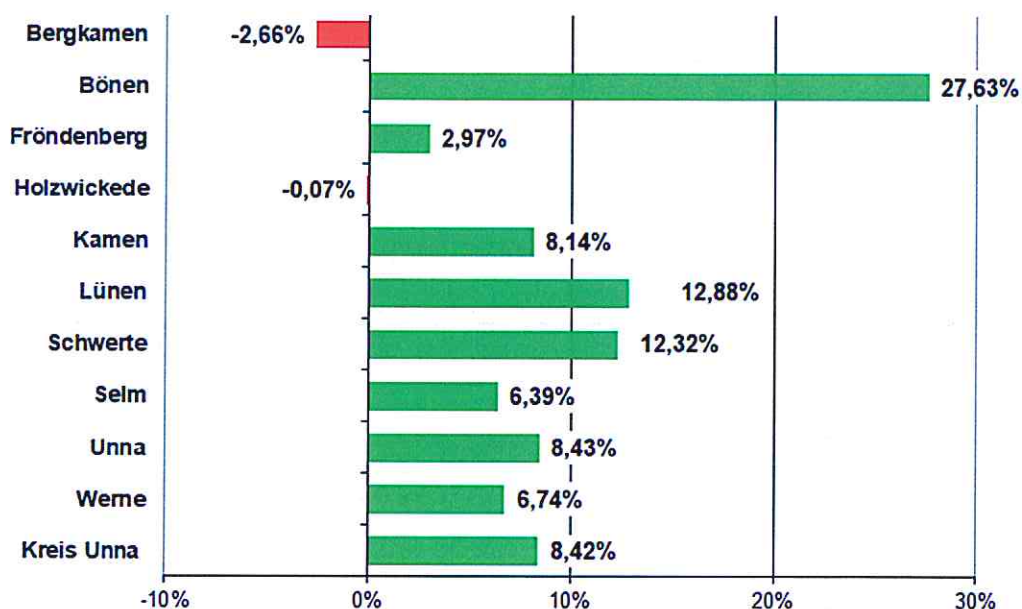
Die Steuerkraft im Kreis Unna ist in der zugrunde liegenden Referenzperiode<sup>2</sup> um rd. **+ 8,42 v. H.** erneut deutlich gestiegen. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung in den Jahren 2014 bis 2019 auf Basis der **Steuerkraftmesszahlen** dar:



	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betrag	347.154.975	360.883.671	357.942.804	360.475.990	394.245.433	427.425.242
Veränderung		13.728.696	-2.940.867	2.533.186	33.769.443	28.421.827

Grafik: Vergleich Steuerkraftmesszahlen

Ein Vergleich der Entwicklungen bezogen auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreis Unna zeigt, dass in **acht** Kommunen eine positive und in **zwei** Kommunen eine (geringfügig) negative Entwicklung der Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist. Die nachstehende Grafik stellt die Daten der beiden Haushaltsjahre prozentual gegenüber:



Grafik: Vergleich Steuerkraftmesszahlen der Kommunen 2018 zu 2019

<sup>1</sup> Die Zahlen basieren auf den Meldungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum 15.07.2018, die auch Basis für die Arbeitskreisrechnung (vgl. Ziff. 2.2) waren.

<sup>2</sup> Referenzperiode vom 01.07.2017 bis 30.06.2018.

## 2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2019

Am 20.07.2018 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) die „**Arbeitskreis-Rechnung**“ für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG 2019) zur Orientierung für die kommunalen Haushaltsplanungen veröffentlicht. Die Berechnungen erfolgten auf Basis der vom Landeskabinett am 03.07.2018 beschlossenen Daten der Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2019, die auf den Einnahmeerwartungen nach der **Mai-Steuerschätzung** für 2018 basieren und insofern noch vorläufig sind. Positiv ist zu vermerken, dass die **verteilbare Finanzausgleichsmasse** um rd. **3,12 v. H.** erhöht wird und nunmehr ein Volumen von mehr als **12 Mrd. €** umfasst.

Inhaltlich ist aus Sicht des Kreises Unna weiterhin eine **grundsätzliche Kritik** an dem System des kommunalen Finanzausgleichs zu äußern. Dies beginnt damit, dass das Land NRW seiner Verantwortung für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen stärker nachkommen und den **Verbundsatz** mittelfristig wieder deutlich anheben müsste. Die Absenkung von 28,5 v. H. Mitte der 80er Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich einen großen Teil der Verbundmasse und ist Hauptursache der kommunalen, strukturellen Unterfinanzierung. Darüber hinaus führt die nur teilweise Umsetzung der Ergebnisse des FiFo-Gutachtens<sup>3</sup> weiterhin zu einer Schiefelage des kommunalen Finanzausgleichs. Das Ziel einer kommunalen Verteilungsgerechtigkeit wird nach wie vor verfehlt. Dies bestätigt nicht zuletzt auch das Gutachten „Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen (sofia-Gutachten)“<sup>4</sup>. Danach konnten die bisherigen Bundeshilfen den Anstieg der kommunalen Sozialausgaben lediglich dämpfen, bewirkten jedoch keinen Rückgang auf das Niveau früherer Jahre. Der Kreis Unna ist mit seinen hohen Sozialtransferaufwendungen hiervon besonders tangiert.

In der Methodik des GFG ist insbesondere das System der „**Einwohnerveredelung**“ zu kritisieren, mit dem einwohnerstarke Städte deutlich bevorzugt werden und eine Umverteilung in den kreisfreien Raum erfolgt. Die Einwohnerveredelung in Form der Hauptansatzstaffel sollte daher abgeschafft werden. Des Weiteren ist die Aktualität und Richtigkeit der im GFG zugrunde gelegten **Einwohnerzahlen** in Frage zu stellen, da sie auf den Ergebnissen des Zensus basieren und eine signifikante Diskrepanz zwischen den nach eigenen Berechnungen zu erhaltenden und den tatsächlich erhaltenen Schlüsselzuweisungen bei Städten und Gemeinden im Kreis Unna ergeben.

Bei den begonnenen methodischen Veränderungen aus der Umsetzung des „sofia-Gutachtens“ in Bezug auf einen Wechsel der Regressionsmethodik ist für den Kreis Unna besonders bedeutsam, dass der **Soziallastenansatz** von 17,63 v. H. auf 16,80 v. H. für das GFG 2019 abgesenkt worden ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieser Nebenansatz zunächst mit einem Abschlag von 50 v. H. versehen wurde und im GFG 2020 die volle Verringerung durchschlagen wird. Somit ist in Zukunft mit einer weiteren Senkung der Schlüsselzuweisungen im Kreis Unna aus diesem Grunde zu rechnen.

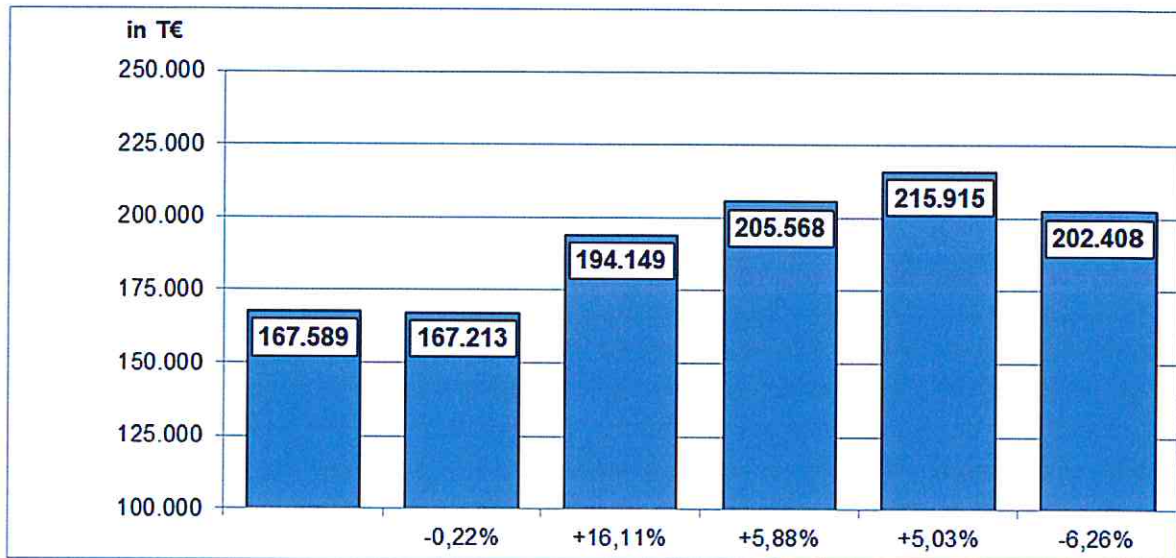
Letztlich ist auch die Weitergabe von weniger als einem Viertel des auf NRW entfallenden Anteils an der **Integrationspauschale** von nur 434 Mio. € an alle Kommunen als nicht sachgerecht anzusehen, dies vor dem Hintergrund, dass die Kommunen neben dem Aufwand für die Unterbringung und gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerbern besonders auch die Kosten der Integration der Bleibeberechtigten in die Gesellschaft zu schultern haben.

Insgesamt bleibt trotz der historisch guten Konjunktur mit hohem Steueraufkommen festzustellen, dass nur rd. 25 Prozent der Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen den eigentlich von der Gemeindeordnung NRW als Normalfall geforderten Zustand eines strukturell ausgeglichenen Haushalts erreichen können.

<sup>3</sup> Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo-Institut), Köln 2013

<sup>4</sup> Begutachtung durch die Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e. V. der Hochschule Darmstadt, August 2017

Für die Städte und Gemeinden im **Kreis Unna** ergibt sich im Vergleich mit dem Vorjahr in **Summe** eine **Senkung** der gemeindlichen **Schlüsselzuweisungen** um rd. - **13,5 Mio. €**, wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind.

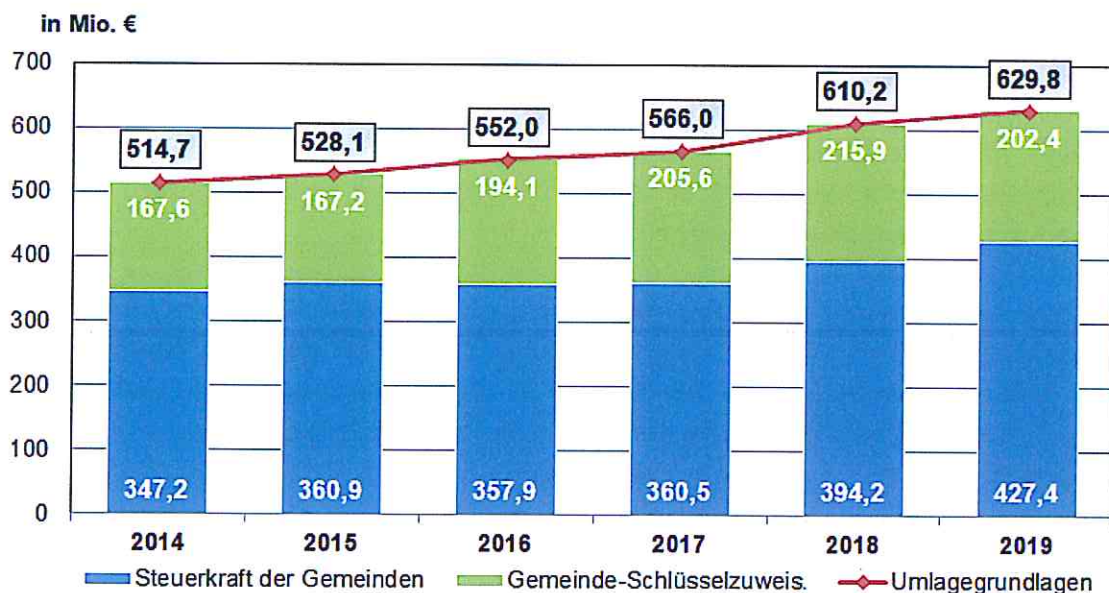


	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betrag	167.589.347	167.212.706	194.149.159	205.568.098	215.914.713	202.408.440
Veränderung		-376.641	26.936.453	11.418.939	10.346.615	-13.506.273

Grafik: Vergleich Gemeinde-Schlüsselzuweisungen

### 2.3 Umlagegrundlagen

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft sowie der gesunkenen Schlüsselzuweisungen des Landes an die Gemeinden steigen nach dem System des GFG insgesamt auch die **Umlagegrundlagen** um rd. + **19,7 Mio. €** auf rd. **629,8 Mio. €** (rd. + 3,22 v. H.) deutlich an; dies ist erneut der bisher höchste Betrag im Zeitreihenvergleich für den Kreis Unna.

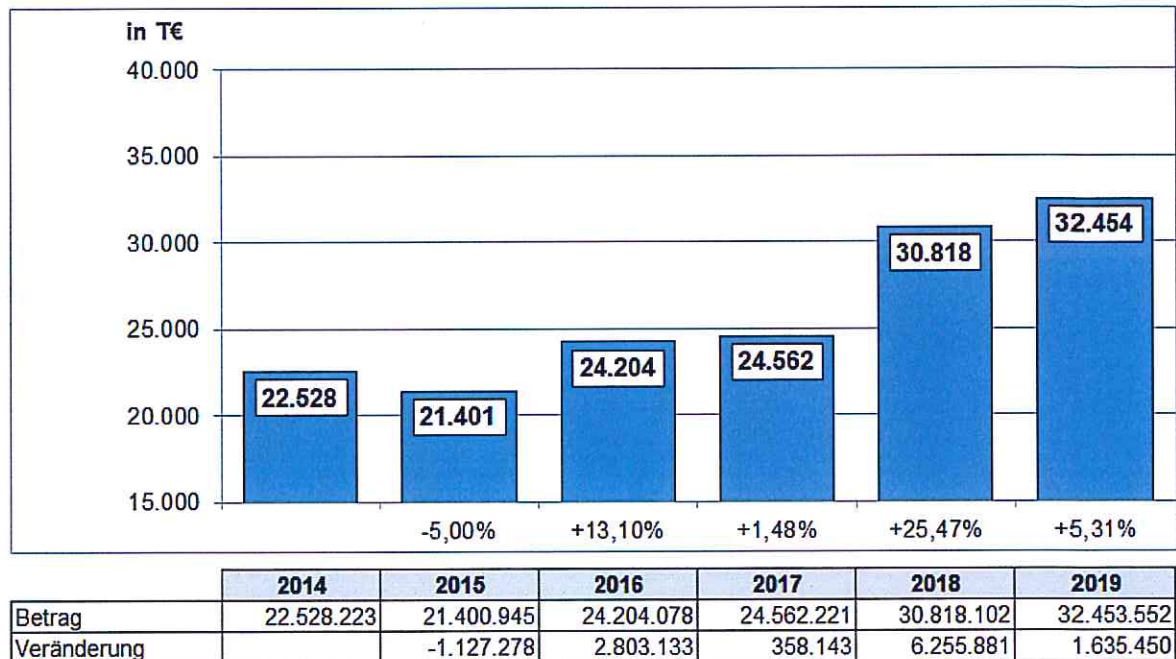


	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betrag	514.744.322	528.096.377	552.012.976	566.044.088	610.160.146	629.833.682
Veränderung		13.352.055	23.916.599	14.031.112	44.116.058	19.673.536

Grafik: Vergleich Umlagegrundlagen

## 2.4 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis

Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna erhöhen sich im Jahr 2019 um rd. **+ 1,6 Mio. €** auf nunmehr rd. **32,5 Mio. €** (rd. + 5,31 v. H.).



Grafik: Vergleich Kreis-Schlüsselzuweisungen

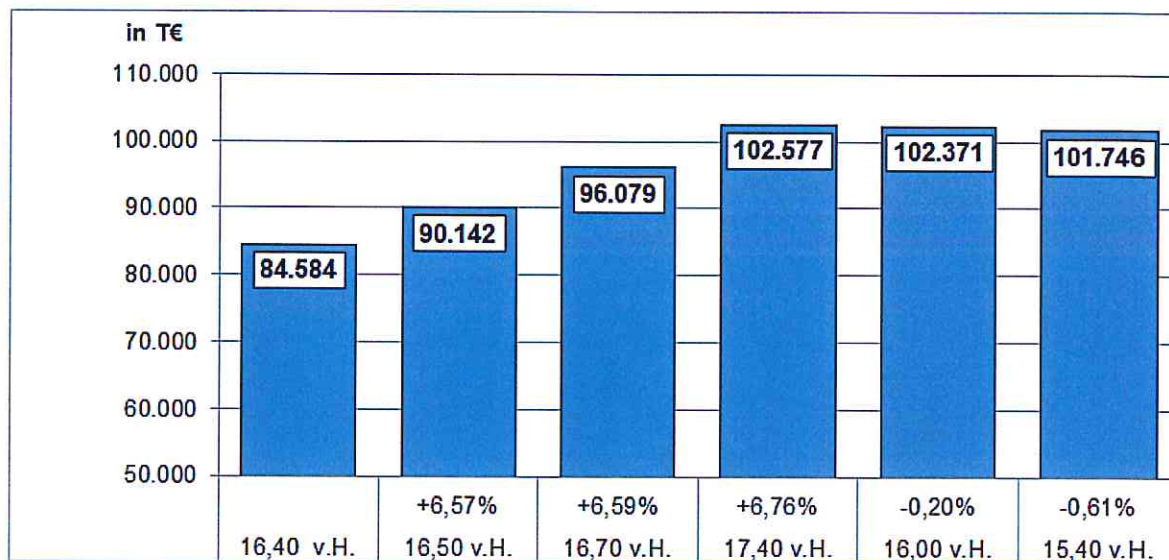
## 2.5 Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat mit Schreiben vom 26.07.2018 die Benehmensherstellung mit seinen umlagepflichtigen Gebietskörperschaften eingeleitet. Danach soll (anders als in den letzten Jahren geschehen sowie in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen) die Zahllast der Landschaftsumlage gegenüber 2018 **nur** um insgesamt rd. **5 Mio. € erhöht** und der Hebesatz der Landschaftsumlage von bisher 16,0 v. H. um 0,6 %-Punkte auf **15,4 v. H. gesenkt** werden.

Nach dem derzeitigen Planungsstand des LWL ergibt sich unter Berücksichtigung sämtlicher haushaltsverbessernder und -verschlechternder Sachverhalte zunächst eine Deckungslücke von rd. 20 Mio. €. Ursächlich hierfür sind u. a. Aufwandssteigerungen im Bereich der LWL-Behindertenhilfe sowie Verschlechterungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Verbesserungen ergeben sich z. B. im Bereich der Hilfe zur Pflege durch die entlastende Wirkung der Pflegestärkungsgesetze und durch eine Ausschüttung des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes aufgrund des Förderprogrammes des Landes „Gute Schule 2020“.

Diesem offenen Finanzierungsbedarf steht die positive Entwicklung bei den allgemeinen Deckungsmitteln gegenüber. Neben dem Anstieg der Steuerkraftzahlen in Westfalen-Lippe ist auch eine Verbesserung bei den eigenen Schlüsselzuweisungen (rd. + 15 Mio. €) zu verzeichnen, so dass noch rd. 5 Mio. € durch die Landschaftsumlage gedeckt werden müssten.

Aufgrund der Umlagegrundlagen bedeutet ein Hebesatz von 15,4 v. H. für den Kreis Unna eine **Senkung der Zahllast** um rd. **621 T€** gegenüber dem Vorjahr. Der sich errechnende Ansatz von rd. **101,7 Mio. €** stellt weiterhin die größte Haushaltsposition im Ergebnisplan dar. Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich die Landschaftsumlage seit 2014 entwickelt hat:



	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betrag	84.584.321	90.142.249	96.079.283	102.577.223	102.370.800	101.745.834
Veränderung		5.557.928	5.937.034	6.497.940	-206.423	-624.966

Grafik: Vergleich Landschaftsumlage

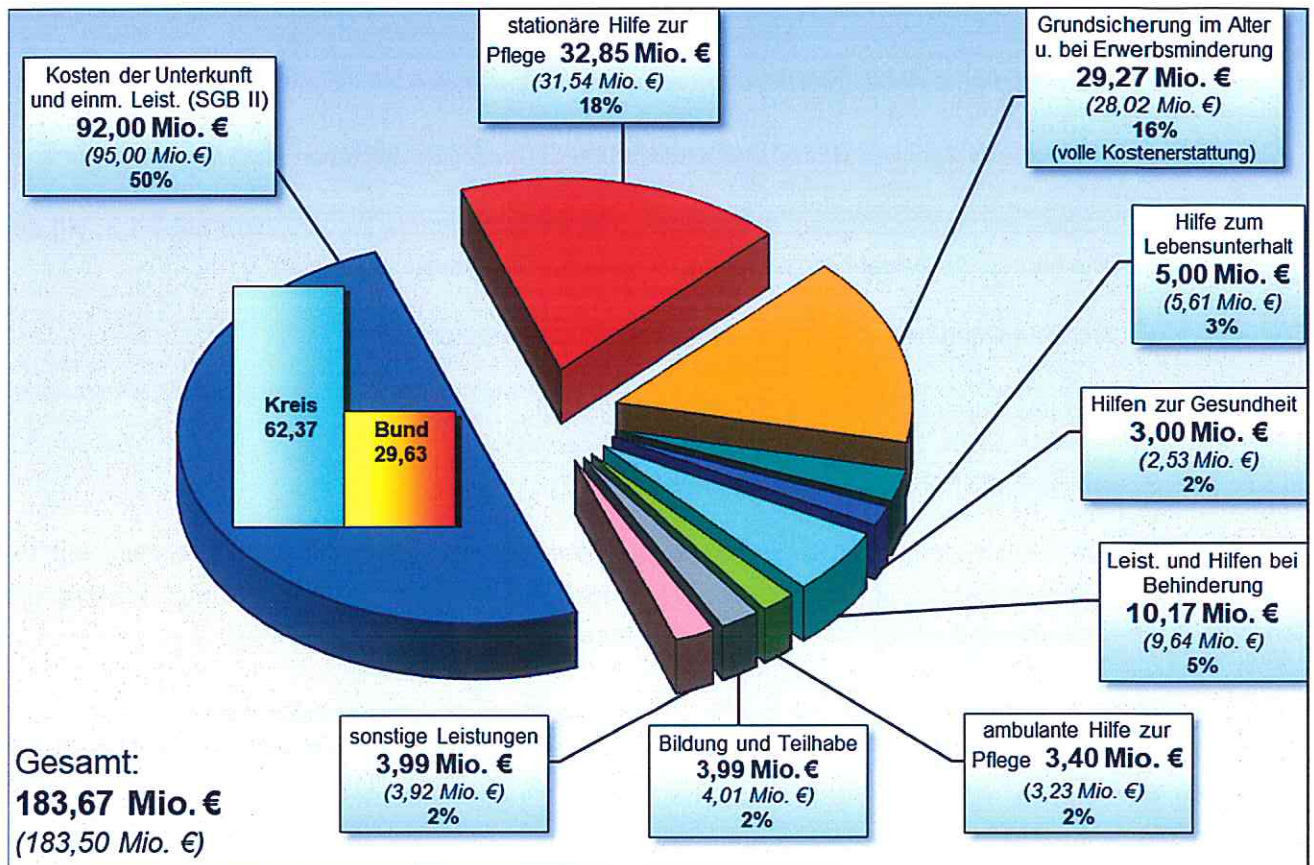
Abschließend weist der LWL ausdrücklich darauf hin, dass die zum jetzigen Zeitpunkt vorliegende Datenbasis noch mit erheblichen Risiken behaftet ist, die eine Anpassung des vorgeschlagenen Hebesatzes erforderlich machen können. Es bleibt daher zunächst abzuwarten, welche Zahlen im für Anfang September angekündigten Eckdatenpapier des LWL bekanntgegeben werden.

## 2.6 Erträge und Aufwendungen im Budget „Arbeit und Soziales“

Das Budget „Arbeit und Soziales“ ist angesichts seines Volumens für die Berechnung der Allgemeinen Kreisumlage von besonderer Bedeutung. Neben den kommunalen Leistungen nach dem SGB II sind hier die verschiedenen Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, wie z. B. die Hilfe zur Pflege, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder auch die Eingliederungshilfe verortet. Für 2019 wird ein **Zuschussbedarf** von rd. **128,15 Mio. €** erwartet, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von etwa - 0,34 Mio. € bedeutet.

Die **sozialen Transferleistungen** nach dem SGB II und dem SGB XII erreichen im Haushaltsjahr 2019 nach aktuellem Stand ein Volumen von insgesamt rd. **183,67 Mio. €** (Vorjahr: 183,50 Mio. €). Zwar bedeutet das immer noch eine Steigerung, gegenüber den Vorjahren fällt diese aber deutlich geringer aus. Höhere Aufwendungen, z. B. bei der Hilfe zur Pflege werden durch Verbesserungen bei den Kosten der Unterkunft und den einmaligen Leistungen nach dem SGB II annähernd ausgeglichen.

Die Grafik auf der nächsten Seite stellt die Volumina der einzelnen **Hilfearten** dar (in Klammern ist der Betrag des Vorjahres dargestellt):



Grafik: Anteile sozialer Transferleistungen

### 2.6.1 Stationäre Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Insbesondere bedingt durch einen Anstieg der **Fallzahlen**<sup>5</sup> und einer zum Teil deutlichen Erhöhung der Vergütungssätze, ist für das kommende Jahr von einem entsprechend höheren Aufwand im Zusammenhang mit der stationären Hilfe zur Pflege auszugehen.

Mit rd. **32,85 Mio. €** liegt der Planansatz 2019 um rd. **+ 1,31 Mio. €** oder rd. 4,15 v. H. höher als der Ansatz für 2018.

### 2.6.2 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II – Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)

Die Ansatzplanungen der Jahre 2016 bis 2018 waren regelmäßig von der großen Unsicherheit geprägt, in welchem Umfang Flüchtlinge das Asylverfahren positiv durchlaufen und einen Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II vollziehen. Vorsorglich sind deshalb jedes Jahr Risiko- bzw. Wagniszuschläge eingeplant worden. In der Haushaltsausführung haben sich die Befürchtungen in keinem Jahr bestätigt. Die erwarteten Fall- und Kostensteigerungen sind nicht eingetreten. Im Gegenteil: Es konnte sogar eine rückläufige Entwicklung verzeichnet werden.

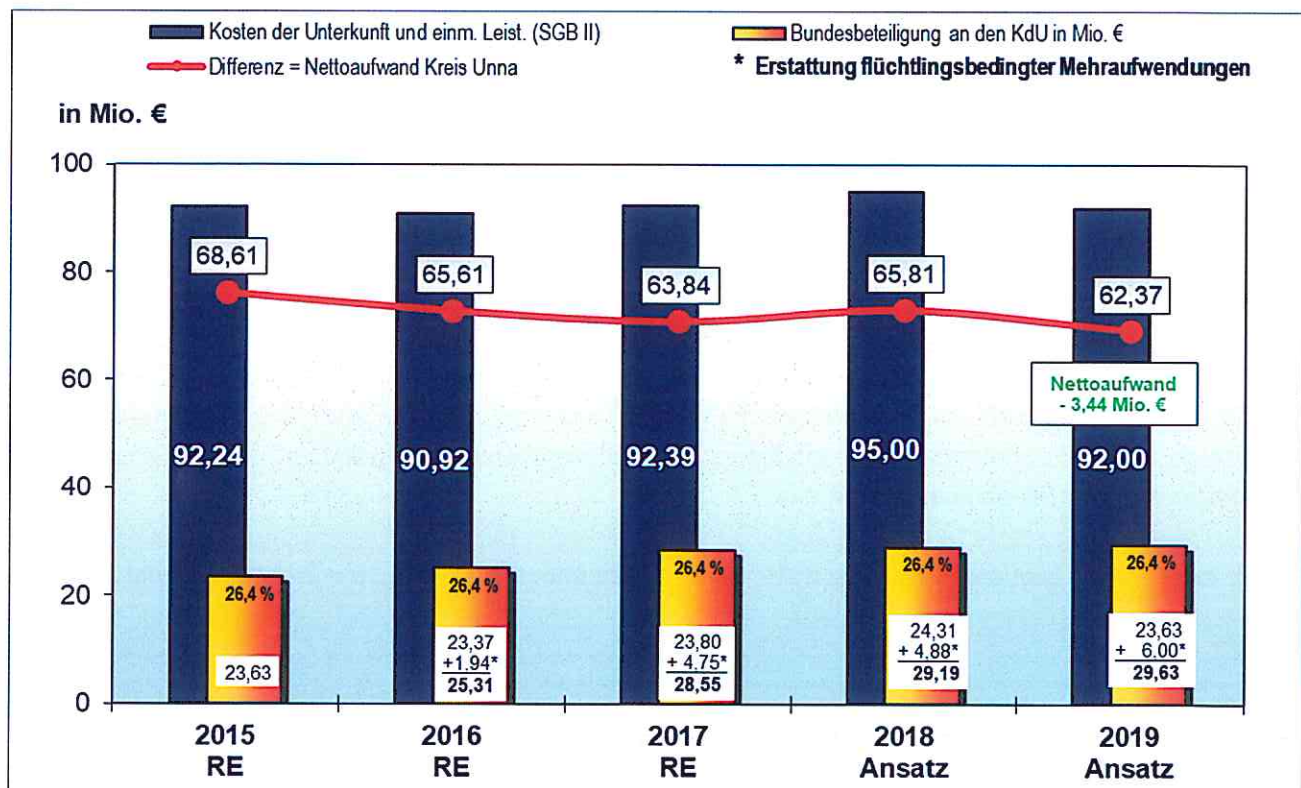
<sup>5</sup> zunehmend werden u.a. die „neuen“ pflegerischen Betreuungsleistungen für nicht Pflegeversicherte und Leistungen der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen für den Personenkreis mit Pflegegrad 2 abgerufen



Die Ansatzplanung 2018 war deshalb schon von einer gewissen Zurückhaltung bestimmt und umfasste ein Volumen von insgesamt „nur“ 95 Mio. €. Nach der bisher vorliegenden Prognose für das laufende Haushaltsjahr kann festgestellt werden, dass auch dieser Planwert voraussichtlich noch deutlich unterschritten wird. Die wesentlichen Gründe für diese sehr gute Entwicklung sind gegenüber den Vorjahren unverändert:

- anhaltend gute wirtschaftliche Lage mit einem fortgesetzten Wirtschaftswachstum
- geringere Anzahl von Bedarfsgemeinschaften durch die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters
- Abbau der Arbeitslosigkeit im Kreis Unna (Arbeitslosenquote im Juni 2018 bei 7,1 v. H.) und Steigerung der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten
- Beschränkung des Familiennachzuges subsidiär Geschützter
- normale Anpassung der Regelbedarfe
- Schlüssiges Konzept für angemessene Mieten

Die Planung für das **Haushaltsjahr 2019** geht vor diesem Hintergrund daher von einem Gesamtansatz der Kosten der Unterkunft und Heizung (laufende und einmalige Leistungen) von **92,0 Mio. €** aus. Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der KdU in den letzten Jahren dar:



Grafik: Vergleich Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Einziger **Risikofaktor** bei der Planung der Kosten der Unterkunft und Heizung ist das Auslaufen des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zum 31.12.2018. Das Jobcenter Kreis Unna hat hiervon mit 700 Plätzen bundesweit am meisten und besten partizipiert. Nicht zuletzt aufgrund der Kofinanzierung durch den Kreis Unna<sup>6</sup> sind die Teilnehmerplätze bestmöglich ausgeschöpft worden.

<sup>6</sup> STARK - Konzept zur flankierenden Förderung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt durch den Kreis Unna“

Insgesamt können die Auswirkungen und Wechselwirkungen noch nicht abschließend beurteilt werden. Durch das neue Regelinstrument werden jedoch (dies ist bereits jetzt absehbar) weniger erwerbsfähige Hilfeempfänger erreicht als durch das Vorläuferprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass eine zurzeit noch unbekannte Anzahl von Personen keine Anschlussbeschäftigung erhalten und wieder in die Hilfebedürftigkeit zurückfallen wird.

Hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an den **flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen** bei den laufenden Kosten der Unterkunft ist festzustellen, dass die Finanzierungs- bzw. Berechnungsquote rückwirkend für das Jahr 2017 und 2018 angehoben worden ist. Für das Jahr 2019 ist weiterhin davon auszugehen, dass der Bund diese Aufwendungen übernimmt. Nach dem Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des AG SGB II NRW soll die kommunenspezifische Verteilung für diese Bundesmittel künftig nach einem Schlüssel erfolgen, der sich – ähnlich wie im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe – nach dem Anteil der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen der einzelnen Kommunen an den im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt entstehenden Mehraufwendungen bemisst. Die Höhe dieses künftigen Verteilschlüssels ist bisher ebenso wenig bekannt wie die Gesamtaufwendungen in Nordrhein-Westfalen.

## 2.7 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der in allen öffentlichen Haushalten einzuplanenden **tariflichen Steigerungen**, der beschlossenen **Besoldungsanpassungen** sowie der Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** und belasten die Kreisumlagen im Saldo zusätzlich mit insgesamt rd. **+ 4,8 Mio. €**.

Für den **Stellenplanentwurf 2019** sind wie in den vergangenen Jahren geplant, nur zwingend notwendige Anpassungen vorzunehmen. Die Personalaufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2019 mit folgenden grundsätzlichen Parametern geplant:

- **Beamte:** Die gesetzlichen Regelungen sehen eine Besoldungsanpassung von **2,5 v. H.** zum **01.01.2019** vor.
- **Tarifbeschäftigte:** Das Ergebnis der Tarifrunde 2018 sieht zum **01.03.2018** eine durchschnittliche Entgeltsteigerung von 3,19 v. H. und zum **01.04.2019** von 3,11 v. H. vor. Gegenüber dem Vorjahr wurde für das Haushaltsjahr 2019 daher eine durchschnittliche Tarifierhöhung von **3,88 v. H.** berücksichtigt.
- Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen:** Auf Basis eines unterjährigen Gutachtens (Heubeck) und der Planungen für die Beamtenbesoldung wird auch für die Pensionsrückstellungen von einer entsprechenden Besoldungs- und Versorgungsanpassung ausgegangen.
- Die Stellen im Bereich der **Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)** und der **Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)** führen insgesamt zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen um rd. **4,6 Mio. € (+ 0,3 Mio. €)**. Den Aufwendungen stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber.

Planung Kreisverwaltung	2018	2019	Veränderung
	Mio. €		
Personalaufwendungen	66,4	71,4	5,0
Versorgungsaufwendungen	9,1	9,5	0,4
Erträge	-7,8	-8,4	-0,6
<b>Gesamt</b>	<b>67,7</b>	<b>72,5</b>	<b>4,8</b>

Beim Jobcenter nimmt die Anzahl der vom Kreis Unna zu stellenden Beschäftigten tendenziell weiter zu. Für das Jahr 2018 wird mit einer Steigerung der Personalaufwendungen um rd. **+ 3,4 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Hier sind jedoch die Erträge aus den Personal- und Gemeinkosten-erstattungen des Bundes in gleicher Höhe gegenzurechnen<sup>7</sup>.

Planung Jobcenter	2018	2019	Veränderung
	Mio. €		
Personalaufwendungen	11,2	14,6	3,4
Erträge	-11,2	-14,6	-3,4
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

<sup>7</sup> Die Auswirkung auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters (KFA) ist hierbei nicht dargestellt.

## 2.8 Grobrechnung der Veränderungen

Auf Grundlage der dargestellten Veränderungen aus der Simulationsrechnung zum GFG 2019, der bisherigen Budgetplanungen des Kreishaushaltes sowie einer Fortsetzung des im vergangenen Jahr begonnenen Weges einer sukzessiven und moderaten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, errechnet sich im **Vergleich der Haushaltsjahre 2018 zu 2019** eine Verbesserung des Zahlenwerkes im Saldo von rd. **+ 1,1 Mio. €**.

**Angesichts dieser positiven finanziellen Lage schlägt der Landrat vor, für das Haushaltsjahr 2019 die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage um rd. - 1,1 Mio. € zu senken. Hierin ist eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 2,3 Mio. € und damit ein nur fiktiver Haushaltsausgleich enthalten.**

Die nachstehende Tabelle stellt die wichtigsten Veränderungen bzw. Unterschiede zusammenfassend dar:

<b>Grobrechnung Allgemeine Kreisumlage</b>	<b>in Mio. €</b>	
	<b>Verbesserung</b>	<b>Verschlechterung</b>
<b>wesentliche Unterschiede Planung 2018 zu 2019</b>		
höhere Schlüsselzuweisungen, Schulpauschale und Investitionspauschale	1,9	
geringere Landschaftsumlage	0,6	
höhere Erträge bei Verwarn- und Bußgeldern im Bereich Straßenverkehr	2,7	
geringere Kosten der Unterkunft und Heizung (netto)	3,4	
Personal- und Versorgungsaufwendungen (saldiert mit Erträgen)		-4,8
höhere Sozialaufwendungen (z. B. Hilfe zur Pflege, Teilhabe und Förderleistungen)		-2,5
höhere Kostenerstattung an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt		-0,5
sonstige Budgetverbesserungen und -verschlechterungen	0,3	
<b>Summen</b>	<b>8,9</b>	<b>-7,8</b>
<b>Saldo</b>	<b>1,1</b>	
Geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	<b>2018</b>	<b>-2,3</b>
	<b>2019</b>	<b>-2,3</b>

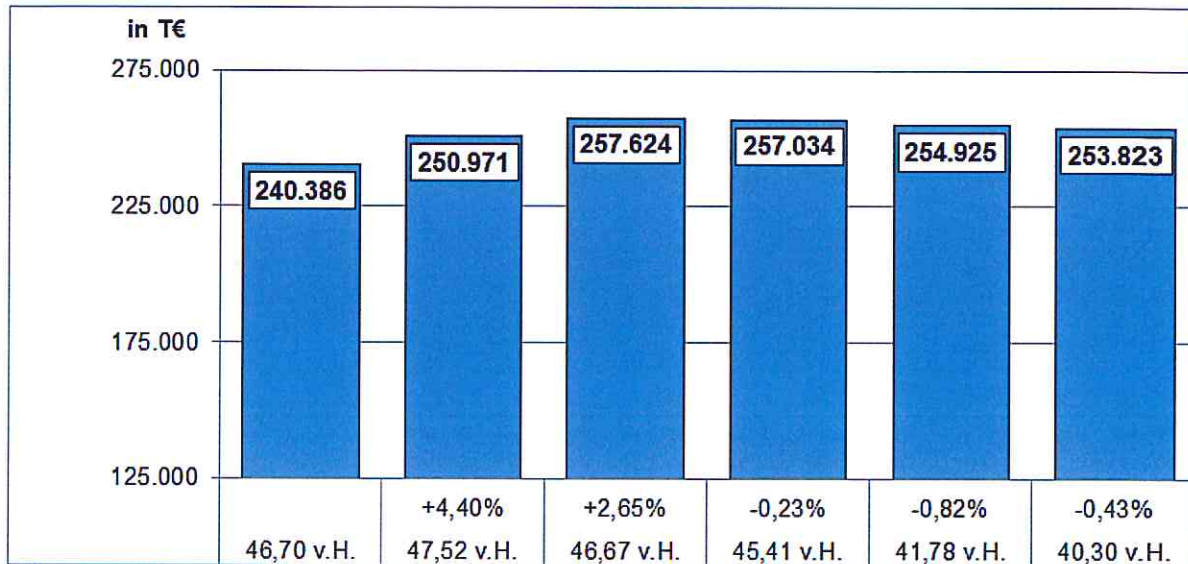
Tabelle: Grobrechnung

Die Auswirkungen auf die Festsetzung der Kreisumlagen und die maßgeblichen Hebesätze werden auf den folgenden Seiten im Einzelnen dargestellt.

## 2.9 Festsetzung der Kreisumlagen

### 2.9.1 Allgemeine Kreisumlage

Auf Basis der dargestellten Veränderungen in den Budgets sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen soll der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von bisher 41,78 v. H. um **- 1,48 v. H.** auf **40,30 v. H.** gesenkt werden. Die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage sinkt ebenfalls von bisher rd. 254,92 Mio. € um rd. **- 1,1 Mio. €** auf rd. **253,82 Mio. €**.



	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betrag	240.385.598	250.971.206	257.624.456	257.034.211	254.924.909	253.822.973
Veränderung		10.585.608	6.653.250	-590.245	-2.109.302	-1.101.936

Grafik: Entwicklung Allgemeine Kreisumlage

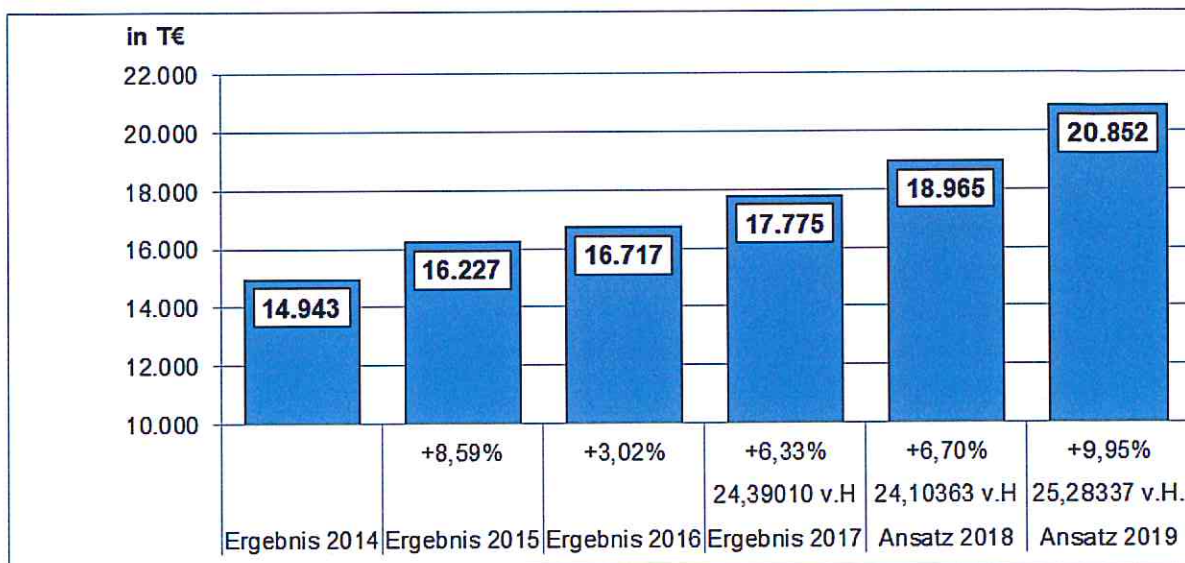
Für die Städte und Gemeinden errechnet sich folgende Verteilung:

Allgemeine Kreisumlage Vergleich 2018 - 2019					
Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlage 2018	Kreisumlage 41,78 v.H.	Umlage- grundlage 2019	Kreisumlage 40,30 v.H.	Differenz 2018 - 2019
Bergkamen	79.205.556	33.092.082	80.274.027	32.350.433 €	-741.649 €
Bönen	26.096.236	10.903.008	27.792.292	11.200.294 €	297.286 €
Fröndenberg	27.052.818	11.302.667	27.935.199	11.257.885 €	-44.782 €
Holzwickede	25.533.187	10.667.766	26.747.216	10.779.128 €	111.362 €
Kamen	66.855.950	27.932.416	68.105.647	27.446.576 €	-485.840 €
Lünen	151.756.572	63.403.896	155.299.930	62.585.872 €	-818.024 €
Schwerte	66.793.607	27.906.369	69.128.842	27.858.923 €	-47.445 €
Selm	35.778.972	14.948.454	37.636.647	15.167.569 €	219.114 €
Unna	91.346.658	38.164.634	94.571.914	38.112.481 €	-52.153 €
Werne	39.740.589	16.603.618	42.341.967	17.063.813 €	460.194 €
<b>Summe</b>	<b>610.160.146</b>	<b>254.924.909 €</b>	<b>629.833.682</b>	<b>253.822.973 €</b>	<b>-1.101.935 €</b>

Tabelle: Vergleich Allgemeine Kreisumlage 2018/2019

## 2.9.2 Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Der Hebesatz für die differenzierte Kreisumlage für die **Aufgaben der Jugendhilfe** soll von bisher 24,10363 v. H. um + 1,17974 v. H. auf **25,28337 v. H.** erhöht werden. Die Zahllast erhöht sich für die drei betroffenen Kommunen um rd. **1,89 Mio. €** auf insgesamt rd. **20,85 Mio. €**. Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Einzelnen dar:



	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bönen	4.911.381	5.431.287	5.593.487	5.879.281	6.290.140	7.026.827
Fröndenberg/Ruhr	5.219.296	5.657.740	5.798.126	6.157.203	6.520.711	7.062.958
Holzwickede	4.812.744	5.138.280	5.325.251	5.738.048	6.154.425	6.762.598
<b>Summe</b>	<b>14.943.420</b>	<b>16.227.308</b>	<b>16.716.864</b>	<b>17.774.532</b>	<b>18.965.275</b>	<b>20.852.383</b>
Veränderung		1.283.888	489.556	1.057.668	1.190.743	1.887.108

Grafik: Entwicklung Differenzierte Kreisumlage Jugendhilfe

Neben den Steigerungen beim Personal- und Versorgungsaufwand (sh. Erläuterungen zu Ziff. 2.7) machen sich in der Ansatzplanung für 2019 insbesondere Aufwandssteigerungen im Bereich der **Eingliederungshilfe** bemerkbar. Der Jugendhilfeträger ist hierbei gemäß § 35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche zuständig, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Analog zur Entwicklung bei den Teilhabe und Förderleistungen steigen beispielsweise die Ausgaben für die Schulbegleitung weiter an. Aber auch bei der stationären Eingliederungshilfe sind deutliche Steigerungen festzustellen. Gegenüber der Ansatzplanung 2018 ist für 2019 auf Basis der aktuellen Fallzahlenentwicklung von rund **0,78 Mio. €** höheren Transferaufwendungen auszugehen.

Im Übrigen macht sich bei den **Hilfen zur Erziehung** eine leicht rückläufige Anzahl an Fällen mit Kostenerstattung (§ 34 SGB VIII) bemerkbar. Da die Hilfefälle zum Teil in die Zuständigkeit des Kreises Unna fallen, reduzieren sich auf der einen Seite die Erträge, die Aufwendungen bleiben aber zumeist bestehen.

Der weitere Ausbau der **Kindertagesbetreuung** nimmt an der gestiegenen Zahllast dagegen „nur“ einen geringen Anteil. Im Saldo kommt es hier gegenüber der Ansatzplanung für 2018 zu einer Verschlechterung von rd. **0,11 Mio. €**.

### 3 Der Finanzplan 2019

#### 3.1 Investitionstätigkeit

Die gebildeten Haushaltsansätze für investive Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 weisen ein Gesamtvolumen von rd. **21,9 Mio. €** auf. Dem stehen investive Einzahlungen aus Zuwendungen in Höhe von rd. **5,9 Mio. €** gegenüber. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen weiterhin in der Realisierung langfristig geplanter und teilweise bereits begonnener **Straßenbaumaßnahmen** sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Zu nennen sind hier insbesondere die weitere Umsetzung des **energetischen Schulsanierungsprogramms** sowie die Errichtung eines **Bildungscampus in Unna**. Folgende Maßnahmen sind im Einzelnen zu nennen:

- Neubau Förderzentrum Unna s) (Bildungscampus) 4,40 Mio. €
- Energetische Sanierung der Sporthalle am Lippe Berufskolleg, Lünen 2,00 Mio. €
- Neubau eines Weiterbildungskollegs (Bildungscampus) für die Kreisstadt Unna 2,50 Mio. €
- Anbau und energetische Sanierung der Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede 1,81 Mio. €
- K40n Südkamener Straße, Kamen 1,50 Mio. €

Bei der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Unna hierfür Landeszuweisungen mit einer Quote von 65 bis 70 v. H. erhält. Die jahresbezogene Ansatzplanung kann dies nicht vollständig abbilden, da die Gelder über mehrere Haushaltsjahre verteilt und zum Teil erst nachlaufend gezahlt werden.

Die nachfolgende Übersicht bildet die Planansätze des Jahres **2019** für die einzelnen Budgets ab:

Budget	Investitionen		
	über 50.000 €	unter 50.000 €	GWG
01 Zentrale Verwaltung	4.993.220 €	274.070 €	142.950 €
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	285.000 €	67.900 €	163.850 €
36 Straßenverkehr	465.000 €	127.300 €	38.600 €
40 Schulen und Bildung	9.949.020 €	104.800 €	338.350 €
50 Arbeit und Soziales	0 €	37.100 €	24.400 €
51 Familie und Jugend	468.000 €	16.700 €	12.150 €
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	0 €	44.400 €	30.150 €
60 Bauen	3.607.200 €	130.000 €	16.500 €
62 Vermessung und Kataster	0 €	115.000 €	5.300 €
69 Natur und Umwelt	390.000 €	20.200 €	10.200 €
<b>Investitionen</b>	<b>20.157.440 €</b>	<b>937.470 €</b>	<b>782.450 €</b>
<b>Zuwendungen</b>	<b>5.832.900 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>21.877.360 €</b>		
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.837.900 €</b>		
<b>Sonstige Investitionseinzahlungen</b>	<b>25.000 €</b>		
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.014.460 €</b>		

Tabelle: Zusammenfassung Investitionsplanung 2019

### 3.2 Investitionsförderprogramme des Bundes und des Landes NRW

Auf Grundlage des „Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes“ (KInvFG; nunmehr **Kapitel 1**) stellt der Bund seit 2015 insgesamt bis zu 3,5 Mrd. € zur Verfügung, um Infrastrukturinvestitionen finanzschwacher Kommunen zu fördern. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen rd. 1,12 Mrd. €; der Kreis Unna erhält hiervon einen Anteil von rd. **3,81 Mio. €**.

Am 19.01.2018 ist die Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des KInvFöG NRW in Kraft getreten. Damit stellt der Bund mit dem **KInvFG Kapitel 2 zusätzlich** Mittel zur Förderung von Investitionen im Bereich der Schulinfrastruktur in Höhe von 3,5 Mrd. € bereit, davon 1,12 Mrd. € für die Kommunen in NRW. Der Kreis Unna erhält hiervon Fördermittel in Höhe von rd. **4,28 Mio. €**.

Zudem stellt das Land Nordrhein-Westfalen gemeinschaftlich mit der NRW.BANK im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes „Gute Schule 2020“ seit 2017 Fördermittel in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. € zur Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur bereit. Für den Kreis Unna stehen rd. **7,40 Mio. €** zur Verfügung. Nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen kann jede Kommune jährlich bis zu 25 v. H. ihres Gesamtkreditkontingents in den Jahren von 2017 bis 2020 in Anspruch nehmen; für den Kreis sind dies rd. **1,85 Mio. € pro Jahr**.

Folgende Investitionsmaßnahmen sollen mit den Fördermitteln (mit-)finanziert werden:

Maßnahme	KInvFG Kapitel 1	KInvFG Kapitel 2	„Gute Schule 2020“
Energetische Sanierung der Sporthalle des Freiherr-vom-Stein Berufskollegs in Werne	2,2 Mio. €		
Energetische Sanierung der Sporthalle des Lippe-Berufskollegs in Lünen	1,6 Mio. €		
Anbau und energetische Sanierung der Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede		2,1 Mio. €	
Energetische Sanierung der Kreissporthalle in Unna		1,8 Mio. €	
Neugestaltung des Schulhofes an den Kreissporthallen		0,4 Mio. €	
Neubau eines Förderzentrums in Unna			3,4 Mio. €
Neubau der Kreissporthalle in Unna			4,0 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>3,8 Mio. €</b>	<b>4,3 Mio. €</b>	<b>7,4 Mio. €</b>

## 4 Schlussbemerkungen

Der weitere Zeitplan sieht vor, bis zum **17.10.2018** den vollständigen Entwurf der **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019** aufzustellen und diesen am **06.11.2018** in den Kreistag einzubringen.

Die **Verabschiedung** der Haushaltssatzung 2019 ist für den **04.12.2018** vorgesehen.





## **Stellungnahme des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer**

### **Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2019**

Mit Schreiben vom 04.09.2018 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2019 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Stadt Lünen gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 07.09.2018 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 41,78 v.H. um 1,48 %-Punkte auf dann 40,30 v.H. zu senken.

Besonders unterstützt wird die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen. Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

**Einwendungen gegen die Höhe der Kreisumlage und die beschriebene Vorgehensweise zur Verteilung der Ausgleichsrücklage werden nicht erhoben.**

Künftig wünschen sich die Kommunen im Kreis Unna, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Kreises angemessen und frühzeitig beteiligt zu werden. Ziel ist, etwaige Gestaltungsspielräume (z. B. Rückstellungsbildung) einvernehmlich zu nutzen.

Auch wenn es dem Kreis Unna gelungen ist, für 2019 eine Steigerung der absoluten Höhe der Kreisumlage zu vermeiden, so darf dennoch nicht verkannt werden, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung stellen die nicht dauerhaften Finanzausgaben des Bundes für den Zeitraum nach 2019 ein Problem dar, da Anhaltspunkte für ein Entfallen der gegenlaufenden Ausgabenblöcke derzeit nur schwer zu finden sind. Während der Kreis dem mit einer Steigerung der Kreisumlage

in 2020 begegnen kann, stellt dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine zusätzliche Belastung dar.

Insbesondere die bereits durchgeführten Erhöhungen der Grundsteuer B in den Städten und Gemeinden des Kreises haben die Grenze der zumutbaren Belastbarkeit erreicht bzw. nur im Sinne der Rechtsprechung noch nicht überschritten.

Weiterhin zeigt der Personalabbau in den Kommunen in den letzten Jahren, dass wir die formalen und inhaltlichen Anforderungen der Förderprogramme nur mit größten Anstrengungen bewältigen können und in vielen Fällen auf Unternehmen aus der Privatwirtschaft angewiesen sind, um u.a. Planungsprozesse und Vergaben durchführen zu können. Hinzu kommen massive Baukostensteigerungen in vielen Gewerken, die mit einer langfristigen und nachhaltigen Förderung der kommunalen Infrastruktur vermutlich nicht so deutlich ausgefallen wären.

Aufgrund der dargestellten und Ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Wir fordern, dass sich der Kreis Unna noch stärker in die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs im Interesse der kreisangehörigen Kommunen einbringt. Insbesondere müssen der Soziallastenansatz und die Hauptansatzstaffel im Sinne des kreisangehörigen Raums reformiert werden.

Aus Gründen der Planungssicherheit und um die kommunalen Haushalte nicht weiter zu belasten, sollte der Kreis Unna darauf hinwirken, dass die Zahllast der RVR-Umlage nicht weiter steigt.

**Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer regt an, dass der Punkt der Altschuldenübernahme gemeinsam mit dem Kreis weiterhin verstärkt in den Fokus der Bundes- und Landesregierung gerückt werden soll.**

**Auf der Grundlage Ihres Schreibens vom 04.09.2018 wird das Benehmen grundsätzlich erteilt.**

**Wir verbinden dies mit der Aufforderung, eigene Konsolidierungsanstrengungen fortzusetzen und mit der Erwartung, dass mögliche Verbesserungen aus einer höheren Verbundmasse zu Gunsten der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt werden.**

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-112/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Bürgermeister/ Verwaltungsleitung	09.08.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bürgerservice und Soziales	vorberatend	13.09.2018	4/18	2
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.10.2018	4/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **MitArbeit - Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

2019: 90.000 €

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Menschen in Arbeit zu bringen und ihnen Teilhabechancen zu eröffnen ist ein inklusiver Arbeitsansatz.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt:

In die Planung für den Haushalt 2019 sind 90.000 € für arbeitsmarktpolitische Programme einzustellen.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

Das Bundeskabinett hat am 11.07.2018 mit dem Gesetzentwurf „Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz - 10. SGB II-ÄndG)“ ein Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt, um besondere Hilfen für Langzeitarbeitslose zu ermöglichen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass bundesweit mehr als eine halbe Million Menschen länger als zwei Jahre arbeitslos sind; rund eine Million erwerbsfähige Menschen beziehen seit mindestens sieben Jahren ohne größere Unterbrechungen Leistungen. Fachleute wissen: je länger die Arbeitslosigkeit dauert desto schwieriger wird der Weg in Arbeit.

Daher sollen gerade sehr arbeitsmarktferne Menschen neue Teilhabechancen und damit langfristige Perspektiven erhalten.

Von dieser Gesetzesinitiative wird NRW (und hier der Kreis Unna) profitieren, denn trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs und sich insgesamt bessernder Arbeitsmarktdaten liegt die Arbeitslosenquote in Lünen bei 9,9%. Das sind 4477 Menschen; 1929 davon sind langzeitarbeitslos (d.h. 1 Jahr und länger arbeitslos). Die Gesamtzahl verteilt sich in etwa gleich auf Frauen und Männer; 322 Menschen sind schwerbehindert, 803 Menschen sind 55 Jahre und älter.

Ein besonderes Augenmerk ist zusätzlich auf die Menschen zu legen, die „unterbeschäftigt“ sind. Mit diesem Sprachterminus der Arbeitsverwaltung werden registrierte Arbeitslose und nicht arbeitslose, aber statistisch arbeitssuchende Menschen bezeichnet, die an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzzeitig arbeitsunfähig sind. Die Unterbeschäftigungsquote liegt im Kreis Unna bei 9,6%.

*Alle Zahlen in den beiden v.g. Absätzen sind dem Arbeitsmarktreport Unna der Bundesagentur für Arbeit entnommen und beziehen sich auf Juli 2018.*

Mit dem Einstieg in das Arbeitsmarktprogramm „Soziale Teilhabe“ (VL-51/2017) hat die Stadt Lünen gute Erfahrungen gemacht. Bislang werden hierüber 61 Einfacharbeitsplätze in der Grünpflege, im Stadtservice, in Kitas und Schulen gefördert.

Die Maßnahme „Soziale Teilhabe“ endet am 31.12.2018; dies führt zu Verunsicherungen.

Mit dem im Gesetzgebungsverfahren befindlichen neuen Arbeitsmarktprogramm könnte möglicherweise ein Teil dieser Menschen nahtlos weiterbeschäftigt werden und somit eigene Rentenansprüche erwerben.

Für das neue Arbeitsmarktprogramm werden bundesseitig voraussichtlich 4 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Zielgruppen sind Menschen, die

1. mindestens zwei Jahre arbeitslos sind (und mit einem Lohnkostenzuschuss über zwei Jahre unterstützt werden können)
2. länger als sieben Jahre Leistungen nach dem SGB II beziehen (und bis zu fünf Jahre mit einem Lohnkostenzuschuss unterstützt werden können)

Schwerpunktmäßig wird der unter Pkt. 2 genannte Personenkreis bezuschusst. Geplant ist eine maximal 5 jährige Bezuschussung, die in den ersten beiden Jahren 100% beträgt und in den Folgejahren degressiv bis auf 70% absinkt. Wie hoch die Förderung ausfällt hängt von den individuell zu prüfenden Bedingungen der einzelnen arbeitslosen Menschen ab. Die Ermittlung der individuellen Förderquote wird das Jobcenter für jeden Einzelnen durchführen.

Das Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich Ende November 2018 abgeschlossen sein; zum 01.01.2019 soll das Gesetz in Kraft treten.

Um frühzeitig handlungsfähig zu sein, möglichst viele Arbeitsplätze im Sozialen Arbeitsmarkt für Lünen zu akquirieren und um auch Anschlussmaßnahmen und damit Perspektiven für Menschen in der Sozialen Teilhabe zu entwickeln ist bereits jetzt eine Entscheidung hinsichtlich des Haushalts 2019 erforderlich.

Neben der individuellen Betrachtungsweise einzelner langzeitarbeitsloser Menschen ist die Teilhabe am Arbeitsmarkt auch monetär im städtischen Interesse: mit der Reduzierung der Kosten der Unterkunft (ältere Schätzungen beliefen sich auf ca. 130 € pro Person/mtl.) kann die Kreisumlage und somit auch der kommunale Haushalt mittelbar entlastet werden.

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-114/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Referat für Stadtentwicklung	09.08.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	11.09.2018	5/18	8
Ausschuss für Bürgerservice und Soziales	vorberatend	13.09.2018	4/18	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.10.2018	4/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **StadtGartenQuartier Münsterstraße**

**hier: Grundsatzbeschluss Einrichtung eines Sozialbauhofes zur Integration gering ausgebildeter Menschen**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Maßnahme wurde zur Förderung im Programm „Investitionspakt soziale Integration im Quartier“ beantragt. Der Fördersatz beträgt 90 %.

Die für die Maßnahme beantragten Mittel, sowie die kommunalen Folgekosten teilen sich wie folgt auf:

• Durchgang Münsterstraße – Gartentreff und Sozialbauhof Kirchhofstraße:	95.290 €
• Fahrzeuge und Material:	76.000 €
• Pacht Grundstück Kirchhofstraße (10 Jahre)	9.000 €
• Starterprojekt Innenhof Barbarastraße:	19.700 €
<b>Gesamt</b>	<b>199.990 €</b>
<b>Beantragte Summe</b>	<b>200.000 €</b>
<b>Eigenanteil (10 %)</b>	<b>20.000 €</b>
<b>Folgekosten</b>	
• Ausgaben für Personal/Jahr (zusätzlich zu Zuschüssen und Förderung):	Bis zu ca. 60.300 €
• Material/Schüttgüter/Jahr:	ca. 8.000 €

Die Folgekosten für die Personalausgaben der Sozialmaßnahme müssen in den Haushaltsjahren 2019-2021 eingeplant werden. Die genaue Höhe ergibt sich erst nach Bekanntwerden und Verfügbarkeit der staatlichen Sozialprogramme.

#### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die im Zusammenhang mit dem integrierten Handlungskonzept zum StadtGartenQuartier Münsterstraße stehenden Maßnahmen, werden in ihrer Planung und Ausgestaltung vor dem Hintergrund der Inklusionsverträglichkeit umgesetzt. Die Arbeiten des Sozialbauhofs sollen auch zu einer besseren Inklusionsverträglichkeit im Quartier beitragen.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen stimmt bei entsprechender Förderzusage einer Einrichtung eines Sozialbauhofes im StadtGartenQuartier zu und beauftragt die Verwaltung eine integrierte Projektentwicklung mit externen Partnern voran zu bringen.

Der Bürgermeister



## SACHDARSTELLUNG

Im Juni wurden die Ausschüsse Stadtentwicklung und Umwelt sowie Bürgerservice und Soziales über das geplante Vorhaben eines Sozialbauhofes im StadtGartenQuartier informiert (MI-79/2018). Mittlerweile wurden Mittel in Höhe von 200.000 € im Programm „Investitionspakt soziale Integration im Quartier“ beantragt.

Die Mittel sollen für die Gestaltung des Bereichs an der Kirchhofstraße in Höhe des Verbindungsweges von der Münsterstraße einschließlich des brachliegenden Flurstückes 132 verwendet werden. Es soll ein Treffpunkt im Quartier mit Sitzbank, Gestaltung von einfassenden Grünpflanzungen und ein Sozialbauhof in Containerbauweise entstehen. Auch notwendige Fahrzeuge (Minikipper) und Material (Schuttgüter) sind vorgesehen.

Für den Sozialbauhof ist nach einer Flächenanalyse im StadtGartenQuartier keine öffentlich verfügbare Fläche aufgrund von Zugänglichkeit und Größe geeignet. Ein Grundstück an der Kirchhofstraße in Privatbesitz erfüllt die Kriterien der erforderlichen Größe, der zentralen Lage im Quartier sowie der vorhandenen Erschließung. Zudem ist das Grundstück an einem öffentlichen Fußweg zwischen Kirchhof- und Münsterstraße gelegen, sodass hier beide Flächen im Gesamtzusammenhang gesehen werden können. Vom Grundstückseigentümer ist eine schriftliche Zusage zur Nutzung und Verpachtung des Grundstücks für diesen Zweck vorliegend. Ein Nutzungsvertrag wird zeitnah geschlossen, sodass eine Nutzung in Zusammenarbeit mit der Quartiersgärtnerin noch in 2018 möglich ist.

Die Fläche wurde bereits im beschlossenen Masterplan Grün als Potentialfläche dargestellt. Für eine mögliche Nutzung wurde kartographisch aufgezeigt, wie eine Flächenaufteilung sinnvoll aussehen könnte (Anlage 1). Der vorhandene Zaun und zwei eingebaute Tore sollen weiterhin genutzt werden.

Mit einer Bewilligung wird noch in 2018 gerechnet, sodass die Maßnahme 2018 vorbereitet werden könnte und ein Start des Sozialbauhofes in 2019 erfolgt. Mit der Entwicklung eines Gartentreffs kann in der Bevölkerung die Aufmerksamkeit für aktive Projekte auf der Fläche geschaffen werden.

Ziel der Einrichtung eines Sozialbauhofes ist es, als Ort der Integration und niederschweligen Qualifizierung beizutragen. Somit wird die Stabilisierung und gestalterische Aufwertung erreicht sowie der Zusammenhalt im Quartier gestärkt. Der Sozialbauhof soll als grüne Werkstatt einen weiteren Bestandteil im bestehenden Maßnahmengefüge darstellen, der vor Ort praktisches Arbeiten in den Bereichen Grün- und Stadtbildpflege sowie kleiner ergänzenden Arbeiten im Garten- und Landschaftsbau unter Anleitung ermöglicht. Durch die Reinigungs- und Pflegearbeiten ist bereits kurzfristig die sichtbare Aufwertung des Stadtbildes ein großer Erfolg. Die Arbeit des Sozialbauhofes kommt somit der Allgemeinheit im Quartier zu Gute.

Darüber hinaus werden Abläufe eines Arbeitsalltages sowie Sprache vermittelt. Damit werden durch arbeitsmarktpolitische Impulse Langzeitarbeitslose an Tagesstrukturierung und angeleitete Tätigkeit herangeführt. Über die Tagesstrukturierung von u. a. Langzeitarbeitslosen soll eine Stabilisierung der eigenen Persönlichkeit erfolgen und so auch positive Auswirkungen auf Familienangehörige (Partner/in, Kinder) haben. Eine Konkurrenz zum 1. Arbeitsmarkt wird ausgeschlossen, da die Projekte aus freiwilligen Leistungen bestehen, die sonst nicht mit kommunalen Mitteln umgesetzt werden könnten.

Die Einrichtung des Sozialbauhofs würde bei den praktischen Umsetzungen von Maßnahmen und Projekten unterstützen können. Synergien ergeben sich beispielsweise durch Maßnahmen des grünen Quartiersmanagements. Konkret wird ein Bezug zum Projekt eines gemeinschaftlichen Gartens gesehen. Dieser soll in unmittelbarer Nachbarschaft zum Sozialbauhof in einem zugänglichen Innenhof der LEG von der Barbarastraße aus, mittels bürgerschaftlichem Engagement in Kooperation mit der Quartiersgärtnerin entstehen. Gleichzeitig

wird die westliche Öffnung des Spielplatzes am Knappenweg zu der Innenhoffläche angestrebt. Dadurch soll der Spielplatz besser zugänglich sein und auch für eine höhere Sozialkontrolle beitragen. In einem ersten Bauabschnitt soll, wie im Masterplan Grün dargestellt, die Gesamtfläche des Innenhofs neu gegliedert, ein Abschnitt für einen gemeinschaftlichen Garten gebildet und der Fußweg als Verbindung angelegt werden (Anlage 2).

Die LEG hat in Gesprächen bereits positive Signale bezüglich einer Entwicklung der Fläche gegeben und würde als soziales Engagement die Fläche und Umsetzungsknow-How zur Verfügung stellen. Als börsennotiertes Unternehmen kann die LEG keine baren Mittel einbringen, ohne diese auf die Mieter umzulegen, welches nicht im Sinne der Quartiersentwicklung ist. So werden auch alle Flächen für Mietergärten kostenfrei den Mietern zur Verfügung gestellt. Die Gründung und Pflasterung des Verbindungsweges zwischen der Barbarastraße, über den neuen Garten zum bestehenden öffentlichen Spielplatz soll hier als Startermaßnahme vom Sozialbauhof durchgeführt werden.

Das Jobcenter Unna / Lünen hat die Unterstützung für dieses Projekt zugesagt. Zwar befindet sich das Programm „Soziale Teilhabe“ gerade im Umbruch, es kann aber ab Anfang 2019 auf das neue Teilhabechancengesetz und ebenso verschiedene kurzweilige Beschäftigungsprogramme bzw. Arbeitsmaßnahmen (Dauer 1-2 Jahre) zurückgegriffen werden. Das Bundeskabinett hat ein Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt beschlossen, das noch dieses Jahr verabschiedet werden soll. Es wird damit die Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt angesprochen, die im StadtGartenQuartier stark vertreten ist und schon lange vergeblich nach Arbeit sucht. Diese Langzeitarbeitslose sollen gemäß Gesetzesentwurf sozialversicherungspflichtig bei Arbeitgebern in der Wirtschaft, sozialen Einrichtungen oder Kommunen arbeiten. Die Anzahl der verfügbaren Stellen wird im Kreis Unna durch den Förderrahmen stark reduziert. Durch Einbeziehung eines erfahrenen Sozialträgers wie der AIL als anerkanntes Arbeitslosenzentrum kann der Sozialbauhof mit hohem Know-How aufgestellt werden. Damit wird die Hoffnung verbunden, gute Ausgangsbedingungen für die Unterstützung des Projekts zu schaffen. Neu ist mit dem Gesetz, dass eine Beschäftigung über bisher 2 bzw. 3 Jahre auf bis zu 5 Jahre hinausgehen kann. In den ersten beiden Jahren erfolgt dabei ein Förderzuschuss von 100% zum Mindestlohn; in jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um 10 Prozentpunkte gekürzt. Damit werden den Menschen Teilhabechancen eröffnet. Zusätzlich werden ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung und Weiterbildung gefördert.

In der Regel wird zusätzlich zu der Finanzierung aus den Arbeitsvermittlungsprogrammen eine Pauschale an den Träger von Seiten der Stadt gezahlt. Für die zu erbringenden Arbeiten in Pflege und Unterhaltung liegt der Personenbedarf für den Sozialbauhof StadtGarten-Quartier Münsterstraße bei bis zu 8 Personen, für die sich je nach Abwicklung im Jahr ein Finanzierungsbedarf zwischen 8.000 € und 15.000 € ergibt. Dem stehen auf anderer Seite Kosteneinsparungen, die zurzeit finanziell nicht verlässlich abgebildet werden können, gegenüber. Es handelt sich dabei um die Reduzierung der Kosten der Unterkunft (KdU) und weiterer Transferleistungen.

Des Weiteren ist ein Anleiter erforderlich, der bei dem Träger in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Derzeit werden Fördermöglichkeiten zur anteiligen Finanzierung der Lohnkosten über einen Träger geprüft. Für das Jahr 2019 fallen dafür ca. 25.000 € Personalkosten (späterer Beginn) an und für die Folgejahre fallen je insgesamt ca. 46.000 € Personalausgaben an. Der Wert leitet sich aus den Erfahrungswerten vergleichbarer Einrichtungen im Seepark Lünen und Gahmen ab. Bei der monatlichen Gesamtstundenzahl werden saisonale Spitzen berücksichtigt, so dass bei der Berechnung von 170 Stunden/Monat ausgegangen wird. Die Ansätze sind im Haushaltsentwurf enthalten. Sobald die finanzielle Förderung für die baulichen Maßnahmen absehbar ist, wird das Projekt mit dem Jobcenter intensiviert.

Eine Berücksichtigung im Förderprogramm würde die Stadt Lünen in die Lage versetzen, dieses integrierte Projekt von den Menschen für die Menschen im Quartier mit großer Strahlkraft für die soziale Stadtentwicklung umzusetzen.



Grundstück (Flurstück 132) an der Kirchhofstraße (Lage, siehe Seite 4, rot umrandet): Diese Fläche soll im StadtGartenQuartier für den Sozialbauhof genutzt werden. Die Umzäunung und die Tore zum Fußweg wie auch zur Kirchhofstraße sollen erhalten bleiben. Die alte Garage kann voraussichtlich nicht als Unterstand genutzt werden und muss daher abgerissen werden.





Links im Bild das Grundstück mit Durchwegung zur Münsterstraße an den sich als Aufweitung der Gartentreff mit großer Sitzmöglichkeit anschließen soll.

Unten der Fußweg, dessen östlicher Seitenbereich neu gestaltet werden soll. Um den dunklen Eindruck zu lichten, bleiben an der östlichen Seite nur zwei Bäume erhalten und es wird eine Pflanzfährte angelegt. Die „Viktoremischung“ ist das neue typische Konzeptelement für die Begleitung von Wegeflächen im Quartier.



**Startermaßnahme** des Sozialbauhofes: Herstellung eines befestigten Verbindungsweges zur besseren Verzahnung der öffentlichen Grünflächen im Quartier (siehe Konzeptübersicht Seite 4 und Planung Seite 5)



Blick vom öffentlichen Spielplatz am Knappenweg zu den Gartenflächen der LEG. Hier soll ein neuer Durchgang und Verbindungsweg entstehen. Der Spielplatz hat einen schönen Gehölzbestand und gute Ausstattung, wird jedoch aufgrund der versteckten Lage und der damit zusammenhängenden fehlenden sozialen Kontrolle kaum genutzt. In der Vergangenheit fanden einige Polizeieinsätze statt, in jüngster Zeit ist die Fläche in Bezug auf Drogendelikte aber unauffällig. Unten ist die unzureichende Zuwegung zum Spielplatz vom Knappenweg zu sehen. Der Spielplatz ist bisher nicht einsehbar.

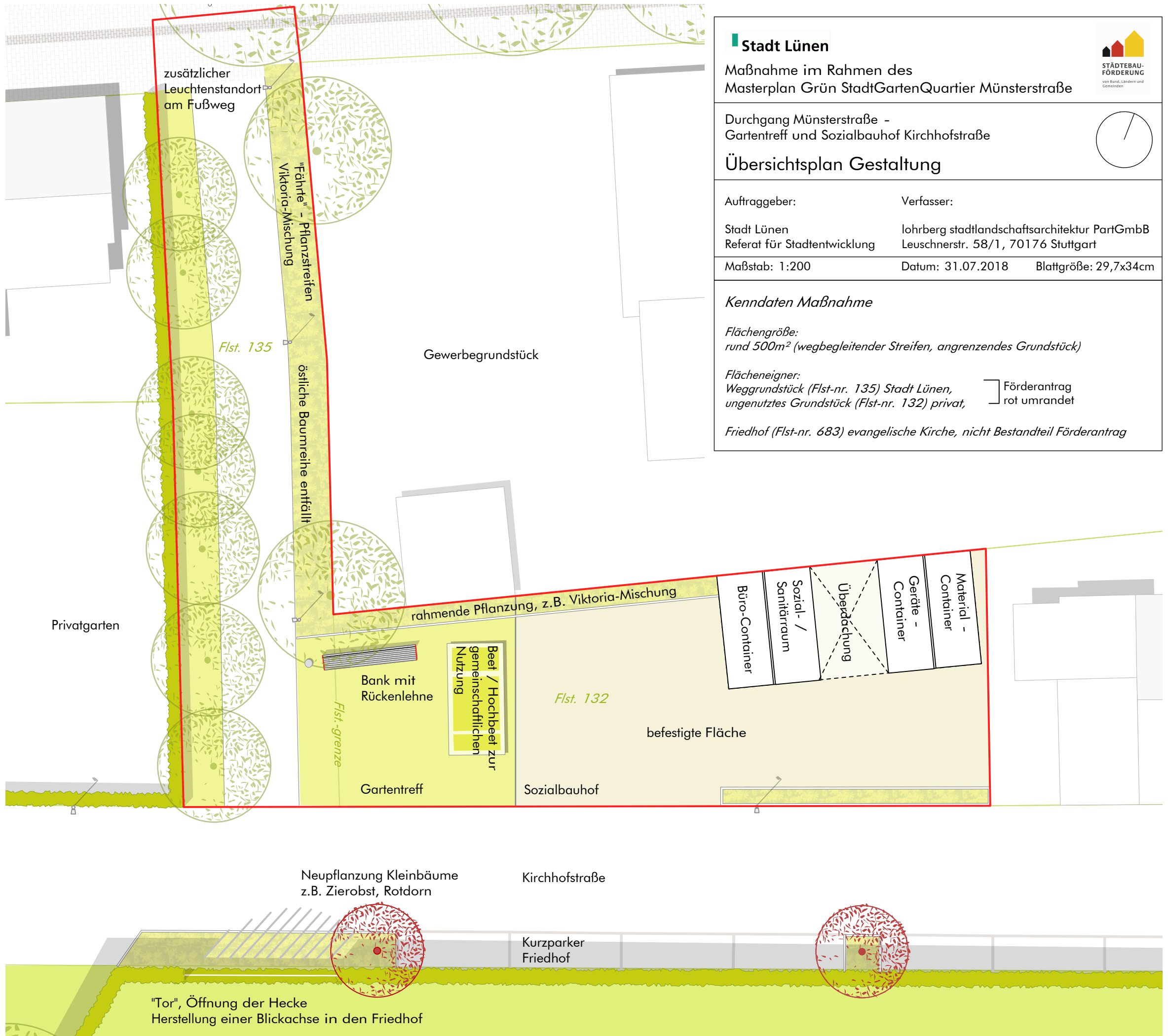




**Grüne Werkstatt-Sozialbauhof zur Integration gering ausgebildeter Menschen im StadtGartenQuartier Münsterstraße**  
**Kostenschätzung**

KG		brutto
<b>100</b>	<b>Grundstück</b>	
110	Pacht Grundstück Kirchhofstr. 10 Jahre entspr. Zweckbindung gem. 4.2 Förderprogramm, hier < 1 %	900 €/ a 9.000,00 €
110	Grundstück LEG Barbarastraße	0,00 €
<b>300</b>	<b>Baukonstruktionen</b>	
	3 Bürocontainer auf 70 cm Schottertragschicht, aneinandergebaut zu einem Raum	28.500,00 €
	2 Überseecontainer, 3x9 Meter, mit Spezialsicherung auf 50 cm Schottertragschicht	6.000,00 €
	1 Überdach zwischen zwischen Bürocontainern und einem Überseecontainer	2.000,00 €
<b>400</b>	<b>Technische Anlagen</b>	
410	Ver- und Versorgungsanschlüsse (Heizung über Gas- Katalytöfen) Strom, Wasser, Abwasser mit Installation	22.000,00 €
410	Toilettenanlage	1.000,00 €
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>	
510	Geländeflächen Grundstück Kirchhofstr.	2.000,00 €
510	Geländeflächen Innenhof Barbarastr.	2.500,00 €
520	Befestigte Flächen Herrichtung Grundstück Kirchhofstr.	8.050,00 €
520	Befestigte Flächen Herrichtung Grundstück Barbarastraße Startermaß.	5.000,00 €
550	Bank, Hochbeet	3.000,00 €
550	Pendeltor zum Spielplatz	2.200,00 €
570	Pflanz- u. Saatflächen Grundstück Kirchhofstr.	16.240,00 €
570	Pflanz- u. Saatflächen Innenhof Barbarastr. (Fährten)	10.000,00 €
<b>600</b>	<b>Ausstattung</b>	
	Küche	1.500,00 €
610	Bestuhlung, Tische	1.000,00 €
	1 Minikipper, Traglast ca. 1 Tonne	38.000,00 €
	1 Kompaktschlepper mit Anhänger und Zapfwelle	17.000,00 €
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>	4.000,00 €
	<b>Sonstiges</b>	
	<b>Geräte, Werkzeug, Kleidung</b>	
	Gartenwerkzeug, Arbeitskleidung, Schnitenschutzkleidung, Arbeitsschuhe, kleine Werkstattausstattung	8.000,00 €
	2 Kettensägen, 1 Hochentaster, 2 Benzin- Rasenmäher, 3 Freischneider 2 Motor- Heckenscheren, 1 Laubgebläse	13.000,00 €
	<b>Gesamt</b>	199.990,00 €
	<b>gerundet</b>	<b>200.000,00 €</b>



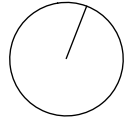


**Stadt Lünen**



Maßnahme im Rahmen des  
Masterplan Grün StadtGartenQuartier Münsterstraße

Durchgang Münsterstraße -  
Gartentreff und Sozialbauhof Kirchhofstraße



**Übersichtsplan Gestaltung**

Auftraggeber:	Verfasser:
Stadt Lünen Referat für Stadtentwicklung	lohrberg stadtlandschaftsarchitektur PartGmbB Leuschnerstr. 58/1, 70176 Stuttgart
Maßstab: 1:200	Datum: 31.07.2018 Blattgröße: 29,7x34cm

*Kenndaten Maßnahme*

*Flächengröße:*  
rund 500m<sup>2</sup> (wegbegleitender Streifen, angrenzendes Grundstück)

*Flächeneigner:*  
Weggrundstück (Fst-nr. 135) Stadt Lünen, Förderantrag rot umrandet  
ungenutztes Grundstück (Fst-nr. 132) privat,

Friedhof (Fst-nr. 683) evangelische Kirche, nicht Bestandteil Förderantrag

Privatgarten

Gewerbegrundstück

rahmende Pflanzung, z.B. Viktoria-Mischung

- Material - Container
- Geräte - Container
- Überdachung
- Sozial- / Sanitärraum
- Büro-Container

Bank mit Rückenlehne

Beet / Hochbeet zur gemeinschaftlichen Nutzung

Fst. 132

befestigte Fläche

Gartentreff

Sozialbauhof

Neupflanzung Kleinbäume z.B. Zierobst, Rotdorn

Kirchhofstraße

Kurzparker Friedhof

"Tor", Öffnung der Hecke  
Herstellung einer Blickachse in den Friedhof

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-118/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	10.08.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	11.09.2018	5/18	1
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	19.09.2018	4/18	1
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.10.2018	4/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Nahverkehrsplanfortschreibung 2019**

#### **hier: Stellungnahme der Stadt Lünen zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Maßnahmen B1 und B3 sind weitgehend kostenneutral.

Die Kosten für die Anbindung des Gewerbegebietes Lippolthausen während einer zweijährigen Probephase betragen ca. 70.000 Euro jährlich (Gesamtkosten ca. 140.000 Euro).

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Behindertenbeirat wird bei den Planungen beteiligt.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat, der durch die Verwaltung bis zum 01.10.2018, unter Vorbehalt eingereichten Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019 der Stadt Lünen beim Kreis Unna zuzustimmen und zu beschließen.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat, der durch die Verwaltung bis zum 01.10.2018, unter Vorbehalt eingereichten Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019 der Stadt Lünen beim Kreis Unna zuzustimmen und zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, der durch die Verwaltung bis zum 01.10.2018, unter Vorbehalt eingereichten Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019 der Stadt Lünen beim Kreis Unna zuzustimmen und zu beschließen.

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, der durch die Verwaltung bis zum 01.10.2018, unter Vorbehalt eingereichten Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019 der Stadt Lünen beim Kreis Unna zuzustimmen.

Der Bürgermeister

## **1. Einleitung**

Als Aufgabenträger für den Busverkehr im Kreisgebiet ist der Kreis Unna entsprechend dem Gesetz zum öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) verpflichtet, einen Nahverkehrsplan aufzustellen bzw. diesen bei Bedarf fortzuschreiben. Der letzte Nahverkehrsplan des Kreises Unna wurde im Jahr 2013 beschlossen. Hinzu kommt die Nahverkehrsplanteilfortschreibung aus dem Jahr 2016. Schwerpunkt war hier, das bestehende Busangebot an die Ergebnisse der Modal Split-Erhebung aus dem Jahr 2013 anzupassen. Neben der Prüfung weiterer Maßnahmen richtet sich diese Fortschreibung besonders auf eine Aktualisierung und Erweiterung der Qualitätsstandards, die Barrierefreiheit und die Vorbereitung der Vergabe von Verkehrsleistungen.

Zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge durch Bahn- und Busangebote muss zudem die Barrierefreiheit der Infrastruktur, der Fahrzeuge und der Fahrgastinformation weiterentwickelt werden. Dazu ist der durch das Personenbeförderungsgesetz festgelegte Umsetzungshorizont bis Januar 2022 relevant. Hier bietet der Nahverkehrsplan als einziges Planungsinstrument die Möglichkeit, auch Ausnahmen von der Barrierefreiheit festzulegen. Entsprechend sind zum Beispiel Standards für den Haltestellenausbau erforderlich, der sich an Nutzerzahlen und sozialen Einrichtungen im Umfeld orientiert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes befindet sich der Kreis Unna z.Z. in der Phase der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange. Die Städte und Gemeinden sowie alle weiteren relevanten Institutionen haben bis zum 1.10.2018 Gelegenheit, Stellungnahmen zum Nahverkehrsplan-Entwurf einzureichen.

Begleitet wurde der Entwurf des Nahverkehrsplans des Kreises Unna durch das Ingenieurbüro Planersocietät - Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation – aus Dortmund.

Die für die Stadt Lünen empfohlenen Maßnahmenpakete wurden in verkehrsplanerischer und fachlicher Hinsicht von der Fachverwaltung überprüft und werden zur Beschlussfassung empfohlen.

## **2. Maßnahmen für Lünen mit Beschluss 2019**

### **2.1 Anbindung/ Erschließung Bergkamen-Oberaden (Maßnahme B1)**

Die Maßnahme „B1“ betrifft das Bedienungsangebot von Montag bis Freitag auf der Achse Alstedde – Lünen – Bergkamen. Dazu sollen die Fahrten der Linie C2 in die Linie R12 integriert werden. Das Leistungsvolumen auf dem Abschnitt Lünen-Alstedde und Lünen Mitte/Hbf bleibt von dieser Maßnahme unberührt. Bei gleichem Leistungsvolumen kann ein

transparenteres Angebot ermöglicht werden. Statt zwei Linien im Takt 60, die sich zu einem Takt 30 ergänzen, verkehrt eine Linie im Takt 30 (R12). Diese Maßnahme ist kostenneutral.

<b>B1</b>	<b>Anbindung/Erschließung Bergkamen-Oberaden</b>
<b>Akteure</b>	Kreis Unna, Stadt Bergkamen, Stadt Lünen
<b>Hintergrund</b>	Der Ortsteil Bergkamen-Oberaden wird durch drei regionale Buslinien (S20, R11, R12) erschlossen, welche umsteigefreie Verbindungen zu Bahnhöfen (Preußen Bahnhof, Lünen Hauptbahnhof und Kamen Bahnhof) und drei Stadtzentren ermöglichen (Bergkamen, Kamen, Lünen). Der Ortsteil setzt sich aus mehreren dichteren Siedlungsbereichen zusammen. Einen Schwerpunkt bilden die Bereiche Im Sundern (ca. 1.400 Einwohner) und die Rotherbachstraße (ca. 2.000 Einwohner). Diese Bereiche werden nur durch die Linie R12 erschlossen. Hier besteht an allen Wochentagen ein Takt 60. Zudem sind an allen Wochentagen die letzten Ankünfte aus den Stadtzentren Bergkamen und Lünen vergleichsweise früh bis ca. 21:00 Uhr.
<b>Maßnahmen</b>	<p>Linie S20</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt im bestehenden Angebot (Fahrplan Winter 2017/2018)</li> </ul> <p>Linie R12</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausweitung auf Takt 30 montags bis freitags zwischen ca. 06:00 Uhr und 20:00 Uhr</li> <li>▪ Erweiterung des Angebots abends bis ca. 23:00 Uhr im Takt 60</li> </ul> <p>Linie C2</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Integration in Lünen (Mitte – Alstedde) in einen Takt 30 zur Verbesserung eines einfach verständlichen Angebots (eine Linie im Takt 30, statt zwei Linien im Takt 60)</li> </ul>
<b>Infrastruktur</b>	-
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fahrplanwechsel Frühjahr 2020</li> </ul>
<b>Karte</b>	-
<b>Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2017: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Landesentwicklungsplan (Ziel 8.1-12)</li> <li>▪ 2016: Kreis Unna, interkommunale Abstimmung zu Bahn und Bus (Planertreff)</li> <li>▪ 2016: Kreis Unna, Nahverkehrsplanteilfortschreibung</li> <li>▪ 2013: Kreis Unna, Nahverkehrsplanfortschreibung</li> </ul>
<b>Anmerkung</b>	-

Quelle: NVP-Fortschreibung 2019, Planersocietät, Dortmund im Jan 2018

## **2.2 Anbindung/ Erschließung Lünen-Altünen (Maßnahme B3)**

Die Linie C6 wird im aktuellen Streckenabschnitt nach Wethmar Mark kaum nachgefragt und soll daher für die bessere Erschließung des Ortsteils Nordlünen genutzt werden. Zukünftig verkehrt die Linie C6 über die Schulstraße und Laakstraße bis zum Schulzentrum Brusenkamp. Der Ortsteil Wethmar wird weiterhin über die Münsterstraße (Linien S10 und R11)

sowie Wehrenboldstraße (Linie R11) erschlossen. Diese Maßnahme ist weitgehend kostenneutral.

B3	Anbindung/Erschließung Lünen-Altünen
Akteure	Kreis Unna, Stadt Lünen, Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Hintergrund	Die Siedlungsgebiete nördlich der Innenstadt werden vor allem durch Buslinien entlang der Hauptstraßen erschlossen. Schwerpunkt sind die Cappenberger Straße (Linie C4 und R19) und in kleinem Umfang die Borker Straße. Hier verkehrt die Linie D19 allerdings nur von Montag bis Freitag mit je vier Fahrten morgens bzw. nachmittags je Richtung. Durch die aktuelle Erschließung sind besonders der mittlere und westliche Teil von Altünen von keiner bzw. keiner regelmäßig verkehrenden Buslinie erschlossen.
Maßnahmen	<p>Linie C6:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verlegung des Linienwegs aus dem Bereich Wethmar Mark nach Altünen</li> <li>▪ Bedienung mit bestehendem Fahrplanangebot von Linie C6 (Stand: 12/2017)</li> <li>▪ montags bis freitags etwa halbstündliche Abfahrten zwischen Schulzentrum Brusenkamp und Lünen mit Linie C4</li> <li>▪ Lünen Hauptbahnhof mit Anschluss von/nach Dortmund (RB50 oder RB51)</li> </ul>
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertüchtigung von Laakstraße und Schulstraße für Betrieb mit Kleinbus, wie er bereits auf dem aktuellen Linienweg C6 eingesetzt wird</li> <li>▪ Einrichtung neuer Bushaltestellen bzw. Abfahrtsmöglichkeiten für beide Richtungen</li> </ul>
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ individuell: mit Eröffnung der umgebauten Laakstraße</li> </ul>
Karte	
Bezug	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2017: Landregierung Nordrhein-Westfalen, Landesentwicklungsplan (Ziel 8.1-12)</li> <li>▪ 2016: Kreis Unna, interkommunale Abstimmung zu Bahn und Bus (Planertreff)</li> </ul>
Anmerkung	-

Quelle: NVP-Fortschreibung 2019, Planersocietät, Dortmund im Jan 2018

### **2.3 Anbindung des Gewerbegebietes Lippolthausen (Maßnahme D3)**

Eine angemessene ÖPNV-Anbindung des Lippewerks mit etwa 1.500 Beschäftigten stellt weiter ein wesentliches Ziel der Stadt Lünen im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans dar.

Abweichend von der im Entwurf beschriebenen Maßnahme für die Anbindung des Gewerbegebietes Lippolthausen laufen aktuell Abstimmungsgespräche zwischen dem Kreis, der VKU, dem Ingenieurbüro Planersocietät und der Stadt Lünen.

Bisherige Überlegungen sahen eine Veränderung der vorhandenen Linie C1 vor, die eine zusätzliche Schleife am Remondis-Werksgelände fahren würde. Drei Varianten wurden dabei überprüft und aufgrund unterschiedlicher Gründe nicht weiter verfolgt:

20-Minuten-Takt → aufgrund der Umlaufzeit nicht möglich

15-Minuten-Takt → Anschlüsse am Hbf-Lünen und am Verkehrshof Brambauer nicht gegeben

10-Minuten-Takt → sehr hohe Kosten

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

Als Einstieg soll eine neue Linie zwischen dem Lünen Hauptbahnhof und dem Lippewerk (Gewerbegebiet Lippolthausen) geschaffen (Anlage 1) werden. Ein Bus mit 24 Sitzen soll in einem 30 Min-Takt für zwei mal vier Stunden (abgestimmt auf die Schichtwechsel) zwischen Montag und Samstag verkehren. Auf der Linie sollen zwischen dem Hauptbahnhof und dem Lippewerk möglichst viele Zwischenhalte eingeplant werden. Auf einzelnen Zwischenhalten (u.a. Kraftwerk STEAG) kann auch ein Umstieg auf die Linie C1 mit Anbindung nach Brambauer und die U41 Richtung Dortmund möglich sein. Die neue Linie soll am Hauptbahnhof bestmöglich auf die Zugverbindung aus Dortmund und die aus Selm kommenden Buslinien D19 und R19 angepasst werden, um die Umstiegezeit so gering wie möglich zu halten. Während der zweijährigen Probephase sollten nach dem ersten Jahr 100 Fahrgäste am Tag erzielt werden. Im zweiten Jahr beträgt die Zielsetzung 200 Fahrgäste am Tag. Das zusätzliche Angebot sollte durch ein betriebliches Mobilitätsmanagement begleitet werden. Gestartet werden könnte die Probephase am 01.02.2019. Wenn eine positive Nachfrage erzielt wird, soll die neue Linie in eine Verlängerung der Linien D19 und/oder R19 umgewandelt werden. Dazu sind Abstimmungen mit der Stadt Selm zu führen.

Voraussetzung für das Betreiben der Linie ist die Schaffung einer Wendemöglichkeit auf dem Remondis-Werksgelände, wie es in Anlage 2 dargestellt ist. Die Abstimmungen mit der Firma Remondis sollen auf dieser Grundlage weitergeführt werden.

Kosten:

Die Kosten für die Probephase mit einer zusätzlichen Linie betragen ca. 140.000 € jährlich, wovon 70.000 € von der Stadt Lünen zu tragen sind. Die weiteren 70.000 € müsste der Kreis Unna über die VKU-Verlustabdeckung tragen.

Nachfolgende positive Effekte sprechen für das geplante Vorgehen:

- Schnell umsetzbar (vor dem Inkrafttreten des NVP 2019)
- Keine Auswirkungen auf andere Linien
- Anschlussverbesserungen für das Lippewerk, für Bahnkunden aus Selm und Dortmund
- Anschluss an die C1 von/nach Brambauer und dadurch ein weiterer Anschluss an die U41 (1x die Stunde an der Haltestelle STEAG)
- Anschlussmöglichkeiten Bus / Bus am Lünen Hauptbahnhof
- Option Verlängerung der Linie bis Waltrop möglich
- Flexibler Fahrzeugeinsatz

### **3. Barrierefreie Haltestellen**

Der weitere barrierefreie Ausbau der Haltestellen gehört zu den großen finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren für alle Kommunen im Kreis Unna, da diese überwiegend der Baulastträger der Haltestellen sind. Hier variiert der Anteil der bisher barrierefrei ausgebauten Haltestellen stark zwischen den Kommunen. Dies gilt auch bzgl. der einzelnen Ausstattungsmerkmale für eine barrierefreie Haltestelle. Bezogen auf die finanziellen und personellen Ressourcen ist ein vollständiger Umbau aller Haltestellen bis zur im Personenbeförderungsgesetz vorgegebenen Frist zum 1. Januar 2022 für alle relevanten Haltestellen im Kreis Unna nicht realistisch. Daher erfolgt mit diesem Nahverkehrsplan eine Priorisierung des weiteren Ausbaubedarfs anhand mehrerer Kriterien. Der Nahverkehrsplan empfiehlt für barrierefreie Haltestellen eine Pflichtausstattung. Davon unabhängig sollen alle Haltestellen verkehrssicher sein. Dies kann zwischen der Kommune und dem Verkehrsunternehmen abgestimmt werden. Ergänzend können weitere Akteure wie die Kreispolizeibehörde, das Ordnungsamt und der Fachbeirat für Inklusion eingebunden werden.

In Abstimmung zwischen dem Kreis, dem Ingenieurbüro Planersocietät und den Kommunen läuft aktuell die Priorisierung der Haltestellen im Kreisgebiet.



#### **4. Weiteres Verfahren**

September/Oktober 2018	Eingang Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Februar 2019	Sitzung der Ständigen Kommission ÖPNV – Diskussion der Vorschläge zur Abwägung
März 2019	Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Mobilität - Abwägungsbeschlussempfehlung
April 2019	Kreistagsbeschluss – Verabschiedung des Nahverkehrsplans
Juli 2019	Vorabbekanntmachung

#### **5. Stellungnahme der Stadt Lünen zum Nahverkehrsplan-Entwurf 2019**

Siehe Anlage 3

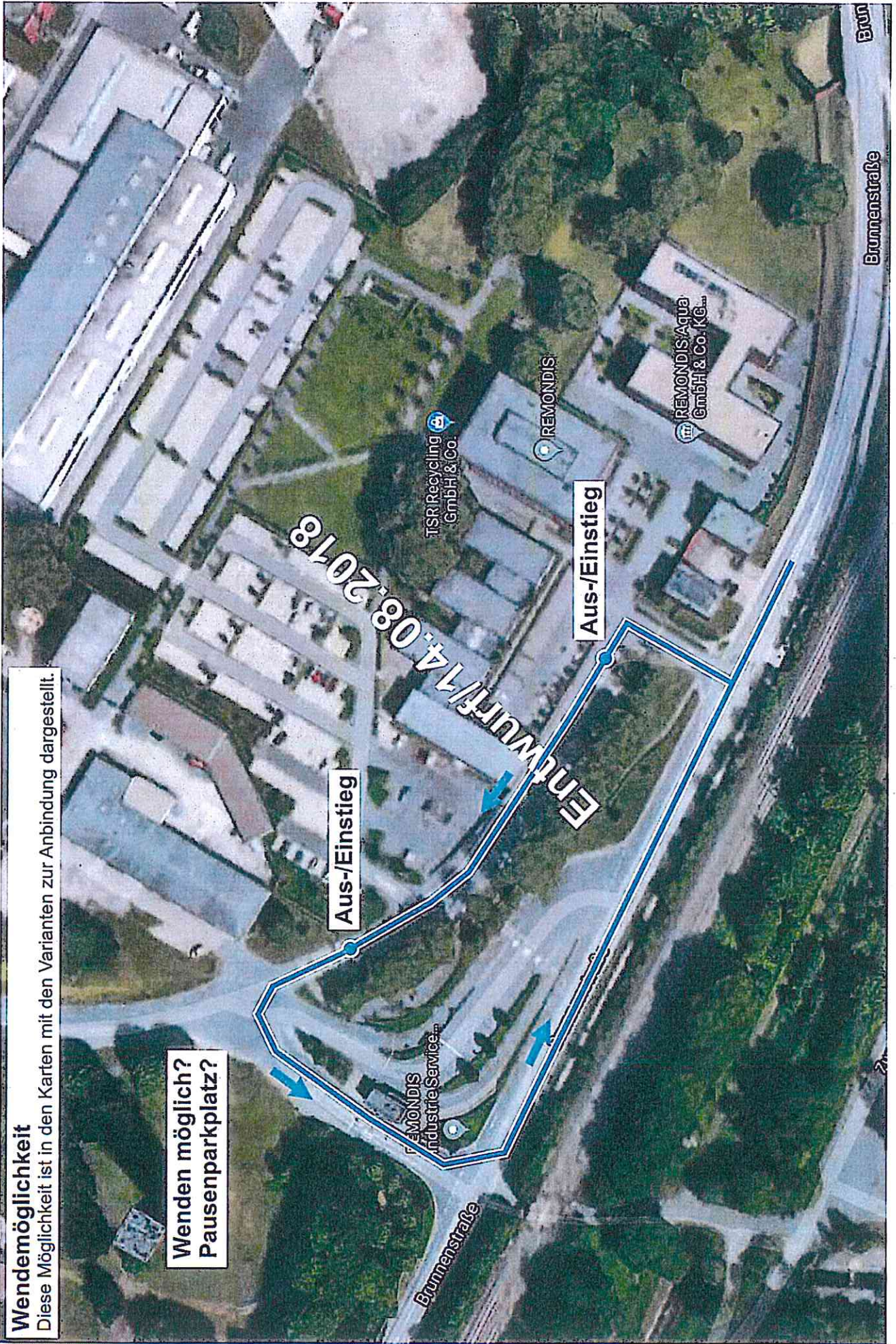


# Anlage 2

## Wendemöglichkeit

Diese Möglichkeit ist in den Karten mit den Varianten zur Anbindung dargestellt.

Wenden möglich?  
Pausenparkplatz?



**Mobilitätsplanung und  
Verkehrslenkung**

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

Kreis Unna  
Stabsstelle Planung und Mobilität

Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna

Dienstgebäude Willy-Brandt-Platz 5  
44532 Lünen

Ansprechpartner Benjamin Köttendorf  
Zimmer 231, 2. OG  
Telefon (0 23 06) 104 – 17 19

Fax (0 23 06) 928 04 45  
EMail benjamin.koettendorf.45@luenen.de

Ihr Zeichen  
Mein Zeichen 4,5/Köt  
Datum 22.08.2018

**Stellungnahme der Stadt Lünen zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.08.2018 informierten Sie die Träger öffentlicher Belange über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans und baten um Abgabe einer Stellungnahme. Hiermit nimmt die Stadt Lünen, vorbehaltlich des Ratsbeschlusses am 11.10.2018, zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2019 wie folgt Stellung:

Maßnahme B1:

Bezüglich der Maßnahme B1 hat die Stadt Lünen keine Bedenken. Die Anbindung bzw. Erschließung von Bergkamen-Oberaden mit der Stadt Lünen wird durch die Maßnahme verbessert.

Maßnahme B3:

Bezüglich der Maßnahme B3 hat die Stadt Lünen keine Bedenken. Die Anbindung bzw. Erschließung von Lünen/Altünen wird durch die Maßnahme verbessert.

Maßnahme D3:

Eine angemessene ÖPNV-Anbindung des Lippewerks mit etwa 1.500 Beschäftigten stellt weiter ein wesentliches Ziel der Stadt Lünen im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans dar.

Abweichend von der im Entwurf beschriebenen Maßnahme für die Anbindung des Gewerbegebietes Lippolthausen und in Anlehnung an die bisher geführten Abstimmungsgespräche zwischen dem Kreis Unna, dem Ingenieurbüro Planersocietät sowie der Stadt Lünen, wünscht die Stadt Lünen folgendes Vorgehen zur Anbindung des Gewerbegebietes: Als Einstieg soll eine neue Linie zwischen dem Lünen Hauptbahnhof und dem Lippewerk (Gewerbegebiet Lippolthausen) geschaffen (Anlage 1) werden. Ein Bus mit 24 Sitzen soll in einem 30 Min-Takt für zwei mal vier Stunden (abgestimmt auf die Schichtwechsel) zwischen

**Busverbindungen zum Rathaus**

Haltestelle Bäckerstraße  
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•  
106•109•112•116WBG1•118•119•  
S10

**Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche**

Montag, Dienstag und Donners-  
tag 08:00 – 12:30 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

**Bankverbindungen**

Sparkasse an der Lippe  
IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45  
BIC: WELADED1LUN

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof  
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•  
116WBG1•118•119•S10•S20

Postbank Dortmund  
IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66  
BIC: PBNKDEFF

Montag und Samstag verkehren. Auf der Linie sollen zwischen dem Hauptbahnhof und dem Lippewerk möglichst viele Zwischenhalte eingeplant werden. Auf einzelnen Zwischenhalten (u.a. Kraftwerk STEAG) kann auch ein Umstieg auf die Linie C1 mit Anbindung nach Brambauer und die U41 Richtung Dortmund möglich sein. Die neue Linie soll am Hauptbahnhof bestmöglich auf die Zugverbindung aus Dortmund und die aus Selm kommenden Buslinien D19 und R19 angepasst werden, um die Umstiegszeit so gering wie möglich zu halten. Während der zweijährigen Probephase sollten nach dem ersten Jahr 100 Fahrgäste am Tag erzielt werden. Im zweiten Jahr beträgt die Zielsetzung 200 Fahrgäste am Tag. Das zusätzliche Angebot sollte durch ein betriebliches Mobilitätsmanagement begleitet werden. Gestartet werden könnte die Probephase am 01.02.2019. Wenn eine positive Nachfrage erzielt wird, soll die neue Linie in eine Verlängerung der Linien D19 und/oder R19 umgewandelt werden. Dazu sind Abstimmungen mit der Stadt Selm zu führen.

Voraussetzung für das Betreiben der Linie ist die Schaffung einer Wendemöglichkeit auf dem Remondis-Werksgelände, wie es in Anlage 2 dargestellt ist. Die Abstimmungen mit der Firma Remondis sollen auf dieser Grundlage weitergeführt werden.

Die Kosten für die Probephase mit einer zusätzlichen Linie betragen ca. 140.000 € jährlich, wovon 70.000 € von der Stadt Lünen zu tragen sind. Die weiteren 70.000 € müsste der Kreis Unna über die VKU-Verlustabdeckung tragen.

Nachfolgende positive Effekte sprechen für das geplante Vorgehen:

- Schnell umsetzbar (vor dem Inkrafttreten des NVP 2019)
- Keine Auswirkungen auf andere Linien
- Anschlussverbesserungen für das Lippewerk, für Bahnkunden aus Selm und Dortmund
- Anschluss an die C1 von/nach Brambauer und dadurch ein weiterer Anschluss an die U41 (1x die Stunde an der Haltestelle STEAG)
- Anschlussmöglichkeiten Bus / Bus am Lüner Hauptbahnhof
- Option Verlängerung der Linie bis Waltrop möglich
- Flexibler Fahrzeugeinsatz

Bisherige Überlegungen sahen eine Veränderung der vorhandenen Linie C1 vor, die eine zusätzliche Schleife am Remondis-Werksgelände fahren würde. Drei Varianten wurden dabei überprüft und aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht weiter verfolgt:

20-Minuten-Takt → aufgrund der Umlaufzeit nicht möglich

15-Minuten-Takt → Anschlüsse am Hbf-Lünen und am Verkehrshof Brambauer nicht gegeben

10-Minuten-Takt → sehr hohe Kosten

Maßnahme Barrierefreie Haltestellen:

Die Stadt Lünen hat gegenüber der Priorisierung von Haltestellen, die barrierefrei ausgebaut werden sollen, keine Bedenken. In Abstimmung zwischen dem Kreis, dem Ingenieurbüro Planersocietät und der Stadt Lünen läuft aktuell die Priorisierung der Haltestellen auf dem Stadtgebiet.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Arnold Reeker  
Technischer Beigeordneter

## **ANTRAG AF-166/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
CDU-Fraktion	10.10.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 03.10.2018 i. S. Stellungnahme der Stadt Lünen zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2019**

Siehe Anlage.



Herrn Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns  
Willi-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**CDU-Fraktion**

im Rat der Stadt Lünen  
Mauerstraße 95  
**44532 Lünen an der Lippe**  
Telefon (0 23 06) 17 28/29  
Telefax (0 23 06) 2 50 05  
www.cdu-luenen.de  
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende  
Annette Droege-Middel  
Parkstraße 20, 44532 Lünen \*  
Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)  
droege-middel@gut-eversum.de

\*Dortmunder Straße 8e  
44536 Lünen

Lünen, 02.10.2018

**Antrag der CDU-Fraktion zur Stellungnahme der Stadt Lünen zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2019 für die Sitzung des Rates der Stadt Lünen am 11.10.2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat fordert

1. die Anbindung des Lippewerkes über die Buslinie C1 in den Nahverkehrsplan einzustellen.

Begründung:

Die Anbindungen unserer Industrie- und Gewerbegebiete sind ungenügend. Das Lippewerk war über Jahrzehnte an die Buslinie C1 angebunden. Durch den rapiden Personalabbau nach Ende der Aluminiumproduktion auf ca. 400 Beschäftigte wurde die Anbindung eingestellt.

Heute sind an diesem Standort über 1500 Beschäftigte mit zahllosen Auszubildenden unzureichend an den ÖPNV angeschlossen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung ist nach Ansicht der CDU-Fraktion unzureichend, da eine direkte Anbindung von/aus Brambauer weiterhin nicht besteht.

Um den 20-Minuten-Takt einzuhalten, schlägt die CDU-Fraktion eine Haltestellen-Optimierung vor, z.B. durch den Wegfall der wenig genutzten Haltestelle „Am Bach“.

2. Eine neue Linie sollte vom HBF nicht nach Lippolthausen, sondern ins Gewerbegebiet Im Berge Ost, Lüntec, Caritas geführt werden. Eine Anbindung an die Straßenbahnlinie U41 wäre wünschenswert.





**CDU-Fraktion**

im Rat der Stadt Lünen  
Mauerstraße 95  
44532 Lünen an der Lippe  
Telefon (0 23 06) 17 28/29  
Telefax (0 23 06) 2 50 05  
www.cdu-luenen.de  
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende  
Annette Droege-Middel  
Parkstraße 20, 44532 Lünen \*  
Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)  
droege-middel@gut-eversum.de

\*Dortmunder Straße 8e  
44536 Lünen

Begründung:

Im Gewerbegebiet Im Berge Ost sind die Beschäftigten nicht ausreichend an den ÖPNV angeschlossen. Insbesondere zum allgemeinen Dienstbeginn und Dienstende hat eine Anbindung zu erfolgen. Für viele Auszubildende werden die ansässigen Betriebe aufgrund der fehlenden ÖPNV-Anbindung uninteressanter.

3. Optimierung des ÖPNV-Anschlusses der Stadt Lünen zur Straßenbahnlinie U41

Begründung:

Zur Entlastung des PKW-Pendelverkehrs nach Dortmund zum allgemeinen Dienstbeginn und Dienstende wäre es wünschenswert, eine Attraktivitätssteigerung der Straßenbahnlinie U41 durchzuführen. Hierbei wäre eine Tarifierung von Vorteil, weil Ticketpreise von der Haltestelle „Scharfes Eck“ bis zum Verkehrshof Brambauer sich enorm steigern. Hierzu sind Verhandlungen mit der Stadt Dortmund aufzunehmen. Um Pendlern die Umstellung vom PKW auf das Fahrrad attraktiver zu gestalten, wäre die Aufstellung von abschließbaren Fahrrad-Boxen am Verkehrshof, wie bei anderen Städten schon erfolgt, erfolgreich.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Droege-Middel  
Fraktionsvorsitzende

**ANLAGE AN-3/2018**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Büro Bürgermeister	11.10.2018	öffentlich

BEZEICHNUNG

**Tischvorlage zu VL-118/2018 – Nahverkehrsplanfortschreibung 2019**

Tischvorlage zur Vorlage VL 118/2019 – Nahverkehrsplanfortschreibung 2019  
hier: Stellungnahme der Stadt Lünen zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lünen hat am 04.10.2018 abweichend vom Vorschlag der Verwaltung beschlossen, dass die gewünschte ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Lippolthausen entweder über die Einbeziehung in die C1-Linie (Variante 1) oder über eine neu einzurichtende Buslinie zwischen dem ZOB Lünen über Lippewerk bis zum Verkehrshof Brambauer erfolgen soll. Die gegenüber dem Vorschlag von Verwaltung und Kreis Unna deutlich höheren Kosten (ca. 280.000 – 300.000 €/ Jahr) sollen jeweils zur Hälfte von der Stadt Lünen und dem Kreis Unna getragen werden.

Der Kreis Unna berichtete der Stadt Lünen über die Beratungen im Kreistag am 09.10.18. Demnach wurden die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses wegen der deutlich höheren Kosten für andere Kreiskommunen skeptisch beurteilt. Kreisverwaltung und Kreis-Politik waren davon ausgegangen, dass aus Sicht der Stadt Lünen diese ÖPNV-Anbindung von Anbeginn an Gegenstand der VKU-Verlustabdeckung / des BLS werden sollen. Der Kreistag wünsche, dass auf der Basis der bisherigen Ergebnisse (Kostenbeteiligung des Kreises in Höhe von 70.000 €/ Jahr für einen zweijährigen Probe- bzw. Vorlaufbetrieb) weitere Gespräche zwischen Stadt, Kreis und Vertretern des Lippewerks geführt werden. Eine Beeinträchtigung guter ÖPNV-Linien solle nicht erfolgen.

Am 10.10.2018 hat ein Gespräch zwischen dem Kreis Unna, der VKU, der WBL/Fa. Remondis, der WZL und der Stadt Lünen stattgefunden. Dabei wurde folgendes Gesprächsergebnis festgehalten:

Eine neu einzurichtende Buslinie (Halbstunden-Takt; werktags; vor- und nachmittags jeweils vier Stunden) zwischen dem ZOB Lünen über Lippewerk bis zum Verkehrshof Brambauer mit einem zweijährigen Vorlaufbetrieb wird deutlich favorisiert. Die Vorteile der Vorlaufvariante sind:

- Bei einem Vorlaufbetrieb über zwei Jahre erfolgt die Kostentragung (ca. 280.000 – 300.000 €/ Jahr) ausschließlich durch Stadt Lünen und Kreis Unna, also ohne unmittelbare Kostenbeteiligung (VKU-Verlustabdeckung und BLS) weiterer Kreiskommunen.
- Die Vertreter des Kreises betonen, dass ein Vorlaufbetrieb bei der Einführung von neuen Angeboten üblich sei und bisher immer auch nach einer Evaluierung nach zwei Jahren zu einer generellen Aufnahme in den Nahverkehrsplan geführt habe.
- Es handelt sich um eine sehr schnell umsetzbare Lösung (Ziel: 1.5.2019) - damit deutlich schneller als über eine geänderte Streckenführung über die C1-Linie (frühestens Anfang 2020 möglich).
- Keine Verschlechterung der Attraktivität der C1-Linie für andere Fahrgäste durch eine deutlich verlängerte Fahrzeit (ca. + 20 % bei Führung der C1-Linie über Lippewerk).

- Die neue Linie verbessert zudem die ÖPNV-Anbindung zwischen Brambauer und der Innenstadt Lünen (Bei guter Annahme der Vorlauflinie könnte sich ein 10-Min-Takt der C 1 ergeben. Einsatzwagen, die derzeit in Stoßzeiten bereitgestellt werden müssen, könnten dann integriert werden).
- Die technischen Aufwendungen für den Betrieb sind deutlich geringer. Im Gegensatz zu einem Gelenkbus (C1-Linie) müsste für einen kleineren Bus im ersten Schritt auch keine neue Wendeanlage auf dem Betriebsgrundstück des Lippewerks an der Einfahrt Josef-Rethmann-Str. errichtet werden. Auch wird nach Auffassung der VKU für einen zunächst kleineren Bus keine „Bedarfsampel“ benötigt.

Das Lippewerk erklärte seine Zustimmung zu dieser Lösung und will parallel das Angebot an Werksfahrrädern deutlich ausdehnen. Auch soll die Einführung eines Job-Tickets für die Mitarbeiter\*innen geprüft werden. Über die konkrete Aufteilung der entstehenden Kosten (280 – 300 T €/Jahr) muss im Nachgang zur Stellungnahme der Stadt Lünen zwischen Stadt und Kreis Unna verhandelt werden. Bei einem Betriebsbeginn zum 1.5.19 würden sich die in 2019 anfallenden Kosten auf ca. 190.000 reduzieren.

Die Verwaltung hat auf Grundlage des Beschlusses durch den Haupt- und Finanzausschuss am 04.10.2018 die bisherige Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2019 überarbeitet und stellt dem Rat der Stadt Lünen zwei Versionen zum Beschluss vor. In Abstimmung mit dem Kreis Unna, der VKU, der WBL/Fa. Remondis und der WZL schlägt die Verwaltung dem Rat vor, Version 2 zu beschließen. Die Vorteile durch die Einrichtung einer Vorlauflinie sind oben aufgezeigt worden.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Lünen am 11.10.2018:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass die Verwaltung die vorgestellte Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019 der Stadt Lünen in Version 2 beim Kreis Unna einreicht.

**Mobilitätsplanung und  
Verkehrslenkung**

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

Kreis Unna  
Stabsstelle Planung und Mobilität

Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna

Dienstgebäude Willy-Brandt-Platz 5  
44532 Lünen

Ansprechpartner Benjamin Köttendorf

Zimmer 231, 2. OG

Telefon (0 23 06) 104 – 17 19

Fax (0 23 06) 928 04 45

E-Mail benjamin.koettendorf.45@luenen.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen 4.5/Köt

Datum 13.10.2018

**Version 1**

**Stellungnahme der Stadt Lünen zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der beantragten Fristverlängerung in unserem Schreiben vom 25.09.2018 nimmt die Stadt Lünen mit diesem Schreiben Stellung zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2019 des Kreises Unna. Die unter Vorbehalt eingereichte Stellungnahme vom 25.09.2018 ist somit, aufgrund des Beschlusses des Rats der Stadt Lünen vom 11.10.2018, gegenstandslos.

**Maßnahme B1:**

Bezüglich der Maßnahme B1 hat die Stadt Lünen keine Bedenken. Die Anbindung bzw. Erschließung von Bergkamen-Oberaden mit der Stadt Lünen wird durch die Maßnahme verbessert.

**Maßnahme B3:**

Bezüglich der Maßnahme B3 hat die Stadt Lünen keine Bedenken. Die Anbindung bzw. Erschließung von Lünen/Altünen wird durch die Maßnahme verbessert.

**Busverbindungen zum Rathaus**

Haltestelle Bäckerstraße  
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•  
106•109•112•116WBG1•118•119•  
S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof  
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•  
116WBG1•118•119•S10•S20

**Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche**

Montag, Dienstag und Donners-  
tag 08:00 – 12:30 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

**Bankverbindungen**

Sparkasse an der Lippe  
IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45  
BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund  
IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66  
BIC: PBNKDEFF

### Maßnahme D3:

Eine angemessene ÖPNV-Anbindung des Lippewerks mit etwa 1.500 Beschäftigten stellt weiter ein wesentliches Ziel der Stadt Lünen im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans dar.

Abweichend von der im Entwurf des Nahverkehrsplans beschriebenen Maßnahme für die Anbindung des Gewerbegebietes Lippolthausen (Lippewerk), wünscht die Stadt Lünen folgendes Vorgehen zur Anbindung des Gewerbegebietes:

Die ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Lippolthausen soll stattdessen als erste Variante über eine Anpassung der Buslinie C1 erfolgen. Zielsetzung ist es, dass die bestehende Linie C1 das Gewerbegebiet Lippolthausen (Lippewerk) direkt anfahren soll. Es ist dabei zu prüfen, ob der Bau einer Buswendeanlage (für einen Gelenkbus) und einer Lichtsignalanlage mit ÖPNV-Beschleunigung erforderlich, sowie technisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Drei Varianten der Taktung der C1-Linie sollen dabei geprüft werden und die finanziellen Auswirkungen aufgezeigt werden:

- 20-Minuten-Takt
- 15-Minuten-Takt
- 10-Minuten-Takt

Die bisher bestehenden Anschlüsse der Linie C1 an die Bahnlinien am Hauptbahnhof sowie an die U41 der Dortmunder Stadtbahn sollen bestehen bleiben. Es soll auch dargestellt werden, ob ein Abzweig der Linie C1 mit einer entsprechenden Fahrzeitverlängerung zwischen Brambauer und Innenstadt Lünen zu einem Attraktivitätsverlust für andere Fahrgäste führen kann.

Eine kurzfristige Einrichtung einer neuen Linie zwischen dem ZOB Lünen und dem Gewerbegebiet Lippolthausen ist demnach nicht weiter zu verfolgen. Mögliche Verzögerungen bis zur Aufnahme der veränderten Linie C1 sind hinzunehmen.

Sollte die Einbindung des Gewerbegebiets Lippolthausen in die Linie C1 technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht darstellbar sein, so ist als zweite Variante die kurzfristige Schaffung einer neuen Linie zwischen dem ZOB Lünen und dem Verkehrshof Brambauer zu prüfen. Die neue Linie soll dabei die Gewerbegebiete Lippolthausen und Im Berge Ost (LünTec, wenn in Abhängigkeit zur C6 möglich) direkt erschließen. Es sollen mehrere Taktungen geprüft werden. Vorgeschlagen wird als Start ein 30-Minuten-Takt werktags über zwei mal vier Stunden (vormittags und nachmittags).

Die von der Stadt Lünen gewünschte Form der Anbindung des Gewerbegebiets Lippolthausen wird die bisher verfolgte Lösung in finanzieller Hinsicht vermutlich deutlich übersteigen. Die finanziellen Mehrbelastungen für die Stadt Lünen und den Kreis Unna sollen im Rahmen der Analyse kurzfristig ermittelt werden. Die Stadt Lünen geht weiterhin davon aus, dass die entstehenden Kosten zur Hälfte direkt von der Stadt Lünen getragen werden. Der Rat der Stadt Lünen hat in den Beratungen deutlich gemacht, dass die Stadt Lünen eine Mehrbelastung gegenüber der bisher vorgeschlagenen Variante (ca. 70.000 €/Jahr) übernehmen würde. Über die konkrete Aufteilung der entstehenden Kosten (ca. 280.000 – 300.000 €/Jahr) muss im Nachgang zur Stellungnahme der Stadt Lünen zwischen Stadt und Kreis Unna verhandelt werden.

Maßnahme Barrierefreie Haltestellen:

Die Stadt Lünen hat gegenüber der Priorisierung von Haltestellen, die barrierefrei ausgebaut werden sollen, keine Bedenken. In Abstimmung zwischen dem Kreis, dem Ingenieurbüro Planersocietät und der Stadt Lünen läuft aktuell die Priorisierung der Haltestellen auf dem Stadtgebiet.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Arnold Reeker

Technischer Beigeordneter

**Mobilitätsplanung und  
Verkehrslenkung**

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

Kreis Unna  
Stabsstelle Planung und Mobilität

Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna

Dienstgebäude Willy-Brandt-Platz 5  
44532 Lünen

Ansprechpartner Benjamin Köttendorf

Zimmer 231, 2. OG

Telefon (0 23 06) 104 – 17 19

Fax (0 23 06) 928 04 45

E-Mail benjamin.koettendorf.45@luenen.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen 4.5/Köt

Datum 13.10.2018

**Version 2**

**Stellungnahme der Stadt Lünen zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der beantragten Fristverlängerung in unserem Schreiben vom 25.09.2018 nimmt die Stadt Lünen mit diesem Schreiben Stellung zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2019 des Kreises Unna. Die unter Vorbehalt eingereichte Stellungnahme vom 25.09.2018 ist somit, aufgrund des Beschlusses des Rats der Stadt Lünen vom 11.10.2018, gegenstandslos.

**Maßnahme B1:**

Bezüglich der Maßnahme B1 hat die Stadt Lünen keine Bedenken. Die Anbindung bzw. Erschließung von Bergkamen-Oberaden mit der Stadt Lünen wird durch die Maßnahme verbessert.

**Maßnahme B3:**

Bezüglich der Maßnahme B3 hat die Stadt Lünen keine Bedenken. Die Anbindung bzw. Erschließung von Lünen/Altünen wird durch die Maßnahme verbessert.

**Busverbindungen zum Rathaus**

Haltestelle Bäckerstraße  
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•  
106•109•112•116WBG1•118•119•  
S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof  
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•  
116WBG1•118•119•S10•S20

**Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche**

Montag, Dienstag und Donners-  
tag 08:00 – 12:30 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

**Bankverbindungen**

Sparkasse an der Lippe  
IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45  
BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund  
IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66  
BIC: PBNKDEFF



### Maßnahme D3:

Eine angemessene ÖPNV-Anbindung des Lippewerks mit etwa 1.500 Beschäftigten stellt weiter ein wesentliches Ziel der Stadt Lünen im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans dar.

Abweichend von der im Entwurf des Nahverkehrsplans beschriebenen Maßnahme für die Anbindung des Gewerbegebietes Lippolthausen (Lippewerk), wünscht die Stadt Lünen folgendes Vorgehen zur Anbindung des Gewerbegebietes:

Die ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Lippolthausen soll stattdessen als erste Variante über eine neue Linie zur C1 erfolgen. Die neue Linie soll den ZOB Lünen mit dem Verkehrshof Brambauer verbinden und dabei das Gewerbegebiet Lippolthausen durch eine Schleifenfahrt über die Josef-Rethmann-Straße erschließen. Es sollen mehrere Taktungen geprüft werden. Vorgeschlagen wird als Start ein 30-Minuten-Takt werktags über zwei mal vier Stunden (vormittags und nachmittags). Die Linie soll dem Trassenverlauf der jetzigen C1 folgen, dabei allerdings einzelne Haltestellen auslassen. Damit kann die neue Linie als eine Art „Expresslinie“ C1 angesehen werden, die in Spitzenstunden ein zusätzliches Verbindungsangebot zwischen Brambauer und Lünen-Innenstadt darstellt.

Die neue Linie soll in einem Vorlaufbetrieb kurzfristig ab dem 01.05.2019 für zwei Jahre eingerichtet werden. Nach einer Evaluierung ist diese dann in den Nahverkehrsplan zu integrieren.

Als Alternative und Variante 2 wird die Anpassung der Buslinie C1 gewünscht. Zielsetzung ist es, dass die bestehende Linie C1 das Gewerbegebiet Lippolthausen (Lippewerk) direkt anfahren soll. Es ist dabei zu prüfen, ob der Bau einer Buswendeanlage (für einen Gelenkbus) und einer Lichtsignalanlage mit ÖPNV-Beschleunigung erforderlich, sowie technisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Drei Varianten der Taktung der C1-Linie sollen dabei geprüft werden und die finanziellen Auswirkungen aufgezeigt werden:

- 20-Minuten-Takt
- 15-Minuten-Takt
- 10-Minuten-Takt

Die bisher bestehenden Anschlüsse der Linie C1 an die Bahnlinien am Hauptbahnhof sowie an die U41 der Dortmunder Stadtbahn sollen bestehen bleiben. Es soll auch dargestellt werden, ob ein Abzweig der Linie C1 mit einer entsprechenden Fahrzeitverlängerung zwischen Brambauer und Innenstadt Lünen zu einem Attraktivitätsverlust für andere Fahrgäste führen kann. Bei dieser Variante sind mögliche Verzögerungen bis zur Aufnahme der veränderten Linie C1 hinzunehmen.

Die von der Stadt Lünen gewünschte Form der Anbindung des Gewerbegebiets Lippolthausen wird die bisher verfolgte Lösung in finanzieller Hinsicht vermutlich deutlich übersteigen. Die finanziellen Mehrbelastungen für die Stadt Lünen und den Kreis Unna sollen im Rahmen der Analyse kurzfristig ermittelt werden. Die Stadt Lünen geht weiterhin davon aus, dass die entstehenden Kosten zur Hälfte direkt von der Stadt Lünen getragen werden. Der Rat der Stadt Lünen hat in den Beratungen deutlich gemacht, dass die Stadt Lünen eine Mehrbelastung gegenüber der bisher vorgeschlagenen Variante (ca. 70.000 €/Jahr) übernehmen würde. Über die konkrete Aufteilung der entstehenden Kosten (ca. 280.000 – 300.000 €/Jahr) muss im Nachgang zur Stellungnahme der Stadt Lünen zwischen Stadt und Kreis Unna verhandelt werden.

Maßnahme Barrierefreie Haltestellen:

Die Stadt Lünen hat gegenüber der Priorisierung von Haltestellen, die barrierefrei ausgebaut werden sollen, keine Bedenken. In Abstimmung zwischen dem Kreis, dem Ingenieurbüro Planersocietät und der Stadt Lünen läuft aktuell die Priorisierung der Haltestellen auf dem Stadtgebiet.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Arnold Reeker

Technischer Beigeordneter

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-135/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtplanung	11.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.10.2018	4/18	4
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	7

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **IGA Metropole Ruhr 2027 - Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Stadt Lünen**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

**Durchführungshaushalt IGA 2027:** Anteil Stadt Lünen (2019-2028) rund 56.000,00 €/Jahr (gemäß Projekt- und Finanzplanentwurf des RVR, Stand: August 2018)

**Investitionshaushalt IGA 2027:** Es kann von einem voraussichtlichen Investitionsvolumen für den Lünen Teil des „Zukunftsgartens Bergkamen-Lünen“ von ca. 12,27 Mio. € brutto inkl. Baunebenkosten für die Stadt Lünen bis 2028 ausgegangen werden (bei einer 80 %igen Förderquote entstünden 20 % Eigenanteil in Höhe von ca. 2,54 Mio. € für die Stadt Lünen)

**Die Folgekostenschätzung** erfolgt auf Basis einer konkretisierten Planung. Nähere Erläuterungen (siehe Sachverhalt)

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Das Thema Inklusionsverträglichkeit wird im Rahmen der Konkretisierung der Planungen für die IGA 2027 angemessen berücksichtigt werden.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

- a. Der Rat der Stadt Lünen möchte, dass die Stadt Lünen an der Durchführung der IGA 2027 als Standort des „Zukunftsgartens Bergkamen/Lünen- Landschaft in Bewegung“ teilnimmt.
- b. Die Stadt Lünen ist grundsätzlich bereit, die Eigenanteile des Durchführungshaushaltes (jeweils 55.235,00 € in den Haushaltsjahren 2019 bis 2028) und der Investitionskosten (aktuelle Schätzung für Lünen: ca. 12,27 Mio. € brutto investiv inkl. Baunebenkosten; entspricht städtischen Eigenanteil von voraussichtlich 2,54 Mio. € bei 80 %-Förderquote) im Rahmen der zu konkretisierenden Projekte und haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten bereitzustellen. Dies gilt gleichfalls für die möglichen Folgekosten.

- c. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Projekt in enger Abstimmung mit der Stadt Bergkamen, dem Kreis Unna und dem RVR weiterzuentwickeln sowie die notwendigen Organisationsstrukturen mit den erforderlichen personellen Ressourcen vorzubereiten.
- d. Der Rat beschließt, zur Konkretisierung und Qualifizierung von Teilprojekten in Lünen des „Zukunftsgartens Bergkamen/Lünen – Landschaft in Bewegung“ Aufwendungen in Höhe von 80.000 Euro (jeweils 40.000 Euro in den Haushaltsjahren 2019 und 2020).

Der Bürgermeister

## 1. DIE IGA METROPOLE RUHR EINFÜHRUNG

In Folge eines Kongresses zum Emscher Landschaftspark im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas – RUHR.2010 ließ der Regionalverband Ruhr (RVR) eine Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer dezentralen Internationalen Gartenausstellung (IGA) im Ruhrgebiet erstellen.

Die Machbarkeitsstudie (2015) kam zu dem Ergebnis, dass eine IGA Metropole Ruhr 2027 realisierbar ist. Die Machbarkeitsstudie diente als Grundlage für die Entscheidung und Beschlussfassung der Kommunen und Kreise (Beschluss Kreistag Unna vom 15.03.2016, DS Nr. 019/16) sowie der Verbandsversammlung des RVR (Beschluss vom 11.03.2016) für die Bewerbung zur IGA Metropole Ruhr 2027. Am 07.12.2016 hat die Metropole Ruhr von der Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) den Zuschlag für die Durchführung der IGA 2027 erhalten.

Nachdem die Landesregierung NRW in ihrem Kabinettsbeschluss vom 10.7.2018 eine generelle Unterstützung der IGA 2027 zugesagt hat, sind nun die Mitgliedskörperschaften des RVR aufgefordert, Grundsatzbeschlüsse zur Teilnahme an der IGA 2027 herbeizuführen und die Bereitschaft zur Beteiligung an den Durchführungskosten zu dokumentieren. Auf Basis dieser kommunalen Willensbekundungen wird die Verbandsversammlung des RVR die Zusage an die DBG beschließen und die Verwaltung des RVR mit der Gründung einer Durchführungsgesellschaft beauftragen.

### 1.1 KONZEPTION

Ende 2017 hat der RVR einen detaillierten Projekt- und Finanzplan zur IGA 2027 vorgelegt. Hauptziele der IGA 2027 sind, wie bei den vorherigen Dekadenprojekten Internationale Bauausstellung (IBA) Emscher Park und Kulturhauptstadt Europas – RUHR.2010, Imagegewinn für das Ruhrgebiet sowie die Initiierung und Fortführung von Investitionen in die (Freiraum-) Infrastruktur zur Bewältigung des Strukturwandels. Mit innovativen Antworten auf die Leitfragen „Wie wollen wir morgen leben, wohnen und arbeiten?“ soll die IGA 2027 eine vergleichbar positive Wirkung erreichen wie ihre Vorgängerprojekte. Durch umfangreiche Investitionen in die Freiraum- und Stadtentwicklung sowie in die touristische Infrastruktur der Region sollen herausragende Projekte einem internationalen Publikum präsentiert, weltweite Aufmerksamkeit generiert und ein nachhaltiger Imagewandel ausgelöst werden. Aus Investitionen und Eventdurchführung sind erhebliche positive regionalwirtschaftliche Effekte und ein nachhaltiger Beschäftigungszuwachs im (Garten-)Bauwesen und in der Tourismuswirtschaft zu erwarten (siehe unten).

Nach dem aktuellen Konzept vereint die IGA 2027 drei Ausstellungsebenen mit einer Reihe von Querschnittsthemen:

„**Zukunftsgärten**“ fungieren auf der ersten Ebene als Hauptinvestitions- und Haupteventstandorte und machen umweltbezogene Kernfragen zu Gärten, Umwelt, Klima, Energie und Stadtentwicklung begreifbar. In den Zukunftsgärten werden die Leitfragen „Wie wollen wir morgen leben, wohnen und arbeiten?“ exemplarisch beantwortet und umwelt- und freiraumbezogene innovative Lösungen für Probleme unserer Zeit aufgezeigt. Die Zukunftsgärten sind damit Anziehungspunkte für nationales und internationales Publikum.

Die drei eintrittspflichtigen Zukunftsgärten Rheinpark in Duisburg, Nordstern-Hugo-Grimberg in Gelsenkirchen sowie Emscher Nordwärts in Dortmund bieten – neben den oben genannten Themen – Raum für gärtnerische Leistungsschauen und intensive Schaupflanzungen.

Drei nicht eintrittspflichtige Zukunftsgärten in Dinslaken-Voerde (Emschermündung), Em-scherland (Castrop-Rauxel/Recklinghausen) und Bergkamen/Lünen ergänzen die Schaustand-orte und bieten z.B. besondere Freizeit- und Erholungsangebote.

Die Ebene „**Unsere Gärten**“ werden vorhandene und neue städtebauliche, landschaftliche und touristische Projekte der Region identifiziert und weiter qualifiziert. Diese Ebene ist da-mit ein essenzieller Bestandteil der Präsentation des Ruhrgebiets als neue grüne Städteland-schaft. Der vom RVR vorgelegte Investitionshaushalt sieht für diese Ebene ein gesamtes In-vestitionsvolumen von ca. 70 Mio. Euro vor, für das Fördermittel akquiriert werden sollen.

Die Ebene „**Mein Garten**“ bildet die Mitmacheebene für lokale Vereine und Gruppen in der Region. Ihre Aufgabe liegt in Beteiligung und Identifikation. In der Aktivierung lokaler Gruppen liegen besondere Chancen für bürgerschaftliches Engagement, neue Formen der Zusammenarbeit (Open Government) und nachhaltiges Empowerment. Die Aktivierung die-ser Ebene wird Aufgabe der Durchführungsgesellschaft und wird vollständig aus dem Durch-führungshaushalt finanziert.

Ein **Veranstaltungskonzept** wird gemeinsam mit der Ruhr Tourismus GmbH (RTG) und der DBG erarbeitet, zielt auf nachhaltige touristische Effekte für die Region und wird vorhande-ne touristische Hotspots einbeziehen.

Das **Mobilitätskonzept** für die IGA 2027 setzt auf multimodale Lösungen, das im Rahmen der Regionalentwicklung in Arbeit befindliche Mobilitätskonzept für die Region und die Weiterentwicklung des Freizeitradwegenetzes radrevier.ruhr. Für die Verbindung zwischen den Hauptstandorten kommen auch die Wasserwege in Betracht. Neuartige e-Mobile und autonome Transportmittel erschließen die landschaftsbezogenen Zukunftsgärten.

Als „**Digitale IGA**“ soll die IGA 2027 die neuesten Entwicklungen in der Digitalisierung auf-greifen. Dazu gehören digitale Mehrwerte, Austauschplattformen und neuen Formen des Ticketings für die Besucher ebenso wie smarte Lösungen für die Parkunterhaltung.

Zur Bearbeitung des Themenfelds **Biodiversität und Nachhaltigkeit** ist die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet einbezogen. Die Industrienatur des Ruhrgebietes soll als Al-leinstellungsmerkmal der Region integraler Bestandteil der IGA 2027 werden. **Umweltbil-dungsangebote** – ein Erfolgsfaktor der IGA 2017 Berlin – werden auf allen Ausstellungsebenen realisiert.

Ein Gutachten des RUFIS-Institutes der Ruhr-Universität Bochum von Juni 2018 prognostiziert als direkte und induzierte **regionalwirtschaftliche Effekte** der IGA 2027 einen gesamt-wirtschaftlichen Produktionswert von rund 800 Mio. Euro. Zusätzlich wird durch die IGA 2027 ein Beschäftigungsvolumen von rund 9.000 Erwerbstätigenjahren geschaffen. Eine er-gänzende Untersuchung der steuerlichen Effekte der IGA 2027 ist vorgesehen.

Eine vom RVR beauftragte Studie wird Vorschläge zur Reduzierung der **Pflege-Folgekosten** bereits in der Gestaltungsphase erarbeiten; auch hier ergeben sich Möglichkeiten für neue innovative Lösungen im Themenfeld der Grünpflege.

## 2. DIE IGA 2027 IN DER STADT LÜNEN

Gemeinsam mit der Nachbarstadt Bergkamen ist die Stadt Lünen Standort eines sog. IGA 2027 Zukunftsgartens. Der Grundsatzbeschluss zur IGA 2027 am 10.04.2018 ist im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Lünen einstimmig gefasst worden (VL 41/2018). Seinerzeit lag die Zusage der NRW-Landesregierung zur Unterstützung der IGA 2027 noch

nicht vor. Die darin angekündigte nicht-öffentliche, interfraktionelle Informationsveranstaltung zum Ergebnis der Konzeptstudie für den Zukunftsgarten Bergkamen/Lünen fand am 30.05.2018 in der Landesklingartenschule unter Beteiligung von Ratsvertretern aus Lünen sowie Kreistagsmitgliedern und Vertretern des Kreises Unna und des RVR statt. Im Kreis der rund zwanzig Anwesenden stieß das vorgestellte touristisch- freiraumplanerische Konzept der vom RVR beauftragten Arbeitsgemeinschaft Landschaft Planen und Bauen, Berlin/Dortmund und MSP Impulsprojekt, Breckerfeld auf durchweg positives Echo. Zuletzt wurde der Ausschuss in seiner letzten Sitzung am 11.09.2018 über den Sachstand und die aktuellen Entwicklungen zur IGA 2027 (MI 160/2018) in Kenntnis gesetzt.

## **2.1 Zukunftsgarten Bergkamen/Lünen – Landschaft in Bewegung**

Gemeinsam mit der Nachbarstadt Bergkamen ist die Stadt Lünen Standort eines sog. IGA 2027 Zukunftsgartens. Damit ist sie einer von sechs zentralen IGA Spielorten in der Metropole Ruhr, die besonders von der IGA profitieren sollen.

Das **Motto für den Zukunftsgarten Bergkamen/Lünen lautet: „Landschaft in Bewegung – hoch aktiv, bewegt entspannt und multimobil an Lippe und Datteln-Hamm-Kanal“**. Im Fokus steht die touristisch innovative Entwicklung des Erholungsraums an Lippe und Datteln-Hamm-Kanal. Der Betrachtungsraum des Zukunftsgartens liegt zwischen der Lippe im Norden und dem Datteln-Hamm-Kanal im Süden sowie der Halde Großes Holz im Osten und dem Preußenhafen im Westen. Der vernetzte Erlebnisraum bietet hohe Attraktivität für Tourismus und Naherholung. Zahlreiche Sport- und Bewegungsangebote für Jung und Alt sollen die bewegte Topografie der Haldenlandschaften an Kanal und Lippe nutzen. Kernthema ist die Transformation der überformten postindustriellen Landschaft in eine touristisch attraktive Erholungslandschaft (Präsentation von LPB und MSP Impulsprojekt siehe Anlage 1).

Für die Stadt Lünen wären die nachhaltige Entwicklung des mit Altlasten belasteten Viktoria Geländes – nach Jahrzehnten des Stillstands – und der „Sprung über die Lippe“ mit einer neuen Querung für Fußgänger und Radfahrer im Zusammenspiel mit der Aufwertung des StadtGartenQuartiers dabei der größte Mehrwert einer IGA-Beteiligung. Ein neuer attraktiver Landschaftspark im Westen der Viktoriafläche rund um den Haldentop wäre „Mittelpunkt“ des Zukunftsgartens auf Lünen Gebiet. Mit dem Prädikat „IGA“ soll es leichter und schneller gelingen, zu diesem Zweck Fördermittel einzuwerben und private Investitionen anzuregen. Zur Akquise von Fördermitteln sollen Synergieeffekte über die bestehenden Gebietskulissen der Städtebauförderung StadtGartenQuartier (inkl. Viktoria I/II), Stadtumbau Innenstadt (Anbindung Innenstadt) und Stadtumbau Lünen Süd (inkl. Preußenhafen) genutzt werden.

Darüber hinaus ist die stärkere Verknüpfung vorhandener und neuer touristischer Angebote und Naherholungsräume besonders entlang des Kanals über die Stadtgrenzen hinweg beabsichtigt, wovon die Nachbarstädte Bergkamen und Lünen gleichermaßen profitieren könnten.

## **2.2 Unsere Gärten und Mein Garten in Lünen**

Die Stadt Lünen beabsichtigt, sich an der Ebene „Unsere Gärten“ und „Mein Garten“ mit (nicht-investiven) Begleitprojekten zu beteiligen, wie z. B. der Aufwertung von Bestandsanlagen zur IGA (Bsp. Wallgang) oder Präsentation von Erfahrungen aus dem StadtGarten-Quartier.

## **3. FINANZIERUNG**

### **3.1 Beitrag der Kommunen zum Durchführungshaushalt der IGA 2027**

Der Durchführungshaushalt zur Realisierung der IGA Metropole Ruhr 2027 beläuft sich auf ca. 85 Mio. Euro. Als Positionen sind hier u.a. temporäre (nicht investive) Anlagen, Sachmittel, Event- und Marketingausgaben sowie Personalmittel angegeben. Die Kalkulation der Einnahmen basiert auf einer zurückhaltend gerechneten Besuchsprognose. Mit einer Erwartung von 2,6 Mio. Besuchen wurde die in der Machbarkeitsstudie enthaltene Prognose deutlich nach unten korrigiert. Mit erwarteten Einnahmen in Höhe von ca. 46 Mio. Euro bleibt ein Zuschussbedarf in Höhe von 39 Mio. Euro, von denen der RVR einen Teil (10 Mio. Euro) aus der normalen Umlage trägt.

Ein Anteil in Höhe von 25 Mio. Euro ist innerhalb der nächsten 10 Jahre von den Mitglieds-körperschaften des RVR aufzubringen. Das gewichtete Verteilungsmodell des RVR (im Kommunalrat am 14.06.2017 bestätigt) sieht eine stärkere Beteiligung der Städte und Kreise mit Hauptstandorten (Zukunftsgärten) vor. Die Zahlungen sind in den Jahren 2019-2028 jährlich aufzubringen und rechtzeitig in die Haushalte einzustellen. Die Bereitstellung dieser Mittel ist Voraussetzung für die Gründung und Finanzierung der Durchführungsgesellschaft zur IGA 2027.

Der Kreis Unna als RVR-Mitglied soll demnach jährlich einen Beitrag von 168.750,00 € leisten. Die aktiv beteiligten Städte aus dem Kreis (Bergkamen und Lünen) sollen daran einen Anteil von rund 65 % übernehmen, was 110.447,00 € entspricht. Paritätisch geteilt liegt der Lünen Anteil dann bei 55.223,50 € pro Jahr. Aus dem Durchführungshaushalt würden laut RVR auch die notwendigen Wettbewerbsverfahren zur Konkretisierung der Planungen für die Zukunftsgärten finanziert, sodass hierfür keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Lünen entstünden.

### **3.2 Beitrag der Kommunen zu investiven Kosten der IGA 2027**

Für die Realisierung des Zukunftsgartens Bergkamen/Lünen wird auf Grundlage der Verhandlungen zwischen RVR und Land NRW aktuell ein Investitionsvolumen von rund ca. 22,4 Mio. € (brutto investiv ohne Baunebenkosten, Planung, Grunderwerb etc.) veranschlagt. Davon würden auf Basis der aktuellen Kalkulation ca. 10,67 Mio. € auf die Stadt Lünen entfallen. Rechnet man pauschal 15 % Baunebenkosten hinzu, beträgt das voraussichtliche Gesamtvolumen 12,27 Mio. €.

Eine Refinanzierung durch entsprechende Fördermittel (z. B. EFRE, Städtebauförderung) mit einer Regelförderquote von 80 % ist beabsichtigt, wobei dann zu gegebener Zeit städtische Eigenanteile in unterschiedlicher Größenordnung in den Haushaltsjahren bis 2028 von aktuell kalkulierten rund 2,54 Mio. € (bezogen auf 12,27 Mio. €) zu berücksichtigen wären. Die genannten Investitionssummen sind unter Vorbehalt zu sehen und wären entsprechend des Fortschritts der Verhandlungen mit dem Land und der konkretisierten Planung anzupassen.

Aus den ca. 80 investiven Projektmeldungen aus den Kommunen/ Kreisen der Metropole Ruhr werden in einem Filter- und Qualifizierungsprozess mit Beteiligung der Landesregierung entsprechende Projekte zur IGA 2027 ausgewählt. Eine Refinanzierung der investiven Kosten über entsprechende Fördermittel (z.B. EFRE, Städtebauförderung) ist beabsichtigt. Für Investitionen und investitionsbegleitende Maßnahmen ist derzeit von einer Förderquote von ca. 80 % und einem städtischen Eigenanteil von ca. 20% auszugehen. Unter Vorbehalt einer Förderung sind daher der städtische Eigenanteil sowie die nicht förderfähigen Kosten in den kommunalen Haushaltsjahren bis 2028 zu berücksichtigen.



Die konkreten Angaben zu den finanziellen Auswirkungen der investiven Maßnahmen werden dem Rat der Stadt zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

### **3.3 Folgekosten**

Eine maßnahmen- und flächenscharfe Kalkulation der Unterhaltungs- und Pflegekosten ist auf Grundlage des gegenwärtigen Planungsstands nicht verlässlich möglich. Dafür wären genaue Flächen- bzw. Objektplanungen erforderlich, die zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht vorliegen. Der RVR setzt derzeit für alle Zukunftsgartenstandorte pauschal 5 % der Investitionskosten/Jahr an. Diese Pauschalierung ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der differenzierten Planungen und Nutzungen allerdings zu ungenau. Ziel der Verwaltung ist es, die zu erwartenden Folgekosten durch entsprechende Vorgaben für die weitere Planung auf deutlich unter 5 % der Investitionskosten/Jahr zu begrenzen. Die Folgekostenschätzungen werden dem Rat der Stadt mit den Baubeschlussvorlagen nach konkretisierter Planung vorgelegt. In diese werden auch die Erkenntnisse aus der o.g. vom RVR beauftragten Studie zur Reduzierung der Pflege-Folgekosten einfließen.

### **3.4. Planungskosten**

Für die weitere Konkretisierung, Priorisierung und Qualifizierung der Projekte in Lünen sowie für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit werden zunächst Kosten in Höhe von 80.000 € für 2019/2020 angesetzt. Eine spätere Refinanzierung über Förderprogramme erscheint möglich, wenngleich dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert ist.

### **3.5 Personal und Organisation**

Für die erfolgreiche Planung und Umsetzung der IGA 2027 ist ferner die Schaffung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen in den beteiligten Abteilungen notwendig.

Die verwaltungsinterne Federführung für das Projekt IGA liegt im Moment bei den Abteilungen 4.1 –Stadtplanung und 4.7- Stadtgrün. In den nächsten Monaten ist die weitere Koordination und Kooperation mit den betroffenen städtischen Abteilungen und externen Akteuren auszuarbeiten und anzustoßen. Diese Konzept- und Anfangsphase kann mit vorhandenem Personal durchgeführt werden.

Eine kontinuierliche Organisationserweiterung mit personellen Auswirkungen ist für die IGA 2027, in Abhängigkeit von der noch zu schaffenden Organisationsstruktur beim RVR und der Aufgabenauffassung der IGA Durchführungsgesellschaft, vorgesehen. Konkrete Personalbedarfe lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abbilden, sollen aber bis zur Haushaltsplanberatung 2020 benannt werden.

## **4. NÄCHSTE SCHRITTE**

Nächster Schritt nach den Beschlussfassungen in der Region ist auf der Ebene des RVR die Gründung einer Durchführungsgesellschaft zur IGA Metropole Ruhr 2027 in 2019. Eine enge Verzahnung der Durchführungsgesellschaft mit den Verwaltungen der Kommunen/Kreise ist vorgesehen. Zur Umsetzung der Projekte ist auch eine kontinuierliche Organisationserweiterung in den Kommunen der Zukunftsgärten notwendig. Zu klären sind hier insbesondere die Organisationsform, die Personalausstattung sowie die Einbindung in die Gesamtverwaltung. Da sich konkrete Bedarfe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abbilden lassen, wird dies dem Rat der Stadt zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Ab 2019 und den Folgejahren ist eine Vertiefungs- und Realisierungsphase zur IGA 2027 vorgesehen. In 2019 sollen für die inhaltliche und finanzielle Konkretisierung der Zukunftsgär-

ten Realisierungswettbewerbe durchgeführt werden. Im Zuge dessen ist auch eine intensive Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Anschließend sind neben dem Beginn und der Intensivierung der Bautätigkeiten an den IGA Standorten die internationalen Kooperationen festzulegen und die Marketing- und Vertriebsaktivitäten zu verstärken. In dieser Phase erfolgt auch der Projektauftrag zur Ebene „Mein Garten“. Die Abschluss- und Präsentationsphase der IGA 2027 beginnt ab ca. 2025 und hat ihren Höhepunkt im Präsentationsjahr 2027.

Herr Horst Fischer wird als Hauptverantwortlicher beim RVR in der Ratssitzung am 11.10.18 das Gesamtprojekt IGA 2027 vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

**Anlage(n):**

1. Sachstandspräsentation des RVR, , Stand: August 2018
2. Auszug (Arbeitsstand) Projekt- und Finanzplan IGA 2027 RVR für den Zukunftsgarten Bergkamen/Lünen (Stand: August 2018)

Quelle: RVR, Auszug aus der Arbeitsfassung des Projekt- und Finanzplans IGA 2027 (Stand: August 2018)

## Zukunftsgarten mit Sonderausstellung: Landschaft in Bewegung Hoch Aktiv, Bewegt Entspannt und Multimobil an Lippe und Datteln-Hamm-Kanal (Bergkamen/Lünen)

Touristisch innovative Entwicklung des Erholungsraums an Lippe und Datteln-Hamm-Kanal

Teilflächen: Haldenlandschaft am Kanal, Haldenlandschaft Großes Holz, Marina Rünthe Nord, Wasserstadt Aden, Halde Victoria 1/2, StadtGartenQuartier Münsterstraße, Seepark Lünen, Volkspark Schwansbell, Preußenhafen, Wege an Lippe und Kanal

Themen: Transformation der überformten postindustriellen Landschaft in eine touristisch vermarktbar attraktive Erholungslandschaft

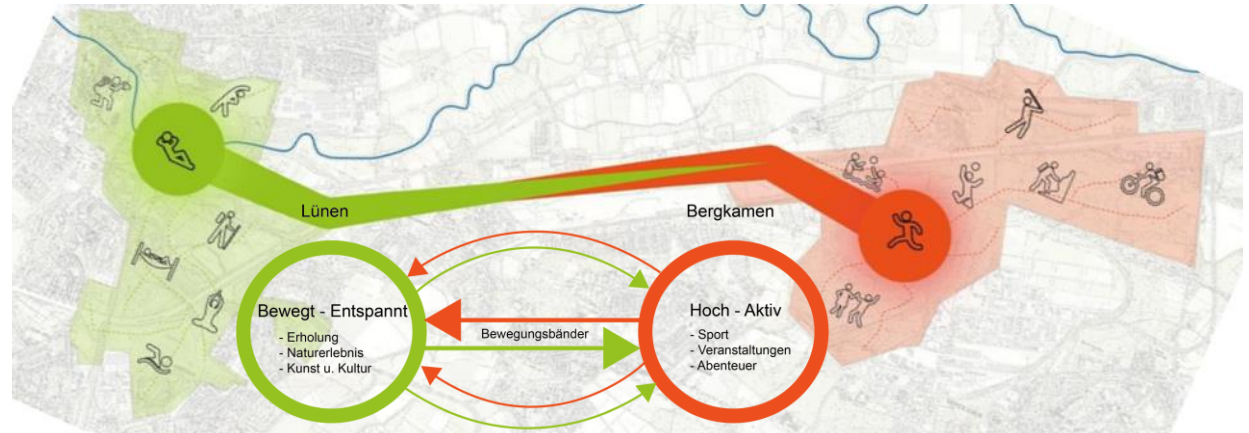
Fläche in ha Gesamt ca. 500 ha, davon Entwicklungsflächen ca. 80 ha

Kosten: ca. 22,4 Mio. € (brutto) investiv

Folgekosten: Noch im Detail zu kalkulieren, teilweise über Einnahmen aus kostenpflichtigen Angeboten sowie Verpachtungen refinanzierbar

Träger: Stadt Bergkamen, Stadt Lünen, RVR

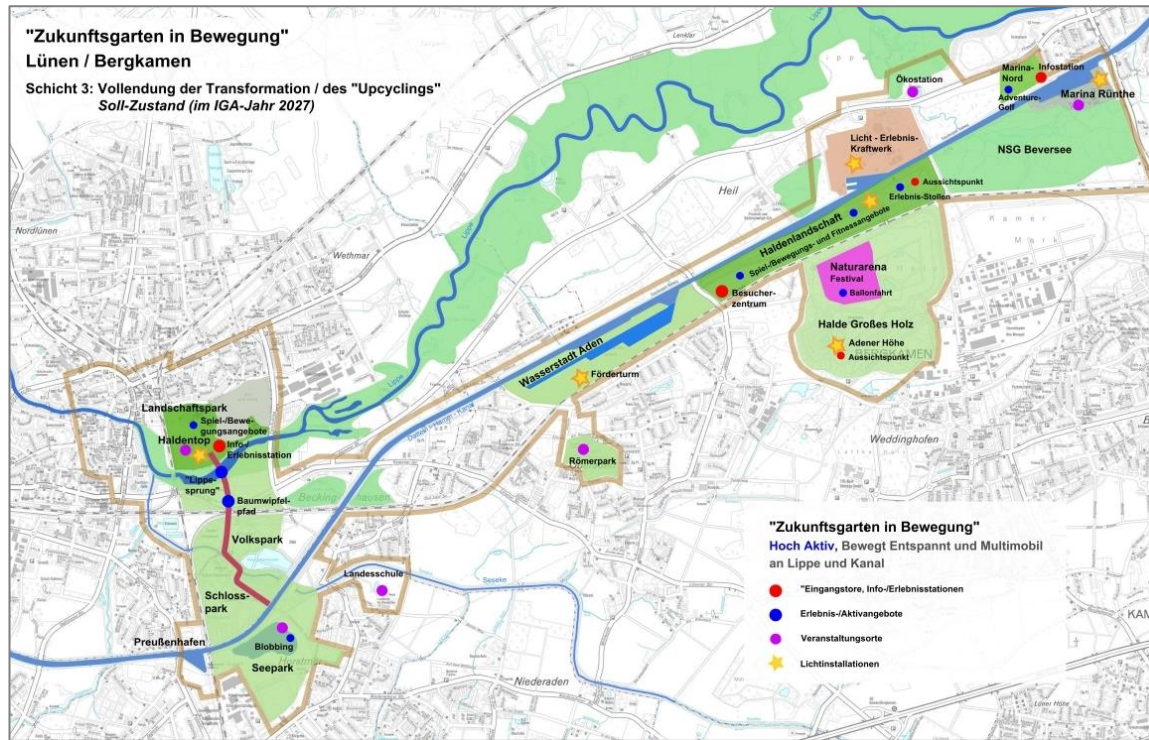
Das Upcycling der postindustriellen Landschaft zu einem Freizeit- und Erholungsraum ist Thema dieses Zukunftsgartens. Hier ist nicht nur die Landschaft in Bewegung: Der vernetzte Erlebnisraum bietet hohe Attraktivität für Tourismus und Naherholung. Zahlreiche Sport- und Bewegungsangebote für Jung und Alt nutzen die bewegte Topografie der Haldenlandschaften an Kanal und Lippe : hoch und tief, flach und gewellt, nah und fern. Temporäre Inszenierungen (Lichtkunst) und ergänzende Angebote sorgen im Ausstellungsjahr für zusätzliche Attraktionen. Attraktive, autonome und umweltfreundliche Bewegungsarten vom Fahrrad über Segway bis zum eBus machen den Gesamttraum erlebbar.



In Bergkamen werden angrenzend an die Wasserstadt Aden die Haldenlandschaft Großes Holz und die Marina Rünthe um zusätzliche Flächen erweitert. Größe und Topografie bieten ein einzigartiges Potenzial für Sport und Aktivität für alle Generationen. In dem frei zugänglichen Landschaftspark können kostenpflichtige Angebote über Privatinvestitionen finanziert werden oder einen Beitrag zur Refinanzierung leisten.

In Lünen entsteht auf dem Zechengelände Victoria I/II nach weiterer Aufhöhung im Zuge der Altlastensanierung sukzessive der Landschaftspark Victoria. Eine Hängebrücke über die Lippe ermöglicht besondere Einblicke in die einzigartige Flusslandschaft und stellt die Verbindung zu den Parklandschaften Schwansbell und Seepark her. Der gesamte Grünzug wird qualitativ aufgewertet.

Quelle: RVR, Auszug aus der Arbeitsfassung des Projekt- und Finanzplans IGA 2027 (Stand: August 2018)



Teilbereich	Investiv	Folgekosten/a
Victoriasiedlung	0,20	0,01
Landschaftspark Victoria	3,80	0,19
Lippequerungen	2,42	0,10
Grünzug Schwansbell-Seepark	2,20	0,11
Preußenhafen	N.N.	
Wegevernetzung Lünen-Bergk.	2,05	0,10
Wegevernetzung Bergkamen	0,81	0,04
Haldenlandschaft am Kanal	4,85	0,24
Halde Großes Holz	1,97	0,10
Wasserstadt Aden	0,15	0,01
Marina Nord	3,98	0,20
<b>Gesamtkosten in Mio.€ , brutto</b>	<b>22,43</b>	<b>1,09</b>

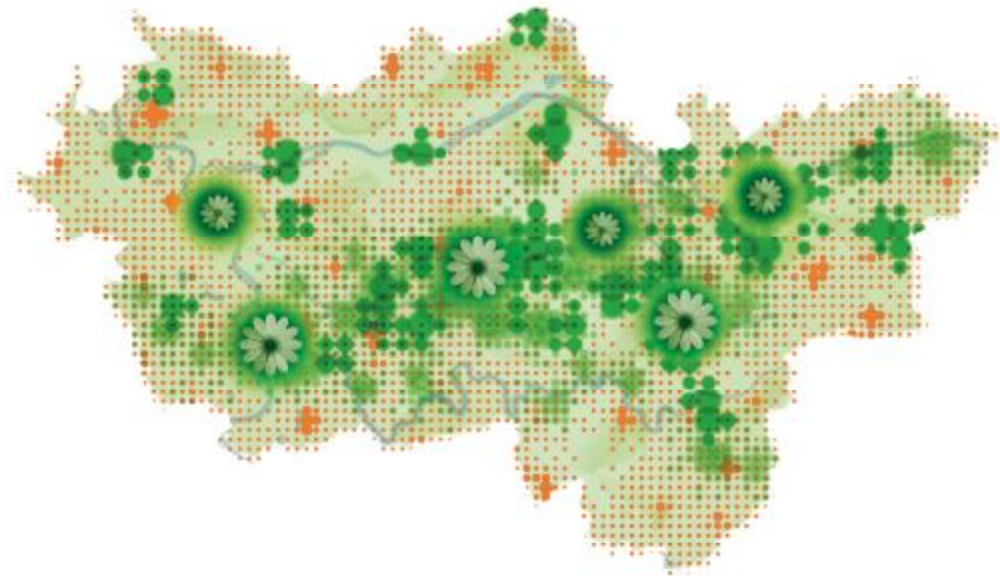
Kostenschätzung ohne Planungskosten und Grunderwerb, zzgl. Baunebenkosten (15%)



Vision Lünen



Vision Bergkamen



# **IGA** Metropole Ruhr **2027**

Informationen zum Sachstand

Stand: August 2018



# Wofür stehen Gartenschauen?

- Ø Deutsche Marke seit über 65 Jahren
- Ø Sechs Monate Ausstellung und Sommerfest
- Ø Impulsgeber für Stadt- und Regionalentwicklung
- Ø Nachhaltige Freiraumgestaltung
- Ø Bürgerparks und grüne Infrastruktur
- Ø Attraktives Tourismusziel
- Ø Kompetenzschau der Grünen Branche

## IGAs:

In Deutschland findet alle zehn Jahre eine Internationale Gartenausstellung (IGA) statt. Sie ersetzt im jeweiligen Jahr zugleich die Bundesgartenschau (BUGA). Eine Zielsetzung von IGAs ist die Förderung internationaler Zusammenarbeit, insb. im Wirtschaftssektor. Interessierte Städte oder Regionen müssen sich nach einem bestimmten Reglement um die Austragung der IGA bei der Deutschen Bundesgartenschau GmbH (dbg) bewerben.

1953: IGA Hamburg

1963: IGA Hamburg

1973: IGA Hamburg

1983: IGA München

1993: IGA Stuttgart

2003: IGA Rostock

2013: IGS Hamburg

2017: IGA Berlin

**2027: IGA Metropole Ruhr**



## **BUGAs:**

Die Bundesgartenschau (BUGA) ist eine deutsche Ausstellung zum Gartenbau, in die auch Themenbereiche wie Landschaftsarchitektur einfließen. Sie findet in einem Zweijahresturnus in verschiedenen deutschen Städten statt, dabei alle zehn Jahre als Internationale Gartenbauausstellung (IGA). Parallel dazu gibt es Landesgartenschauen in den Bundesländern, die nicht von der dbg sondern über die entsprechenden Landesministerien vergeben werden. Finanziell besonders erfolgreich war die BUGA 2011 in Koblenz, die mit über 3,5 Mio. Besuchen einen Gewinn von rund 13 Mio. Euro erwirtschaftete.

## **BUGAs in NRW seit 1957:**

- 1957: BUGA Köln
- 1959: BUGA Dortmund
- 1965: BUGA Essen
- 1969: BUGA Dortmund
- 1971: BUGA Köln
- 1979: BUGA Bonn
- 1987: BUGA Düsseldorf
- 1991: BUGA Dortmund
- 1997: BUGA Gelsenkirchen

## **LAGAs im Ruhrgebiet seit 1980:**

- 1980: LAGA in Xanten
- 1984: LAGA in Hamm
- 1992: LAGA in Mülheim an der Ruhr
- 1996: LAGA in Lünen
- 1999: LAGA in Oberhausen
- 2020: LAGA in Kamp-Lintfort





1989  
bis 1999



IBA Emscher Park:  
Strukturwandel und  
Entdeckung der  
Industriekultur



Kulturhauptstadt Europas –  
RUHR.2010: Wandel durch  
Kultur – Kultur durch Wandel

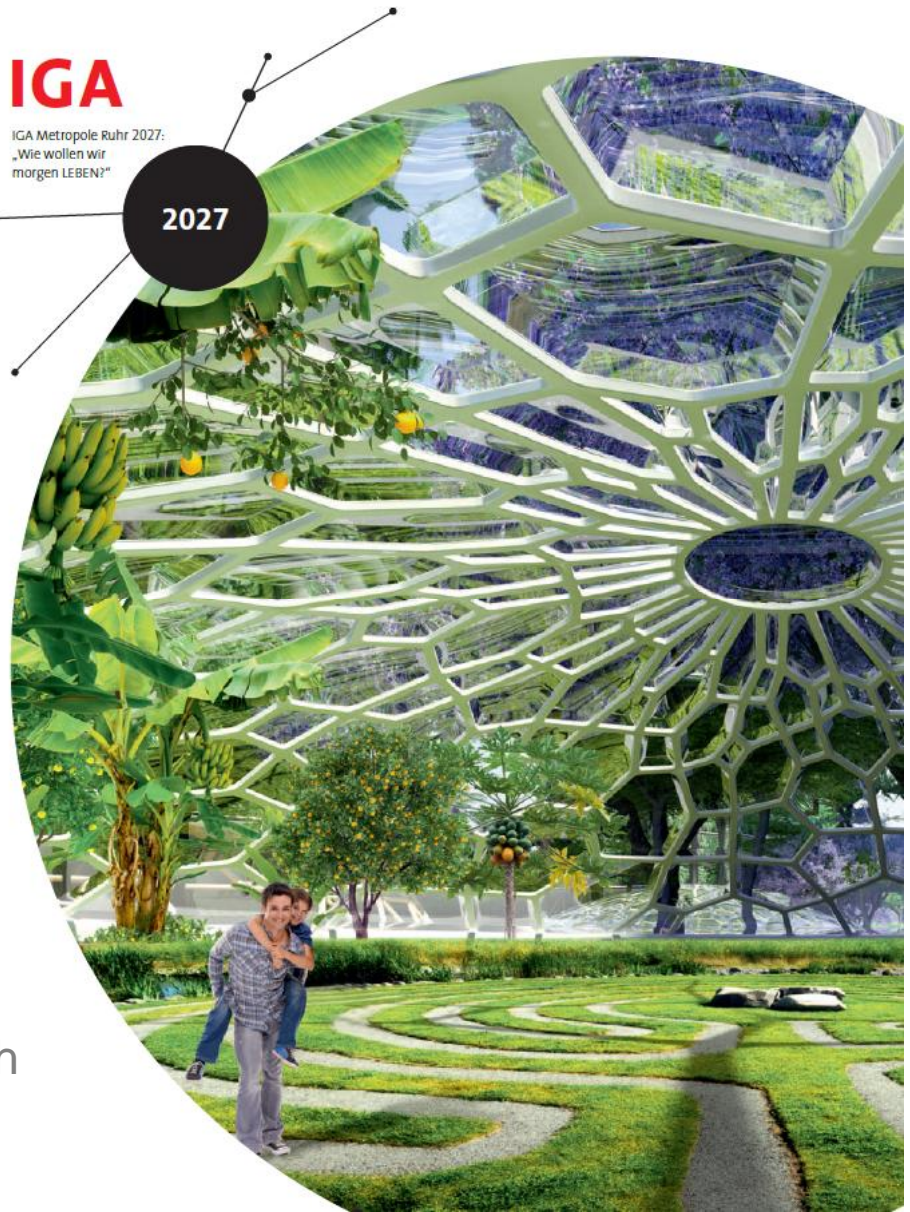
2010



IGA

IGA Metropole Ruhr 2027:  
„Wie wollen wir  
morgen LEBEN?“

2027



## Regionale Großprojekte als Motoren der Stadt- und Freiraumentwicklung

Ob Internationale Bauausstellung (IBA) Emscher Park oder Kulturhauptstadt Europas RUHR.2010: während der Events zeigte sich die Region weit über ihre Grenzen hinaus von der vorteilhaften Seite. Und für die Zeit danach schaffte sie dauerhaft nutzbare Orte und Angebote.





# Höhepunkt einer Dekade der Städte-Landschaft im Ruhrgebiet



2027	IGA Metropole Ruhr 2027
ab 2023	IGA-Previews
2022	KlimaExpo / klimametropole RUHR 2022 Fertigstellung RS 1 – Radschnellweg Ruhr (geplant)
2020	Ende des Emscherumbaus InnovationCity Ruhr LAGA Kamp-Lintfort Revierparks 2020 100jähriges Jubiläum RVR
2018	Ende Steinkohlenbergbau „Glückauf Zukunft!“
2017	Essen 2017 – Grüne Hauptstadt Europas



# Leitziele der **IGA Metropole Ruhr 2027**

## Image. Investition. Innovation. Für Land und Region

- ü Mit Investitionen in die Städtelandschaft der Zukunft stärken wir die Wirtschaft und machen die grüne Metropole Ruhr noch lebenswerter. Gemeinsam fügen wir die vielfältigen Stärken unserer Region zusammen und schaffen somit Innovationen. Ein strahlkräftiges Event 2027 verbindet , stärkt ein positives Image und ermöglicht nachhaltige Entwicklungen.
- ü Regionales Dekadenprojekt, das den Strukturwandel in der Region nachhaltig stützt und vorantreibt.
- ü Höhepunkt und Präsentation einer Grünen Dekade der Städte-Landschaft im Ruhrgebiet.
- ü Umfangreiche Investitionen in die (Freiraum-)Infrastruktur mit regionalwirtschaftlichen Multiplikator-Effekten.
- ü Labor für Innovationen und mögliche Antworten auf Zukunftsfragen.
- ü Förderung der internationalen Zusammenarbeit, insb. im Wirtschaftssektor
- ü Imagegewinn für das Ruhrgebiet durch (internationale) Präsentation der Region als innovative Städte-Landschaft
- ü Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte im Ruhrgebiet.
- ü Unvergessliches Gemeinschaftsereignis, das Begeisterung in der Region entfacht und Identifikation herstellt.

# Politische Vorgabe für das Großprojekt: Die ganze Metropole soll mitgenommen werden!

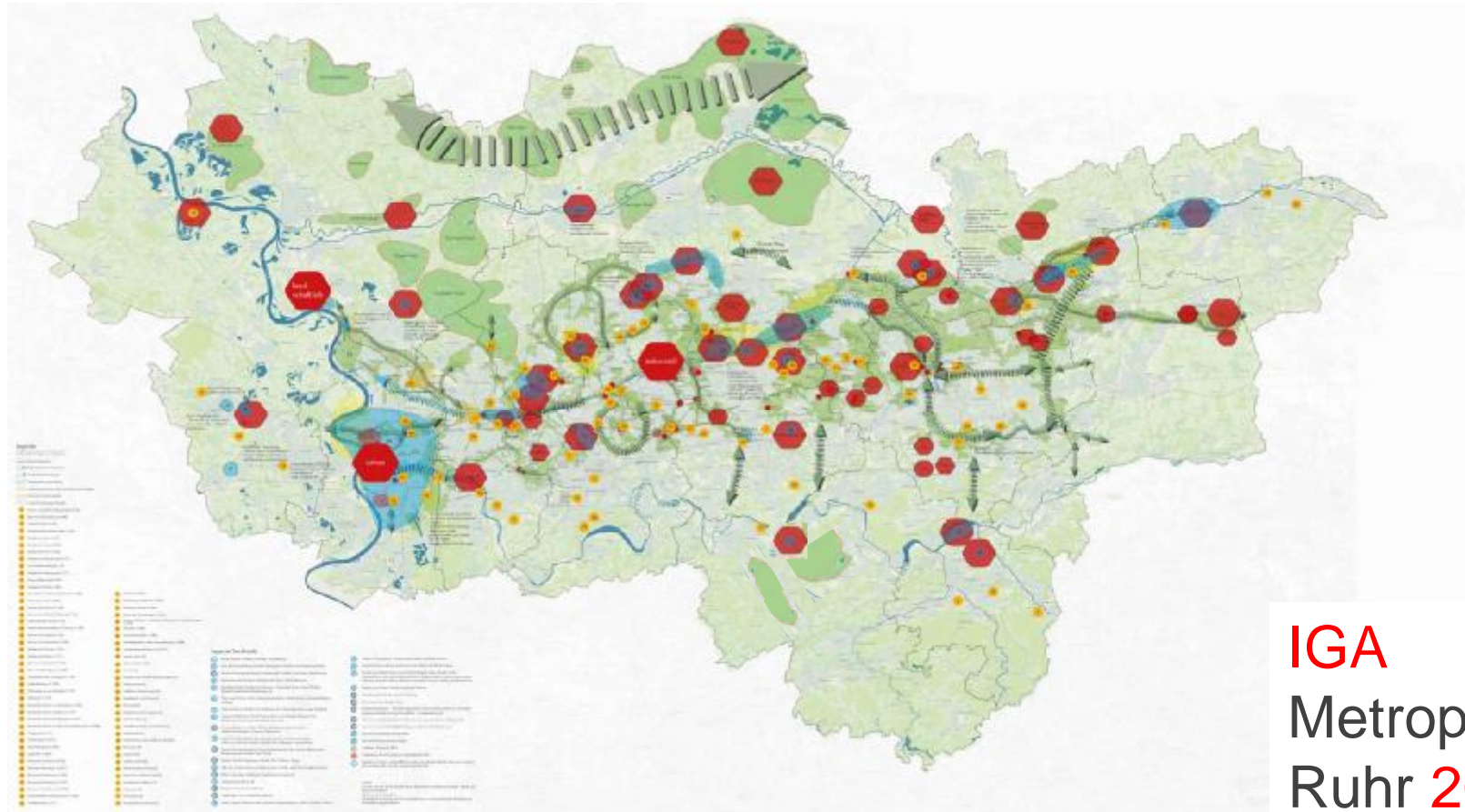


Abbildung aus der im Jahr 2015 erstellten Machbarkeitsstudie zur IGA Metropole Ruhr 2027



# Leitfrage: Wie wollen wir morgen LEBEN, WOHNEN und ARBEITEN?



## Schön

Weil jeder Schönheit anders versteht, setzt die IGA Metropole Ruhr 2027 den Begriff mannigfaltig um: So werden klassische Oasen ebenso erschlossen wie revierspezifische Industrielandschaftsschönheiten in Szene gesetzt oder aber auf den ersten Blick bizarre Orte mit ihrer besonderen Eigenart in den Fokus gerückt.

## Gesund

Ob physisches oder psychisches Wohlbefinden der Stadtgesellschaft, ob Gesundheit für Tier und Pflanze, das tradierte Begriffsverständnis von Gesundheit wird neu interpretiert. Gesund zu bleiben oder es zu werden, steht im Zentrum vielfältiger Handlungen und Freiraumprojekte.

## Produktiv

Gestern, heute, morgen, Produktivität ist die treibende Kraft. Unsere Aktionen sollen etwas bewegen, auf Dauer wirken. Und so wie jeder produktiv sein will, so beleben schöpferische Kräfte, Ideen, Innovationen die Region. Wenn Großereignisse kreative Prozesse freisetzen, gesellt sich zur sozialen, ökonomischen und ökologischen Produktivität auch die kulturelle. Von allem profitiert die Gemeinschaft.

# Zusage der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft

Bewerbung im Sept. 2016

Zusage der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) liegt seit Dezember 2016 vor!

Bis Herbst 2018 ist ein Durchführungs- und Gesellschaftsvertrag mit der DBG zu schließen.



09.08.2018

IGA Metropole Ruhr 2027 | Referat 11 | Regionalverband Ruhr

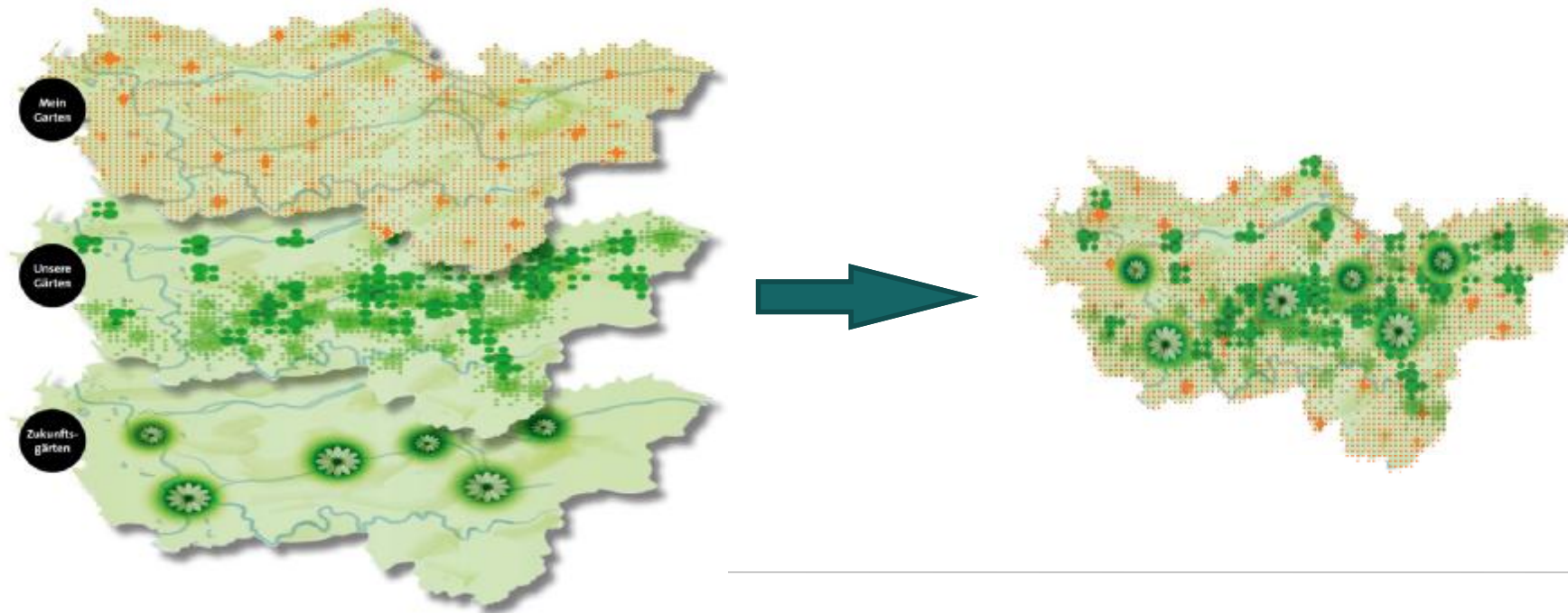


# Das Konzept: Mein Garten, Unsere Gärten, Zukunftsgärten



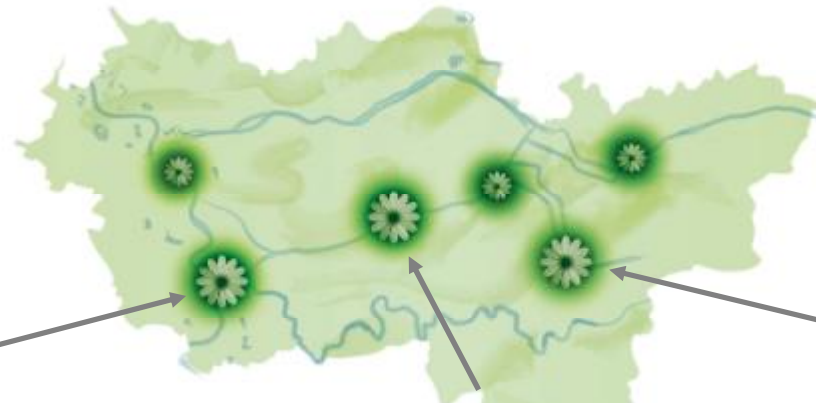
# Machbarkeitsstudie (2015): Drei-Ebenen-Modell

- Mein Garten: **bürgerschaftliches Engagement**, Initiativprojekte auf lokaler Ebene, z.B. Urban Gardening, Kunstinitiativen, Kleingartenvereine etc., Mitnahme der gesamten Region
- Unsere Gärten: (inter-)kommunale Projekte (**Grüne Infrastruktur, Städtebau, Tourismus**) mit regionaler und auch nationaler Bedeutung, thematische und räumliche Verknüpfung zu einem vernetzten Erlebnisangebot
- Zukunftsgärten: **3 Gartenausstellungen und 3 Sonderausstellungen von internationaler Relevanz**, internationale Leistungsschau der Gartenbau- und Umweltbranche, städtebauliche und touristische Entwicklung, Präsentationsflächen für Zukunftsthemen (Digitalisierung, Mobilität, etc.)



# 3 Zukunftsgärten mit Gartenausstellungen

(eintrittspflichtig)



Duisburg:  
RheinPark

Gelsenkirchen:  
Nordsternpark+

Dortmund:  
Emscher Nordwärts





# Zukunftsgarten mit Gartenausstellung: Emscher Nordwärts (Dortmund)

„Wie wollen wir morgen leben?  
Ökologisch, vernetzt, inklusiv, lokal,  
radikal öffentlich“

Teilprojekte: Haldensprung,  
Sonnenspiegel,  
Propeller, Skywalk

Themen: Neue Wohnformen,  
Zugänglichkeit zu  
„versteckten“ Orten,  
Anbindung und  
Einbindung der  
Quartiere an die  
Freiraumachse

Fläche in ha  
(vorh./gepl.): ca. 200 ha

Kosten: ca. 50,0 Mio. € (brutto)  
investiv

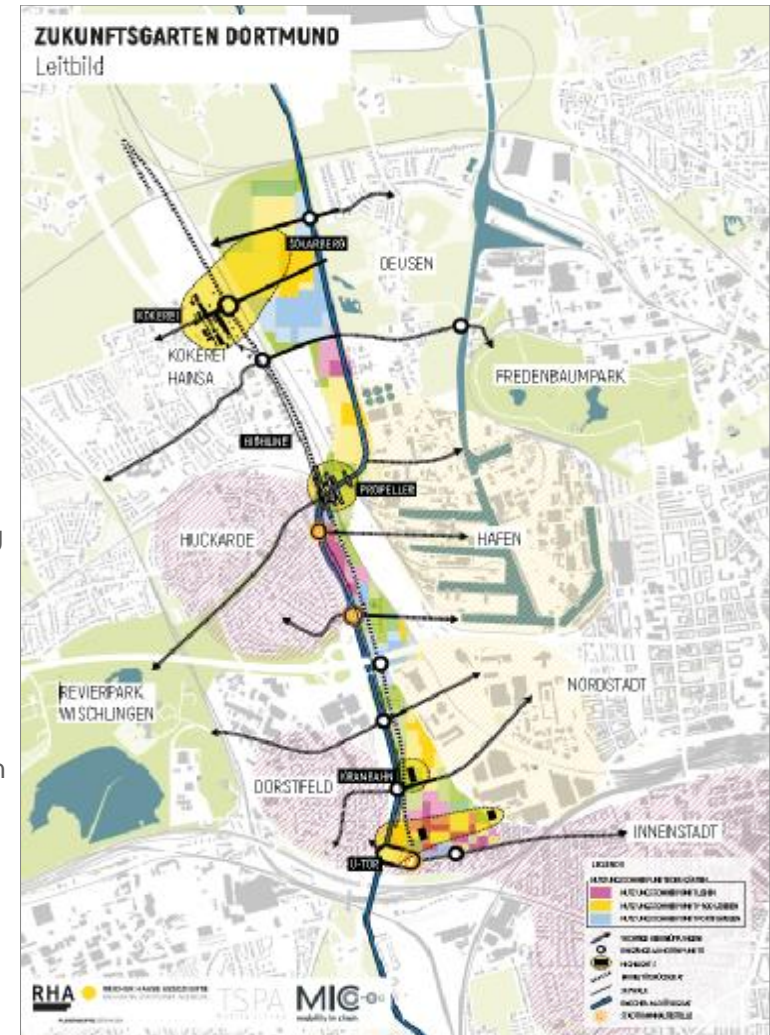
Folgekosten: lfd. städtischer Haushalt  
Folge-  
einnahmen: keine, da öffentlich  
und nicht  
eintrittspflichtig

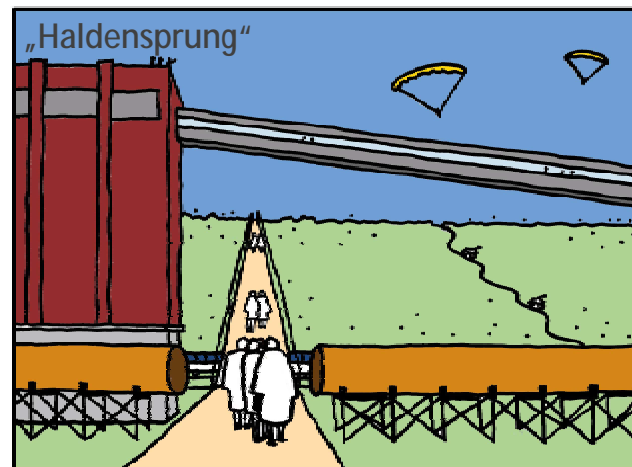
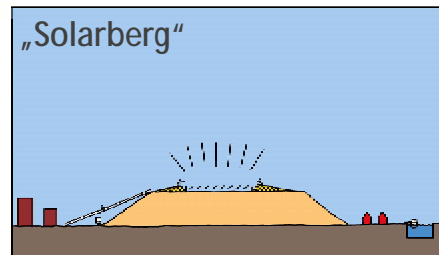
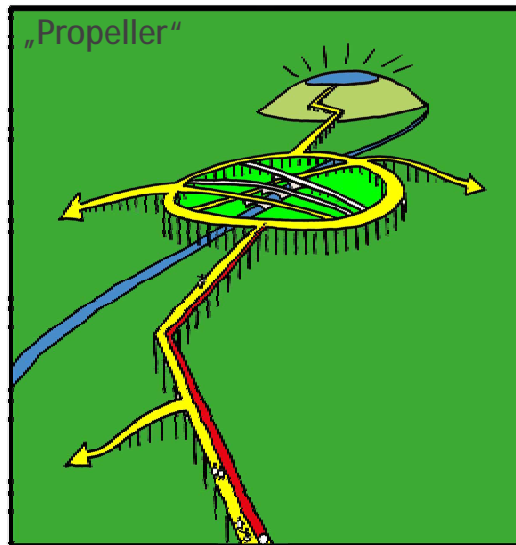
Träger: Stadt Dortmund

Das Areal im Dortmunder Norden erstreckt sich über ca. 5 km Länge vom Gelände der Hoesch-Spundwand-Fläche an der Rheinischen Straße im Süden bis zum Deuseberg im Norden. Die Flächenaufteilung ergibt sich logisch aus den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Achsen (Emscher, Straße, Museumsbahn) und den z.T. noch zu ergänzenden Querungen. An den Schnittpunkten dieser Linien entstehen Mobilitätshubs mit Gastronomie und Aussichtspunkten.

Die Topografie ermöglicht Highlights: „Haldensprung“ von der Kokerei Hansa auf den Deuseberg, dort die Transformation der Solaranlage zum „Sonnenspiegel“, die Inszenierung des Hansa Brückenzugs als Wegeknoten und aktiver Hot Spot („Propeller“) und die Nutzung der Gichtgasleitung als „Skywalk“. Ein Anleger im Dortmund-Ems-Kanal verbindet über das Wasser mit anderen IGA-Orten.

Im Südeil der Fläche überzeugen folgende Details: Weiterführung der Museumsbahn und Anschluss an das Straßenbahnnetz im Süden, leichte E-Mobilität entlang der Nord-Süd-Achse, Ergänzung der Highlights durch den südlichen Zugang zum Gelände (U-Tor) in einem modularen, inklusiven Wohngebiet, Nutzung ehemaliger Industriebauten (Feldherrenhalle und Emscherschlösschen) als großräumiges Entree und Ausstellungshallen.





Investitionshaushalt	Mio. €
Deusenberg (70 ha)	2,0
Haldensprung	3,8
Propeller	10,0
Brückenschlag Huckarde	2,0
Brückenschlag Dorstfeld	2,0
Emscherweg /-promenade	0,5
Grünzugentwicklung inkl. Wegeanbindungen	12,0
Skywalk inkl. Hansa Brückenzug	9,5
Ladestationen E-Mobilität	0,1
Museumsbahn Haltepunkte	0,1
<b>netto</b>	<b>42,0</b>
<b>brutto (pauschal 19%)</b>	<b>50,0</b>

\* alle Kosten ohne Planung, Baunebenkosten und Grunderwerb



# Zukunftsgarten mit Gartenausstellung: Nordsternpark+ (Gelsenkirchen)

„Wie wollen wir morgen leben?  
Ökologisch, klimaschonend,  
am Wasser, vernetzt“

Teilprojekte: Nordsternpark+  
Umfeld

Themen: Identitätslabore  
Neue Landschaft  
Baubotanik  
Biodiversität

Fläche in ha  
(vorh./gepl.): 40/N.N.

Kosten: ca. 19,2 Mio. € (brutto)  
investiv

Folgekosten: lfd. städtischer Haushalt,  
Trägerschaftsvertrag

Folge-  
einnahmen: keine, da öffentlich  
und nicht  
eintrittspflichtig

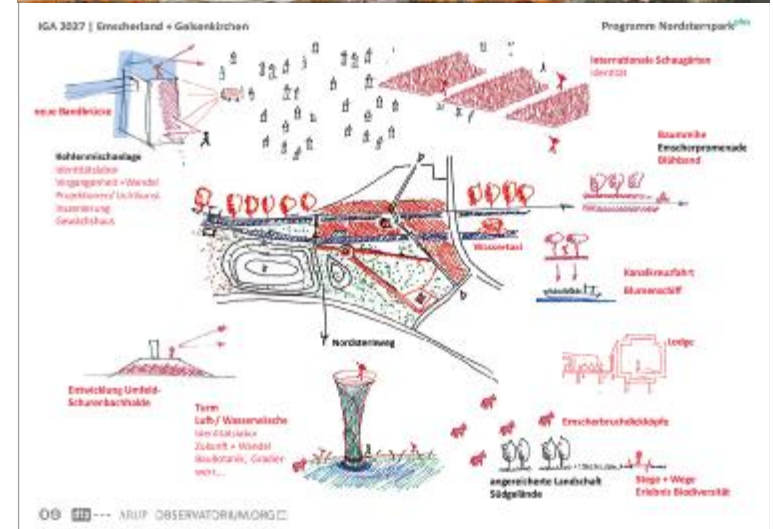
Träger: Stadt Gelsenkirchen

Der Zukunftsgarten Gelsenkirchen wurde im Zusammenhang mit dem Zukunftsgarten Emscherland und der Gesamtachse dazwischen erarbeitet. Im bereits gestalteten Teil des Nordsternparks werden die internationalen Schaugärten eingerichtet und als Highlight die Kohlenmischanlage neu inszeniert. Im landschaftlichen Südgelände steht eine naturverträgliche Erlebnislandschaft von hoher Biodiversität im Vordergrund.

Im Umfeld werden die Schurenbachhalde, die Marina Essen und die Emscherinsel in die Entwicklung einbezogen und Beziehungen zu umliegenden Stadtquartieren intensiviert.

Raumprogramm:

- Nordsternpark Neuinszenierung – neue Highlights
- Internationale Schaugärten
- Kohlenmischanlage – Sanierung, neue Bandbrücke – Identitätslabor Vergangenheit + Wandel, Inszenierung/Projektionen, Gewächshaus/Glasaufbau
- Turm Luft-/Wasserwäsche – Identitätslabor Zukunft + Wandel, Baubotanik, Gradierwerk, Aussicht
- IGA-Landschaft – Erlebnis urbane Biodiversität
- Angereicherte Landschaft im Südgelände, Stege + Wege, Emscherbruchdickköpfe, Lodge
- Entwicklung Umfeld Schurenbachhalde, Nordsternweg/Zollvereinweg, Marina Essen





Investitionshaushalt	Mio. €
Erschließung + Umfeld	2,5
Herrichtung der Kohlenmischanlage zur Durchführung der Inszenierung**	7,0
IGA Leitsystem	0,2
Ergänzende Ausstattung	1,0
Struktur Schaugarten (dauerhaft)	1,0
Inszenierung und Glasaufbau Kohlenmischanlage	3,0
Stege + Wege Biodiversität Südgelände	1,4
<b>netto</b>	<b>16,1</b>
<b>brutto (pauschal 19%)</b>	<b>19,2</b>

\* alle Kosten ohne Planung, Baunebenkosten und Grunderwerb

\*\* Gutachten mit Aufteilung in Teilprojekten erfolgt durch Stadt GE



# Zukunftsgarten mit Gartenausstellung: Duisburg-RheinPark und Anbindung

„Global Garden“

Teilflächen: RheinPark, RheinOrt, Anbindung Grüner Ring, Anbindung RS 1 über die Rheinbrücke, Rheinstrand im Kultushafen, Erweiterung Hafenpromenade

Themen: Arrival City/ Diversity, Ort des Ankommens, Heimat für über 100 Kulturen, Ort der Jugend, Ort des kontinuierlichen Wandels, Weltausstellungspavillon (Global Garden)

Fläche in ha

(vorh./gepl.): 43/12

Kosten: ca. 22,6 Mio. € (brutto)  
investiv zzgl. ca. 34,0 Mio. €  
erwartete Förderung

Folgekosten: laufender städt. Haushalt

Folge-  
einnahmen: keine, da öffentlich und nicht  
eintrittspflichtig

Träger: Stadt Duisburg, RVR

Mit der Entwicklung des RheinParks in Duisburg Hochfeld öffnet sich Duisburg nach über 150 Jahren industrieller Nutzung wieder zum Rhein. Ziel ist es im Rahmen der IGA weitere Industrieflächen entlang der Uferlinie als Grün- und Freiraum zu entwickeln und diese in ihr Umfeld zu vernetzen.

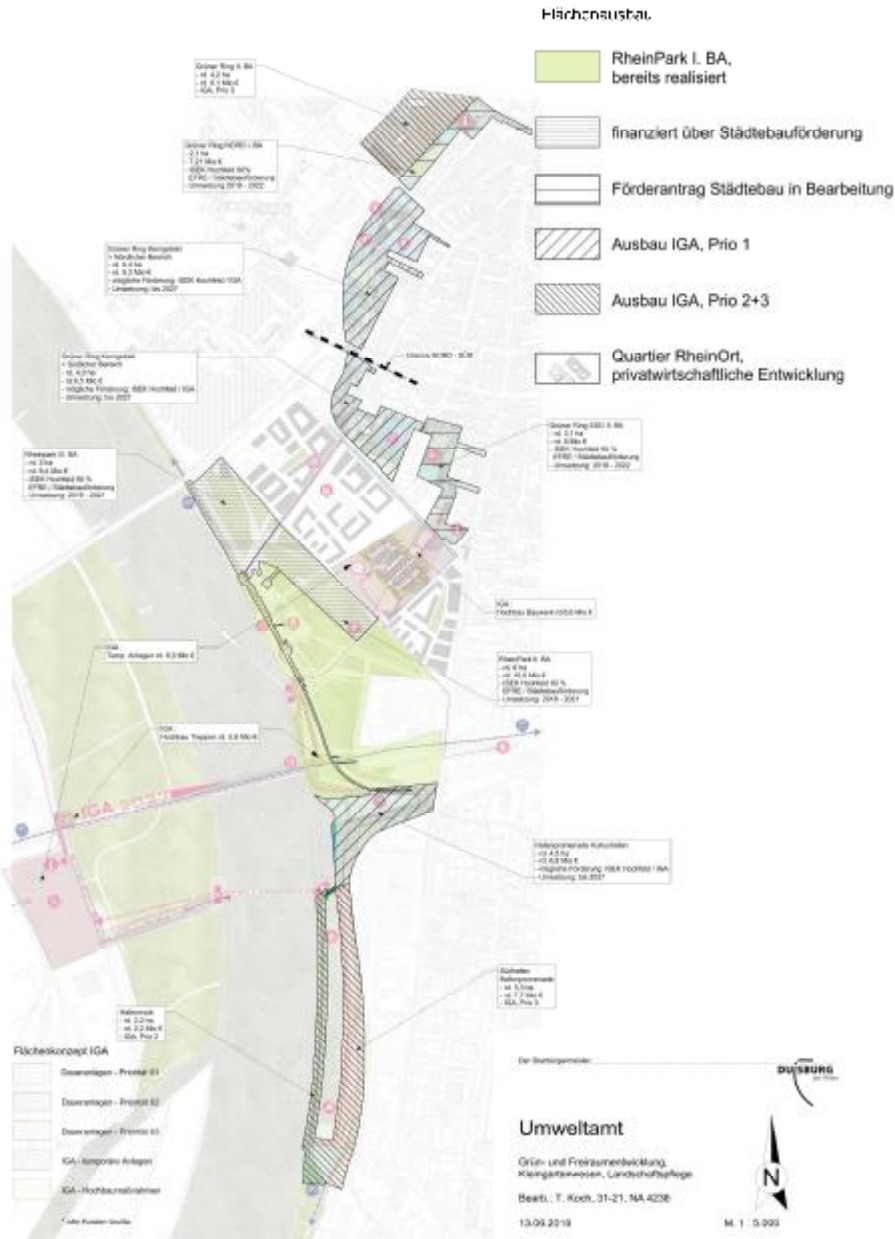
Der Zukunftsgarten erhält einen temporären Ausstellungs- und Veranstaltungspavillon in der zukünftigen Wohnbebauung des RheinOrt Quartiers (Rohbau) – den **Global Garden**, der auch das Scharnier zwischen Park und dem Stadtteil Hochfeld übernehmen soll.

Der IGA Pavillon ist in der Tradition der frühen Weltausstellung konzipiert, die als Leistungsschau und Warenmesse fungiert. Themen und Programme können sein: Grün im Wohnungsbau, „importiertes Grün“, Grün aus anderen Kulturen, Forschungshallen mit temporären Laboren (Grün der Zukunft, Bionik, Biohacking, etc.).

Weitere Elemente in der Konzeption sind die Anbindung und weitere Verknüpfung des Stadtteils Hochfeld über einen Quartierspark (Anbindung „Grüner Ring“), Aufwertung und Bespielung des existierenden RheinParks. Die Rheinseite erhält im Bereich des Kultushafen einen neuen Rheinstrand und die Hafenpromenade wird erweitert. Von der gegenüberliegenden Rheinseite mit Parkplatzflächen gelangt man entweder über die Rheinbrücke mit dem RS1 Radweg oder über eine temporäre Rheinfähre ins IGA-Gelände.



# Zukunftsgarten RheinPark mit Anbindung, IGA 2027 Finanzierung Teilprojekte



Investitionshaushalt	Mio. €
Hafenpromenade (inkl. Rückbau Mole)	11,0
Grüner Ring (südlicher Teil)	7,0
Zusatzausstattung Rheinpark, 1. BA	1,0
<b>netto</b>	<b>19,0</b>
<b>brutto (pauschal 19%)</b>	<b>22,6</b>

zzgl. ca. 34,0 Mio. erwartete Förderung

# 2 Großprojekte der Siedlungs- und Freiraumentwicklung in Duisburg-Hochfeld und Dortmund-Dorstfeld

Privatinvest in 3-stelliger Millionenhöhe



Duisburg: Schaffung von Wohnraum für 4.000 EW und 5.000 Arbeitsplätzen auf ehemaligem Walzwerk.



Dortmund: über 44 ha großes städtebauliches Areal für Wohnen und Arbeiten auf einem ehemaligen Stahlwerk (HSP-Fläche).



# 3 Zukunftsgärten mit Sonderausstellungen

(nicht eintrittspflichtig)

## Dinslaken/Voerde: Emschermündung

Inszenierung des Emschermündungsbereiches und von Bewegungsräumen entlang der Gewässer bis zu deren Mündung in den Rhein zur Verbindung des urbanen Raumes mit den Landschaftsräumen und örtlichen Besonderheiten.

Themen: Auswirkungen des Bergbaus auf Landschaft und Wasser  
Landschaft als Erlebnis,  
Flussräume als verbindendes Netzwerk

Kosten: ca. 11,5 Mio. € (brutto) investiv  
zzgl. ca. 50,0 Mio. € vorhandene Finanzierung

Träger: Stadt Dinslaken, Stadt Voerde,  
Stadt Duisburg, EG

## Castrop-Rauxel/RE: Emscherland

Schaffung eines Verbundnetzes von außerschulischen Lernstandorten zwischen den vier Städten Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Herne und Herten und Leistung eines Beitrages zur Integration von gesellschaftlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen in Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung.

Themen: Partizipation und Teilhabe,  
Natur- und Umweltbildung

Kosten: ca. 8,8 Mio. € (brutto) investiv  
zzgl. ca. 40 Mio. €  
vorhandene Finanzierung

Träger: Emschergenossenschaft

## Bergkamen/Lünen: Landschaft in Bewegung

Touristisch innovative Entwicklung des Erholungsraums an Lippe und Datteln-Hamm-Kanal. Der vernetzte Erlebnisraum bietet hohe Attraktivität für Tourismus und Naherholung. Zahlreiche Sport- und Bewegungsangebote für Jung und Alt nutzen die bewegte Topografie der Haldenlandschaften an Kanal und Lippe

Themen: Transformation der überformten postindustriellen Landschaft in eine touristisch vermarktbar attraktive Erholungslandschaft

Kosten: ca. 22,4 Mio. € (brutto) investiv

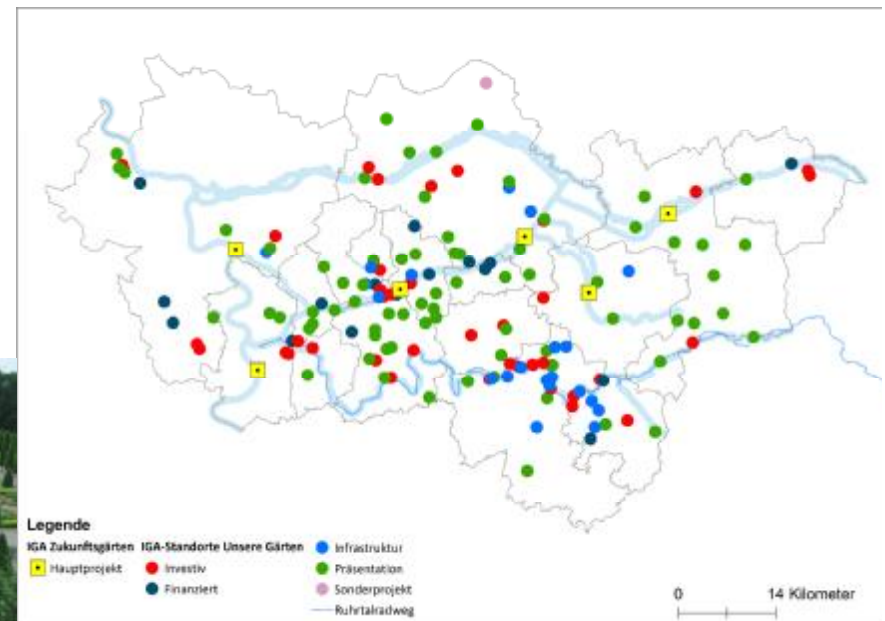
Träger: Stadt Bergkamen, Stadt Lünen, RVR





# Unsere Gärten: Investitionen in die Städte-Landschaft des Ruhrgebiets

- ü In einem gesamtregionalen Abstimmungsprozess werden vorhandene und neue städtebauliche, landschaftliche und touristische Projekte der Region identifiziert und im Rahmen der IGA Metropole Ruhr weiter qualifiziert.
- ü Über 50 Beteiligte haben über 200 Projekte im gesamten Ruhrgebiet gemeldet, davon rund 80 mit investivem Charakter.
- ü Im nächsten Schritt wird eine Projektauswahl und -qualifizierung stattfinden.



# Unsere Gärten: Thematische und räumliche Clusterung der Projekte

- ü Innovative Siedlungs- und Freiraumentwicklung
- ü Historische Parks und Gärten
- ü Wohnen auf und am Wasser
- ü GewerbePARKS – Arbeiten im Park
- ü Tourismusentwicklung
- ü Revier- und Freizeitparks



# Mein Garten: „Das Ruhrgebiet blüht auf!“

Und alle machen mit!

- ü Eine starke lokale Gemeinschaft gibt Impulse für eine lebenswerte Region sowie zu einem Stadtteil- und Quartiersmanagement der Zukunft.
- ü Selbermachen und Mitmachen steigern die Identifikation der Bevölkerung mit der Veranstaltung und erhöhen die Vielfalt der Projekte.
  - ü Kleingartenvereine, Urbanes Gärtnern, Schulgärten, Naturschutzinitiativen, Private Gärten, etc.
- ü Die Digitale IGA ermöglicht die frühe, effektive Motivation, Vernetzung und Einbeziehung aller Beteiligten und prämierte Wettbewerbe motivieren die Grün- und Gartenfans.
- ü Ziele: Bottom-up, Identifikation, Partizipation, Quartiersentwicklung.
- ü Die gesamte Region verwandelt sich im Ausstellungsjahr in ein einzigartiges Gartenfestival.



# Zahlen, Daten, Fakten



# Einbindung bereits finanzierter Projekte in das Ausstellungskonzept

Diverse Förderprogramme: Emscherland 2020 (Federführung EG)	ca. 40 Mio. € beantragt/ z.T. auch schon bewilligt, davon ca. 30 Mio. € Förderempfehlung in „Grüne Infrastruktur“, 1. Call, und ca. 10 Mio. € aus „Nationaler Städtebau“ bewilligt
Diverse Förderprogramme: LAGA 2020 Kamp-Lintfort	Invest für LAGA weitgehend bewilligt
Projekte Grüne Infrastruktur 1. Call	Förderempfehlung liegt vor für Hamm (Grünzug Lippeaue), Bottrop (Welheim) und Bochum (Grünzug Ost) zudem Emscherland (siehe oben)
Projekte Grüne Infrastruktur 2. Call	Förderempfehlung liegt vor für Voerde (Mommniederung) und RVR (Revierparks 2020, 28,6 Mio. €), Förderanträge werden in 2018 gestellt
Regionale-Förderung „Waldband“	bewilligt und in Umsetzung
RWP-Radwegeprojekte	gesamt ca. 20 Mio. €, davon gut 10 Mio. € bewilligt oder auch umgesetzt
Emscherumbau-Projekte	u.a. Emscherdelta Dinslaken/ Voerde mit ca. 50 Mio. € (durch Emschergenossenschaft) bereits finanziert
ELP-Trägerschaftsvertrag	gesichert bis 2027; 2,5 Mio. € pro Jahr Pflegezuschuss, Einbezug der 15 regional bedeutsamen Standorte in das IGA-Konzept
Zukunft Stadtgrün 2017	Diverse geförderte Projekte in den Kommunen des Ruhrgebiets (Duisburg, Essen, Gladbeck, Lünen, Waltrop, Wesel) in Höhe von ca. 10 Mio. €



# Finanzbedarf für die Zukunftsgärten

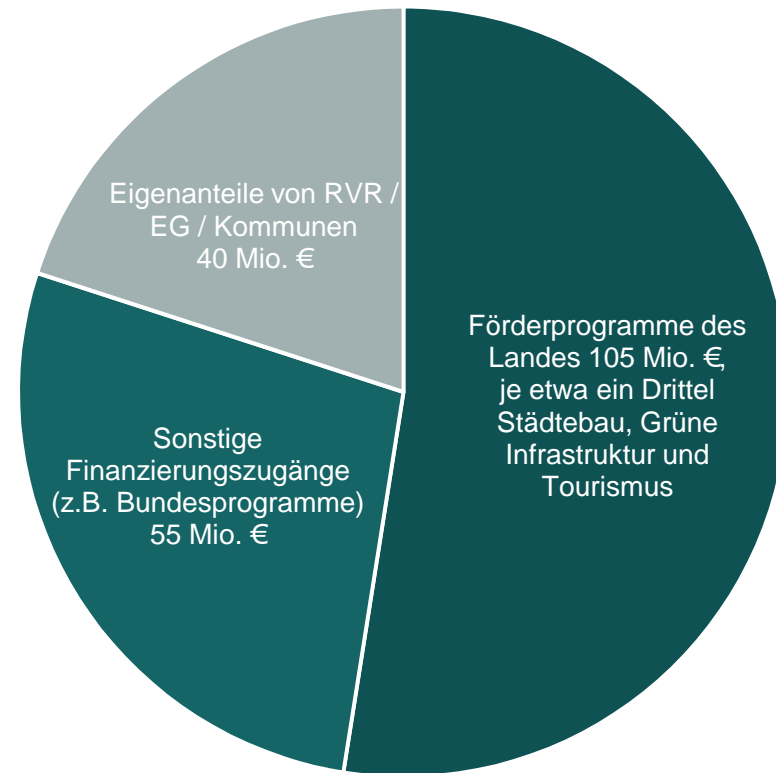
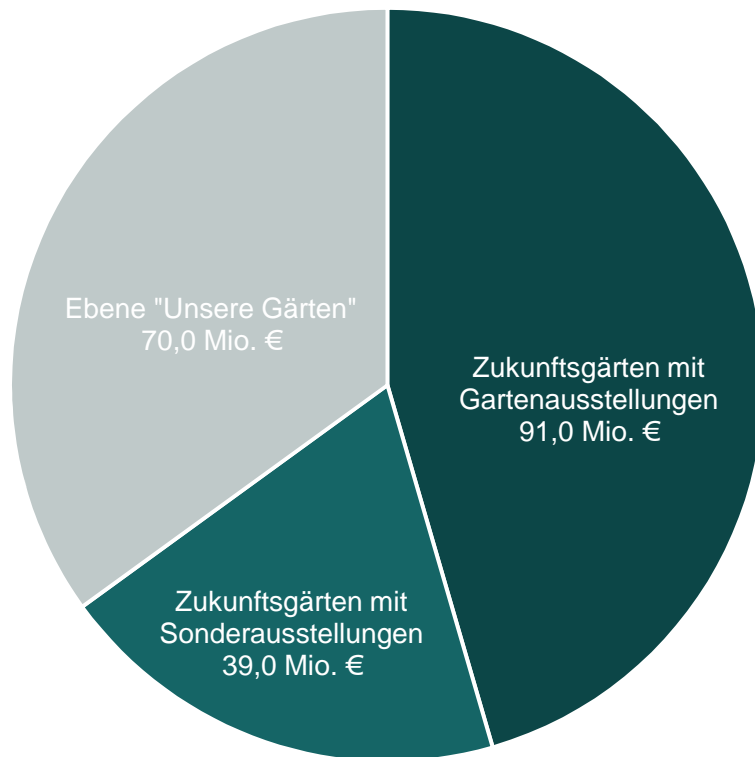
Projektname	Träger	Fläche in ha (vorh./gepl.)	Kosten Gesamt in Mio. €	bereits vorhandene Förderung in Mio. €	Förderungsbedarf im Rahmen der IGA 2027 in Mio. € (brutto)	davon Eigenanteil (i.d.R. 20%) in Mio. €	mögliche Förderzugänge	Pflege-/ Folgekosten	Folgeeinnahmen
Zukunftsgarten Emscher Nordwärts	Stadt Dortmund	200	50,0	keine	50,0	10	GI, STB	lfd. städtischer Haushalt	keine, da öffentlich
Zukunftsgarten Nordsternpark+	Stadt Gelsenkirchen/ Gelsendienste	40/N.N.	19,2	keine	19,2	3,8	GI, STB	lfd. städtischer Haushalt, Trägerschaftsvertrag	keine, da öffentlich
Zukunftsgarten RheinPark und Anbindung	Stadt Duisburg, RVR	43/12	56,6	34	22,6	4,5	Stadterneuerung, GRW:  Tourismus	lfd. städtischer Haushalt	keine, da öffentlich
Zukunftsgarten Landschaft in Bewegung	Stadt Bergkamen, Stadt Lünen, RVR	500	22,4	keine	22,4	6,9	GI, GVFG, KuK, RWP, STB, STUWest	N.N.	teilweise Einnahmen aus kostenpflichtigen Angeboten sowie Verpachtungen
Zukunftsgarten Emscherland	EmscherGenossenschaft	0/42	48,8	40,0	8,8	1,8	GI	ca. 40 Tsd. € / a.	N.N.
Zukunftsgarten Emschermündung	Stadt Dinslaken, Stadt Voerde, Stadt Duisburg, EmscherGenossenschaft	0/60	61,5	50,0	11,5	2,3	EFRE, Emscher, GI, LEADER, RWP, STB, WRRL	N.N.	N.N.



# Investiver Finanzbedarf

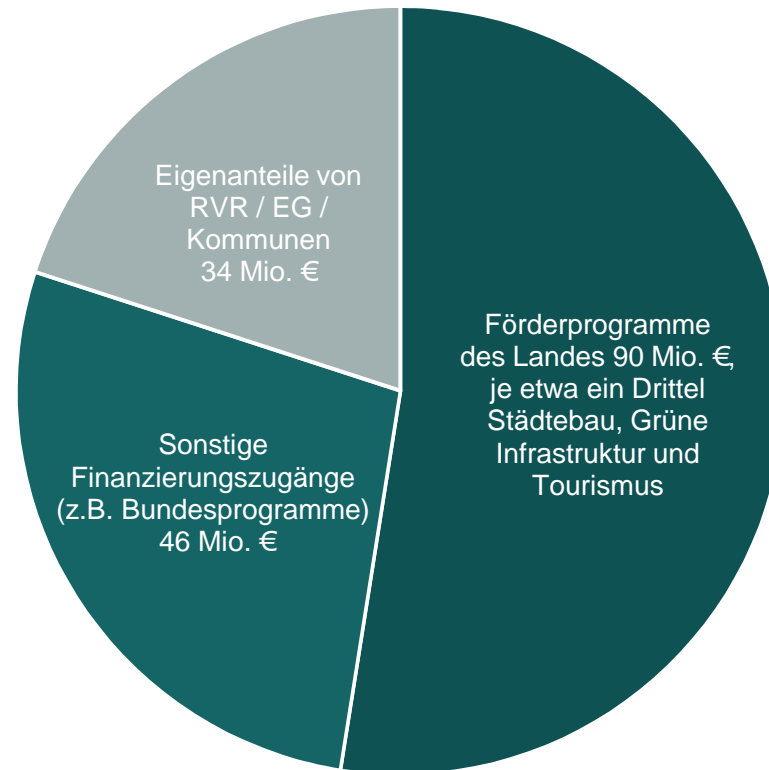
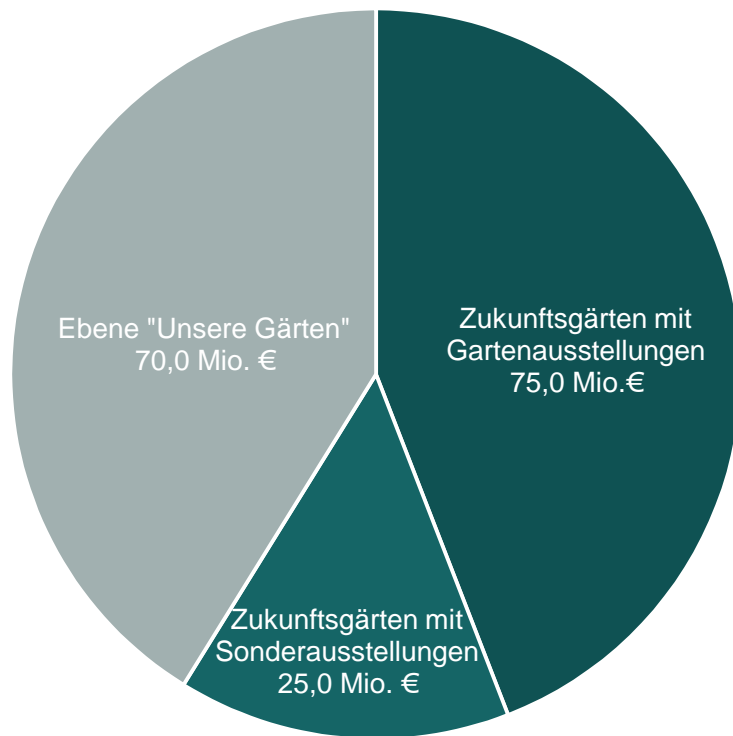
Bedarf und mögliche Finanzierung

**ca. 200 Mio. € (zusammengefasste Brutto-Bausummen)**



# Investiver Finanzbedarf

Auf Hinweis der Landesregierung im Februar 2018 erstellte Minimalvariante  
**ca. 170 Mio. € (zusammengefasste Brutto-Bausummen)**





# Durchführungshaushalt

Ausgaben und Lastenverteilung (ohne Beteiligung der EG)

Ausgaben konsumtiv	Mio. €
Temporäre Anlagen und Rückbau	11,5
Ausstellung, Inszenierungen, Events, Kultur, Kunst	8,5
Gärtnerische Ausstellung	13,0
Betrieb	9,5
Marketing und Vertrieb	7,5
Verkehrsmaßnahmen	4,0
Verwaltung	9,5
Sicherheit, Unvorhergesehenes	3,0
Personal (inkl. Vollkosten)	18,5
	<b>ca. 85,0 Mio. €</b>

Durchführungshaushalt	ca. 85 Mio. €
voraussichtliche Einnahmen aus den verkauften Eintrittskarten (ca. 2,6 Mio. Besuche* x 13,00 € als gemittelter Eintrittspreis) sowie aus Mieten, Pachten und Sponsoring	- 46 Mio. €
verbleibender Zuschussbedarf	<b>39 Mio. €</b>
davon RVR	10 Mio. €
ergänzende Finanzierung	4 Mio. €
RVR-Mitglieder	25 Mio. €

\* zurückhaltend gerechnetes Szenario der Besuchsprognose zur IGA Metropole Ruhr 2027 von der ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH (2017)



# Modellrechnung: Ansparmodell Durchführungshaushalt

**2,5 Mio. € jährlich, über 10 Jahre von 2019 bis 2028 verteilt, ergibt 25 Mio. €  
Eine gewichtete Verteilung laut Kommunalrat wurde bestätigt, eine paritätische Verteilung wurde abgelehnt.**

Modellrechnung einer gewichteten Verteilung (gesetzte Annahme):

- eintrittspflichtige Zukunftsgärten\* – Gartenausstellungen x 2 (1.479.000 € jährlich)
  - ergänzende Zukunftsgärten\*\* – Sonderausstellungen x 1 (630.750 € jährlich)
  - Kommunen „Unsere Gärten“ – Verteilung des Restbedarfs (390.250 € jährlich)
- 2.500.000 € (jährlich)

\* Duisburg, Gelsenkirchen, Dortmund

\*\* Kreis Recklinghausen (Castrop-Rauxel, Recklinghausen), Kreis Unna (Bergkamen, Lünen), Kreis Wesel (Dinslaken, Voerde)



# Modellrechnung paritätisch und gewichtet (per Umlage)

Stadt	Prozentualer RVR-Umlageschlüssel (2017, gerundet)	Aufwand je Jahr in € – paritätisch verteilt	Aufwand je Jahr in € – gewichtet verteilt
Bochum	7,12 %	178.000	61.500
Bottrop	1,97 %	49.250	17.016
* Dortmund	13,06 %	326.500	x 2 653.000
* Duisburg	10,64 %	266.000	x 2 532.000
Essen	13,15 %	328.750	113.586
* Gelsenkirchen	5,88 %	147.000	x 2 294.000
Hagen	3,69 %	92.250	31.873
Hamm	3,42 %	85.500	29.541
Herne	3,03 %	75.750	26.172
Mülheim a. d. Ruhr	3,15 %	78.750	27.209
Oberhausen	4,19 %	104.750	36.191
EN-Kreis	5,46 %	136.500	47.162
** Kreis Recklinghausen	10,91 %	272.750	x 1 272.750
** Kreis Unna	6,75 %	168.750	x 1 168.750
** Kreis Wesel	7,57 %	189.250	x 1 189.250
		<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>



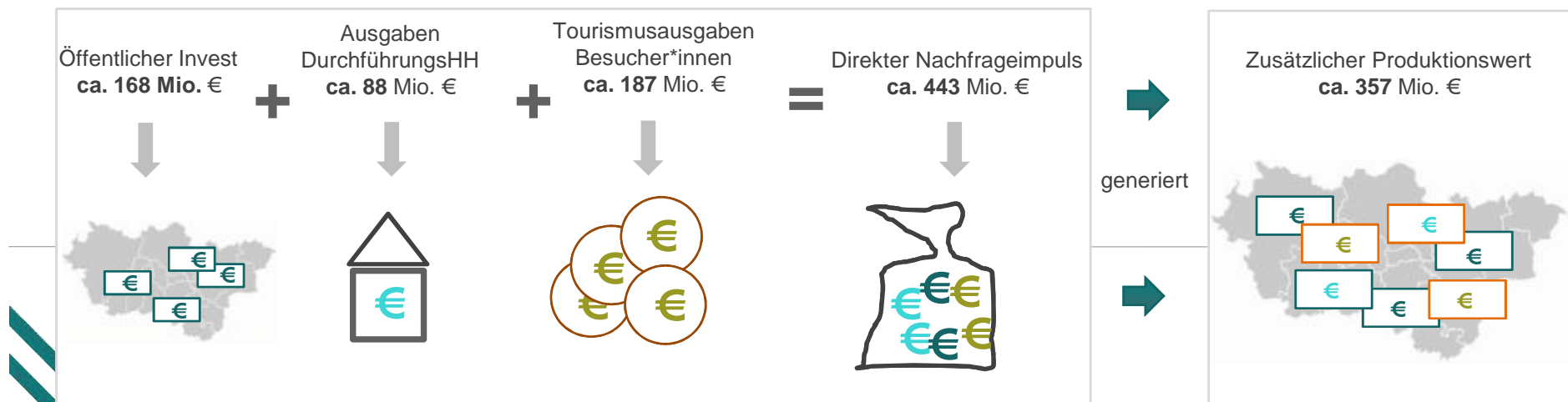
# Rechtlich mögliche Umsetzung: Umlageerhöhung plus Sonderzahlung (z.B. per Vertrag)

Stadt	Prozentualer RVR-Umlageschlüssel (2017, gerundet)	Umlage/ Ansparmodell seitens RVR in €	Sonderzahlung in €	Gesamt pro Jahr in €
Bochum	7,12 %	61.500		61.500
Bottrop	1,97 %	17.016		17.016
* Dortmund	13,06 %	112.805	540.195	653.000
* Duisburg	10,64 %	91.903	440.097	532.000
Essen	13,15 %	113.586		113.586
* Gelsenkirchen	5,88 %	50.788	243.212	294.000
Hagen	3,69 %	31.873		31.873
Hamm	3,42 %	29.541		29.541
Herne	3,03 %	26.172		26.172
Mülheim a. d. Ruhr	3,15 %	27.209		27.209
Oberhausen	4,19 %	36.191		36.191
EN-Kreis	5,46 %	47.162		47.162
** Kreis Recklinghausen	10,91 %	94.235	178.515 (Castrop-Rauxel, Recklinghausen)	272.750
** Kreis Unna	6,75 %	58.303	110.447 (Bergkamen, Lünen)	168.750
** Kreis Wesel	7,57 %	65.385	123.865 (Dinslaken, Voerde)	189.250
		(ca. 34,55 % von 2.500.000) <b>863.669</b>	(ca. 65,45 % von 2.500.000) <b>1.636.331</b>	100 % <b>2.500.000</b>

# Gesamt- und regionalwirtschaftliche Effekte

Ergebnisse der RUFIS-Studie (Stand: Juni 2018)

- ü Erhebliche positive Impulse für die gesamt- und regionalwirtschaftliche Entwicklung
  - ü Der öffentliche Invest von ca. 168 Mio. € (Netto) und die Ausgaben aus dem DurchführungsHH (ca. 88 Mio. €) können durch die direkten Effekte des Tourismus um weitere rd. 187 Mio. € aufgestockt werden = rd. 443 Mio. €
  - ü Diese 443 Mio. € erzeugen einen zusätzlichen Produktionswert (indirekte und induzierte Effekte) von ca. 357 Mio. €
  - ü Somit liegt die Summe des gesamtwirtschaftlichen Produktionswerts bei rd. 800 Mio. € (gesamtwirtschaftlicher Multiplikator: rd. 1,8).



# Gesamt- und regionalwirtschaftliche Effekte

Ergebnisse der RUFIS-Studie (Stand: Juni 2018)

- ü Die Umsetzung der IGA löst zusätzliche private Investitionen aus
  - ü Für die BUGA Koblenz: Ein 1 € öffentlich induziert 6 € privat
- ü „Jobmotor IGA“ – rund 9.000 zusätzliche Erwerbstätigenjahre
  - ü Davon rund 6.700 in NRW (Multiplikatoreffekt von 2,3 – 2,5)
  - ü Gartenbau als Motor für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- ü Erhebliche dauerhafte und nachhaltige Impulse für die weichen Standortfaktoren in der Region, weil
  - ü „... das Produktionspotenzial im Tourismus und anderen Dienstleistungsbereichen gesteigert wird.“
  - ü „... gezielt die Umwelt- und Standortbedingungen verbessert werden.“
- ü Hohe Relevanz für die Bindung von Fachkräften in der Region, weil
  - ü „ ... die adressierten Standortfaktoren in höchstem Maße relevant für die Standort- und Bleibeentscheidungen des kreativen Humankapitals sind und
  - ü verbesserte Bedingungen für Gründungen und Ansiedlungen geschaffen werden.“

# Pflege-/Folgekosten-Gutachten

- ü Gutachten Pflege-/Folgekosten für Freizeiteinrichtungen im Ruhrgebiet beauftragt:
  - ü Best-Practice-Leitfaden für kostenoptimierte Pflege
  - ü Gestaltungsvorschläge (in der Planung die Pflege mitdenken)
  - ü Synergienmöglichkeiten und Einsparpotenziale (Grünabfallverwertung/Biomassennutzung)
  - ü Refinanzierungsansätze (Beispiele kostenpflichtiger Angebote in Freizeiteinrichtungen)
  - ü Private oder vergleichbare Trägerschaften
  - ü Kennwerte aus Erfahrungswerten kommunaler Grünflächenpflege für Prognoserechnungen ausgewählter Beispiele
- ü Beschlüsse der Kommunen zu Pflege-/Folgekosten erforderlich



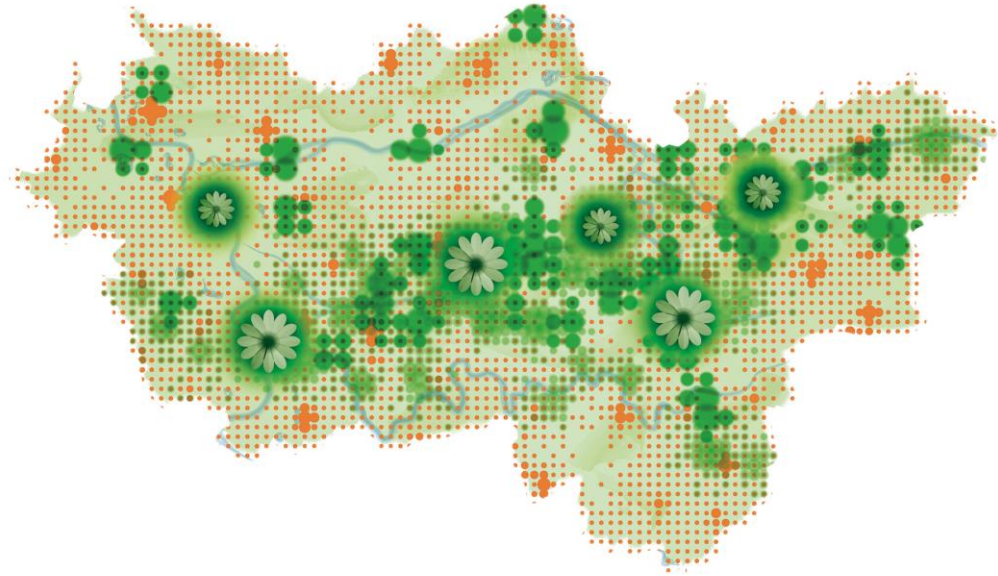


[www.metropol Ruhr.de](http://www.metropol Ruhr.de)  
[www.metropole.ruhr](http://www.metropole.ruhr)

Alle Bildnachweise sind beim Regionalverband Ruhr erhältlich.







# **IGA** Metropole Ruhr **2027**

Informationen zum Sachstand  
Ratssitzung Lünen, 11.10. 2018

# Wofür stehen Gartenschauen?

- Deutsche Marke seit über 65 Jahren
- Sechs Monate Ausstellung und Sommerfest
- Impulsgeber für Stadt- und Regionalentwicklung
- Nachhaltige Freiraumgestaltung
- Bürgerparks und grüne Infrastruktur
- Attraktives Tourismusziel
- Kompetenzschau der Grünen Branche

## IGAs:

In Deutschland findet alle zehn Jahre eine Internationale Gartenausstellung (IGA) statt. Sie ersetzt im jeweiligen Jahr zugleich die Bundesgartenschau (BUGA). Interessierte Städte oder Regionen müssen sich nach einem bestimmten Reglement um die Austragung der IGA bei der Deutschen Bundesgartenschau GmbH (dbg) bewerben.

1953: IGA Hamburg

1963: IGA Hamburg

1973: IGA Hamburg

1983: IGA München

1993: IGA Stuttgart

2003: IGA Rostock

2013: IGS Hamburg

2017: IGA Berlin

**2027: IGA Metropole Ruhr**





1989  
bis 1999



IBA Emscher Park:  
Strukturwandel und  
Entdeckung der  
Industriekultur



Kulturhauptstadt Europas –  
RUHR.2010: Wandel durch  
Kultur – Kultur durch Wandel

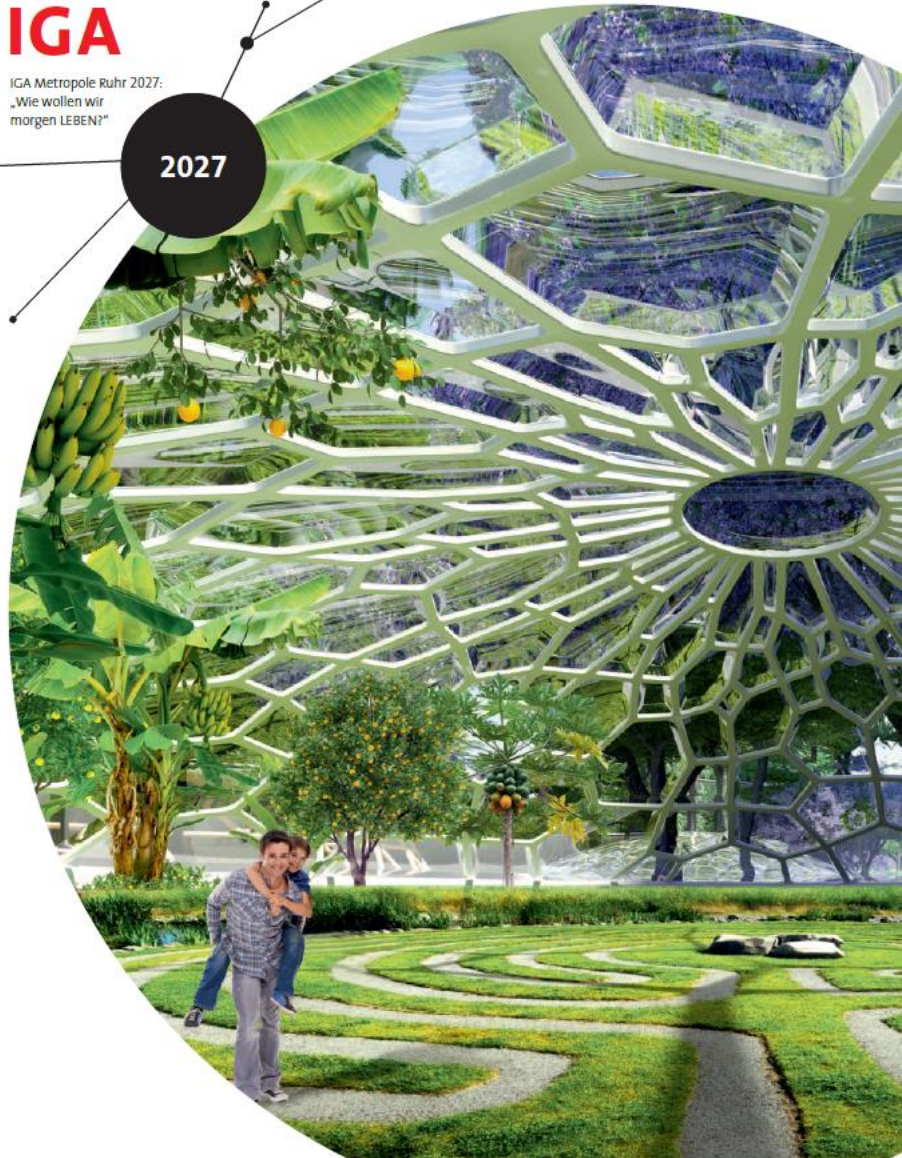
2010



IGA

IGA Metropole Ruhr 2027:  
„Wie wollen wir  
morgen LEBEN?“

2027



## Regionale Großprojekte als Motoren der Stadt- und Freiraumentwicklung

# Leitziele der **IGA Metropole Ruhr 2027**

## Image. Investition. Innovation. Für Land und Region

- ✓ Mit Investitionen in die Städtelandschaft der Zukunft stärken wir die Wirtschaft und machen die grüne Metropole Ruhr noch lebenswerter. Gemeinsam fügen wir die vielfältigen Stärken unserer Region zusammen und schaffen somit Innovationen. Ein strahlkräftiges Event 2027 verbindet , stärkt ein positives Image und ermöglicht nachhaltige Entwicklungen.
- ✓ Regionales Dekadenprojekt, das den Strukturwandel in der Region nachhaltig stützt und vorantreibt.
- ✓ Höhepunkt und Präsentation einer Grünen Dekade der Städte-Landschaft im Ruhrgebiet.
- ✓ Umfangreiche Investitionen in die (Freiraum-)Infrastruktur mit regionalwirtschaftlichen Multiplikator-Effekten.
- ✓ Labor für Innovationen und mögliche Antworten auf Zukunftsfragen.
- ✓ Imagegewinn für das Ruhrgebiet durch (internationale) Präsentation der Region als innovative Städte-Landschaft
- ✓ Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte im Ruhrgebiet.
- ✓ Unvergessliches Gemeinschaftsereignis, das Begeisterung in der Region entfacht und Identifikation herstellt.

# Politische Vorgabe für das Großprojekt: Die ganze Metropole soll mitgenommen werden!

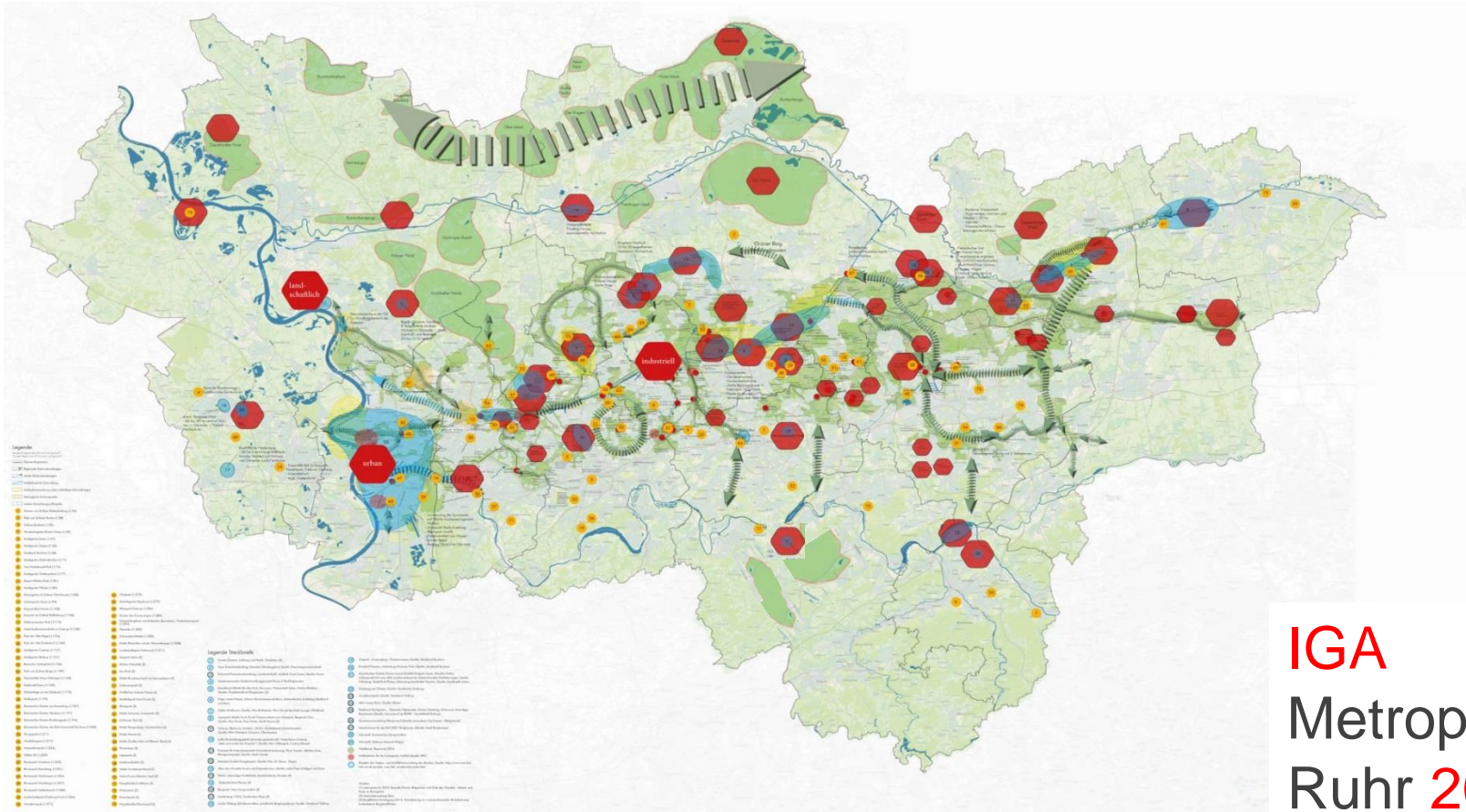


Abbildung aus der im Jahr 2015 erstellten Machbarkeitsstudie zur IGA Metropole Ruhr 2027

# Zusage der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft

Bewerbung im Sept. 2016

Zusage der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) liegt seit Dezember 2016 vor!

Bis zum 30. Sept. 2018 ist ein Durchführungs- und Gesellschaftsvertrag mit der DBG zu schließen.



## Landesregierung steht hinter der Internationalen Gartenausstellung 2027



Foto: Land NRW / R. Sonderm

„Die Durchführung einer Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2027 in der Metropolregion Ruhr wird durch das Land grundsätzlich unterstützt und begleitet“ [...]

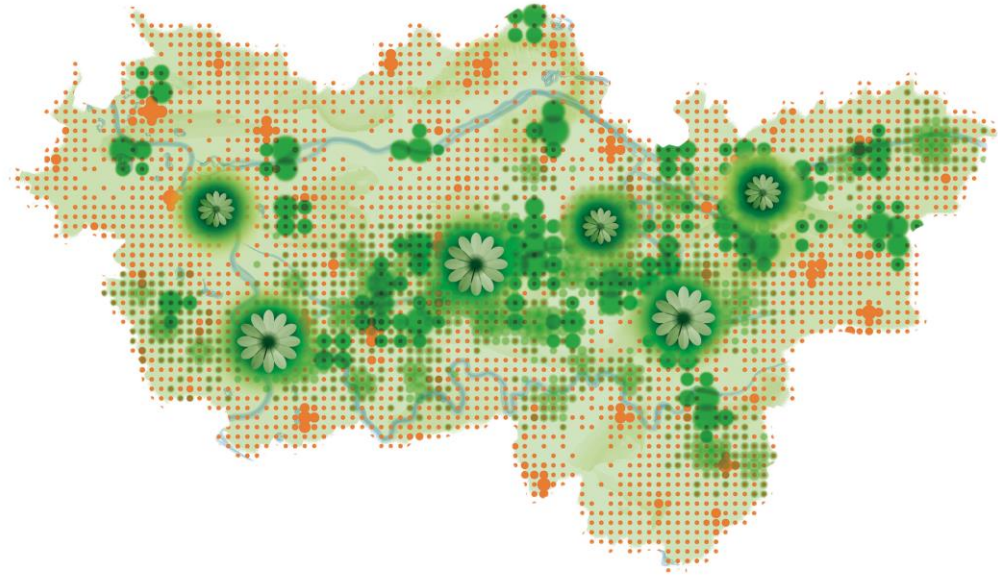
„Wir stehen zur Internationalen Gartenausstellung in der Metropolregion Ruhr. Das Kabinett hat heute zugestimmt, dass die Durchführung der IGA grundsätzlich im Rahmen bestehender Landes-, Bundes- und EU-Programme sowie Richtlinien und verfügbarer Haushaltsmittel unterstützt und begleitet wird.

Angesichts des hohen Fördermittelbedarfs und aktuell noch ungeklärter Finanzierungsfragen bedarf es aber noch weiterer Gespräche mit dem Regionalverband Ruhr und den beteiligten Kommunen“, betonten Scharrenbach und Heinen-Esser.

10. Juli 2018

## Landesregierung steht hinter der Internationalen Gartenausstellung 2027

**Ministerinnen Heinen-Esser und Scharrenbach: Kabinett gibt grundsätzlich grünes Licht für eine „IGA Metropole Ruhr 2027“**

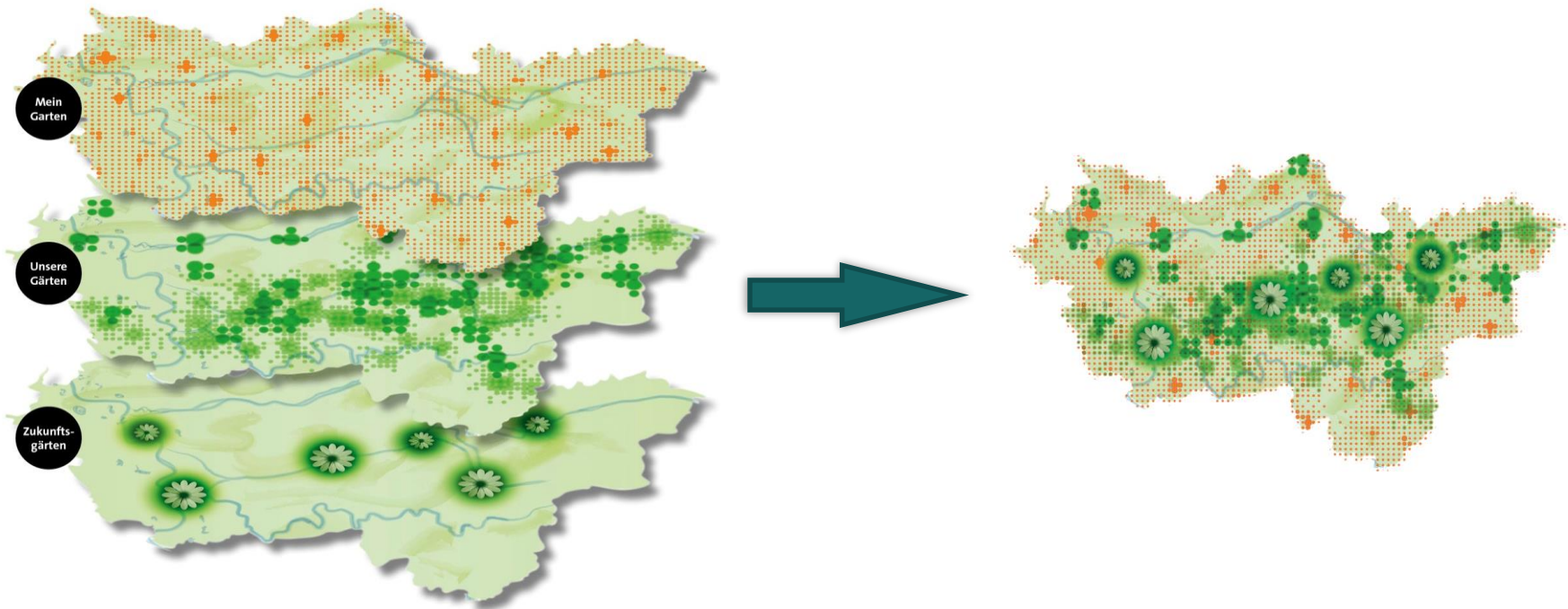


# Das Konzept: Mein Garten, Unsere Gärten, Zukunftsgärten



# Machbarkeitsstudie (2015): Drei-Ebenen-Modell

- Mein Garten: **bürgerschaftliches Engagement**, Initiativprojekte auf lokaler Ebene, z.B. Urban Gardening, Kunstinitiativen, Kleingartenvereine etc., Mitnahme der gesamten Region
- Unsere Gärten: (inter-)kommunale Projekte (**Grüne Infrastruktur, Städtebau, Tourismus**) mit regionaler und auch nationaler Bedeutung, thematische und räumliche Verknüpfung zu einem vernetzten Erlebnisangebot
- Zukunftsgärten: **3 Gartenausstellungen und 3 Sonderausstellungen von internationaler Relevanz**, internationale Leistungsschau der Gartenbau- und Umweltbranche, Präsentationsflächen für Zukunftsthemen (Digitalisierung, Mobilität, etc.)



# 3 Zukunftsgärten mit Gartenausstellungen

(eintrittspflichtig)



Duisburg:  
RheinPark

Gelsenkirchen:  
Nordsternpark+

Dortmund:  
Emscher Nordwärts



# 3 Zukunftsgärten mit Sonderausstellungen

(nicht eintrittspflichtig, aber Kulturprogramm, zurückhaltende Garten- und Pflanzenausstellung, ein/zwei Highlights, intensiv vernetzter Satellit zu Gartenschaustandort/ hier Dortmund)

## Dinslaken/Voerde: Emschermündung

Inszenierung des Emschermündungsbereiches und von Bewegungsräumen entlang der Gewässer bis zu deren Mündung in den Rhein zur Verbindung des urbanen Raumes mit den Landschaftsräumen und örtlichen Besonderheiten.

Themen: Auswirkungen des Bergbaus auf Landschaft und Wasser  
Landschaft als Erlebnis,  
Flussräume als verbindendes Netzwerk

Kosten: ca. 11,5 Mio. € (brutto) investiv  
zzgl. ca. 50,0 Mio. € vorhandene Finanzierung

Träger: Stadt Dinslaken, Stadt Voerde,  
Stadt Duisburg, EG

## Castrop-Rauxel/RE: Emscherland

Schaffung eines Verbundnetzes von außerschulischen Lernstandorten zwischen den vier Städten Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Herne und Herten und Leistung eines Beitrages zur Integration von gesellschaftlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen in Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung.

Themen: Partizipation und Teilhabe,  
Natur- und Umweltbildung

Kosten: ca. 8,8 Mio. € (brutto) investiv  
zzgl. ca. 40 Mio. € vorhandene Finanzierung

Träger: Emschergenossenschaft

## Bergkamen/Lünen: Landschaft in Bewegung

Touristisch innovative Entwicklung des Erholungsraums an Lippe und Datteln-Hamm-Kanal. Der vernetzte Erlebnisraum bietet hohe Attraktivität für Tourismus und Naherholung. Zahlreiche Sport- und Bewegungsangebote für Jung und Alt nutzen die bewegte Topografie der Haldenlandschaften an Kanal und Lippe (Halde Victoria und Umfeld Großes Holz)

Themen: Transformation der überformten postindustriellen Landschaft in eine touristisch vermarktbar attraktive Erholungslandschaft

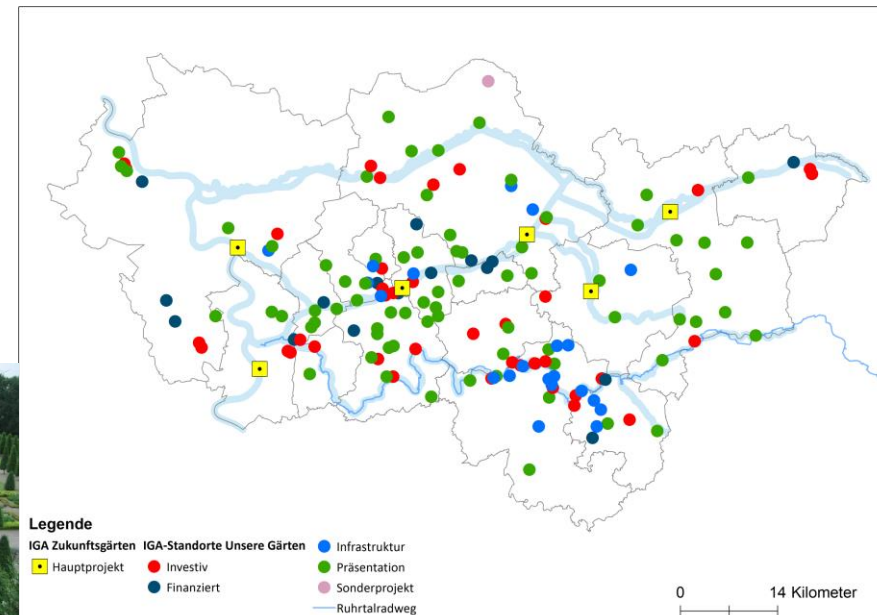
Kosten: ca. 22,4 Mio. € (brutto) investiv

Träger: Stadt Bergkamen, Stadt Lünen, RVR



# Ebene Unsere Gärten: Investitionen in die Städte- Landschaft des Ruhrgebiets

- ✓ In einem gesamtregionalen Abstimmungsprozess werden vorhandene und neue städtebauliche, landschaftliche und touristische Projekte der Region identifiziert und im Rahmen der IGA Metropole Ruhr weiter qualifiziert.
- ✓ Über 50 Beteiligte haben über 200 Projekte im gesamten Ruhrgebiet gemeldet.
- ✓ Im nächsten Schritt wird eine Projektauswahl und -qualifizierung stattfinden. Dabei durchlaufen die Projekte ein mehrstufiges Abstimmungs- und Qualifizierungsverfahren, fachlich begleitet durch einen Lenkungsausschuss und eine interfraktionelle Arbeitsgruppe.



**Investiv**

**Infrastruktur**

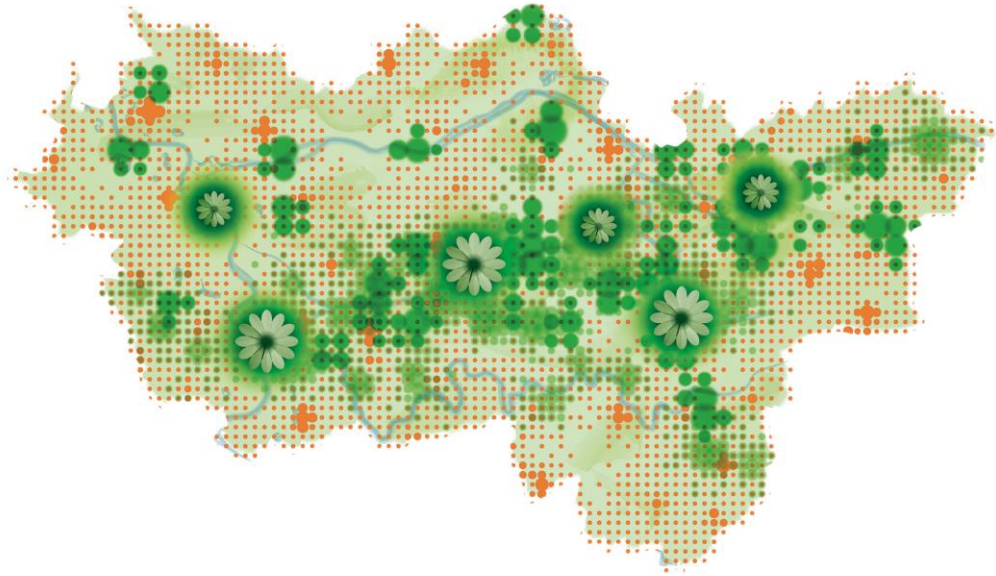
**Präsentation**



# Mein Garten: „Das Ruhrgebiet blüht auf!“

Und alle machen mit!

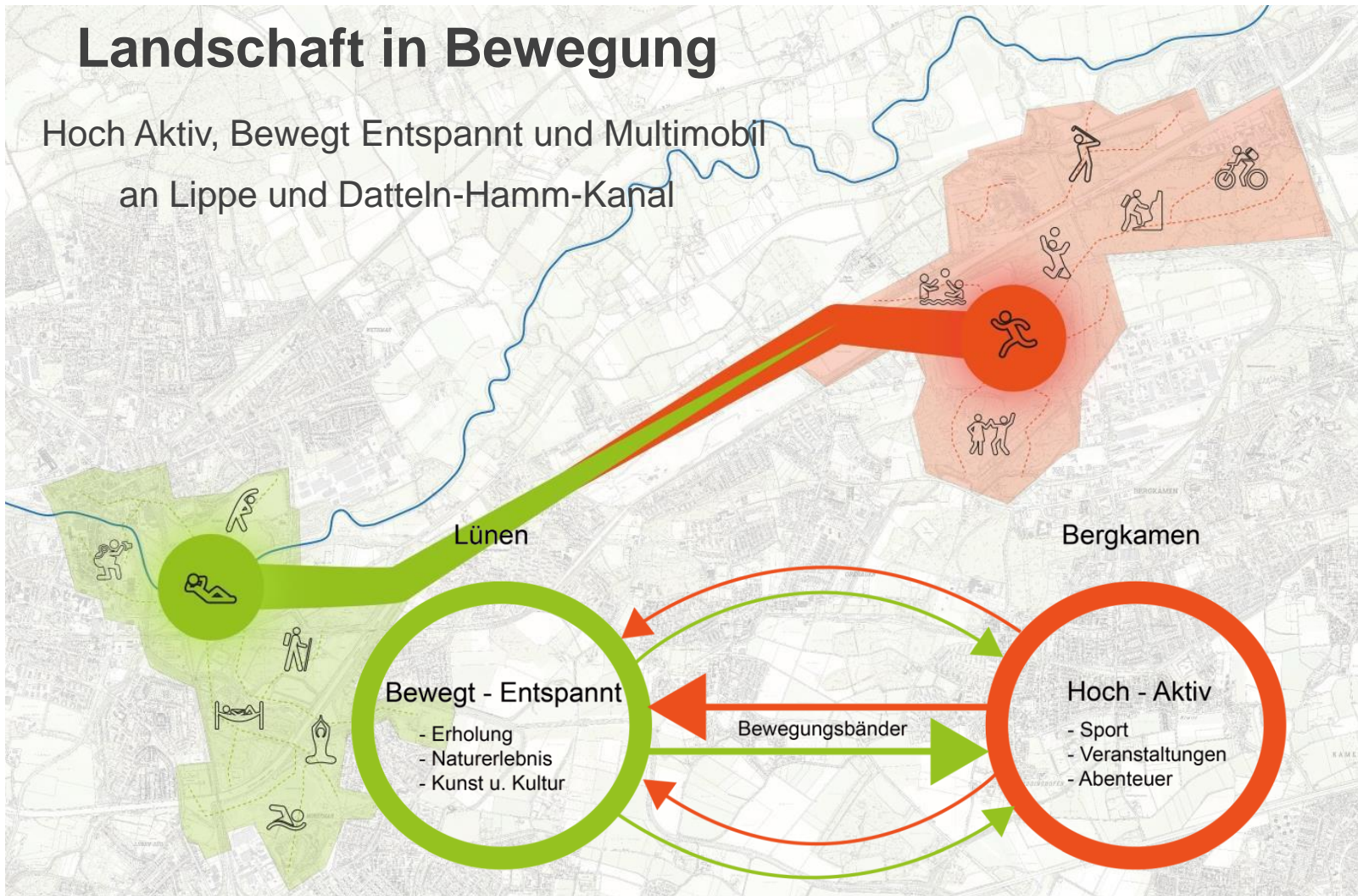
- ✓ Eine starke lokale Gemeinschaft gibt Impulse für eine lebenswerte Region sowie zu einem Stadtteil- und Quartiersmanagement der Zukunft.
- ✓ Selbermachen und Mitmachen steigern die Identifikation der Bevölkerung mit der Veranstaltung und erhöhen die Vielfalt der Projekte.
  - ✓ Kleingartenvereine, Urbanes Gärtnern, Schulgärten, Naturschutzinitiativen, Private Gärten, etc.
- ✓ Die Digitale IGA ermöglicht die frühe, effektive Motivation, Vernetzung und Einbeziehung aller Beteiligten und prämierte Wettbewerbe motivieren die Grün- und Gartenfans.
- ✓ Ziele: Bottom-up, Identifikation, Partizipation, Quartiersentwicklung.
- ✓ Die gesamte Region verwandelt sich im Ausstellungsjahr in ein einzigartiges Gartenfestival.



# Zukunftsgarten Bergkamen-Lünen

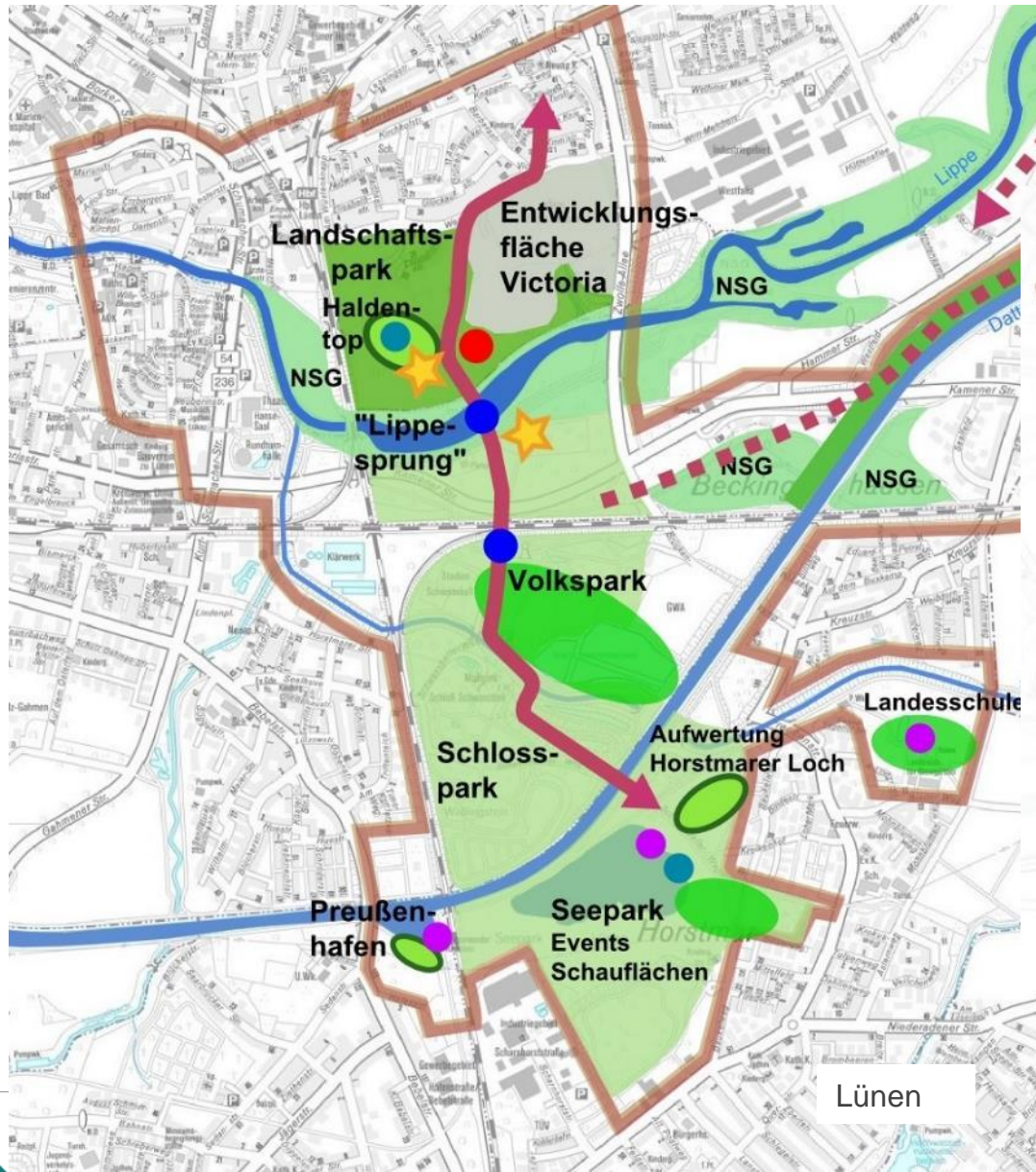
# Landschaft in Bewegung

Hoch Aktiv, Bewegt Entspannt und Multimobil  
an Lippe und Datteln-Hamm-Kanal








Wohnen – Freizeit - Tourismuswirtschaft

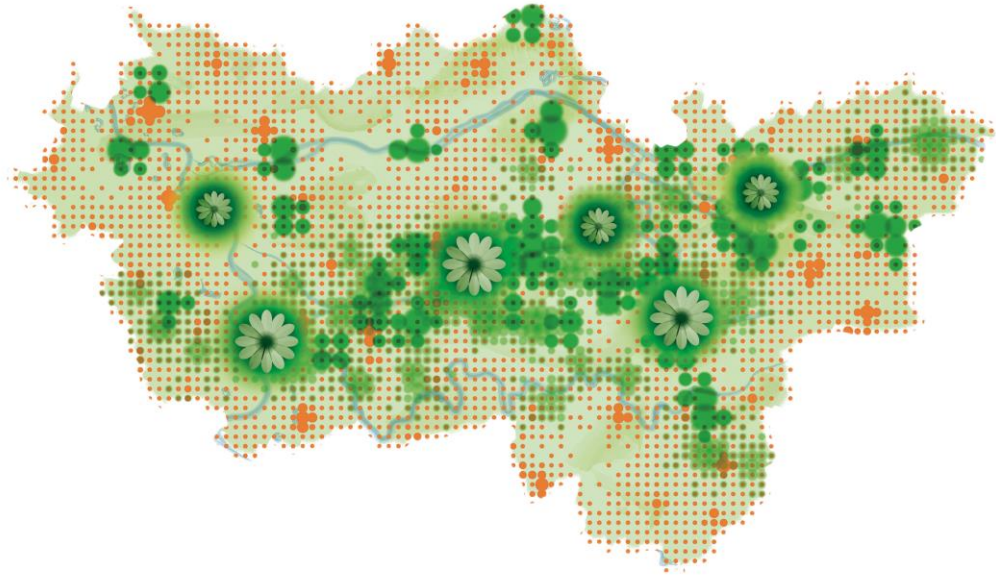
# Schicht 3: Vollendung der Transformation / des »Upcyclings«



## Übersicht der Bereiche und Schwerpunkte

-  Entwicklung eines zusammenhängenden Erholungs- und Erlebnisraumes (gezielte Ergänzung zu Schicht 2)
-  Neue Verbindungen / Vernetzungen
-  Bereiche, in denen vorrangig Infrastruktur-Maßnahmen vorgenommen sowie Privatinvestitionen angeregt werden sollen
-  Bereiche, in denen einzelne Aufwertungs- bzw. Infrastrukturmaßnahmen erfolgen sowie im IGA-Jahr Effektplantzungen, Energielandschaften angelegt und/oder Events stattfinden sollen
-  Naturschutzgebiet
-  Gestaltung / Erhöhung der Aufenthaltsqualität
-  Themengärten, Effektplantzungen, Energieparks/-landschaften
-  "Eingangstore", Info-/Erlebnisstationen
-  Herausragende Erlebnis-/Aktivangebote
-  Veranstaltungsorte
-  Lichtinstallationen
-  Standorte an denen Privatinvestitionen generiert werden sollen





# Zahlen, Daten, Fakten

# Finanzbedarf für die Zukunftsgärten

Projektname	Träger	Fläche in ha (vorh./gepl.)	Kosten Gesamt in Mio. €	bereits vorhandene Förderung in Mio. €	Förderungsbedarf im Rahmen der IGA 2027 in Mio. € (brutto)	davon Eigenanteil (i.d.R. 20%) in Mio. €	mögliche Förderzugänge	Pflege-/ Folgekosten	Folgeeinnahmen
Zukunftsgarten Emscher Nordwärts	Stadt Dortmund	151	50,0	keine	50,0	10	GI, STB	lfd. städtischer Haushalt	keine, da öffentlich
Zukunftsgarten Nordsternpark+	Stadt Gelsenkirchen/ Gelsendienste	40/N.N.	19,2	keine	19,2	3,8	GI, STB	lfd. städtischer Haushalt, Trägerschaftsvertrag	keine, da öffentlich
Zukunftsgarten RheinPark und Anbindung	Stadt Duisburg, RVR	27/19	42,6	20,0	22,6	4,5	Stadterneuerung, GRW: Tourismus	lfd. städtischer Haushalt	keine, da öffentlich
Zukunftsgarten Landschaft in Bewegung	Stadt Bergkamen, Stadt Lünen, RVR	500	22,4	keine	22,4	4,5	GI, GVFG, KuK, RWP, STB, STUWest	N.N.	teilweise Einnahmen aus kostenpflichtigen Angeboten sowie Verpachtungen
Zukunftsgarten Emscherland	Emschergenossenschaft	0/42	58,8	50,0	8,8	1,8	GI	ca. 40 Tsd. € / a.	N.N.
Zukunftsgarten Emschermündung	Stadt Dinslaken, Stadt Voerde, Stadt Duisburg, Emschergenossenschaft	0/60	61,5	50,0	11,5	2,3	EFRE, Emscher, GI, LEADER, RWP, STB, WRRL	N.N.	N.N.

IGA 2027 - Zukunftsgarten Bergkamen/Lünen - Dauerhafte Investitionen -  
 Kostenschätzung Raumkonzept und Überlegungen zu Finanzierungswegen  
 (Stand: 30.08.2018)

Teilbereich	Investiv	Folgekosten/a
Victoriasiedlung	0,20	0,01
Landschaftspark Victoria	3,80	0,19
Lippequerungen	2,42	0,10
Grünzug Schwansbell-Seepark	2,20	0,11
Preußenhafen	N.N.	
Wegevernetzung Lünen-Bergk.	2,05	0,10
Wegevernetzung Bergkamen	0,81	0,04
Haldenlandschaft am Kanal	4,85	0,24
Halde Großes Holz	1,97	0,10
Wasserstadt Aden	0,15	0,01
Marina Nord	3,98	0,20
<b>Gesamtkosten in Mio.€ , brutto</b>	<b>22,43</b>	<b>1,09</b>

$\Sigma=10,67$

# Durchführungshaushalt

## Ausgaben und Lastenverteilung

Ausgaben konsumtiv	Mio. €
Temporäre Anlagen und Rückbau	11,5
Ausstellung, Inszenierungen, Events, Kultur, Kunst	8,5
Gärtnerische Ausstellung	13,0
Betrieb	9,5
Marketing und Vertrieb	7,5
Verkehrsmaßnahmen	4,0
Verwaltung	9,5
Sicherheit, Unvorhergesehenes	3,0
Personal (inkl. Vollkosten)	18,5
	<b>ca. 85,0 Mio. €</b>

Durchführungshaushalt	ca. 85 Mio. €
voraussichtliche Einnahmen aus den verkauften Eintrittskarten (ca. 2,6 Mio. Besuche* x 13,00 € als gemittelter Eintrittspreis) sowie aus Mieten, Pachten und Sponsoring	- 46 Mio. €
verbleibender Zuschussbedarf	<b>39 Mio. €</b>
davon RVR	10 Mio. €
ergänzende Finanzierung	4 Mio. €
<b>RVR-Mitglieder</b>	<b>25 Mio. €</b>

\* zurückhaltend gerechnetes Szenario der Besuchsprognose zur IGA Metropole Ruhr 2027 von der ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH (2017)

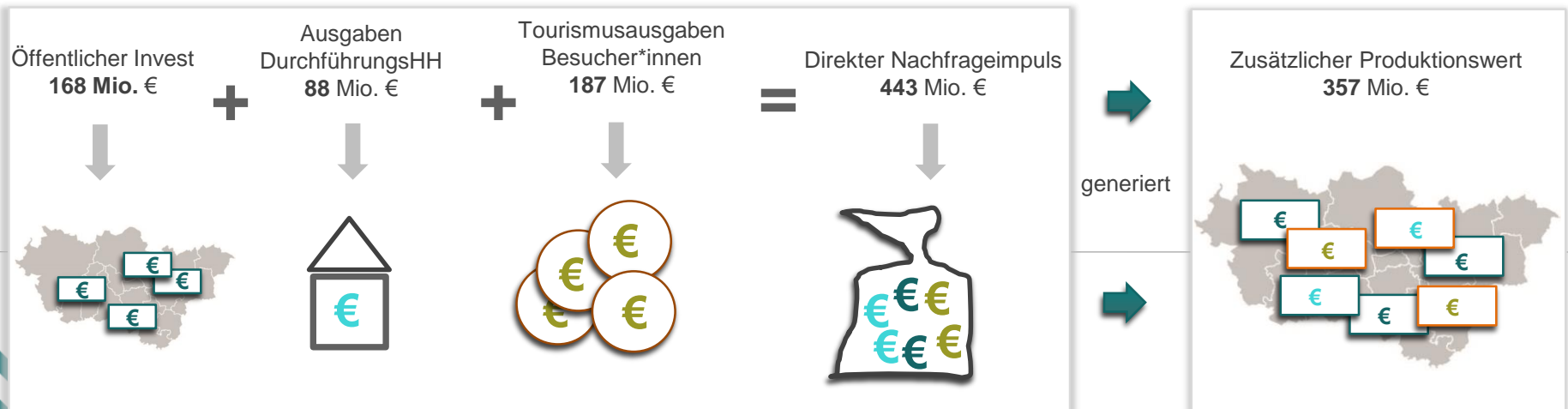
# Rechtlich mögliche Umsetzung: Umlageerhöhung plus Sonderzahlung (z.B. per Vertrag)

Stadt	Prozentualer RVR-Umlageschlüssel (2017, gerundet)	Umlage/ Ansparmodell seitens RVR in €	Sonderzahlung in €	Gesamt pro Jahr in €
Bochum	7,12 %	61.500		61.500
Bottrop	1,97 %	17.016		17.016
* Dortmund	13,06 %	112.805	540.195	653.000
* Duisburg	10,64 %	91.903	440.097	532.000
Essen	13,15 %	113.586		113.586
* Gelsenkirchen	5,88 %	50.788	243.212	294.000
Hagen	3,69 %	31.873		31.873
Hamm	3,42 %	29.541		29.541
Herne	3,03 %	26.172		26.172
Mülheim a. d. Ruhr	3,15 %	27.209		27.209
Oberhausen	4,19 %	36.191		36.191
EN-Kreis	5,46 %	47.162		47.162
** Kreis Recklinghausen	10,91 %	94.235	178.515 (Castrop-Rauxel, Recklinghausen)	272.750
** Kreis Unna	6,75 %	58.303	110.447 (Bergkamen, Lünen)	168.750
** Kreis Wesel	7,57 %	65.385	123.865 (Dinslaken, Voerde)	189.250
		(ca. 34,55 % von 2.500.000) <b>863.669</b>	(ca. 65,45 % von 2.500.000) <b>1.636.331</b>	100 % <b>2.500.000</b>

# Gesamt- und regionalwirtschaftliche Effekte

Ergebnisse der RUFIS-Studie (Juni 2018)

- ✓ Erhebliche positive Impulse für die gesamt- und regionalwirtschaftliche Entwicklung
- ✓ Der öffentliche Invest von 168 Mio. € (Netto) und die Ausgaben aus dem DurchführungsHH (88 Mio. €) können durch die direkten Effekte des Tourismus um weitere 187 Mio. € aufgestockt werden = 443 Mio. €.
- ✓ Diese 443 Mio. € erzeugen einen zusätzlichen Produktionswert (indirekte und induzierte Effekte) von 357 Mio. €.
- ✓ Somit liegt die Summe des gesamtwirtschaftlichen Produktionswerts bei rd. **800 Mio. €**. (gesamtwirtschaftlicher Multiplikator: rd. 1,8).



# Gesamt- und regionalwirtschaftliche Effekte

Ergebnisse der RUFIS-Studie (Juni 2018)

- ✓ Die Umsetzung der IGA löst zusätzliche private Investitionen aus
  - ✓ Für die BUGA Koblenz: Ein 1 € öffentlich induziert 6 € privat, z.B. **Stadtentwicklung**
  
- ✓ „Jobmotor IGA“ – rund **9.000 zusätzliche Erwerbstätigenjahre**
  - ✓ Davon rund 6.700 in NRW (Multiplikatoreffekt von 2,3 – 2,5)
  - ✓ Gartenbau als Motor für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
  
- ✓ Erhebliche dauerhafte und nachhaltige Impulse für die **weichen Standortfaktoren** in der Region, weil
  - ✓ „... das Produktionspotenzial im Tourismus und anderen Dienstleistungsbereichen gesteigert wird.“
  - ✓ „... gezielt die Umwelt- und Standortbedingungen verbessert werden.“
  
- ✓ Hohe Relevanz für die Bindung von Fachkräften in der Region, weil
  - ✓ „ ... die adressierten Standortfaktoren in höchstem Maße relevant für die Standort- und Bleibeentscheidungen des kreativen Humankapitals sind und
  - ✓ **verbesserte Bedingungen für Gründungen und Ansiedlungen** geschaffen werden.“



# Vielen Dank.

[www.metropoleruhr.de](http://www.metropoleruhr.de)  
[www.metropole.ruhr](http://www.metropole.ruhr)

Alle Bildnachweise sind beim Regionalverband Ruhr erhältlich.



## **VERWALTUNGSVORLAGE**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Vermessung	04.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Neu- und Umbesetzung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und seines Stellvertreters**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine finanziellen Auswirkungen

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Nicht relevant

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Gemäß § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (GV. NRW. S. 200 / SGV. NRW. 231), zuletzt geändert am 27.09.2005 (GV.NRW.2005 S. 818) wird Frau Assessor Juris Sengül Ersan, Lünen, als Vorsitzende, sowie Herr Assessor Juris Claus-Henning Bohlken, Unna, als stellvertretender Vorsitzender in den Umlegungsausschuss der Stadt Lünen gewählt.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

Gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (GV. NRW. S. 200 / SGV. NRW. 231), zuletzt geändert am 27.09.2005 (GV. NRW. 2005 S. 818), besteht der Umlegungsausschuss aus fünf Mitgliedern.

Die oder der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben, ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst haben oder als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieurin / Vermessungsingenieur zugelassen sein. Ein weiteres Mitglied muss Sachverständige / Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein.

Diese Personen dürfen nicht Mitglied des Rates der Stadt Lünen oder in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Stadt Lünen stehen.

Die beiden übrigen Mitglieder müssen dem Rat der Stadt Lünen angehören.

Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind eine oder mehrere Personen als Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das zu vertretene Mitglied erfüllen müssen.

Das Amt des Vorsitzenden ist derzeit nicht besetzt, da Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor a.D. Jürgen Sievers, Selm, aus Gesundheitsgründen ausschied.

Vor dem Hintergrund des vorstehenden Sachverhaltes steht die Wahl eines Vorsitzenden und seines Stellvertreters an.

Um eine kontinuierliche Weiterführung und Abwicklung der Umlegungs- und Sanierungsmaßnahmen zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, Frau Assessor Juris Sengül Ersan, Lünen, als Vorsitzende, sowie Herr Assessor Juris Claus-Henning Bohlken, Unna, als stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Lünen zu wählen.

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-137/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Vermessung	14.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ältestenrat der Stadt Lünen	vorberatend	18.09.2018	18/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### Neubenennung von Straßen

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine finanziellen Auswirkungen

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Nicht relevant

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen benennt nachfolgende Straßen:

1. Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Lünen Nr. 220  
„Bergkampstraße“  
Übersichtsplan– **Anlage 1, Planstraße 1 in** \_\_\_\_\_
2. Verbindungsstraße zwischen Bebelstraße und Preußenstraße“  
Übersichtsplan– **Anlage 2, Planstraße 2 in** \_\_\_\_\_
3. Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Lünen Nr. 78  
„Alte Herrenthey“  
Übersichtsplan– **Anlage 3, Planstraße 3 in** \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

- Zu 1. Auf Basis des Bebauungsplans 220 „Bergkampstraße“ wird zurzeit die Erschließung des Baugebiets an der Bergkampstraße im Bereich der ehemaligen Gärtnerei Grünewald durchgeführt. Mit ersten Bauanträgen wird im 1. Quartal des Jahres 2019 gerechnet. Die neue Planstraße ist daher zu benennen.

Folgende Benennungen werden von der Verwaltung vorgeschlagen:

Planstraße 1 a) **(Zur) alte(n) Gärtnerei**

- Die Bezeichnung nimmt Bezug auf die frühere Nutzung des zu bebauenden Geländes als Gärtnerei und Anzuchtbetriebs für Jungpflanzen

b) **Theodor-Grünewald-Weg**

- Theodor Grünewald (1913- 2005) Lüner Persönlichkeit
- 01.09.1939 Betriebsgründung der Gärtnerei
- 1946 Gründungsmitglied der CDU-Ortsunion Altlünen
- Vorsitzender des Ortsvereins Altlünen
- Vorsitzender des Schulausschusses des Gymnasiums Altlünen
- Träger des Bundesverdienstkreuzes
- Ehrenvorsitzender der Kolpingfamilie Lünen-Altstadt und des Kirchenbauhilfswerks

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2018 die Vorschläge beraten und empfiehlt die Benennung

- **der Planstraße 1 in \_\_\_\_\_**

- Zu 2. Aufgrund der baldigen Fertigstellung der neuen Eisenbahnunterquerung nördlich des Preußenbahnhofs ist die neue Planstraße zu benennen.

Folgende Benennungen werden von der Verwaltung vorgeschlagen:

Planstraße 2 Da die westlich und östlich angrenzenden Siedlungsbereiche einerseits durch die Bebel- und Derner Straße und andererseits durch die Preußen- und Kurler Straße abgegrenzt sind, bietet es sich an, eine Benennung in Anlehnung an die Straße „An der Kohlenbahn“ vorzunehmen. Hier bieten sich folgende bergbauliche Begriffe an

a) **(Neuer) Durchschlag**

- Verbindung untertägiger Hohlräume durch bergmännischen Vortrieb

b) **Flügelort**

- Ein seitlicher Abzweig vom Stollen. Verbindungsstrecke des Hauptstollens mit einem benachbarten Revier.

c) **Nordtunnel**

- die bisherige, vorläufige Bezeichnung dieses Straßenabschnitts

d) **Helmut-Neuhäuser-Straße**

- Helmut Neuhäuser 1928- 2016 Lüner Persönlichkeit
- 1947 Leitung der Firma Wöstenhöfer
- 1965 Gründung der Neuhäuser KG (führender deutscher

- Hersteller von Untertage-Materialtransportsystemen
- Beiratsmitglied des Unternehmensverbandes für Dortmund und Umgebung
  - Mitglied im Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes Dortmund
  - Mitglied im Industrieausschuss der Industrie- und Handelskammer Dortmund

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2018 die Vorschläge beraten und empfiehlt die Benennung

- **der Planstraße 2 in** \_\_\_\_\_

Zu 3. Im Bereich des Bebauungsplans 78 „Alte Herrenthey“ mit dem gleichnamigen Industriegebiet sind die Hausnummerierungen bisher in der angrenzenden Erschließungsstraße Elsa-Brandström-Straße vorgenommen worden.

Durch weiter zunehmende Bebauung ist dieses zukünftig nicht mehr möglich, eine Umbenennung des Straßenabschnitts ist erforderlich

Folgende Benennungen werden von der Verwaltung vorgeschlagen:

Planstraße 3 a) **Alte Herrenthey**

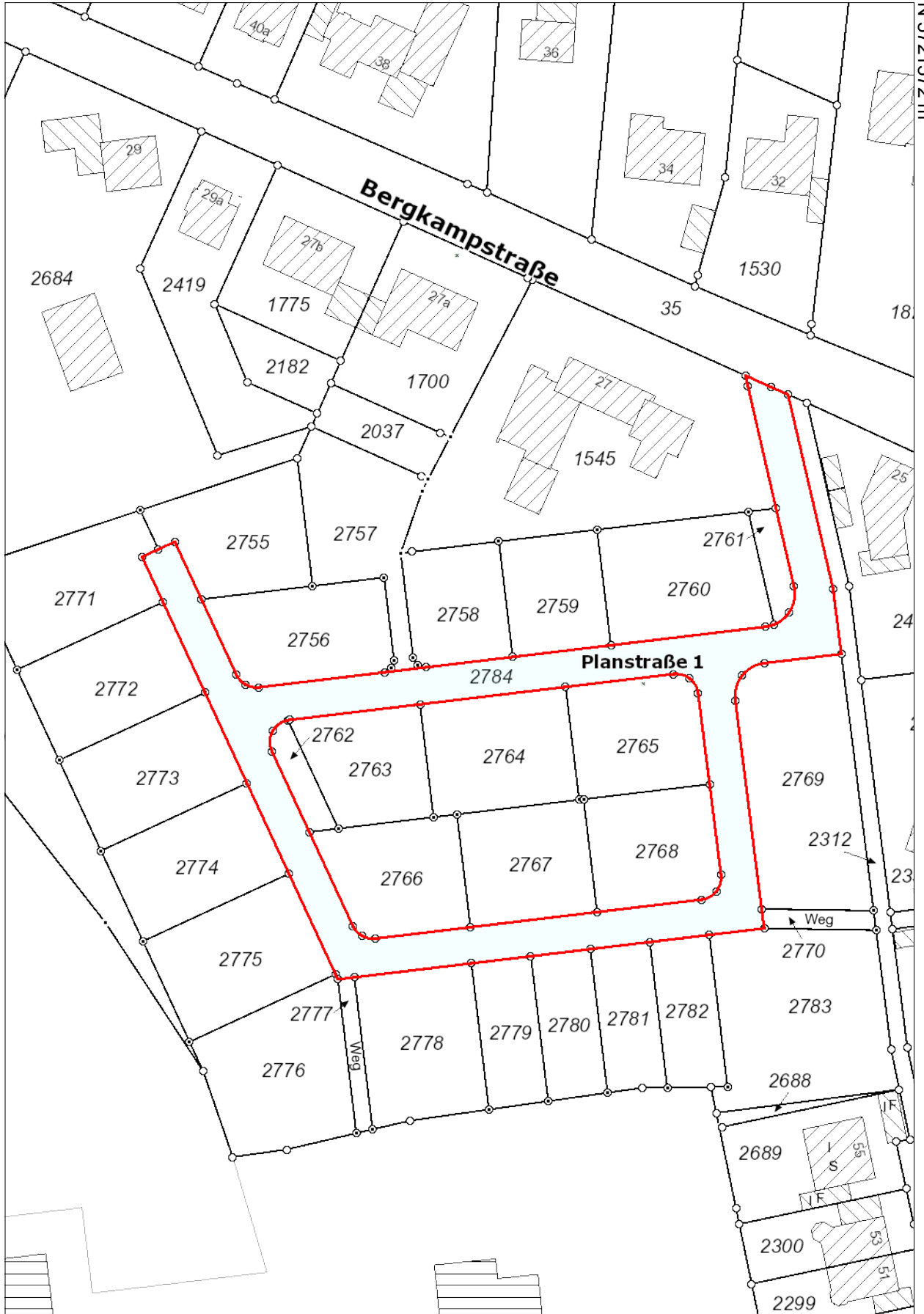
- da die Gewannenbezeichnung Herrenthey in verschiedenen Ausprägungen (BAB-Parkplatz, Gehöfte) die dortige Lage kennzeichnet, bietet sich der Name „Alte Herrenthey„ in Verbindung mit dem Namen des Industriegebiets an.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2018 die Vorschläge beraten und empfiehlt die Benennung

- **der Planstraße 3 in** \_\_\_\_\_

E 397699 m

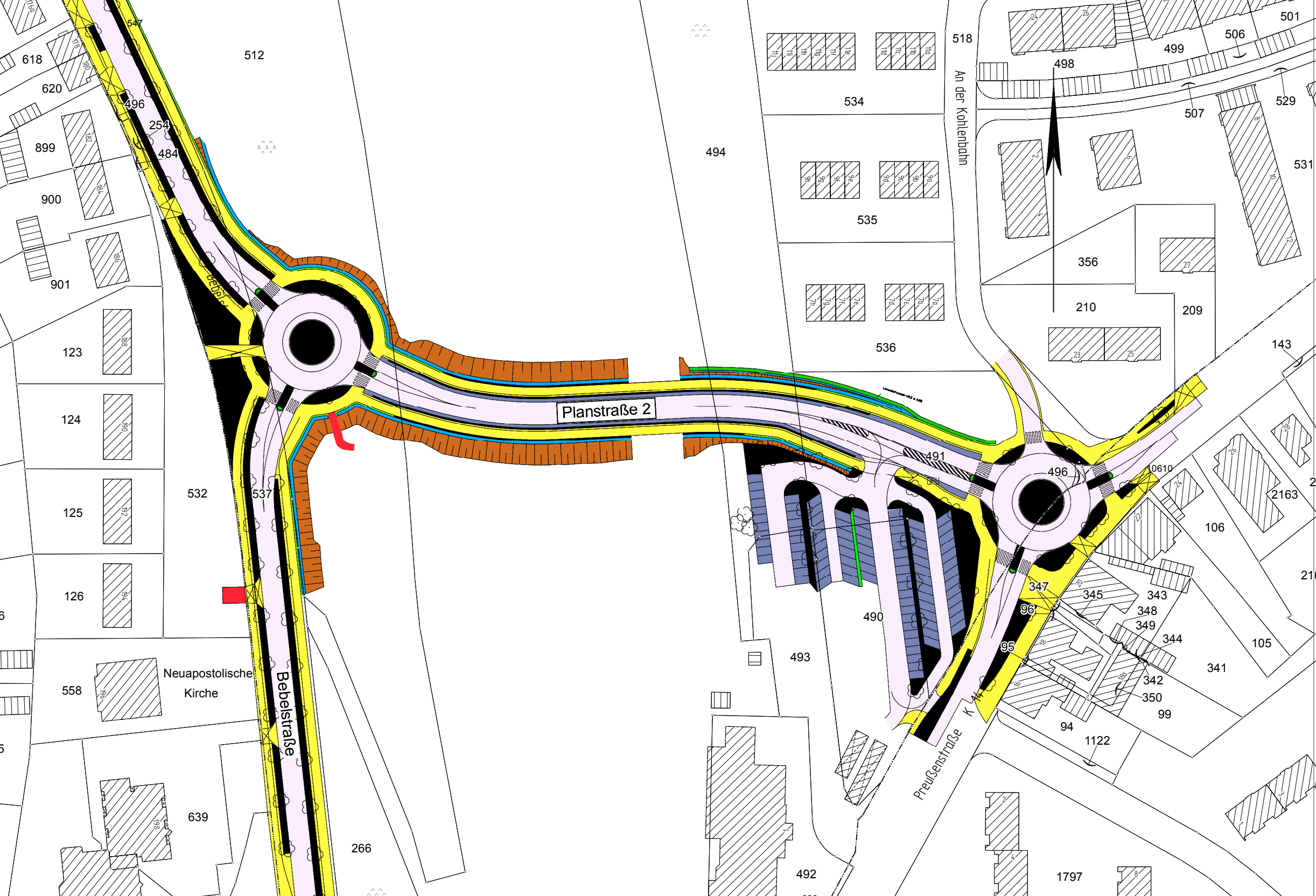
N 5721572 m



Titel	Neubenennung der Planstraße 1				
Inhalt	Auszug aus dem Geodatenbestand der Stadt Lünen				
Erstellt	Stadt Lünen, Abt. 4.2, W. Wagner	Datum	13.09.2018	Maßstab	1 : 1.000
<p>Nur für den Dienstgebrauch! Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen und Weitergaben des Kartenauszuges an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung.          LÜN-GIS - Das Lüneer Geoinformationssystem - Geoinformationen für Bürger, Politik, Wirtschaft und Verwaltung. <a href="http://gis.luenen.de">http://gis.luenen.de</a></p>					

N 5721306 m

E 397535 m





E 391600 m

N 5716786 m

Titel	Neubenennung der Planstraße 3		
Inhalt	Auszug aus dem Geodatenbestand der Stadt Lünen		
Erstellt	Stadt Lünen, Abt. 4.2, W. Wagner	Datum	13.09.2018
		Maßstab	1 : 5.000
<p>Nur für den Dienstgebrauch! Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen und Weitergaben des Kartenausuges an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung.          LÜN-GIS - Das Lünen Geoinformationssystem - Geoinformationen für Bürger, Politik, Wirtschaft und Verwaltung. <a href="http://gis.luenen.de">http://gis.luenen.de</a></p>			

N 5715456 m

E 390780 m



## **VERWALTUNGSVORLAGE VL-141/2018**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Stadtplanung	25.09.2018	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Lünen Nr. 215 V "Lippeaue/Stadtquartier am Park"**

#### **2. Änderung des Durchführungsvertrages**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

keine beschlussbedingte Relevanz, die Einrichtung wird komplett barrierefrei sein

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, den § 4 des Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan Lünen Nr. 215 „Lippeaue/Stadtquartier am Park“ mit der ParkConcept GmbH & Co. KG in der im Sachverhalt dargestellten Form zu ändern und beauftragt die Verwaltung, mit dem Vorhabenträger den geänderten Vertrag abzuschließen.

Der Bürgermeister

## **Grundlage**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Lünen Nr. 215 „Lippeaue/Stadtquartier am Park“ ist am 15.3.2013 rechtskräftig geworden. Das Vorhaben umfasst den Bau von vier 4-geschossigen Stadtvillen und einem fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus auf der Fläche des früheren Hallenbades Mitte an der Dortmunder Straße. Stadtentwicklungspolitisches Ziel war die Schaffung von hochwertigen urbanen Wohnungsangeboten, innenstadtnah in attraktivem Umfeld. Das Projekt ist baulich seit längerem abgeschlossen, derzeit hat der Vorhabenträger noch Verpflichtungen zu Restarbeiten im Rahmen des Durchführungsvertrages zu erfüllen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan regelt nur pauschal die Art der Nutzung. Die vier Stadtvillen sind dem Wohnen vorbehalten, das Gebäude an der Dortmunder Straße ist als Wohn- und Geschäftshaus festgesetzt. Die Begründung zum Bebauungsplan weist bezüglich der weitergehenden Festlegungen zu den zulässigen Nutzungen auf die Regelungen im Durchführungsvertrag.

Dieser Vertrag, ursprünglich aus dem Jahr 2013, ist mit Ratsbeschluss vom 10.12.2015 hinsichtlich der zulässigen Nutzungen erstmals auf Wunsch des Vorhabenträgers geändert worden, um in einer der vier Stadtvillen die Einrichtung von zwei Demenz-Wohngemeinschaften mit je 12 Plätzen zu ermöglichen.

## **Anlass**

Ein Betreiber von Tagespflegeeinrichtungen möchte nun Teil-Flächen aus dem Gebäude vom Vorhabenträger erwerben und dort eine Tagespflege mit 21 Plätzen einrichten. Dazu hat er mit Datum vom 28.5.2018 einen Antrag auf Nutzungsänderung gestellt. Der Durchführungsvertrag in der aktuell gültigen Fassung regelt in § 4 für das Wohn- und Geschäftshaus abschließend die zulässigen Nutzungen. Eine Einrichtung zur Tagespflege ist danach nicht zulässig. Der Nutzungsänderungsantrag wurde folgerichtig aufgrund der negativen planungsrechtlichen Beurteilung abschlägig beschieden. Im Rahmen des eingeleiteten Anhörungsverfahrens ist der Vorhabenträger auf die Verwaltung zugekommen und hat um erneute Änderung des Durchführungsvertrages gebeten.

Bei der Frage, ob, und wenn ja, wie die vorgesehenen Nutzung genehmigungsfähig gemacht werden kann, sind planerische Aspekte zu prüfen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist ein Instrument zur Umsetzung von konkreten Vorhaben. Während der Bebauungsplan an sich bei den Festsetzungen eher pauschal bleibt, regelt sich die konkrete Nutzung im zugehörigen Durchführungsvertrag, der sehr genau das projektierte Vorhaben definiert (baulich und nutzungsbezogen). Insofern ist eine Befreiung gemäß § 31 BauGB nicht möglich, sondern der Durchführungsvertrag muss geändert werden.

Zwar mag die Ansiedlung einer Pflegeeinrichtung für die Nachbarschaft zumindest subjektiv einen Unterschied zu dem bisherigen Nutzungskanon machen. Nachbarschützend im rechtlichen Sinne ist dies aber nicht. Städtebaulich ist die Nutzung an diesem Standort, der zumindest entlang der Dortmunder Straße einen sehr breiten Nutzungsmix aufweist, durchaus als verträglich anzusehen. Insofern steht planerisch einer Änderung des Nutzungsvertrages nichts entgegen.

Einrichtungen der Tagespflege helfen neben ambulanter pflegerischer Versorgung entscheidend mit, pflegende Angehörige zu unterstützen, Beruf und Pflege zu vereinbaren. Heimunterbringungen werden so verhindert oder zumindest deutlich verzögert, Kosten für den So-

zialhilfeträger werden erspart. Daher ist eine ausreichende Versorgung mit entsprechenden Angeboten anzustreben.

Die Innenstadt ist auf Grund der zentralen Lage und der guten Erreichbarkeit prädestiniert für Angebote von Sozialeinrichtungen sowie Pflege- und Betreuungsdiensten.

### **Vorschlag**

Nach Prüfung der oben geschilderten Sachlage kommt die Verwaltung zu der Auffassung, die projektierte Nutzung für das Gebäude an der Dortmunder Straße. 8a/b über eine Änderung des Durchführungsvertrages zuzulassen.

Die bisherige und die vorgeschlagene neue Version des § 4 sind nachfolgend aufgeführt, die Änderungen sind kenntlich gemacht. Die Verwaltung empfiehlt, der Änderung zuzustimmen.

Der bisherige § 4 „Nutzungsregelung“ lautet wie folgt:

1. In der im Plan festgesetzten „W - Fläche für Wohnhäuser“ sind ausschließlich Wohnnutzungen i. S. des § 3 Absätze 1 u. 2 Baunutzungsverordnung '90 (BauNVO) i. V. m. § 13 BauNVO '90 zugelassen.
2. In der im Plan festgesetzten „W/G - Fläche für ein Wohn- und Geschäftshaus“ sind ausschließlich Nutzungen wie folgt zugelassen:
  - Wohnen,
  - gesundheitsbezogene Dienstleistungen und Nutzungen i.S. des § 13 BauNVO '90 wie Ärzte, Therapeuten etc.,
  - Einzelhandel mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten gem. Sortimentsliste 2014 und mit einer VK- Fläche von max. 300 m<sup>2</sup>,  
–Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränke u. Tabakwaren, Apotheken und Drogerieartikel,
  - gastronomische Betriebe.
3. Im gesamten Plangebiet nicht zugelassen sind:
  - gewerbliche Nutzungen außer den oben Genannten,
  - Pflegeeinrichtungen i. S. d. §§ 18 und 24 WTG,
  - Vergnügungsstätten,
  - Wettvermittlungsstätten aller Art, wobei im Einzelfall in Abstimmung mit der Stadt eine Zulässigkeit ermöglicht werden kann,
  - Wohnungsprostitution.
4. In Haus 4 (Dortmunder Str. 8 f) sind ausnahmsweise Pflege-Wohngemeinschaften/Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen i. S. d. § 24 WTG i. V. m. § 3 Abs. 4 BauNVO zulässig.

Der angepasste § 4 „Nutzungsregelung“ lautet wie folgt:

1. In der im Plan festgesetzten „W - Fläche für Wohnhäuser“ sind ausschließlich Wohnnutzungen i. S. des § 3 Absätze 1 u. 2 Baunutzungsverordnung '90 (BauNVO) i. V. m. § 13 BauNVO '90 zugelassen.
2. In der im Plan festgesetzten „W/G - Fläche für ein Wohn- und Geschäftshaus“ sind ausschließlich Nutzungen wie folgt zugelassen:
  - Wohnen,
  - gesundheitsbezogene Dienstleistungen und Nutzungen i. S. des § 13 BauNVO '90 wie Ärzte, Therapeuten etc.,
  - Einzelhandel mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten gem. Sortimentsliste 2014 und mit einer VK- Fläche von max. 300 m<sup>2</sup>,  
–Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln,

- Getränke u. Tabakwaren, Apotheken und Drogerieartikel, gastronomische Betriebe.

3. Im gesamten Plangebiet nicht zugelassen sind:

- gewerbliche Nutzungen außer den oben Genannten,
- **Pflegeeinrichtungen i. S. d. §§ 18, 24, 33 und 36 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG),**
- Vergnügungsstätten,
- Wettvermittlungsstätten aller Art, wobei im Einzelfall in Abstimmung mit der Stadt eine Zulässigkeit ermöglicht werden kann,
- Wohnungsprostitution.

4. In Haus 4 (Dortmunder Str. 8 f) sind ausnahmsweise Pflege-Wohngemeinschaften/Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen i. S. d. § 24 WTG i. V. m. § 3 Abs. 4 BauNVO zulässig.

**5. In dem Wohn- und Geschäftshaus Dortmunder Straße 8a/b ist ausnahmsweise eine Tagespflegereinrichtung i. S. d. § 36 WTG mit maximal 21 Plätzen zulässig.**

## **ANFRAGE AF-167/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
CDU-Fraktion	11.10.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.10.2018 i. S. "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 215 V Lippeaue/Stadtgartenquartier am Park"**

Siehe Anlage.



Herrn Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns  
Willi-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**CDU-Fraktion**

im Rat der Stadt Lünen  
Mauerstraße 95  
44532 Lünen an der Lippe  
Telefon (0 23 06) 17 28/29  
Telefax (0 23 06) 2 50 05  
www.cdu-luenen.de  
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende  
Annette Droege-Middel  
Parkstraße 20, 44532 Lünen \*  
Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)  
droege-middel@gut-eversum.de

\*Darmunder Straße 8e  
44536 Lünen

Lünen, 09.10.2018

**Sitzung des Rates der Stadt Lünen am 11.10.2018**  
**TOP II/13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Lünen Nr. 215 V**  
**„Lippeaue/Stadtgartenquartier am Park“, 2. Änderung des Durchführungsvertrages**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Vorbereitung der Ratssitzung sind zu obiger Vorlage verschiedene Fragestellungen in der Fraktionssitzung aufgekommen:

1. Es bestehen Bedenken, ob die Räumlichkeiten für eine Nutzung als Tagespflegeeinrichtung geeignet sind. Die gesamte Fläche ist zur Nordseite ausgerichtet, sodass auch nur eine sehr bedingte Tagesbelichtung gegeben ist und dies auch für evtl. hinten liegende Räume gar nicht der Fall ist.
2. Nach unserem Kenntnisstand ist den Räumlichkeiten keine eigene Außenanlage zugeordnet, sodass eine Nutzung als Tagespflege in der warmen Zeit als wenig geeignet scheint.
3. Der Vorlage lag keine Planung bei aus der erkennbar wäre, ob gesetzlich oder gegebenenfalls darüber hinausgehende sinnvolle Anforderungen erfüllt werden (besondere Vorschriften für Pflegeeinrichtungen; Arbeitsstättenverordnung)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arno Feller

## **VERWALTUNGSVORLAGE VL-144/2018**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Schulverwaltung	27.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Bewerbung der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule für das Programm Schulversuch Talentschulen**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG



## **MITTEILUNG MI-63/2018 1N**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH	27.08.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	zur Kenntnis	12.07.2018	3/18	
Rat der Stadt Lünen	zur Kenntnis	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Bericht über die Tätigkeit der WZL GmbH**

Mündlicher Bericht



# Bericht über die Tätigkeit der WZL-GmbH

Rat der Stadt Lünen  
Sitzung am 11. Oktober 2018

# Bericht über die Tätigkeit der WZL-GmbH

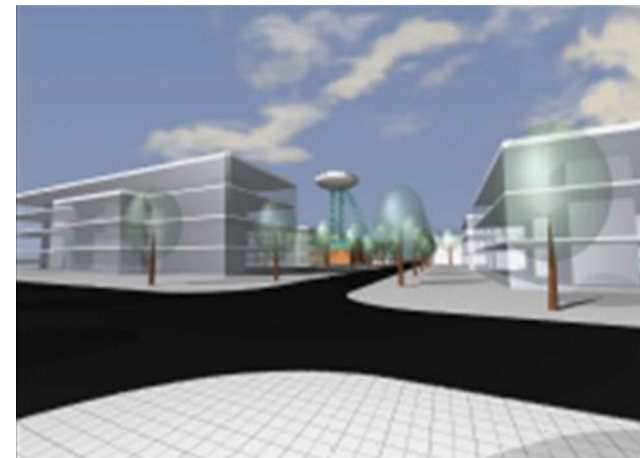
## Gewerbliche Verkaufsfälle >500qm von 8/2017 bis 9/2018

Gewerbegebiet	Zeitpunkt	Unternehmen	Branche	Arbeitsplätze (gesicherte, verlagerte, neue)	Größe	Eigentümer
Im Berge Ost	November 17	Extra Malerbetrieb	Malerbetrieb	30	1.700 qm	Stadt
Im Berge Ost	August 17	Taberg	Ing-Büro	45	1.400 qm	Stadt
Westfalia	November 17	Redeker_Laschinski	Elektronunternehmen	40	2.300 qm	Stadt
Westfalia	März 18	Möller	Kanalreinigung	15	1.500 qm	Stadt
Westfalia	April 18	Late Night	Veranstaltungsproduktion	50	11.000 qm	Stadt
Achenbach I/II	August 17	K&K	Isoliertechnik	20	5.500 qm	NRW Urbahn
Achenbach I/II	Dezember 17	Scheidung	Großhandel	35	6.200 qm	NRW Urbahn
Achenbach I/II	Dezember 17	Aulich	Erweiterung Logistik	70	2.200 qm	NRW Urbahn
Achenbach I/II	Januar 18	ARES	Erweiterung Onlinehandel/Produktion	50	2.000 qm	NRW Urbahn
Achenbach I/II	März 18	Ophcon	Handel mit Medizinprodukten	5	1.100 qm	NRW Urbahn
Sonstige	Februar 18	Caritas	Seniorenresidenz		800 qm	Stadt
Herrenthey	Mai 18	Vivawest	Instandhaltung	70	7.500 qm	Privat
Achenbach I/II	August 18	STRABAG	Sportstättenbau	100	8.000 qm	NRW Urbahn
Wethmarheide	September 18	Stolzenhoff	Catering	750	30.000 qm	Stadt/SL Grundbesitz
				<b>1280</b>	<b>81.200 qm</b>	

## Status LÜNTEC

Firmen	Mitarbeiter	Auslastung	Vorläufiges Betriebsergebnis 2018
40	300	96,6	10 T€

- **2018 erstes positives Betriebsergebnis LÜNTEC seit Bestehen** trotz hohem Facility Management „UFO“ / LÜNTEC Aufwand: Aufzug, Außenhülle, Brandmeldeanlage, Fahrbahnschwellen, Vandalismus, Videoüberwachung
- **Höchste Auslastung seit Bestehen**
- **Ausbau „Multifunktionales LÜNTEC II“ in Planung**




# Bericht über die Tätigkeit der WZL-GmbH

## Projekte - Auszug

1. Digitaler Bildungspakt Lünen
2. BitLab – der digitale Leuchtturm in Lünen
3. Wissenswerkstatt
4. Lünen als Hot Spot der Logistik
5. „E-Busse im ÖPNV“
6. STEAG Fläche

<https://youtu.be/l4BcFKUzEIM>

<https://youtu.be/l4BcFKUzEIM>



The screenshot shows the homepage of the Wissenswerkstatt Passau website. The header includes the logo 'Wissenswerkstatt PASSAU' and navigation links for 'WIKI PRIVAT', 'WIKI SCHULEN', 'ÜBER UNS', 'PARTNER & FÖRDERER', 'FRAGEN & ANTWORTEN', and 'KONTAKT'. The main banner features the text 'TECHNIK ERLEBEN' and 'TECHNIK BEGREIFEN' with an image of a child holding a model airplane. Below the banner, there is a section titled 'Die nächsten Privatkurse' with a table of upcoming courses:

Datum	Alter	Thema	Plätze
Do., 11.10.2018	ab 8 Jahre	Wenn die Luft arbeitet - Pneumatische Hebebühne	1 Platz Buchungen
Mo., 22.10.2018	ab 8 Jahre	Einfach mal ausprobieren - Das perfekte Vogeldinner	0 Plätze Warteliste
Di., 23.10.2018	ab 10 Jahre	Kleine Bauteile mit großer Wirkung	5 Plätze Buchungen
			2 Plätze Buchungen

At the bottom, there is a cookie consent notice and a small image of a group of children working on a project.

## Projekte - Auszug

7. Innovationshub LÜNTEC II
8. Hochschulzentrum I + II
9. Digitale Allianz Lünen
10. Verkehrsentwicklungskonzept  
Lünen / ÖPNV Optimierung
11. Flächenentwicklungskonzept GEK



## Projekte - Auszug

12. Wohnungsbau / Vermarktung

13. GO International

(„Wirtschaftspartnerschaft“; Internationaler Startup Hub)

14. Einzelhandel, Gastronomie, Entertainment, Hotellerie

15. Wake-Board Anlage mit Gastronomie  
am Horstmarer See

16. „Mercedes Fläche“

17. Forensik / Landesbildungseinrichtung



## Verschiedenes

### Digitales

- Infrastruktur ( 4,5 Mio. EUR Fördermittel für Breitbandausbau eingeworben)
- Chief Innovation Officer / Digitalisierungsstrategie

### Wirtschaftliches Standortmarketing / Lobbyarbeit

- ExpoReal 2017, Stadt der Städte
- Beirat Greentech Ruhr (BMR), Tech 5 Plus, VWE
- MWIDE, RVR, NRW Invest
- Bundesverband Deutscher Startups
- Kooperationen mit WFG, Agentur für Arbeit, Job Center





**Herzlichen Dank!**

**Ihre Wirtschaftsförderung für Lünen**

## **MITTEILUNG MI-172/2018**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Büro Bürgermeister	25.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	zur Kenntnis	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Bericht des Kämmerers**

Mündlicher Bericht

# Bericht des Kämmers

Rat 11.10.2018

# Inhalt:

---



- **Aktueller Haushalt 2018**
- **Stand Jahresabschluss 2017**
- **Stand Haushaltsplanung 2019**

# **Aktueller Haushalt 2018, + 7,2 Mio.€**



## **• Steuerentwicklung**

- Stand Gewerbesteuer, Grundsteuer, Vergnügungssteuer, Wettbürosteuer



## **• Stand Zinseinnahmen**

## **• Stand Personalkostenentwicklung**

## **• Stand im Bereich Flüchtlinge**

## **• Stand Hilfen zur Erziehung**

## **• Abwicklung Vergleich Derivate**

## **• Klage Stärkungspakt 3. Stufe noch nicht verhandelt**

## **• Aktionsbündnis Würde unserer Städte**



# Aktuelle Zinsen Liquidität

Zinsart	1.12.2013 in %	27.10.2014 In %	15.4.2015 in %	27.10.2015 in %	15.4.2016 in %	1.10.2018 in %
<b>EONIA - Tagesgeld</b>	<b>0,277</b>	<b>0,018</b>	<b>0,074</b>	<b>0,143 %</b>	<b>- 0,341</b>	<b>- 0,363</b>
<b>3 Monats - Euribor</b>	<b>0,234</b>	<b>0,085</b>	<b>0,004</b>	<b>0,064 %</b>	<b>- 0,249</b>	<b>- 0,317</b>
<b>6 Monats - Euribor</b>	<b>0,330</b>	<b>0,188</b>	<b>0,072</b>	<b>0,008 %</b>	<b>- 0,140</b>	<b>- 0,268</b>
<b>12 Monats - Euribor</b>	<b>0,501</b>	<b>0,341</b>	<b>0,180</b>	<b>0,110 %</b>	<b>- 0,011</b>	<b>- 0,158</b>
<b>3 Jahre - Midswaps</b>	<b>0,59 – 0,62</b>	<b>0,30</b>	<b>0,08</b>	<b>0,03 %</b>	<b>- 0,14 bis - 0,12</b>	<b>0,05 bis - 0,07</b>
<b>5 Jahre - Midswaps</b>	<b>1,05 – 1,07</b>	<b>0,46 – 0,49</b>	<b>0,20</b>	<b>0,25 %</b>	<b>- 0,01 bis 0,03</b>	<b>- 0,36 bis 0,40</b>
<b>10 Jahre - Midswaps</b>	<b>1,96 – 1,99</b>	<b>1,10 – 1,15</b>	<b>0,47 – 0,50</b>	<b>0,87 %</b>	<b>0,51 – 0,57</b>	<b>0,96 – 1,01</b>



# Zinsen und Kredite

## ► Kassenkredite

Umschuldungen:	3/2018	10 Mio. €	2 Jahre
	3/2018	10 Mio. €	3 Jahre
	7/2018	20 Mio. €	2 Jahre

Neu: Keine Neuverschuldung

Ablösungen: 6/2018 5 Mio. €



► Investitionskredite: 1/2018 3,1 Mio. € Rest LZ



# Entwicklung Schuldenstand in Mill. €

31.12.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	1.10. 2018
Kassen- kredite	145,5	149,5	144,5	163,0	175,0	200	200,5	200,5	195,5
Investition -kredite	143,5	147,1	152,3	158,4	164,2	160,1	153	147,5	142,8
davon Stadt:	75,1 68,4	74,6 72,5	73,0 79,3	69,4 89,0	68,6 95,6	65,0 95,1	61,3 91,7	59,4 88,1	57,2 85,6
ZGL :									
Summe	289	296,6	296,8	321,4	339,2	360,1	353,5	348	338,3



# Stand Jahresabschluss 2017

---



- Abarbeitung offener Punkte
- Stand Ergebnis + 5,2 Mio.€
- Prüfung zur Stärkung des Eigenkapitals veranlasst
- **Beauftragung externer Wirtschaftsprüfer läuft**
- Zeitschiene

# Stand Haushaltsplanung 2019

---



- **Stand bisherige mittelfristige Planung aus HH 2018**

2019: 11,2 Mio.€

2020: 4,7 Mio. € / Abbau der Überschuldung

2021: 23,5 Mio. €

- **Stand bisherige Planung 2019:**

- **Kreisumlage: Positive Entwicklung**

- **Verschlechterung GFG: - 5,8 Mio. €**



- **Stand bisherige Planung 2019:**
  - **Weiterhin positive Überschüsse 2019 – 2022**
  - **Aber: Kein finaler Abbau der Überschuldung in 2020**



- **Verbesserungen 2. NKF-Änderungsgesetz ab 2019 möglich**
- **Daher : Haushaltseinbringung im Dezember 2018 / Verabschiedung im Februar 2019 vorgesehen**

## **MITTEILUNG MI-180/2018**

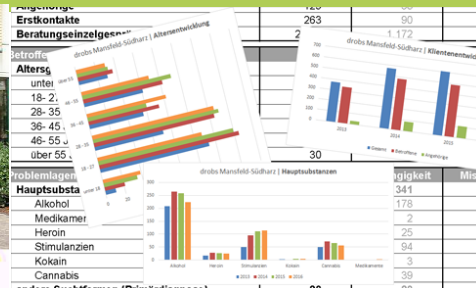
ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Büro Bürgermeister	27.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	zur Kenntnis	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

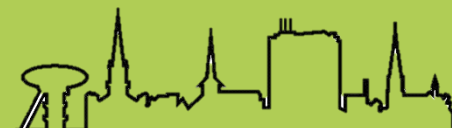
### **Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung Lünen**

Mündlicher Bericht



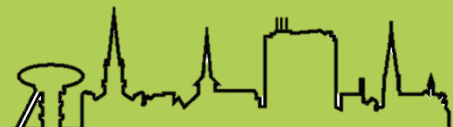
# Personalentwicklungskonzept

*Sachstandsbericht im  
Rat der Stadt Lünen  
am 11.10.2018*

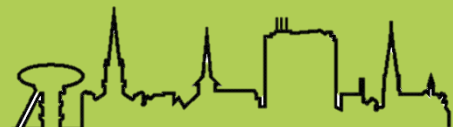


# Agenda

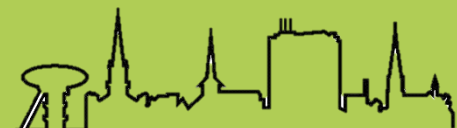
- Stellenwert, Verständnis, Erfolgsfaktoren
- Entstehungs-Prozess
- Elemente
- Maßnahmen



# Stellenwert, Verständnis, Erfolgsfaktoren

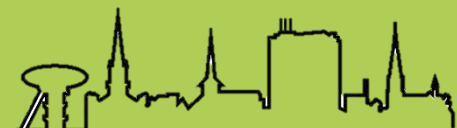
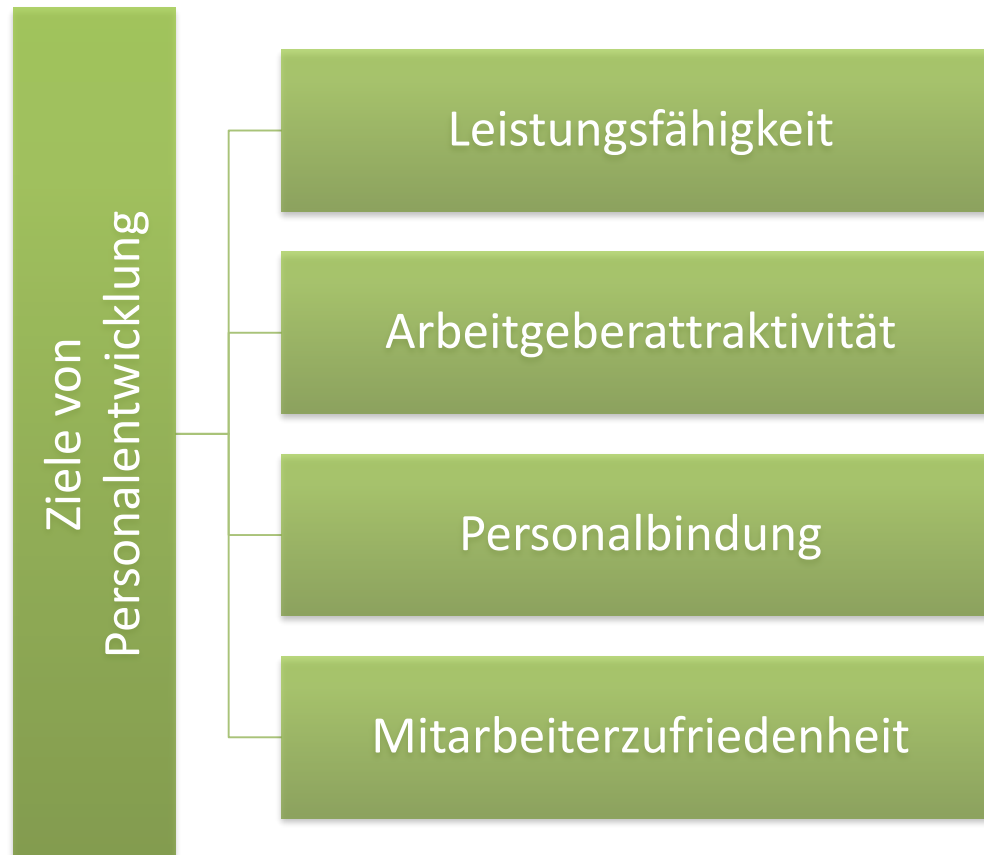


- Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie zivilgesellschaftliche Gruppen und Organisationen wünschen sich und haben einen Anspruch darauf, dass ihre Stadtverwaltung gut funktioniert.
- Personalentwicklung trägt maßgeblich dazu bei, dass die Stadtverwaltung Lünen die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bewältigen und auch in Zukunft ihre umfangreichen Leistungen in angemessener Qualität erbringen kann.
- Personalentwicklung hat daher einen hohen Stellenwert.





# Stellenwert

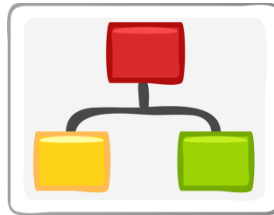


# Verständnis



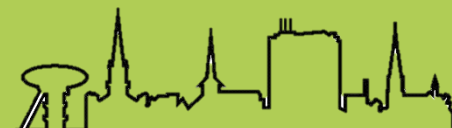
Leistungs- und  
Lernpotential erkennen

**systematisch**



**gestaltete Prozesse**

Verwendungs- und  
entwicklungsbezogen fördern



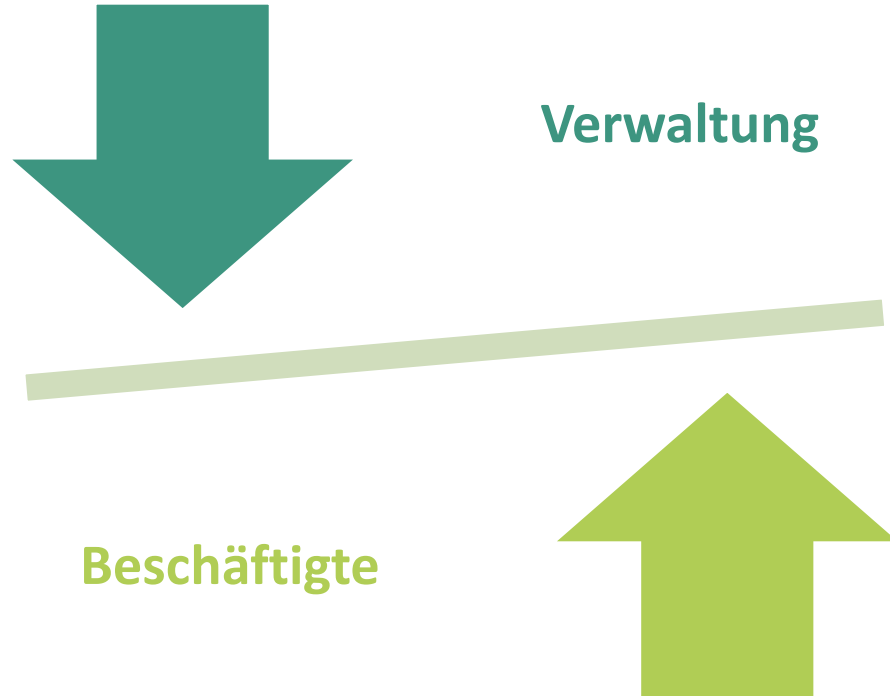
# Verständnis



**Einbeziehen  
verschiedener Ebenen**

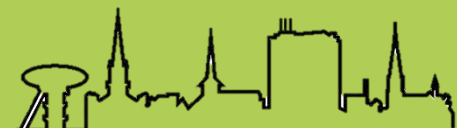


**beteiligungorientiert**

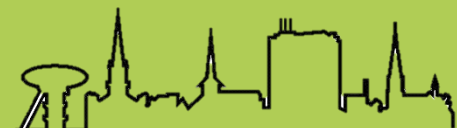


**Verwaltung**

**Beschäftigte**



# Verständnis



# Erfolgsfaktoren



**Anbindung an  
Verwaltungsvorstand**



**Finanzielle, personelle und  
infrastrukturelle Ausstattung**



**Unterstützung der Politik**



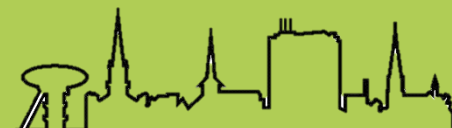
**Marketing**



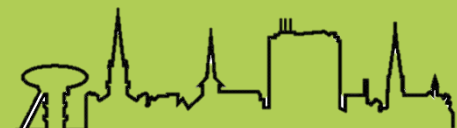
**Arbeitsgruppe  
„Personalentwicklung“**



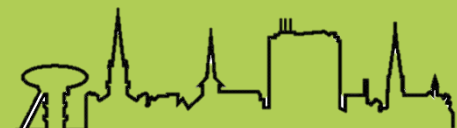
**Jährliche  
Berichterstattung**



# Entstehungsprozess



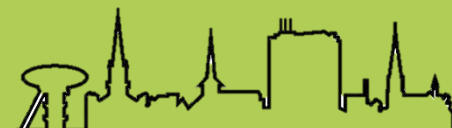
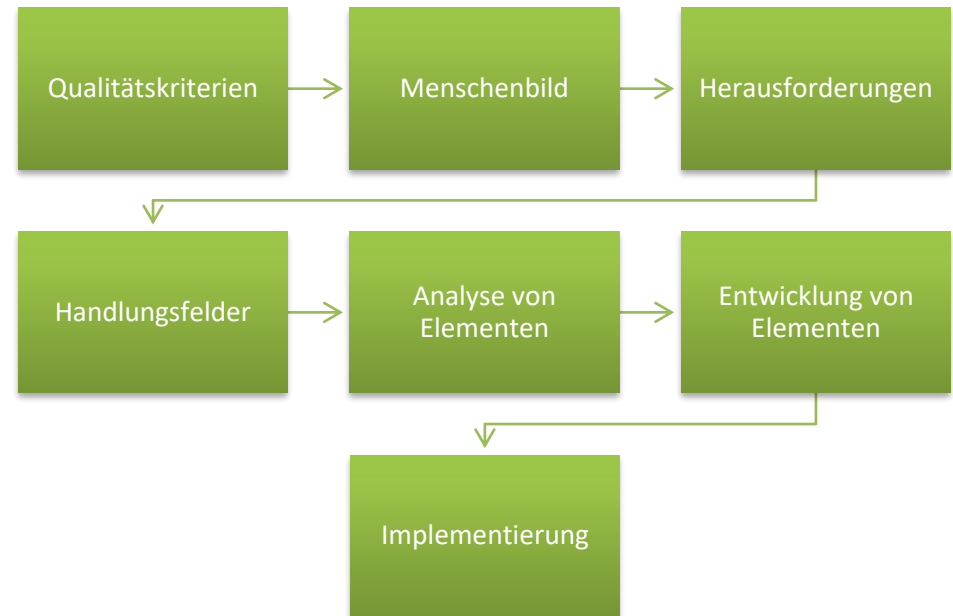
- Einzelne Personalentwicklungsmaßnahmen sind vorhanden
  - Bislang nicht miteinander verknüpft
  - Entsprechen teilweise nicht mehr aktuellen Herausforderungen
  - Müssen zu einem ganzheitlichen Gesamtkonzept zusammenfließen



# Arbeitsgruppe mit KGSt

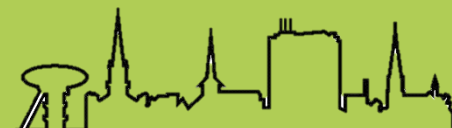
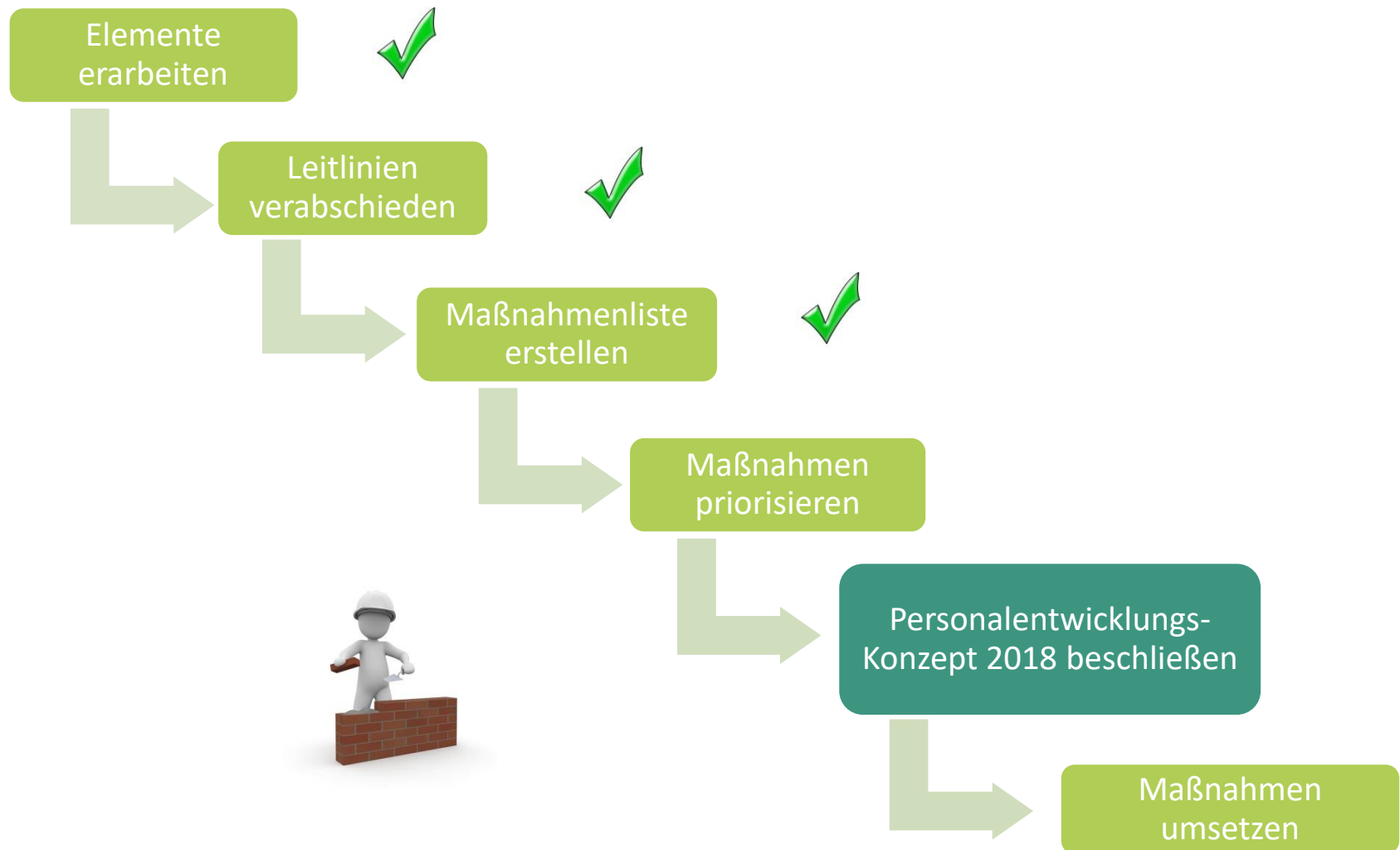


**Heterogene  
Arbeitsgruppe**

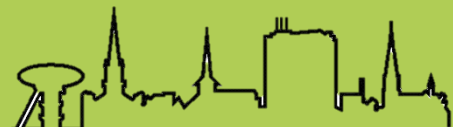




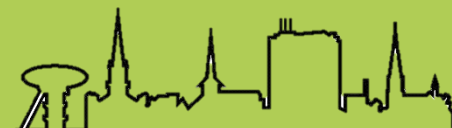
# Was ist passiert, wie geht es weiter?



# Elemente



# Elemente der Personalentwicklung in Lünen



*Vorschläge der Arbeitsgruppe:*



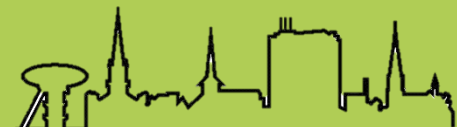
## Nachwuchsentwicklung

- Transparentes Bewerbungsverfahren
- Potentialanalyse
- Schulungen
- Mentoring-Programm
- Führungskräfte-Praktikum



## Qualifizierung

- Orientierung an Schlüsselkompetenzen
- Inhouse-Schulungen
- Praxisorientiert
- Führungskräftezirkel



*Vorschläge der Arbeitsgruppe:*

## Ausbilder\*innen als Schlüsselfunktion

- Einheitliche Aus- und Fortbildung
- Netzwerk und Austausch
- Anreize schaffen

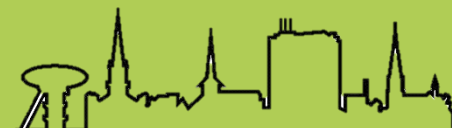


## Ausbildung strukturierter und vergleichbarer gestalten

- Klare Richtlinien für Beurteilungen / Bewertungen
- Ausbildungsplan je Ausbildungsstelle

## Stärkung der Wertschätzungskultur

- Regelmäßige Gespräche zwischen Ausbilder\*innen und Auszubildenden



# Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben



*Vorschläge der Arbeitsgruppe:*

## Bedarfsorientiert mehr mobile Arbeitsformen ermöglichen

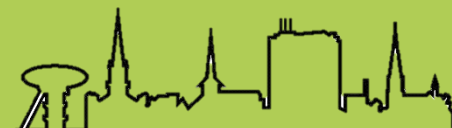
- Mobiles Arbeiten, Home-Office
- Einheitliche Standards und transparentes Vorgehen

## Beschäftigte bei Betreuung von Kindern und Angehörigen unterstützen

- z.B. Belegplätze in Kitas / Großtagespflege



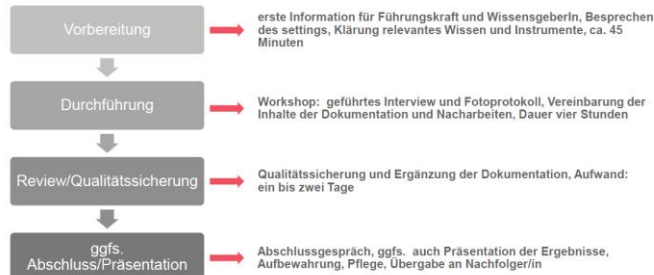
## Informationen (über das Intranet) allen Beschäftigten zugänglich machen



# Wissensmanagement

## VERLAUF DES INDIVIDUELLEN WISSENSTRANSFERS

Der Workshop wird von einer\*em Moderator\*in durchgeführt. Für den Wissensgeber/die Wissensgeberin entstehen je nach Umfang des Aufgabengebiets Nacharbeiten zur Aufbereitung der Dokumentation. Anschließend erfolgt eine Nachbetrachtung mit den Beteiligten.



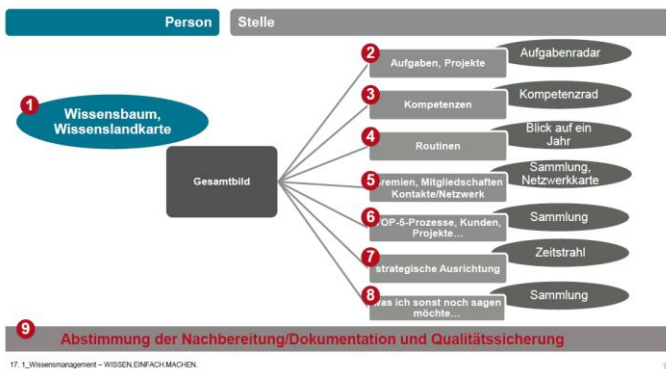
Vorschläge der Arbeitsgruppe:

Zugang zu **Erfahrungen** und **Wissen** professionell gestalten

Durchführung nach dem **Modell** der Stadt **Mannheim**

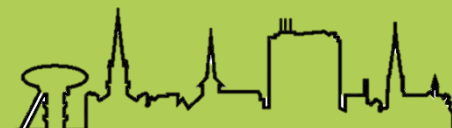
## ABLAUF UND METHODIK IM INDIVIDUELLEN WISSENSTRANSFER-WORKSHOP

Die Module werden bei der Auftragsklärung entsprechend der Situation und Themen ausgewählt.

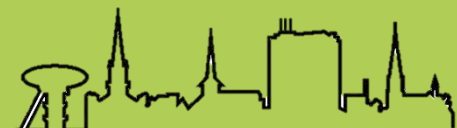


Quelle: <https://www.mannheim.de/sites/default/files/2017-03/Wissensmanagement.pdf>

Verwaltungsinterne Mitarbeiter werden **ausgebildet** und **moderieren** den Prozess



# Maßnahmen





## Regelungen zur Arbeitszeitgestaltung

Gesamtkonzept zum betrieblichen Gesundheitsmanagement

Jährlich ein Mitarbeitergespräch führen

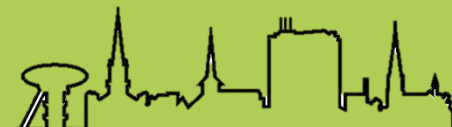
Führungskräftezirkel einrichten

Potenzialanalyse von Führungskräften

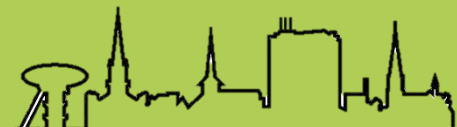
## Einführung Wissensmanagement

Zentrales Budget für Grundqualifikation

## Kompetenzmodell entwickeln



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit



## **MITTEILUNG MI-173/2018**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Büro Bürgermeister	25.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	zur Kenntnis	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Sitzungsplanung 2019**

1. Sitzungsturnus 2019										
	Dezernat IV		Dezernat III (III/1)				Dezernat I		Sitzungsdienstunabhängig	
Termine	Stadtentwicklung und Umwelt	Sicherheit und Ordnung	Bildung und Sport	Jugendhilfe	Kultur und Europa	Bürgerservice und Soziales	Haupt- und Finanzausschuss	Rat der Stadt Lünen	RPA	Betriebsausschuss ZGL
Sitzungstermin	Di. 05. Feb 19	Do. 31. Jan 19	Mi. 06. Feb 19	Di. 22. Jan 19	Do. 24. Jan 19	Mi. 30. Jan 19	Do. 07. Feb 19	Do. 14. Feb 19	Mi. 12. Jun 19	Di. 05. Feb 19
2. Sitzungsturnus 2019										
Termine	Stadtentwicklung und Umwelt	Sicherheit und Ordnung	Bildung und Sport	Jugendhilfe	Kultur und Europa	Bürgerservice und Soziales	Haupt- und Finanzausschuss	Rat der Stadt Lünen	RPA	Betriebsausschuss ZGL
Sitzungstermin	Di. 26. Mrz 19	Do. 28. Mrz 19	Mi. 03. Apr 19	Di. 12. Mrz 19	Do. 21. Mrz 19	Mi. 27. Mrz 19	Do. 04. Apr 19	Do. 11. Apr 19	Mi. 11. Dez 19	Di. 02. Apr 19
3. Sitzungsturnus 2019										
Termine	Stadtentwicklung und Umwelt	Sicherheit und Ordnung	Bildung und Sport	Jugendhilfe	Kultur und Europa	Bürgerservice und Soziales	Haupt- und Finanzausschuss	Rat der Stadt Lünen	RPA	Betriebsausschuss ZGL
Sitzungstermin	Di. 25. Jun 19	Do. 27. Jun 19	Mi. 03. Jul 19	Di. 18. Jun 19	Mi. 19. Jun 19	Mi. 26. Jun 19	Do. 04. Jul 19	Do. 11. Jul 19	Sa. 00. Jan 00	Di. 02. Jul 19
4. Sitzungsturnus 2019										
Termine	Stadtentwicklung und Umwelt	Sicherheit und Ordnung	Bildung und Sport	Jugendhilfe	Kultur und Europa	Bürgerservice und Soziales	Haupt- und Finanzausschuss	Rat der Stadt Lünen	RPA	Betriebsausschuss ZGL
Sitzungstermin	Di. 10. Sep 19	Do. 12. Sep 19	Mi. 18. Sep 19	Di. 03. Sep 19	Do. 05. Sep 19	Mi. 11. Sep 19	Do. 19. Sep 19	Do. 26. Sep 19	Sa. 00. Jan 00	Di. 17. Sep 19
5. Sitzungsturnus 2019										
Termine	Stadtentwicklung und Umwelt	Sicherheit und Ordnung	Bildung und Sport	Jugendhilfe	Kultur und Europa	Bürgerservice und Soziales	Haupt- und Finanzausschuss	Rat der Stadt Lünen	RPA	Betriebsausschuss ZGL
Sitzungstermin	Di. 26. Nov 19	Do. 28. Nov 19	Mi. 04. Dez 19	Di. 19. Nov 19	Do. 21. Nov 19	Mi. 27. Nov 19	Do. 05. Dez 19	Do. 12. Dez 19	Sa. 00. Jan 00	Di. 03. Dez 19

# Sitzungskalender 2019

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
Di, 01	Neujahr	Fr, 01		Fr, 01		Mo, 01		Mi, 01	Tag der Arbeit	Sa, 01	
Mi, 02		Sa, 02		Sa, 02		Di, 02	ÄR 3 BA ZGL 2	Do, 02		So, 02	
Do, 03		So, 03		So, 03		Mi, 03	BiSp 2	Fr, 03		Mo, 03	
Fr, 04		Mo, 04		Mo, 04	Rosenmontag	Do, 04	HFA 2	Sa, 04		Di, 04	
Sa, 05		Di, 05	StEU 1 BA ZGL 1	Di, 05		Fr, 05		So, 05		Mi, 05	
So, 06		Mi, 06	BiSp 1	Mi, 06		Sa, 06		Mo, 06		Do, 06	
Mo, 07		Do, 07	HFA 1	Do, 07		So, 07		Di, 07		Fr, 07	
Di, 08		Fr, 08		Fr, 08		Mo, 08		Mi, 08		Sa, 08	
Mi, 09		Sa, 09		Sa, 09		Di, 09		Do, 09		So, 09	Pfingstsonntag
Do, 10		So, 10		So, 10		Mi, 10		Fr, 10		Mo, 10	Pfingstmontag
Fr, 11		Mo, 11		Mo, 11		Do, 11	Rat 2	Sa, 11		Di, 11	
Sa, 12		Di, 12		Di, 12	JHA 2	Fr, 12		So, 12		Mi, 12	RPA 1
So, 13		Mi, 13		Mi, 13		Sa, 13		Mo, 13		Do, 13	
Mo, 14		Do, 14	Rat 1	Do, 14		So, 14		Di, 14		Fr, 14	
Di, 15		Fr, 15		Fr, 15		Mo, 15		Mi, 15		Sa, 15	
Mi, 16		Sa, 16		Sa, 16		Di, 16		Do, 16		So, 16	
Do, 17		So, 17		So, 17		Mi, 17		Fr, 17		Mo, 17	
Fr, 18		Mo, 18		Mo, 18		Do, 18		Sa, 18		Di, 18	JHA 3
Sa, 19		Di, 19		Di, 19		Fr, 19	Karfreitag	So, 19		Mi, 19	Ku&Eu 3
So, 20		Mi, 20		Mi, 20		Sa, 20		Mo, 20		Do, 20	Frohnleichnam
Mo, 21		Do, 21		Do, 21	Ku&Eu 2	So, 21	Ostersonntag	Di, 21	StEU (Reserve 1)	Fr, 21	
Di, 22	JHA 1	Fr, 22		Fr, 22		Mo, 22	Ostermontag	Mi, 22		Sa, 22	
Mi, 23		Sa, 23		Sa, 23		Di, 23		Do, 23		So, 23	
Do, 24	Ku&Eu 1	So, 24		So, 24		Mi, 24		Fr, 24		Mo, 24	
Fr, 25		Mo, 25		Mo, 25		Do, 25		Sa, 25		Di, 25	StEU 3
Sa, 26		Di, 26	ÄR 2	Di, 26	StEU 2	Fr, 26		So, 26		Mi, 26	BüSo 3
So, 27		Mi, 27		Mi, 27	BüSo 2	Sa, 27		Mo, 27		Do, 27	S&O 3
Mo, 28		Do, 28	Altweiber	Do, 28	S&O 2	So, 28		Di, 28	ÄR 5	Fr, 28	
Di, 29	ÄR 1			Fr, 29		Mo, 29		Mi, 29		Sa, 29	
Mi, 30	BüSo 1	Sa, 00		Sa, 30		Di, 30	ÄR 4	Do, 30	Himmelfahrt	So, 30	
Do, 31	S&O 1			So, 31				Fr, 31			

# Sitzungskalender 2019

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Mo, 01		Do, 01		So, 01		Di, 01		Fr, 01	Alleheiligen	So, 01	
Di, 02	ÄR 6 BA ZGL 3	Fr, 02		Mo, 02		Mi, 02		Sa, 02		Mo, 02	
Mi, 03	BiSp 3	Sa, 03		Di, 03	JHA 4	Do, 03	Tag d. Deut. Einh.	So, 03		Di, 03	ÄR 11 BA ZGL 5
Do, 04	HFA 3	So, 04		Mi, 04		Fr, 04		Mo, 04		Mi, 04	BiSp 5
Fr, 05		Mo, 05		Do, 05	Ku&Eu 4	Sa, 05		Di, 05		Do, 05	HFA 5
Sa, 06		Di, 06		Fr, 06		So, 06		Mi, 06		Fr, 06	
So, 07		Mi, 07		Sa, 07		Mo, 07		Do, 07		Sa, 07	
Mo, 08		Do, 08		So, 08		Di, 08	ÄR 9	Fr, 08		So, 08	
Di, 09		Fr, 09		Mo, 09		Mi, 09		Sa, 09		Mo, 09	
Mi, 10		Sa, 10		Di, 10	StEU 4	Do, 10		So, 10		Di, 10	
Do, 11	Rat 3	So, 11		Mi, 11	BüSo 4	Fr, 11		Mo, 11		Mi, 11	RPA 2
Fr, 12		Mo, 12		Do, 12	S&O 4	Sa, 12		Di, 12	ÄR 10	Do, 12	Rat 5
Sa, 13		Di, 13		Fr, 13		So, 13		Mi, 13		Fr, 13	
So, 14		Mi, 14		Sa, 14		Mo, 14		Do, 14		Sa, 14	
Mo, 15		Do, 15		So, 15		Di, 15		Fr, 15		So, 15	
Di, 16		Fr, 16		Mo, 16		Mi, 16		Sa, 16		Mo, 16	
Mi, 17		Sa, 17		Di, 17	ÄR 8 BA ZGL 8	Do, 17		So, 17		Di, 17	
Do, 18		So, 18		Mi, 18	BiSp 4	Fr, 18		Mo, 18		Mi, 18	
Fr, 19		Mo, 19		Do, 19	HFA 4	Sa, 19		Di, 19	JHA 5	Do, 19	
Sa, 20		Di, 20		Fr, 20		So, 20		Mi, 20		Fr, 20	
So, 21		Mi, 21		Sa, 21		Mo, 21		Do, 21	Ku&Eu 5	Sa, 21	
Mo, 22		Do, 22		So, 22		Di, 22		Fr, 22		So, 22	
Di, 23		Fr, 23		Mo, 23		Mi, 23		Sa, 23		Mo, 23	
Mi, 24		Sa, 24		Di, 24		Do, 24		So, 24		Di, 24	
Do, 25		So, 25		Mi, 25		Fr, 25		Mo, 25		Mi, 25	1. Weihnachtstag
Fr, 26		Mo, 26		Do, 26	Rat 4	Sa, 26		Di, 26	StEU 5	Do, 26	2. Weihnachtstag
Sa, 27		Di, 27	ÄR 7	Fr, 27		So, 27		Mi, 27	BüSo 5	Fr, 27	
So, 28		Mi, 28		Sa, 28		Mo, 28		Do, 28	S&O 5	Sa, 28	
Mo, 29		Do, 29		So, 29		Di, 29	StEU (Reserve 2)	Fr, 29		So, 29	
Di, 30		Fr, 30		Mo, 30		Mi, 30		Sa, 30		Mo, 30	
Mi, 31		Sa, 31				Do, 31				Di, 31	

## **ANTRAG AF-113/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	12.07.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	25.09.2018	4/18	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.10.2018	4/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2018 i. S. Einrichtung einer weiteren Halte- Stelle in Lünen Nord**

Siehe Anlage.



# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

## Prüfauftrag

Lünen, 06. Juni 2018

An den Vorsitzenden

des Jugendhilfeausschusses

Herrn Detlef Seiler

### Prüfauftrag Einrichtung einer weiteren „Halte-Stelle“ in Lünen-Nord

Sehr geehrter Herr Seiler,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des obigen Prüfauftrags für den Jugendhilfe-Ausschuss am 25. September 2018.

#### Prüfauftrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen weiteren Standort für eine „Halte-Stelle“ in Lünen-Nord im Stadtteil Alstedde zu finden.
2. Für die zusätzliche Halte-Stelle sollen die Kosten für den Haushaltsplan 2019 ermittelt werden, damit der Produkthaushalt Bereich 2 (Kinder-Jugend-Familie) zwecks Finanzierung mit den erforderlichen Mittel aufgestockt werden kann.

#### Begründung:

Bei dem Antrag der SPD zur Einrichtung von Halte-Stellen aus Februar 2017, ist die SPD-Fraktion davon ausgegangen, dass eine Haltestelle aus den Mitteln des Projektes „StadtGartenQuartier Münsterstraße“ eingerichtet werden könnte und die beantragte Halte-Stelle für Lünen-Nord im Bereich Alstedde einen passenden Standort findet.

Dies war leider nicht möglich. Deshalb soll die Einrichtung einer zweiten Halte-Stelle nach dem Vorbild der Halte-Stelle Brambauer für Lünen-Nord in Alstedde geprüft werden. Es ist sinnvoll und auch notwendig alle Stadtbereiche dort mit Halte-Stellen auszustatten, wo Brennpunkte erkannt wurden, um in direkter Nachbarschaft einen Anlaufpunkt für



**Vorsitzender:** Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluene.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91





# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

## Prüfauftrag

Eltern, Jugendliche und Kinder herzustellen.

Hier gibt es Unterstützung, Informationen und Beratung. Eltern erhalten umfassende und kompetente Hilfen zur Bewältigung des familiären Alltages. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erfahren Unterstützung und Beratung z.B. Umgang mit Gleichaltrigen, Selbstbewusstsein stärken, Schule und Ausbildung. Diese Anlaufpunkte sollen dann auch als ein Baustein der dezentralen Jugendarbeit dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein – Vorsitzender der SPD-Fraktion



**Vorsitzender:** Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: [fraktion\(at\)spdluenen.de](mailto:fraktion(at)spdluenen.de)

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

## **ANTRAG AF-153/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	25.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2018 i. S. Erweiterung des Schulgebäudes der Realschule Brambauer**

Siehe Anlage.



# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

## Prüfauftrag

Lünen, 19. September 2018

An den  
Bürgermeister der Stadt Lünen  
Herrn Jürgen Kleine-Frauns  
Rathaus

### Prüfauftrag i.S. Erweiterung des Schulgebäudes der Realschule Brambauer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Prüfauftrags für die nächste Ratssitzung am 11.10.2018.

#### **Prüfauftrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Raumbedarf der Realschule Brambauer zu überprüfen und das Ergebnis im Schulausschuss bekannt zu geben. Geprüft werden muss dabei, ob die Sanierung der Toilettenanlagen bis zur Vorlage des Ergebnisses ausgesetzt wird.

#### **Begründung:**

Die Begründung ist dem Schreiben des Schulleiters zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein – Vorsitzender der SPD-Fraktion



**Vorsitzender:** Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

Sehr geehrter Herr Haustein,

aufgrund fehlender Unterrichtsräume hat die Schulleitung der RSB eine Bedarfsanzeige (zur Kenntnisnahme: siehe unten) an das Schulverwaltungsamt gesendet. Die Schulgemeinde der RSB würde sich sehr freuen, wenn Ihre Fraktion unser Anliegen unterstützen würde.

Falls Unklarheiten oder Nachfragen entstehen, stehen wir selbstverständlich gerne für Gespräche zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M Schulten

gez. C. Braschwitz

Realschulrektor

Realschulkonrektorin

Bedarfsanzeige:

Antrag auf Erweiterung des Schulgebäudes

Sehr geehrter Herr Grundmann,

aufgrund eines akuten Raumbedarfes beantragt die Schulleitung der Realschule Lünen – Brambauer (RSB) die Erweiterung des Schulgebäudes um mindestens 6 Klassenräume.

Begründung

Seit dem Schuljahr 2013/2014 freut sich die RSB über einen stetigen Schülerzuwachs. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) ist in den letzten 5 Jahren um nahezu 35% gestiegen (absolute Zahlen 2013/2014: 385 SuS - 2018/2019: 530 SuS). Für das Schuljahr 2019/2020 ist ein weiteres Wachstum zu erwarten (ca. 550 SuS). Aufgrund der steigenden Geburtenzahlen in Lünen und der Zuwanderung ist eine weitere Steigerung der Schülerzahlen nicht auszuschließen.

Diese erfreuliche Entwicklung hat aber zu einem akuten Raumnotstand geführt, sodass ein modernes und qualifiziertes Unterrichten nahezu unmöglich wird. Die in der Realschule vorgeschriebene Wahlpflichtdifferenzierung kann zurzeit nur mit größten Mühen umgesetzt werden. Des Weiteren können die Erfordernisse eines modernen Unterrichtes (innere Differenzierung) nicht mehr angewandt werden, da keine Räume mehr zur Verfügung stehen. Insbesondere in den Bereichen Inklusion (GL) und Integration (GO/IN) sind Förderräume unerlässlich, um den SuS die ihnen zustehende Förderung zukommen zu lassen.

Des Weiteren sollen die Außentoiletten nach innen verlegt werden, sodass ein weiterer Klassenraum nicht mehr für Unterricht zur Verfügung stehen würde. Zurzeit sind 21 Klassenräume vorhanden, die von 20 (nächstes Schuljahr 21) Klassen genutzt werden. Eine weitere Erhöhung der Klassenzahl auf 22 (vom Rat der Stadt festgelegte Höchstgrenze) ist ausgeschlossen und führt dazu, dass wir in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 maximal 3 neue fünfte Klassen aufnehmen können (Anmeldungen im Schuljahr 2018/2019: 95 SuS!). Eine durchgehende Vierzügigkeit ist aufgrund der Faktenlage komplett unrealistisch. Die aktuellen Schülerzahlen und die damit verbundene desolate Raumsituation machen heute schon auch ohne die komplette Vierzügigkeit einen Erweiterungsbau dringend erforderlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein geordneter Unterrichtsbetrieb in den nächsten Jahren nicht mehr umzusetzen ist, sollte sich die Raumsituation nicht ändern. Daher bitten wir Sie, alles Notwendige zu veranlassen um diese prekäre Situation zu verändern und einen Erweiterungsbau in die Wege zu leiten.

Wir bitten Sie dringend um Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

M. Schulten, Realschulrektor

C. Braschwitz, Realschulkonrektorin

## **ANTRAG AF-155/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	25.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2018 i. S. Gremienbesetzungen; Vertretung Finanzkommission und Wirtschaftsförderungskommission**

Siehe Anlage.



# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

## Vertretungsregelungen

Lünen, 11. September 2018

An den Bürgermeister der Stadt Lünen  
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Rathaus

### **Vertretungsregelung für die Finanz- und Wirtschaftsförderungskommission und den Marketingbeirat**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme der folgenden Vertretungsregelungen für die Ratssitzung am 11. Oktober 2018:

#### **Finanzkommission:**

Vertreter: Hugo Becker, Rüdiger Billeb und Martin Püschel.

#### **Wirtschaftsförderungskommission:**

Vertreter: Michael Haustein, Martin Weiberg und Helga Mendrina.

#### **Marketingbeirat:**

Vertreter: Rüdiger Billeb.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein – Vorsitzender der SPD-Fraktion



**Vorsitzender:** Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluene.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

## **ANTRAG AF-109/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
CDU-Fraktion	05.07.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der CDU-Fraktion vom 02.07.2018 i.S. Umbesetzung des Seniorenbeirates**

Siehe Anlage.





**CDU-Fraktion**

im Rat der Stadt Lünen

Mauerstraße 95

**44532 Lünen an der Lippe**

Telefon (0 23 06) 17 28/29

Telefax (0 23 06) 2 50 05

[www.cdu-luenen.de](http://www.cdu-luenen.de)

[fraktion@cdu-luenen.de](mailto:fraktion@cdu-luenen.de)

Fraktionsvorsitzende

Annette Droege-Middel

Parkstraße 20, 44532 Lünen \*

Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)

[droege-middel@gut-eversum.de](mailto:droege-middel@gut-eversum.de)

\*Dortmunder Straße 8e

44536 Lünen

Herrn  
Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

02.07.2018

**Benennung von Delegierten in den Seniorenbeirat der Stadt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit dem Ausscheiden von Herrn Wolfgang Hruby als Vertreter für die CDU-Fraktion ist ein Platz im Seniorenbeirat der Stadt Lünen frei geworden.

Diesen möchten wir mit Frau Elke Meyer neu besetzen.

Ihre Kontaktdaten lauten:

Elke Meyer  
Schul-Gahmen-Straße 38  
44532 Lünen  
Tel. Nr. 18972

mit freundlichen Grüßen

Annette Droege-Middel  
CDU-Fraktionsvorsitzende

## **ANTRAG AF-141/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
CDU-Fraktion	06.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ältestenrat der Stadt Lünen	vorberatend	18.09.2018	18/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2018 i. S. Benennung des Theaterplatzes in "Dr.-Helmut-Kohl-Platz"**

Siehe Anlage.



Herrn Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns  
Willi-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**CDU-Fraktion**

im Rat der Stadt Lünen  
Mauerstraße 95  
44532 Lünen an der Lippe  
Telefon (0 23 06) 17 28/29  
Telefax (0 23 06) 2 50 05  
www.cdu-luenen.de  
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende  
Annette Droege-Middel  
Parkstraße 20, 44532 Lünen \*  
Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)  
droege-middel@gut-eversum.de

\*Dortmunder Straße 8e  
44536 Lünen

Lünen, 04.09.2018

**Antrag zur Widmung des Theaterplatzes in Dr. Helmut Kohl Platz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der CDU Stadtverband und die CDU-Fraktion im Rat beantragen den Theaterplatz dem langjährigen Kanzler der Bundesrepublik Deutschland Dr. Helmut Kohl zu widmen und ihn dementsprechend umzubenennen.

Begründung:

Dr. Helmut Kohl wurde am 3. April 1930 in Ludwigshafen am Rhein geboren; er verstarb am 16. Juni 2017. Er war ein deutscher Politiker der CDU, er war von 1969 bis 1976 dritter Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und er führte von 1982 bis 1998 als sechster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland eine CDU/CSU/FDP-Koalition und ist damit der Amtsinhaber mit der längsten Dienstzeit. Von 1973 bis 1998 war er Bundsvorsitzender, danach bis 2000 Ehrevorsitzender seiner Partei.

Kohl trieb den Prozess der deutschen Wiedervereinigung 1989/1990 entscheidend voran. Er gilt als ein Motor der europäischen Integration, die in den 1990er Jahren zur Bildung der Europäischen Union und zur Einführung des Euro führte.

Dr. Helmut Kohl wurde am 11. Dezember 1998 zum Ehrenbürger Europas ernannt.

Diese Begründung ist ein winzig kleiner Auszug aus der Vita, der vollständige Lebenslauf einschließlich seiner Verdienste würde die Länge dieses Antrages sprengen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Droege-Middel  
Fraktionsvorsitzende

## **ANTRAG AF-154/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
CDU-Fraktion	25.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2018 i. S. Gremienbesetzungen; Vertretung Finanzkommission und Wirtschaftsförderungskommission**

Siehe Anlage.



Herrn Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns  
Willi-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**CDU-Fraktion**

im Rat der Stadt Lünen  
Mauerstraße 95  
**44532 Lünen an der Lippe**  
Telefon (0 23 06) 17 28/29  
Telefax (0 23 06) 2 50 05  
www.cdu-luenen.de  
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende  
Annette Droege-Middel  
Parkstraße 20, 44532 Lünen \*  
Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)  
droege-middel@gut-eversum.de

\*Dortmunder Straße 8e  
44536 Lünen

Lünen, 06.09.2018

**Antrag für die Sitzung des Rates der Stadt Lünen am 11.10.2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet um folgende Vertretungsregelungen für die Finanzkommission und die Wirtschaftsförderungskommission:

Finanzkommission

Arno Feller  
Jochen Gefromm  
Herbert Jahn  
Paul Jahnke  
Andreas Kops  
Daniel Pöter  
Christoph Tölle  
Dirk Wolf

Wirtschaftsförderungskommission

Jochen Gefromm  
Herbert Jahn  
Paul Jahnke  
Andreas Kops  
Günter Langkau  
Daniel Pöter  
Christoph Tölle  
Dirk Wolf

Mit freundlichen Grüßen

Annette Droege-Middel  
Fraktionsvorsitzende

## **ANTRAG AF-148/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
CDU-Fraktion	18.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.10.2018	4/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2018 i. S. Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030**

Siehe Anlage.



**CDU**

Lünen an der Lippe

Herrn Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns  
Willi-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**CDU-Fraktion**

im Rat der Stadt Lünen  
Mauerstraße 95  
**44532 Lünen an der Lippe**  
Telefon (0 23 06) 17 28/29  
Telefax (0 23 06) 2 50 05  
www.cdu-luenen.de  
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende  
Annette Droege-Middel  
Parkstraße 20, 44532 Lünen \*  
Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)  
droege-middel@gut-eversum.de

\*Dortmunder Straße 8e  
44536 Lünen

Lünen, 17.09.2018

**Antrag der CDU-Fraktion an den Haupt- und Finanzausschuss am 04.10.2018 und an die Sitzung des Rates der Stadt Lünen am 11.10.2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Lünen beantragt folgendes:

1. Die Stadt Lünen gründet unter Leitung der Wirtschaftsförderung WZL mit den ansässigen Unternehmen in Lippolthausen (Frydagstraße, In den Telgen, Moltkestraße und Brunnenstraße) der IHK, der Handwerkskammer, der Wirtschaftsförderung Unna und dem Dezernat 4 eine „Zukunftswerkstatt Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“.
2. Die Stadt Lünen bzw. WZL prüfen und begleiten alle möglichen Förderungen und Maßnahmen, die zur zukunftsfähigen Sicherung und Erweiterung des Standortes führen.
3. Im Haushalt 2019 werden zur Gründung der „Zukunftswerkstatt Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“ und für die Prüfaufgaben die notwendigen Mittel von zunächst 50.000 € zur Verfügung gestellt.

**Begründung:**

Im Bereich Lippolthausen hat die Stadt Lünen einen wichtigen Wirtschaftsstandort. Das größte Gewerbegebiet in Lünen bietet vielen Arbeitnehmern Arbeitsplätze. Es wird durch unterschiedliche Unternehmen geprägt - Handwerksbetriebe, Kraftwerke, Recyclingunternehmen, Behindertenwerkstätten, Transportunternehmen aber auch Wohnbebauung finden sich dort. Deshalb stellt die Weiterentwicklung des Gebietes die Stadt vor sehr differenzierte Aufgaben.



**CDU**

Lünen an der Lippe

**CDU-Fraktion**

im Rat der Stadt Lünen  
Mauerstraße 95  
**44532 Lünen an der Lippe**  
Telefon (0 23 06) 17 28/29  
Telefax (0 23 06) 2 50 05  
www.cdu-luenen.de  
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende  
Annette Droege-Middel  
Parkstraße 20, 44532 Lünen \*  
Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)  
droege-middel@gut-eversum.de

\*Dortmunder Straße 8e  
44536 Lünen

Dieser Standort muss langfristig gesichert werden, denn er bietet nicht nur die meisten Arbeitsplätze in Lünen, er ist auch Garant für Steuereinnahmen. Die Stadt ist deshalb gefordert, den Standort zukunftsfähig zu gestalten und die Entwicklung dort zu unterstützen. Dazu ist u.a. die Frage zu beantworten, wie ein modernes Gewerbe – und Industriegebiet in 2030 aussieht?

Die anliegenden Unternehmen müssen an dem Prozess beteiligt werden – ihre Anforderungen an Straßenanbindungen, öffentliche Verkehrsmittel und auch moderne Freizeitangebote an Wirtschaftsstandorten haben sich fortentwickelt. Die Digitalisierung führt in den nächsten Jahren zu enormen Umbrüchen. Diesen Anforderungen muss ein moderner Wirtschaftsstandort genügen. Der Prozess soll über eine „Zukunftswerkstatt Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“ unter Beteiligung und im Dialog mit den Unternehmen, der IHK, der Handwerkskammer, der Wirtschaftsförderung und dem Planungsamt begleitet werden.

Durch die Aufgabe des Steag-Kraftwerkes ergeben sich für den Standort neue Entwicklungsmöglichkeiten. Die Steag muss von Anfang an in den Prozess eingebunden werden, damit sie an der Entwicklung teilhat.

Die Stadt muss prüfen, ob und welche Fördermittel für die Entwicklung des Standortes bereitgestellt werden können. Neben der so wichtigen Digitalisierung des Standortes sind u.a. die verkehrlichen Anbindungen zu verbessern – dazu zählen u.a. Fahrradwege und eine zusätzliche Straße über die Bahntrasse zur Entlastung der Brunnenstraße und der Moltkestraße. Es sollte auch eine Lösung für den Rückstau Richtung Waltrop gefunden werden. Die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel muss erweitert werden, denn die Anforderungen daran haben sich verändert. Immer mehr Menschen nutzen die öffentlichen Verkehrsmittel zum Erreichen ihres Arbeitsplatzes.

Darüber sollte auch über die sogenannten weichen Standortfaktoren in einem modernen Gewerbegebiet nachgedacht werden, dazu zählen u.a. Angebote an Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder von Arbeitskräften. Die Digitalisierung von Arbeitsplätzen und das veränderte Bewusstsein über Ernährung und Bewegung führen zu verändertem Verhalten – es müssen entsprechende Sport- und Freizeitangebote und Bewirtschaftungsmöglichkeiten ggf. baurechtlich berücksichtigt bzw. geplant werden.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Droege-Middel  
Fraktionsvorsitzende



## **ANFRAGE AF-149/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
CDU-Fraktion	18.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.09.2018 i. S. Bauprogrammabrechnung nach KAG**

Siehe Anlage.



Herrn Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns  
Willi-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**CDU-Fraktion**

im Rat der Stadt Lünen  
Mauerstraße 95  
44532 Lünen an der Lippe  
Telefon (0 23 06) 17 28/29  
Telefax (0 23 06) 2 50 05  
www.cdu-luenen.de  
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende  
Annette Droege-Middel  
Parkstraße 20, 44532 Lünen \*  
Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)  
droege-middel@gut-eversum.de

\*Dortmunder Straße 8e  
44536 Lünen

Lünen, 17.09.2018

**Anfrage der CDU-Fraktion für die Sitzung des Rates der Stadt Lünen am 11.10.2018  
bezüglich Bauprogramm-Abrechnung nach KAG**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

da es bei den Abrechnungen der Straßenbaukosten nach KAG für manchen Immobilienbesitzer zu kaum zu erbringenden Belastungen gekommen ist, haben wir folgende Nachfragen:

1. Wie hoch waren in den letzten Jahren die jährlichen Höhen der Abrechnungen der Anlieger?
2. Welche Möglichkeiten bietet die Satzung, die Kosten anderweitig umzulegen?
3. Ist es möglich den SAL-Anteil an der Straßenwiederherstellung zu erhöhen?

Begründung:

Da das Straßenbauprogramm der Kanalerneuerung folgt, kommt es insbesondere in Nebenstraßen, wie der Graf-Haeseler-Straße, zu einer Kostenbelastung, die die Anlieger nicht nachvollziehen können. Sie sind mit dem Zustand ihrer Anliegerstraße überwiegend zufrieden und können die Kosten, die auf sie zukommen, nicht verstehen.

Wir erwarten ihre Antwort bis zur Ratssitzung im Dezember, um eventuelle Änderungen in die Haushaltsberatungen mit einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Droege-Middel  
Fraktionsvorsitzende

## **ANTRAG AF-158/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
CDU-Fraktion	26.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2018 i. S. Evaluierung des Sportentwicklungskonzeptes**

Siehe Anlage.



Herrn Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns  
Willi-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**CDU-Fraktion**

im Rat der Stadt Lünen  
Mauerstraße 95  
**44532 Lünen an der Lippe**  
Telefon (0 23 06) 17 28/29  
Telefax (0 23 06) 2 50 05  
www.cdu-luenen.de  
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende  
Annette Droege-Middel  
Parkstraße 20, 44532 Lünen \*  
Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)  
droege-middel@gut-eversum.de

\*Dortmunder Straße 8e  
44536 Lünen

Lünen, 26.09.2018

**Antrag für die Sitzung des Rates der Stadt Lünen am 11.10.2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat stellt den Antrag zur Evaluierung des im Jahre 2009 verabschiedeten Sportentwicklungskonzeptes

Begründung:

Das Sportentwicklungskonzept wurde durch eine gemeinsame Anstrengung durch Verwaltung, Politik und den Sport auf den Weg gebracht. Das Konzept lebt und wird evaluiert.

Beim Aufstellen des Konzeptes war schnell klar, dass die Unterschiede der finanziellen städtischen Kostenerstattungen aus Haushaltsmitteln zwischen Vereinen, die vereinseigene Anlagen betreiben und Vereinen, die städt. Einrichtungen nutzen, nicht geschlossen werden konnte. Man kann diese aber abmildern. Durch die Schaffung der BGA ist der gesamte Sport in Vorleistung gegangen und auch durch die Sportstätten-Nutzungsgebühren wurde ein besserer Haushalt erreicht. Wir halten deshalb die Anregung, die Kostensituationen der Vereine neu zu prüfen, um gleiche finanzielle Voraussetzungen zu schaffen, für angeraten.

Die Vereine, die mit hohen Eigenleistungen Kunstrasenplätze errichtet haben, müssen selbst die Nutzungs-Entgelte entrichten und zusätzlich noch Rücklagen für die alle 15 Jahre anstehenden Sanierungen des Belages in Höhe von bis zu ca. 250.000 € bilden. Trotzdem der Schulsport die Kunstrasenplätze nutzt, beteiligt sich die Schulverwaltung bisher nicht an den Kosten. Die Kosten der Sanierung aus eigenen Mitteln sind für die Vereine kaum zu stemmen und die Sportpauschale in ihrer jetzigen Zuwendungshöhe von ca. 240.000 €/Jahr kann auf Dauer nicht ausreichen, zumal aus der Sportpauschale auch Reparaturen und Sanierungen für die über 100 Sportvereine in Lünen gemäß Regularien (mit prozentualer Beteiligung der Vereine) ausgeglichen werden.



**CDU-Fraktion**

im Rat der Stadt Lünen

Mauerstraße 95

**44532 Lünen an der Lippe**

Telefon (0 23 06) 17 28/29

Telefax (0 23 06) 2 50 05

[www.cdu-luenen.de](http://www.cdu-luenen.de)

[fraktion@cdu-luenen.de](mailto:fraktion@cdu-luenen.de)

Fraktionsvorsitzende

Annette Droege-Middel

Parkstraße 20, 44532 Lünen \*

Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)

[droege-middel@gut-eversum.de](mailto:droege-middel@gut-eversum.de)

\*Dortmunder Straße 8e  
44536 Lünen

Als erste Anlage muss der BV Brambauer nun die Laufbahn und den Kunstrasen erneuern. Die Sportanlage wird jedoch nicht nur durch den BV Brambauer genutzt, sondern auch von DJK SUS Brambauer und auch vom Schulsport. Diese Situation in Brambauer sollte man zur Diskussionsgrundlage nehmen, um zu prüfen, ob aus Haushaltsmitteln Rücklagen für die Erneuerung der Anlagen gebildet werden können.

Der Schul-, Vereins- und Freizeitsport schafft eine Vielfalt von Angeboten in unserer Stadt. Das Sportentwicklungskonzept ist ein Leitfaden für uns alle. Es versucht, den sich immer weiterentwickelnden Prozess mit veränderten Voraussetzungen und Anforderungen an unsere Sportler und Sportlerinnen, Verwaltung, Ehrenamtliche und nicht zuletzt an unsere Sportanlagen, zu leiten. Deshalb sollten wir das Konzept weiter anpassen und Teilbereiche beleuchten.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Droege-Middel  
Fraktionsvorsitzende

## **ANTRAG AF-165/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	10.10.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2018 i. S. „Evaluierung des Sportentwicklungskonzeptes“**

Siehe Anlage.



# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

## Änderungsantrag

Lünen, 9. Oktober 2018

An den  
Bürgermeister der Stadt Lünen  
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Rathaus

### Änderungsantrag i.S. „Evaluierung des Sportentwicklungskonzeptes“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Änderungsantrags für die Ratssitzung am 11.10.2018:

#### **Änderungsantrag:**

Die SPD-Fraktion möchte an den einzigen Antragssatz der CDU-Fraktion i.S. „Evaluierung des Sportentwicklungskonzeptes (SEK)“ folgenden Zusatz anhängen:

...

**„Insbesondere sollen finanzielle Fördermöglichkeiten für Vereine mit vereins-eigenen Anlagen geprüft werden“.**

#### **Begründung:**

Der SPD-Fraktion ist der Antragssatz „...die CDU-Fraktion im Rat stellt den Antrag zur Evaluierung des im Jahre 2009 verabschiedeten Sportentwicklungskonzeptes“ zu ungenau. Da keine Kriterien oder präzise Fragestellungen formuliert wurden, ist die Aufgabenstellung zu umfangreich, als das sie bewältigt werden könnte. Auf den über 200 Seiten des SEK befinden sich 40 Handlungsempfehlungen.

Welche konkreten Handlungsfelder sollen erfasst und worauf überprüft werden?  
Anhand welcher festgelegten Indikatoren sollen Bewertungen zwischen welchen Ist- und Soll-Werten festgelegt werden?



**Vorsitzender:** Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91



## SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

### Änderungsantrag

Der SPD-Fraktion ist es wichtig, aufzuzeigen, wie kostenträchtig vereinseigene Anlagen sind. Vereine mit eigenen Anlagen haben hohe Unterhaltskosten durch die Pflege der Kunstrasenplätze und der Kosten für Strom, Wasser und Heizung. So können notwendige Sanierungen der eigenen Kunstrasenplätze und Anlagen wie Umkleidekabinen gar nicht oder nur schleppend vorgenommen werden. Viele Maßnahmen werden dann über mehrere Jahre verteilt.

Für die SPD-Fraktion ist die Erhaltung der Sportanlagen – auch unter dem Gesichtspunkt der Jugendarbeit - immens wichtig. Die Zielsetzung muss aus Sicht der SPD-Fraktion eine zeitlich, kontinuierlich gestaffelte Förderung der Vereine mit eigenen Anlagen sein. Somit muss das primäre Ziel der o.g. Evaluation das Überprüfen der Unterhaltungskosten vereinseigener Anlagen sein und das Ergebnis der Überprüfung muss einhergehen mit einem Vorschlag zur finanziellen Entlastung, um den Sport als gesellschaftspolitische Aufgabe weiter unterstützen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein



**Vorsitzender:** Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: [fraktion\(at\)spdluenen.de](mailto:fraktion(at)spdluenen.de)

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91



## **ANTRAG AF-142/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	11.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2018 i. S. Umbesetzung im Behindertenbeirat**

Siehe Anlage.

## Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle  
Münsterstraße 78b  
44534 Lünen  
Tel. 02306 / 1778  
Fax 02306 / 258011  
[buero@gruene-luene.de](mailto:buero@gruene-luene.de)

Lünen, den 10.09.2018

### Antrag für die Sitzung des Rates am 11.10.2018

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt für die Sitzung des Rates am 11.10.2018 folgende Umbesetzung im Behindertenbeirat:

Herr Klaus Heigis scheidet aus dem Behindertenbeirat aus.  
Für ihn übernimmt Frau Ella Claus die Funktion der stellvertretenden sachkundigen Bürgerin.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Kneisel

## **ANTRAG AF-156/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	25.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.09.2018 i. S. Gremienbesetzungen; Vertretung Finanzkommission und Wirtschaftsförderungskommission**

Siehe Anlage.

## Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle  
Münsterstraße 78b  
44534 Lünen  
Tel. 02306 / 1778  
Fax 02306 / 258011  
[buero@gruene-luene.de](mailto:buero@gruene-luene.de)

Lünen, den 18.09.2018

### Antrag für die Sitzung des Rates am 11.10.2018

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

in der Sitzung des Rates am 03.05.2018 wurde eine Vertretungsregelung für die Wirtschaftsförderungs- und für die Finanzkommission beschlossen.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt für die Sitzung des Rates am 11.10.2018 folgende Vertretungen:

- In der Wirtschaftsförderungskommission wird Herr Kneisel stellvertretendes Mitglied für Frau Brettner
- In der Finanzkommission wird Frau Roß stellvertretendes Mitglied für Herrn Kneisel

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Kneisel

## **ANFRAGE AF-152/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	25.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anfrage der GFL-Fraktion vom 24.09.2018 i. S. Straßenbeleuchtungskonzept für das Lüner Stadtgebiet**

Siehe Anlage.

# GFL - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



GFL-Fraktion • Münsterstr. 21(Persiluhr-Passage) • 44534 Lünen

An den  
Bürgermeister der Stadt Lünen  
Herr Jürgen Kleine-Frauns  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**Ansprechpartner:**  
Otto Korte  
Ratsherr

**Kontakt:**  
Tel. 02306/ 30 174 77  
E-Mail [fraktion@gfl-luenen.de](mailto:fraktion@gfl-luenen.de)

Lünen, 24. September 2018

## Anfrage an den Rat der Stadt Lünen am 11. Oktober 2018 zum Bearbeitungsstand „Straßenbeleuchtungskonzept für das Lüner Stadtgebiet“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die GFL-Fraktion stellt folgende Anfrage für die kommende Ratssitzung:

Im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 19. September 2012(!) hatte die Verwaltung ein Straßenbeleuchtungskonzept für das Lüner Stadtgebiet für „eine der nächsten Sitzungen“ angekündigt (VL-112/2012).

1. Frage: Liegt dieses Konzept inzwischen vor? Falls nicht: Welchen Bearbeitungsstand hat das Konzept?
2. Frage: Auch hatte der Haupt- und Finanzausschuss am 7.11.2013 beschlossen, dass für das Straßenbeleuchtungskonzept eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden soll. Wann soll diese endlich tagen?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mildner

**Fraktionsvorstand der  
Wählergemeinschaft GFL - GEMEINSAM FÜR LÜNEN**  
Vorsitzender Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel  
Stellv. Vorsitzende Andreas Mildner, Dr. Ulrich Böhmer, Wolfgang Manns

**Kontakt**  
In der Persiluhr-Passage  
Münsterstr. 21, 44534 Lünen  
Telefon 02306/ 30 174 77  
Internet [www.gfl-luenen.de](http://www.gfl-luenen.de)  
E-Mail: [fraktion@gfl-luenen.de](mailto:fraktion@gfl-luenen.de)

## **ANTRAG AF-163/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
CDU-Fraktion	09.10.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2018 i. S. Gremienumbesetzungen**

Siehe Anlage.

Mit der CDU in die Zukunft!



Herrn Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns  
Willi-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**CDU-Fraktion**  
im Rat der Stadt Lünen  
Mauerstraße 95  
44532 Lünen an der Lippe  
Telefon (0 23 06) 17 28/29  
Telefax (0 23 06) 2 50 05  
www.cdu-luenen.de  
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende  
Annette Droege-Middel  
Parkstraße 20, 44532 Lünen \*  
Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)  
droege-middel@gut-eversum.de

\*Dortmunder Straße 8e  
44536 Lünen

Lünen, 25.09.2018

Antrag für die Sitzung des Rates der Stadt Lünen am 11.10.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet um die Umbesetzung in den Fachausschüssen wie folgt:

**1. Ausschuss für Bildung und Sport**

Stellv. Mitglied sB alt:	Viktoria Regner
Stellv. Mitglied sB neu:	Antje Bellaire

**2. Ausschuss für Bürgerservice und Soziales**

Stellv. Mitglied sB alt:	Nadine Wille
Stellv. Mitglied sB neu:	Karin Syrbe

**3. Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt**

Stellv. Mitglied sB alt:	Reinhold Schlierkamp
Stellv. Mitglied sB neu:	Ernst-Dieter Gumprich



Mit der CDU in die Zukunft!



**CDU-Fraktion**  
im Rat der Stadt Lünen  
Mauerstraße 95  
44532 Lünen an der Lippe  
Telefon (0 23 06) 17 28/29  
Telefax (0 23 06) 2 50 05  
www.cdu-luene.de  
fraktion@cdu-luene.de

Fraktionsvorsitzende  
Annette Droege-Middel  
Parkstraße 20, 44532 Lünen \*  
Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)  
droege-middel@gut-eversum.de

\*Dortmunder Straße 8e  
44536 Lünen

**4. Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten**

Zusätzliches stellv. Mitglied sB: Marcel Glensk

**5. Ausschuss für Sicherheit und Ordnung**

Zusätzliches stellv. Mitglied sB: Thomas Buller-Hermann

**6. Jugendhilfeausschuss**

Stellv. Mitglied sB alt: Ute Dauster  
Stellv. Mitglied sB neu: Christiane Krämer

Mit freundlichen Grüßen

Annette Droege-Middel  
Fraktionsvorsitzende